Geneal. 113

Wolak.

Albrecht Georg Walchs

genealogisch-historisch-geographisches

Handbuch

für die Jugend

zur Kenntniß

der Europäischen Regenten

ihrer Häuser und Länder.

R

I. Theil.

zweyte durchaus verbesserte Auflage.

Göttingen,

bey Johann Christian Dieterich,

1792.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Seiner

Herzoglichen Durchlaucht

dem

Herrn Herzog

Georg Friedrich Carl

zu Sachsen Coburg = Meiningen

unterthänigst zugeeignet.

Durchlauchtigster Herzog

Gnädigster Herzog und Herr.

Die Kühnheit, Ew. Herzogl. Durchlaucht hohen Namen diesem Handbuch vorzusetzen, weiß ich mit nichts zu entschuldigen, als daß ich Ew. Herzogl. Durchlaucht, als Gnä-

digsten Miterhalter des Gymnasiums, dem ich vorstehe, als Höchstdero gemeinschaftlicher Diener meine Ehrfurcht zu bezeugen, und zugleich die allgemeine Stimme eines zufriedenen Volkes, das in Ew. Herzoglichen Durchlaucht den Gerechtesten, Gnädigsten, das Glück seiner Unterthanen suchenden, Verdien-

ste

ste schätzenden, die Residenz und
das Land verschönernden Fürsten,
verehrt, so wie den lauten Wunsch
desselben, daß Bernhards
Fürstenstamm das unter seinem
Enkel sich glücklich fühlende Land,
bis an das späteste Ziel mensch-
licher Dinge beherrschen möge,
auch zu den meinigen zu machen,
wünschte. Mit diesem Bekennt-

niſſe ſowohl als Wunſche erſterbe
ich in tiefſter Verehrung

Ew. Herzogl. Durchlaucht
Meines Gnädigſten Fürſten
und Herrn

Schleuſingen.
Im April 1792.

unterthänigſter
Albr. Georg Walch.

Verbesserungen und Zusätze.

Seite 4. Zeile 11. lies 1705 statt 1708.
S. 9. Z 5. von unten l. den 9.
S. 10. Die zweyte Gemahlin des nunmehrigen Königs Franz, gebahr ihm den 12. Dec. 1791 eine Erzherzogin, Marie Ludovike.
S. 11. Z. 3. setze hinzu 1791.
S. 15. Z. 19. durchstreich neun.
S. 18. Z. 4. 5. 1787 war die Menschenzahl 4,695082.
S. 35. Z. 10. von unten lies Menge.
S. 37. Z. 7. lies Unterthanen.
—— Z. 10. durchstreich Wappen.
S. 42. Z. 1. der Note l. Horsens. S. hierbey Büschings Magazin. XXII. Theil.
S. 53. Z. 8. von unten lies Alevtischen. Nach neuern Nachrichten besteht itzt Siberien aus 5 Statthalterschaften, und hatte nach der letzten Zählung gegen 3 Millionen Menschen.
S. 54. Z. 12. l. Isthmus.
S. 58. Im Jahr 1789 betrug das Uebergewicht der Ausfuhren gegen die Einfuhren im Hafen zu Petersburg, 6 Millionen Rubel.

Verbesserungen und Zusätze.

Seite 61. den 9. Jan. 1792 hat die Russische Kaiserin diesen blutigen Krieg durch einen großmüthigen Frieden geendigt.

S. 74. Z. 14. l. ein Theil. Z. 29. H. statt G.

S. 85. Z. 6. von unten durchstreiche Diene.

S. 89. Z. 7. v. u. l. Leons.

S. 91. letzte Zeile l. Heathfields.

S. 93. Im Jahr 1787 war das Uebergewicht der Englischen Ausfuhre, gegen die französische Einfuhre, 21 Millionen Livres.

S. 103. der Prinz Friedrich Ludwig Christian, ist nach dem Tod seines Bruders zum Coadjutor des Heermeisterthums ernennt worden.

S. 130. Der König in Preußen hat von den beiden Fränkischen Fürstenthümern, Baireuth und Anspach, nachdem der Markgraf unter dem 2. Dec. 1791 die Regierung niedergelegt, den 5. Jan. 1792 Besitz genommen.

S. 131. Itzt rechnet man das Oesterreichsche Kriegsheer auf 300000, und das Preußische auf etwas über 200000 Mann.

S. 133. Zeile 5. von unt. lies: Maynz, Sachsen, Hannover, u. s. w.

S. 149. Z. 4 Die Kosten zu Wiederherstellung der in Domingo zerstöhrten Plantagen und Gebäude werden auf 120 Mill. Livr. berechnet.

Seite

Verbesserungen und Zusätze.

Seite 152. Z. 15. Frankreich borgte während des amerikanischen Kriegs 1080 Mill. Livres.

S. 172. Z. 2. l. Cinaloa. S. 175. Z. 1. l. 1739.

S. 195. Z. 19. l. erbauet. S. 203. Z. 3. v. u. l. in silbernem Felde ꝛc.

S. 205. Anm. Z. 2. durchstreich: von der. S. 207. letzte Zeile durchstreich 9.

S. 250. Z. 5. l. Commandirender General.

S. 213. Z. 1. Die jährlichen Revenüen von Sicilien betragen nach dem Zeugniß Hrn. Dr. Bartels 1,625000 Thaler.

S. 255. Aus den Faroerinseln werden jährlich gegen 100000, und aus Island gegen 146000 Paar Strümpfe ausgeführt.

S. 260. Z. 9. itzt 10000 Einwohner auf 200 Quadratmeilen.

S. 263. Auch sind an der Küste Guinea, 1783 das Fort Königsstein, mit aus Europa hingeschifften Steinen, und 1784 das Fort Prinzenstein angelegt worden, nebst noch 2 Faktoreyen.

S. 264. Z. 5. nebst den Faktoreyen in Portonora, Calecut, Balsora, u. Patnam. Auch erhielt Dänemark 1788 für ein Darlehn von 200000 Thlr. ein groß Stück Land vom Rajah vom Tanjour unterpfändlich.

Seite

Verbesserungen und Zusätze.

Seite 265. Z. 14. Das Norwegsche Kupferbergwerk zu Röraas warf 1781, 262679, und die Eisenbergwerke 439900 Thaler ab.

S. 280. Z. 6. v. u. durchstreich mit.

S. 292. Z. 5. l. 1733.

S. 37. Kaiser Leopold II. ist den 1. März 1792 wieder verstorben.

S. 257. Zu Bezahlung dänischer Staatsschulden wurden auf das Jahr 1792 gegen eine Million Thaler angewiesen.

S. 141. Die Staatsschulden von Frankreich nehmen bey der itzigen Verfassung mehr zu als ab. 1791 betrug das Deficit 308 Millionen.

S. 330. Z. 3. v. u. l. eben st. aber.

Vorrede.

Vorrede
zur ersten Ausgabe.

Es gehört unfehlbar zu den Vorzügen unsrer Zeit, daß gutdenkende und einsichtsvolle Männer der Jugend und einem großen Theil des übrigen lesenden Publicums, das an Bedürfnissen des Unterrichts und der Unterhaltung der Jugend gleich ist, Bücher in die Hände geben, woraus sie sich durch eignes Lesen ein nothdürftiges Maaß nützlicher und anständiger Kenntnisse sammeln können, die für sie zum Theil verschlossen bleiben müßten, wenn gelehrte Kenntnisse nicht anders als durch den Weg des mündlichen Unterrichts, oder durch den Gebrauch gelehrter Bücher, fortgepflanzt werden könnten. Freylich kann die Schriftstellerey dieser Art in mancherley Fehler ausarten. Das kann geschehen, wenn man glaubt, schon dadurch ein Buch für die Jugend geschrieben zu haben, wenn man die Absicht,

daß es von der Jugend gelesen werden soll, ausdrücklich auf dem Titel angiebt, ohne übrigens Ausdruck und Vortrag zu der Fassungsfähigkeit junger Leser herabgestimmt, die dem Gelehrten nur verständliche Kunstsprache vermieden, und nichts, was ihnen dunkel seyn konnte, ohne nöthige Erklärungen gelassen zu haben. Es kann ferner geschehen, wenn man dargegen auf der andern Seite zu viel thut, und um seine Schrift dem kindlichen oder jugendlichen Alter genießbar zu machen, die tändelnde, unmännliche und dem Unterrichte gar nicht angemessene Kindersprache nachahmt: da man vielmehr in solchen Schriften Beyspiele des guten Vortrags geben, die lesende Jugend allmählig zu einem edlen Ausdruck empor heben, nicht aber sich zu ihrer niedrigen Sprache herablassen, und ihre Beybehaltung durch gedruckte Beyspiele rechtfertigen sollte; oder wenn man, in dem Glauben einen sokratischen Dialog zu liefern, worzu nur sehr wenige das Geschicke haben, das ganze Buch in Kindergespräche zerstückelt, und dadurch, statt Kinder und junge Leute zur Aufmerksamkeit und an einen anhaltenden

tenden Vortrag zu gewöhnen, ihnen noch darzu Beyspiele giebt, den Unterricht alle Minuten durch läppische Fragen und durch Absprünge ihrer lebhaften Einbildungskraft zu unterbrechen. Schade ist es, daß einige sonst beliebte Jugendschriftsteller in diesen Fehler gefallen sind, und dadurch ein Heer von unglücklichen Nachahmern erweckt haben; ob sie gleich selbst zum Theil in ihren folgenden Schriften, oder neuen Auflagen der erstern, von dem Gedanken zurückgekommen zu seyn scheinen, daß ein Buch zum Unterricht dadurch den Kindern nützlicher werde, wenn man den Vortrag durch Fragen, Beyfallsbezeugungen und andere zufällige Einfälle darzwischen unterbrechen läßt. Ein andrer Fehler dieser Art von Schriften ist, wenn man auch solche Wissenschaften und Kenntnisse zum Gegenstand eines Lesebuchs für die Jugend macht, die nicht wohl durch das bloße Lesen, zumal in frühern Jahren, mit Deutlichkeit, bleibendem Eindruck und Ueberzeugung, erlernt werden können, sondern weit füglicher für eine mehr erwachsene Jugend verspahrt, und dem mündlichen Unterricht

überlassen werden. Endlich kann, wie ich wenigstens glaube, ein Schriftsteller für die Jugend auch darin fehlen, wenn er, ohne eben die unschickliche und dem Schriftsteller unanständige Kindersprache zu affectiren, doch in der Absicht, seinen jungen Lesern nichts unerklärt zu lassen, was ihnen im Lesen einigen Anstoß geben könnte, der Erklärungen und Erläuterungen so viel macht, daß dem Kinde auch nicht das mindeste übrig bleibt, wobey es das Vergnügen haben könnte, seine Wißbegierde durch eignes Nachdenken, Nachschlagen andrer Bücher, oder Befragen ihrer Eltern oder Lehrer zu befriedigen. Kenntnisse aber, die so gar leicht gemacht werden, drucken sich gemeiniglich nicht so tief ein, als diejenigen, die sich das Kind mit einem kleinen Beytrag eigenes Fleißes erwirbt.

Bey keinem Theil des jugendlichen Unterrichts sind Bücher zum eignen Gebrauch der lesenden Jugend zulässiger und verdienstlicher als diejenigen, die eine richtige Vorstellung und deutliche Erklärung von natürlichen Dingen, von Himmel

und Erde, und die Verbreitung historischer Kenntnisse jeder Art zum Zweck haben. An Büchern der letzten Gattung haben die Bücherschränke der Kinder keinen Mangel: und doch fehlt es darunter an einem Buche des Inhalts, wie dieses ist, das ich hiermit der Jugend in die Hände gebe. Ohnfehlbar gehört die Kenntniß großer Herrn, ausgedehnt auf ihre Familien, und die ihrem Scepter unterworfenen Länder und deren kurze Geschichte, in so ferne sie den Grund ihrer Besitzung enthält, unter die theils nöthigen, theils anständigen Kenntnisse einer wohlerzogenen Jugend aus den gesitteten Ständen der bürgerlichen Gesellschaft. Gewöhnlich läßt man Kinder mit Hersagung der Regentennamen paradiren: besser aber und vollständiger ist doch wohl ihre Kenntniß, wenn sie auch von den genealogischen Verhältnissen eines Jeden, ob er Gemahlin, Kinder, Geschwister oder sonstige Verwandte habe, etwas zu sagen wissen; und noch besser, wenn sie auch die verschiedenen Länder angeben können, die unter eines Jeden Regierung vereinigt sind, und wissen, auf welche Art

jedes an ihr Haus gefallen ist. Zwar kann die genealogische Regentenkenntniß aus unsern gewöhnlichen Taschenkalendern, und die historische und geographische Notiz der zu jedem Reiche gehörenden Länder aus jeder mehr als mittelmäßigen Erdbeschreibung geschöpft werden: allein jene sind gemeiniglich zu kurz, enthalten nicht viel mehr als bloße Namen und Jahrzahlen, und scheinen mehr zur Wiedererinnerung entfallner Namen und Zahlangaben bestimmt zu seyn, als um die Personen eines gekrönten Hauses zum erstenmal daraus kennen zu lernen; und wer die verschiedenen Länder eines Monarchen aus Geographien kennen lernen will, der muß sie bereits dem Namen nach vorher kennen, um sie gehörigen Orts aufsuchen zu können: denn die verschiedenen Staaten Eines Herrn, werden in den geographischen Büchern, darum weil sie unter Einem Haupte stehen, nicht hinter einander aufgeführt, sondern jedes Land behält seinen Platz, der ihm seiner geographischen Lage nach zukommt. Wer z. B. die einzelnen Stücke der Oesterreichischen oder Preußischen Monarchie, oder die

Länder des Churfürsten von Pfalz-Bayern mit einem Blick übersehen wollte, wird sie in keiner Geographie beysammen finden, und sie bereits kennen müssen, wenn er sie finden soll.

Man wird daher nicht in Abrede seyn können, daß dieses Buch sowohl in vollständiger und deutlicher Darstellung des Geschlechts, als in Nebeneinanderstellung der Länder eines regierenden Herrn, denen die sich von beiden unterrichten wollen, viele Bequemlichkeit verschaffe. Es giebt aber außer der eigentlichen Jugend noch eine starke Classe von Lesern aus dem Mittelstande und aus dem andern Geschlecht, die mit der Jugend gleiche Bedürfnisse des Unterrichts haben, und Bücher für die Jugend geschrieben, zu ihrer eignen Belehrung brauchen können; ich gebe daher auch diesem Buche eine weitere Bestimmung, als es dem Titel nach haben soll, und glaube insbesondere, daß es Zeitungslesern, die nicht schon die gehörigen genealogischen, historischen und geographischen Vorkenntnisse zu den Zeitungen mitbringen, nützlich seyn könne. Neues

kann das Buch, der Natur seines Inhalts nach, nicht enthalten: sondern sein Verdienst kann nur Richtigkeit und Vollständigkeit seyn. Es könnte vielleicht seyn, daß manche statistische Angaben nicht die genauesten und richtigsten wären: allein bey Nachrichten dieser Art sind Fehler, oder vielmehr Verschiedenheiten und Abweichungen von dem was andere Statistiker festsetzen, unvermeidlich: und so sehr der Verfasser bemüht gewesen ist, immer die neuesten und zuverlässigsten Summen anzugeben, so muß er doch bekennen, daß er an seinem Orte einige der neuesten statistischen Hülfsmittel nicht hat brauchen können. Aus ähnlichen Ursachen bittet er eine gewisse Ungleichheit in der Ausführung einzelner Capitel zu entschuldigen. Im April 1787.

Vorrede

zur zweyten Auflage.

Ich übergebe hier dem Publicum, unter einem etwas geänderten, doch angemeßnern Titel, die zweyte durchaus verbesserte Auflage meines genealogisch historischen Lesebuchs. Man schien von der Nutzbarkeit eines Handbuchs, das in der möglichsten Verbindung der Vollständigkeit und Kürze, die wissenswürdigsten, sowohl historischen und genealogischen, als statistischen und geographischen Kenntnisse von den Europäischen Regentenhäusern und ihren Ländern, zusammenstellte, überzeugt zu seyn, da die erste Ausgabe, bey allen ihren Mängeln eine nicht ungünstige Aufnahme fand. Und eben diese gütige Aufnahme sowohl, als die vielen seit 1787 vorgefallenen Veränderungen würden schon längst eine zweyte Auflage nothwendig gemacht haben, die ich von Anfang an durch die sorgfältigste Benutzung aller mir aufgestoßenen Materialien zu Berichtigungen und Zusätzen vorbereitet hatte: wenn nicht der räuberische Nachdruck, der sich

Herrn

Herrn Dieterich schon so oft zur Theilung seiner besten Verlagsschriften aufgezwungen hat, den frühern Absatz der ersten Ausgabe verspätet hätte. Daß diese neue Auflage aber wirklich in allen Capiteln, vermehrt, verbessert, und an vielen Stellen ganz umgearbeitet sey, wird jeden, der sich die Mühe der Vergleichung nehmen will, der Augenschein lehren. Daß sie aber möglichst vollkommen und Fehlerfrey sey, will ich deswegen nicht sagen, und kann, auch von Büchern, wie dieses ist, am wenigsten gesagt werden, wo die Begriffe vom zuviel und zuwenig, fast nach dem Maßstab eines jeden Lesers unterschieden sind; und wo die Vorsicht des Mißtrauens, jede Angabe nochmals nach ihren Gewährsmännern zu prüfen, bey so vielen Zahlen und Namen leicht ermüden kann. Genug, daß es mir wenigstens an dem besten Willen nicht gefehlt hat, bey jedem Staate so viel nützliche Nachrichten anzubringen, als es in dem Raum eines Handbuchs geschehen konnte. Sollte man finden, daß zuweilen von dem einem Hause oder Lande mehr als von andern detaillirtere Nachrichten eingerückt worden wären, so lag die Schuld vielleicht an zufälligen Veranlassungen

sungen und Gelegenheiten, die bey andern Capiteln nicht vorhanden waren. Oft hielt auch die Furcht, daß das Buch über seine gesetzten Schranken anschwellen möchte, manchen nöthig scheinenden Zusatz zurück, zumahl wenn er ohnedieß aus dem zweyten Theil ergänzt werden konnte, wie dieß der Fall mit der Geschichte der Häuser Brandenburg und Braunschweig ist. Was ich übrigens zuerst versucht zu haben glaubte, die mehrern, sogar außereuropäischen Länder eines Herrn, außer ihrer geographischen Folge, zusammen zu rechnen, das hatte schon vor mir, aber freylich nur in Ansehung der deutschen Staaten, Herr Hofr. Norrmann, im ersten und zweyten Band seines geographischen und historischen Handbuchs zur Länder- Völker- und Staatenkunde, gethan, welches vortrefliche Werk aber mir erst nach Herausgabe meines Buchs zu Gesichte gekommen war. Nachher ist das nehmliche von Hrn. Jacobi, in der allgemeinen Uebersicht der Geographie, Statistik und Geschichte sämtlicher Europäischer Staaten, 1791, geschehen. Auch der zweyte Theil dieses Handbuchs der ähnliche Nachrichten von den vornehmsten altfürstlichen Häusern

Häusern Deutschlandes und ihren Ländern enthält, liegt mit seinen Ausbesserungen und Zusätzen zu einer zweyten Auflage bereit, die ebenfalls durch die Concurrenz des Nachdrucks verzögert wird. Der dritte Theil, zu dem ich aufgefordert wurde, und der nebst den noch übrigen erblichen Fürstenhäusern auch die geistlichen Fürsten Deutschlands nebst ihren Ländern durchgehen sollte, wird, um nicht wieder einem Nachdrucker vorzuarbeiten, vielleicht gar unterbleiben. Wenn also, wie ich mir schmeichle, dieses Buch sowohl zum Unterricht der Jugend, als für eine Menge andrer Leser, denen kein Vorrath historischer, geographischer und statistischer Werke zu Diensten steht, einige Brauchbarkeit oder Bequemlichkeit hat: so diente es zu einem Beyspiel mehr, daß der Nachdruck nützliche Bücher, statt zu verbreiten, vielmehr zurückhält. Die erste Ausgabe erschien ohne meinen Namen: da er aber dennoch öffentlich genennt worden ist; so habe ich die Anonymie, die ich nicht behaupten konnte, auch nicht länger affectiren wollen. In

März 1792.

Verzeich-

Verzeichniß des Inhalts.

I. Capitel.
Vom deutschen Kaiser. Seite 3

II. Capitel.
Von der Russischen Kaiserin. — 39

III. Capitel.
Von dem König von Groß-Britannien. — — 62

IV. Capitel.
Von dem König in Preußen. — 95

V. Capitel.
Von dem König in Frankreich. 136

VI. Capitel.
Von dem König in Spanien. 153

VII. Capitel.
Von der Königin in Portugal. 189

VIII. Capitel.
Von dem König beider Sicilien. 204

Verzeichniß des Inhalts.

IX. Capitel.
Von dem König von Sardinien. S. 217

X. Capitel.
Von dem König in Schweden. 230

XI. Capitel.
Von dem König in Dänemark. 248

XII. Capitel.
Von dem König in Polen. — 268

XIII. Capitel.
Von dem Churfürsten zu Sachsen. 279

XIV. Capitel.
Von dem Churfürsten von Pfalz-Bayern. — — 313

Genealo-

Genealogisch-historisch-geographisches

Handbuch

für die Jugend

zur Kenntniß der Europäischen Regenten,

ihrer Häußer und Länder.

I. Capitel.

Vom deutschen Kaiser.

Herkunft.

Die deutschen Kaiser sind seit beinahe drittehalbhundert Jahren, von **Albert II.** an, alle aus dem Hause der Erzherzoge von Oesterreich gewählt worden. Als aber der männliche Stamm des Oesterreichischen Hauses mit Kaiser **Carl VI.** 1740 ausgieng: so wurde diese Reyhe Oesterreichischer Kaiser mit Kaiser Carl VII. aus dem Hause Bayern vom Jahr 1742 bis 1745 unterbrochen. Allein Kaiser **Carl VI.** hatte an seiner Tochter, **Marien Theresien**, eine Erbin der Oesterreichischen Länder hinterlassen, die seit 1736 an **Franz Stephan**, gebohrnen Herzog von Lothringen *), Großherzog von

*) Er trat nach dem Tod seines Hrn. Vaters, Leopold Josephs, 1729 die Regirung seines Herzogthums Lothringen an, wurde aber bald wieder von Frankreich auf immer daraus verdränget. Denn als 1733 der nach dem Tode Friedrich Augusts von Sachsen, zum zweytenmal zum König in Pohlen erwählte Stanislaus Leszinsky, Pohlen wieder

Toscana, und nach dem Tode **Carls VII.** unter dem Namen **Franz des ersten**, erwählten Römischen Kaiser, vermählt war, und durch die mit ihm erzeugten Söhne den männlichen Stamm des Hauses Oesterreich fortsetzte. Der älteste Prinz nun aus dieser Ehe war der vorige Kaiser, **Joseph der zweyte.**

Voriger Kaiser

Er hieß Joseph **der zweyte**, weil seines Herrn Großvaters **Carls VI.** älterer Bruder, bereits unter dem Namen **Josephs des ersten**, von 1708 bis 1711 regiert hatte. Er war gebohren den 13. May 1741, und wurde bereits bey Lebzeiten seines Hrn. Vaters, Kaiser **Franz des ersten**, den 3. Apr. 1764 zum Römischen König, d. i. zum künftigen Nachfolger in der Kaiserwürde,

der verlassen mußte: so nutzte der König in Frankreich, Ludwig XV., als dessen Schwiegersohn, diesen Umstand, um von dem Kaiser, der ihm hauptsächlich entgegen gewesen war, für ihn eine Entschädigung zu fordern. Weil nun Frankreich schon lange vorher auf das ihm nahe gelegene Lothringen Ansprüche gemacht, auch schon zu verschiedenenmalen es in Besitz genommen hatte: so wurde in dem 1735 geschlossenen Präliminarfrieden ausgemacht, daß der Herzog von Lothringen dieses Land sofort an den König Stanislaus, und nach dessen Tod, auf immer und ewig an Frankreich abtreten, hingegen in den Besitz des Großherzogthums Toscana oder Florenz einrücken sollte, sobald dasselbe durch den Tod des damaligen Großherzogs, Johann Gasto, des letzten aus dem Mediceischen Hause, das seit 1531 die Regierung in diesem, vorher freyen, Staate an sich gezogen hatte, würde erledigt seyn, welches denn auch 1737 geschehen ist.

würde, erwählt und gekrönt, und trat nach dem gleich im folgenden Jar den 18. Aug. 1765 erfolgten Ableben desselben, die kaiserliche Regierung, und zugleich die Mitregierung, nebst seiner Frau Mutter, in den Oesterreichischen Erblanden, nach deren Tode aber, den 29. Nov. 1780, die Alleinregierung derselben an. Er ist zweymal vermählt gewesen, das erstemal im Jahr 1760 mit **Maria Elisabetha, Philipps**, Infantens *) von Spanien und Herzogs von Parma, ältesten Prinzessin, die aber 1763 wieder verstarb; und hernach 1765, mit **Josepha**, Tochter Kaiser **Carls VII.** und jüngsten Schwester des letztverstorbenen Churfürsten von Bayern, welche aber gleichfalls, und zwar 1767, wieder verstorben ist. Von der ersten Gemahlin hatte er eine Prinzessin, **Theresia Elisabeth**, gezeugt, die

*) So werden alle Prinzen der Könige von Spanien genannt. Dieser Philipp war ein Sohn Philipps V. Königs in Spanien, und seiner zwoten Gemahlin, Elisabeth, geb. Prinzessin von Parma aus dem Hause Farnese. Und eben daher schreiben sich die Ansprüche, die besagter König von Spanien, für seine Prinzen, Don Carlos und Don Philipp, auf die Herzogthümer Parma und Piacenza, in Oberitalien gelegen, machte, wovon jener 1731 nach dem Tod des letzten Farnesischen Herzogs von Parma, in den Besitz dieser Lande kam, 1735 aber dem Kaiser die Königreiche Neapel und Sicilien wegnahm, und ihm dafür Parma und Piacenza zurückgab, der sie hingegen im Achner Frieden 1748 dem jüngern Infanten, Don Philipp abtreten mußte, dessen Sohn Ferdinand sie jetzt im Besitz hat.

er aber auch im Jahr 1770, im achten Jahr ihres Alters durch den Tod wieder verloren hat: die zwote Gemahlin hingegen hat ihm keine Erben hinterlassen. Und so ist er Kinderlos, den 20. Febr. 1790 gestorben.

Joseph II. war ein planvoller, unternehmender Monarch, der, wenn Glück und Vorsicht seine Unternehmungen begleitet hätte, die Oesterreichische Monarchie zu einem vorzüglichen Grad von Größe und Macht würde gebracht haben. Eignes wiederhohltes Bereisen seiner weitläuftigen Staaten, möglichste Aufmunterung der inländischen Gewerbe und Handlung, hauptsächlich durch, oft allzustrenge, Verbote ausländischer Waaren und Erzeugnisse, Eröffnungen neuer Handelswege bis nach dem schwarzen Meere, Ostindien und Nordamerika, Sicherung der Schiffarth im mittelländischen Meere gegen Seeräuber, durch Gewährleistung der Ottomannischen Pforte, öffentliche Einführung einer, obwohl eingeschränkten, Toleranz der protestantischen Religionsgemeinden; Duldung der Juden, und Zulassung derselben zu nützlichen bürgerlichen Gewerben (aber auch Zwang zum Krigesdienst) befohlne Aufhebung der Leibeigenschaft in Böhmen, und Einführung eines gleichförmigen Steuerfußes, Einziehung einer großen Menge, größtentheils dem Lande und den Wissenschaften unnützer Klöster, aber auch mancher nützlichen Stiftungen, und Verwendung ihrer Gebäude

und

und eines grossen Theiles ihrer ansehnlichen Einkünfte zu Beförderung nützlicher Anstalten, Losreißung von der Abhängigkeit vom römischen Pabst und der Klerisey, Verstopfung der sonst nach Rom fließenden Geldquellen, der deswegen vom Pabst, **Pius VI.** ihm fruchtlos gemachte Besuch zu Wien, Reinigung des katholischen Gottesdienstes seiner Lande von vielen abergläubischen Mißbräuchen, Einschränkung des Aufwandes und Luxus durch Verordnungen und Beyspiele, Abschaffung der stolzen Etikette, erweiterte Preßfreyheit und Abstellung des seitherigen Unfugs der Büchercensoren, anfängliche Freundschaft und nachherige Verbitterung gegen **Friedrich II.** und dargegen engere Verbindung mit dem Russischen Hof, und persönliche Besuche bey dessen Kaiserin, zur Erreichung eigner politischer Absichten, und viele neue, theils wohlthätige, theils drückende Gesetze, seine vergebens versuchte Umtauschung der Niederlande gegen Bayern, die Einziehung der durch Friedensschlüsse gesicherten Holländischen Barrierepläße, und der mit Holland erregte Streit wegen der Schelde-Schiffahrt, für die er sich Millionen zahlen ließ, fürchterliche Vermehrung seiner Kriegesmacht bis zu 350000 Mann, und unnöthige Theilnehmung an dem Krieg zwischen Rußland und der Pforte, der ihm Millionen an Geld und Hunderttausende an Unterthanen kostete; dieß alles zeichnet den kurzen Zeitraum der Regierung Kaiser Josephs II. aus.

Ueberdem zeichnete unbegränzte Vergrößerungssucht, die ihn zu einem gefährlichen Nachbar schwächerer Staaten machte, Geringschätzung der Gelehrsamkeit, ein Lieblingsplan die verschiedenen Länder der österreichschen Monarchie nach Gesetzen, Rechten und Sprache zu vereinigen, und sogar den kirchlichen Einfluß außerösterreichscher Bischöfe in seine Staaten gewaltsam zu verwehren; und dabey eine gewisse Veränderlichkeit bey aufstoßenden Schwierigkeiten, seinen Charakter aus. Seine eigenwillige, obgleich zum Theil aus guten Absichten unternommenen, Eingriffe in die Rechte und Freyheiten der Niederländer zogen ihm die Kränkung zu, daß ihm diese den Gehorsam aufsagten, und durch keine Widerrufe und Versprechungen zu demselben zurükgebracht werden konnten. Die Besorgniß einer gleichen Unzufriedenheit in Ungarn zwangen ihn, noch auf seinem Krankenbette alle, den Ungarischen Ständen mißfälligen, Verordnungen zurükzunemen. Und so starb er denn verwickelt in einen blutigen Krieg, bey fast allgemeinem Mißvergnügen empörter oder zur Empörung geneigter Unterthanen, gehaßt und verkannt, nach Scheiterung fast aller seiner Plane, deren Ausführung für sein Zeitalter noch nicht reif genug schien.

Jetziger Kaiser.

Da er unbeerbt starb: so bahnte sein Tod seinem ältesten Bruder den Weg zum Besitz der österreich-

österreichschen Monarchie. Es ist solches Leopold II. (Seines Großvaters, K. Carls VI. Vater war Leopold I.) geb. den 5. May 1747, bisheriger Großherzog von Toscana. Denn nach dem letzten Willen seines Vaters, K. **Franz** I. von 1763 wurde dieses Großherzogthum, als sein eigenthümliches Erbland, von den Ländern seiner Gemahlin, Maria Theresia, getrennet, und also von dem Körper der österreichschen Monarchie abgerissen, und seinem zweyten Sohne, **Peter Leopold**, zu Errichtung eines neuen großherzogl. Hauses übergeben. Er trat demnach nach dem Tod seines Hrn. Vaters, 1765 die Regierung an, und hat dieses, durch die Schuld der vorigen Regenten aus dem Mediceischen Hause, verarmte Land, durch seine weise Gesetzgebung, durch Aufhebung lästiger Abgaben und Monopolien, durch Handelsfreyheit und Beförderung nützlicher Gewerbe und Anstalten, durch Einschränkung der Klerisey, Aufhebung verschiedener Klöster, Verwendung aller toskanischen Einkünfte zum Beßten des Landes, und andre löbliche Veranstaltungen in einen blühenden Zustand gebracht. Dieser wurde nun nach dem Tod Josephs II. den 30. Sept. 1790 zum römischen Kaiser erwählet, und den 4. Oct. zu Frankfurt gekrönt.

Er hat sich gleich nach seinem Regierungsantritt 1765 mit der Spanischen Infantin **Marie** Gemahlin.

Louise, des itzigen Königs in Spanien, Carls IV. Schwester, geb. d. 24. Nov. 1745, vermählt, die ihm eine Mutter von folgenden 14 Kindern geworden ist.

Kinder. 1) **Marie Theresie**, geb. den 14. Jan. 1767 vermählt den 8. Sept. 1787 an den Prinzen **Anton** von Churfachsen.

2) **Franz Joseph**, Kronprinz geb. den 13. Febr. 1768. Sein Oncle, K. Joseph II. ließ ihn in Wien erziehen, wählte ihm auch die Prinzessin **Elisabeth** von Würtenberg, der Russischen Großfürstin Schwester, zur Gemahlin. Joseph aber mußte sie, zwey Tage vor seinem Tode, den 18. Febr. 1790 wieder sterben sehen, nachdem sie ihrem Gemahl eine Tochter, die Erzherzogin **Franziska Elisabeth**, gebohren hatte, die aber auch 1791 den 24. Jun. wieder verstorben ist. Erzherzog Franz vermählte sich nun den 19. Sept. 1790 zum zweytenmal mit **Marien Theresien**, Prinzessin von Neapel, geb. d. 6. Jun. 1772.

3) Erzherzog **Ferdinand Joseph**, geb. den 15. May 1769, wurde 1790 von seinem Hrn. Vater gleich nach Besiznehmung der Oesterreichischen Lande, zum Großherzog von Toscana erklärt, und 1791 von ihm selbst dort eingeführt, und hat sich den 19. Sept. 1790 mit der Prinzessin **Louise** von Neapel vermählt, geb. d. 22. Nov. 1773.

4) **Marie Anne**, geb. d. 23. Apr. 1770. Sie wurde, um ihre Frau Mutter, die Kaiserin, den 12. Sept. zur Königin in Böhmen krönen zu können, zur Aebtissin des Gradschiner Damenstifts in Prag erwählt.

5) Erzherzog **Carl Ludwig**, geb. den 5. Sept. 1771. bestimmt, wie man sagt, zum künftigen General-Gouverneur der Niederlande, wo er sich bereits aufhält.

6) Erzherzog **Alexander Leopold**, geb. den 14. Aug. 1772, erwählt im Nov. 1790 von den Ungarischen Ständen, zum Palatinus des Königreiches Ungarn.

7) Erzherzog **Joseph Anton**, geb. den 9. März 1776, erwählt den 25. Sept. 1791 zum Coadjutor des Hoch- und Deutschmeisterthums in Franken, und wird künftig in Mergentheim residiren.

8) **Marie Clementine**, geb. den 24. Apr. 1777 verlobt den 19. Sept. 1790 mit dem Prinzen von Calabrien (oder Kronprinzen von Neapel) Franz, geb. d. 19. Aug. 1777.

9) Erzherzog **Anton Victor**, geb. den 31. Aug. 1779.

10) **Maria Amalia**, geb. den 15. Oct. 1780.

11) Erzherzog **Joh. Baptista**, geb. den 20. Jan. 1782.

12) Erzherzog **Franz Joseph Ranieri**, geb. den 30. Sept. 1783.

13) Erzherzog **Ludwig Joseph**, geb. den 14. Nov. 1784.

14) Erzherzog **Rudolph Joh. Joseph,** geb. den 8. Jan. 1788.

So daß also das Haus Oesterreich aus dieser gesegneten Ehe zehn noch lebende Erzherzoge erhalten hat.

Geschwister.

Kaiser **Leopold II.** hat noch folgende Geschwister am Leben:

1) Erzherzogin **Marie Christine,** geb. den 13. May 1742, und vermählt seit 1766, mit dem Herzog **Albrecht** von Sachsen-Teschen. Es ist derselbe ein Oncle des jetzigen Churfürsten zu Sachsen, und Sohn des letzten Königs von Pohlen und Churfürsten zu Sachsen, **Friedrich August II.** geb. den 11. Jul. 1738. Als in dem sogenannten siebenjährigen, oder dritten Schlesischen Krieg, alle Prinzen dieses Königs an die für sie gut gesinnten Höfe zerstreut wurden: begab sich dieser Prinz **Albrecht** an den kaiserlichen Hof nach Wien, erwarb sich die Gunst der höchstsel. Kaiserin-Königin, **Maria Theresia,** die ihm ihre Prinzessin **Christine** zur Gemahlin gab, und ihn zum Statthalter oder Vicekönig von **Ungarn** ernannte, in welcher Würde er zu Presburg residirte. Nach dem Tode aber des Prinzen **Carls** von Lothringen, der als Oncle des Kaisers, die einträglichere Statthalterschaft der Oesterreichischen Niederlande bekleidete, giengen beide, die Erzherzogin Christine, und ihr Gemahl, Herzog Albrecht, 1780 nach Brüssel,

Brüssel, um diese Statthalterschaft der Niederlande gemeinschaftlich zu übernehmen. Von dem Oberschlesischen Fürstenthum Teschen, das seine Gemahlin zu ihm brachte, nennt er sich Herzog von Sachsen-Teschen, und würde eine neue Nebenlinie der Albertinischen, oder Churlinie des Hauses Sachsen stiften, wenn sie nicht mit ihm, da er erblos ist, wieder ausgienge. Bey der letzten Revolution der Niederlande verließen beyde Brüssel, wohin sie sich aber nunmehr nach wiederhergestellter Ordnung zurück begeben haben.

2) Erzherzogin **Marie Elisabethe**, geb. den 13. Aug. 1743, lebt nach dem Tod ihrer Frau Mutter, als Aebtissin des von derselben gestifteten Kaiserl. Königl. Damenstifts zu Inspruck.

3) Erzherzogin **Marie Amalie**, geb. den 26. Febr. 1746, vermählt seit 1769 mit **Ferdinand**, Herzog in Parma, Piacenza und Guastalla, mit dem sie einen Prinzen und drey Prinzessinnen gezeugt hat.

4) **Marie Caroline**, geb. den 13. Aug. 1752, vermählt den 7. Apr. 1768 mit **Ferdinand dem vierten**, König von Neapel und Sicilien, von welchem, so wie von den aus dieser Ehe gezeugten Kindern, unten in einem eignen Capitel gehandelt werden wird. Sie war in dieser Ehe einer ältern Schwester, der Erz-

Herzo-

Herzogin **Marie Josephe**, gefolgt, die den 14. Oct. 1767 mit besagtem König beider Sicilien verlobt wurde, aber gleich nach der Verlobung und noch vor ihrer Abreise nach Neapel an den Blattern starb.

5) Erzherzog **Ferdinand**, geb. den 1. Jun. 1754, der als Statthalter der Oesterreichischen Lombardey *), unter dem Titel eines Kaiserlichen und des heil. Römischen Reichs Vicarius durch Italien, Kaiserl. Königl. Gubernators, und General-Capitains der gesammten Italienischen Staaten, in Mayland residirt. Er vermählte sich den 15. Oct. 1771 mit **Marie Beatrix**, Prinzessin und künftigen Erbin von Modena und Mirandola, und Regentin von Massa-Carrara: denn ihr Herr Vater, **Hercules Rainald**, gebohrner Herzog von Modena und Mirandola, aus dem Hause Este, heyrathete die, 1791 verstorbene, einzige Erbin des Fürstenthums Massa-Carrara, **Maria Theresia**, aus dem Hause **Cibo**, wodurch denn alle diese Länder künftig ihrer einzigen Tochter, der vermählten Erzherzogin, zufallen. Sie hat ihrem Gemal folgende Kinder gebohren:

1)

*) So nennt man die beiden dem Hause Oesterreich zugehörigen, in Oberitalien gelegenen Herzogthümer Mayland und Mantua, von den Longobarden, einem deutschen Volke, das im 5ten und einigen folgenden Jahrhunderten, diese und andere Länder des obern Italiens in Besitz hatte.

1) **Marie Theresie**, geb. den 1. Nov. 1773 vermählt den 23. Apr. 1789 mit dem Herzog Aosta, des Königs von Sardinien zweytem Sohn.

2) **Marianne**, geb. den 11. Dec. 1776.

3) **Joseph Carl**, geb. den 6. Oct. 1779.

4) **Ferdinand**, geb. den 25. Apr. 1781.

5) **Maximilian**, geb. d. 12. Jul. 1782.

6) **Carl Ambros. Ferd.**, geb. den 2. Nov. 1785.

7) **Marie Beatrix**, geb. d. 14. Dec. 1786.

8) **Marie Ludov. Josephe**, geb. den 20. März 1788.

6) Erzherzogin **Marie Anne Antonie**, geb. den 2. Nov. 1755, vermählt den 16. May 1770 mit **Ludwig dem sechszehnten**, König in Frankreich. Siehe das Cap. von Frankreich. Bey der Revolution von Frankreich seit 1789 hat sie, außer wiederhohlter Lebensgefahr neun die unerträglichsten Kränkungen erfahren, und führt seitdem mit ihrem Gemahl, getrennt von allen Personen die ihr lieb waren, das unglüklichste, eingezogenste Leben.

7) Erzherzog **Maximilian**, geb. den 18. Dec. 1756, erwählte den geistlichen Stand und ließ sich 1769 seinem Herrn Oncle, dem Prinzen **Carl** von Lothringen, als Hoch- und Deutschmeister

meister *), und 1780 dem Churfürst und Erzbischof zu Cöln, und Bischof zu Münster, als Coadjutor **) adjungiren; und verwaltet nunmehr die erste Würde seit 1780, die zwo letztern aber seit 1784. Als Deutschmeister hat er seine Residenz zu Mergentheim, als Churfürst zu Cöln aber zu Bonn.

Die älteste Schwester des Kaisers, **Marie Anne Josephe**, Aebtissin des Stifts zu Klagenfurth ist den 21. Nov. 1789 gestorben.

Länder. Der deutsche Kaiser, besitzt als Kaiser oder als Oberhaupt des deutschen Reichs, eigentlich gar keine Lande, und hat überhaupt sehr geringe Einkünfte: dennoch aber ist er der mächtigste Monarch in Europa; seine Länder aber sind die von seiner Frau Mutter ererbten Länder der Oesterreichischen Monarchie; denn von seinem Hrn. Vater, Kaiser **Franz** dem ersten, als gewesenen

*) Der 1190 im gelobten Lande, zur Vertheidigung der christlichen Religion und des heiligen Landes, und zum Dienst deutscher Pilgrimme, gestiftete deutsche Ritterorden, zog sich zu Anfang des 13. Jahrhunderts nach Preußen und hernach nach Deutschland, wo die Ritter noch ansehnliche Güter besitzen, die den Namen der Commenthureyen führen, deren mehrere eine Balley ausmachen. Ihr Oberhaupt nun, der zugleich ein geistlicher Reichsfürst ist, wird Deutschmeister genannt.

**) So nennt man denjenigen, der durch die Wahl einem geistlichen Reichsfürsten als künftiger Nachfolger in einem Erzbisthum, Bisthum, oder sonst adjungirt wird.

nem Herzog von Lothringen, besitzt er, nach Abtretung des Großherzogthums Toskana, bloß die kleine Grafschaft **Falkenstein** im Oberrheinischen Kreis, von 2½ Quadratmeilen und 4000 Einwohnern. Es gehören aber folgende Länder zur Oesterreichischen Monarchie:

1) Der ganze **Oesterreichische Kreis** des deutschen Reichs, der das eigentliche Erzherzogthum **Oesterreich**, das Herzogthum **Steyermark**, das Herzogthum **Kärnthen**, das Herzogthum **Krain**, das sogenannte Oesterreichische **Friaul**, oder die gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiska, nebst dem **Littorale**, oder den an dem Adriatischen Meere liegenden Seestädten, Triest und Fiume; die gefürstete Grafschaft **Tyrol**, das Oesterreichische **Breisgau**, **Schwäbisch Oesterreich**, und einige andere kleine vor dem Arlberg liegende, hieher gehörige Herrschaften, in sich begreift, und zusammen 2025 Quadratmeilen *) enthält, und also nicht nur der größte unter allen Kreisen Deutschlands ist, sondern auch um 812 Quadratmeilen größer, als das aus Ost- und Westpreußen Länder.

*) Nach diesem Maaße wird die Größe oder der Flächeninhalt eines ganzen Landes angegeben. Es heißt so viel, das Land enthält so viel Raum oder Fläche, daß 202 Quadrate, deren jedes eine Meile lang und breit ist, in demselben neben einander Platz haben.

preußen bestehende Königreich Preußen, größer als das Königreich Neapel und Sicilien, und mehr als noch einmal so groß als das Königreich Dänemark. Die Bevölkerung war 1776 von 4,193532 Menschen. Die Hauptstadt des Erzherzogthums Oesterreich, **Wien**, ist die Residenz des Kaisers. Gewöhnlich aber wird dieser Oesterreichische Kreis mit Uebergehung seiner vorhin erwähnten besondern Länder-Namen, geographisch in **Nieder- Inner- Ober- und Vorder-Oesterreich** getheilt.

2) Das Königreich **Hungarn**, welches durch die Vermählung des Kaisers und Erzherzogs von Oesterreich, **Ferdinand des ersten**, des Bruders **Carls des fünften**, mit **Anne**, der Schwester und Erbin des letzten Königs von **Ungarn**, **Ludwigs des zweyten**, nach des letzten Tod 1526 an das Haus Oesterreich gefallen, und bis jetzt bey demselben geblieben ist: obgleich auch schon vorher einzelne Oesterreichische Kaiser, Hungarn mit besessen haben. Eigentlich zwar ist es nur erst seit 1687 ein Erbreich, und seit 1723 sind auch Prinzessinnen der Reichsnachfolge fähig gemacht worden. Sonst wurde es in Gespannschaften vertheilt. Der vorige Kaiser aber hat diese Abtheilung aufgehoben und das ganze Reich in 10 Kreise getheilt, welche Eintheilung aber nicht würklich in Gang gebracht worden, auch hat er 1784 darin die Leibeigen-

schaft

schaft aufgehoben. Es wird 2790 Quadratmeilen stark geschätzt, und hat 3,170000 Inwohner. 1787 wurden für 17 Mill. Gulden inländische Erzeugnisse ausgeführt, und für 13 Mill. darin eingeführt. Der itzige Kaiser, oder König von Ungarn, **Leopold II.** hat den bey seiner Krönung versammelten Landständen verschiedene alte Rechte erneuert, und den Protestanten daselbst vollkommene Religionsfreyheit eingeräumt.

3) Das Großfürstenthum **Siebenbürgen.** Dieses noch jenseits Ungarn an den Türkischen Gränzen gelegene, beträchtliche Land, das 1056 Quadratmeilen und 1250000 Inwohner enthält, wurde schon im eilften Jahrhundert mit dem Königreich Hungarn vereinigt, riß sich aber nach dem Tode des letzten, vorhin erwähnten, eigenen Hungarischen Königs **Ludwigs des zweyten**, 1526 von diesem Reiche los, und wählte sich seine eignen Fürsten, die aus verschiedenen Häusern, doch in beständigen Kriegen mit den Kaisern als Königen von Hungarn, auf einander folgten, bis der Fürst **Apaffi** von Siebenbürgen 1689 sich der Oberherrschaft des Kaisers und Königs von Hungarn unterwarf, und dagegen die Bestätigung der Nachfolge seiner Nachkommenschaft in dieses Fürstenthum erhielt. Als nun aber der letzte Fürst dieses Hauses, **Michael Apaffi**, 1713 ohne Erben verstarb, ist das Land von dem Kaiser in Besitz genommen,

aber erst 1722 die Regierung desselben den Prinzen und Prinzessinnen des erzherzoglichen Hauses Oesterreich erblich gemacht worden. Des jetzigen Kaisers Frau Mutter, die Kaiserin-Königin **Maria Theresia**, hat 1765 dieses Fürstenthum, als ein von andern Reichen unabhängiges, und seiner Größe sowohl als Ergiebigkeit wegen an Gold und Salz, beträchtliches Land, zu einem **Großfürstenthum** erhoben. Es wird zwar geographisch zu dem Königreich Hungarn gerechnet, hat aber seine, von Hungarn unterschiedene, Regierung und Landescollegien. Der vorige Kaiser aber hat 1783 den Unterschied der **Nationen** *), wornach bisher Land und Inwohner getheilt wurden, aufgehoben, und dargegen das ganze Großfürstenthum in sieben Gespannschaften, (so wie Hungarn aus 52 Gespannschaften bestand) getheilt hat. Herr von **Windisch** hat 1790 eine sehr genaue Topographie von Siebenbürgen geliefert.

4) Die zu Hungarn gehörigen Königreiche **Croatien**, von 477 Quadratmeilen und gegen 400000

*) Die Siebenbürger bestunden bisher aus dreyerley Hauptnationen, aus Hungarn, Siklern und Sachsen. Andre im Lande lebenden Nationen, als Deutsche, die selbst der Sprache nach von den sogenannten Sachsen unterschieden sind, Walachen, Armenier, Bulgaren, Griechen und Raitzen, mußten sich, wenn sie das Bürgerrecht haben wollten, mit einer der drey Hauptnationen verbinden. Jetzt aber ist dieser Unterschied aufgehoben.

400000 Inwohnern, und **Slavonien** von 331 Quadratmeilen und 235000 Einwohnern. Das Oesterreichische **Dalmatien** ist mit unter Croatien begriffen. Diese drey Länder heißen auch zusammen das Ungarische **Illyrien**; und Croatien sowohl als Slavonien werden in das Banat und Generalat getheilt. Die Gränzen dieser Ungarischen Besizungen sind durch den Szistower Frieden von 1791 mit der Pforte bis an die Czerna und Unna erweitert worden.

5) Das Königreich **Böhmen**. Es war vormals ein Wahlreich; und so gelangte schon im 15ten Jahrhundert, Kaiser **Albert der zweyte**, aus dem Hause Oesterreich, durch die Wahl der Stände zur Böhmischen Krone. Seit vorerwähntem **Ferdinand dem ersten** aber, dem Schwager und Nachfolger **Ludwigs des zweyten von Hungarn**, der gleichfalls König in Böhmen gewesen war, ist Böhmen ununterbrochen bey dem Hause Oesterreich geblieben. Als aber die der Religion wegen hart gedrückten protestantischen Böhmen, nach oft versagter Hülfe, 1619 den Churfürsten von der Pfalz, **Friedrich den fünften**, nach dem Tod des Kaisers und Königs **Matthias**, zum König von Böhmen wählten; dieser aber, wie leicht voraus zu sehen war, sich gegen den rechtmäßigen König, Kaiser **Ferdinand den zweyten** nicht erhalten konnte, sondern von ihm 1620

überwunden, Böhmen und seine Erblande auf ewig mit dem Rücken ansehen mußte: so hatte dieß unter andern auch die Folge, daß Böhmen von nun an nach Einziehung unsäglicher Güter und Herrschaften, zu einem Erbreich des Hauses Oesterreich gemacht wurde. Man rechnet, daß es 1000 Quadratmeilen und über 2½ Millionen Menschen enthalte, und 15 Millionen abwerfe. In Böhmen wurden 1788 nach eingeführter Toleranz unter Joseph II. 34236 Lutheraner und 10565 Reformirte gezählet, und von den vormahligen 180 Klöstern waren noch 81 übrig. Der P. **Schaller** hat 1785 angefangen, eine Topographie von Böhmen in 16 Theilen herauszugeben.

6) **Das Markgrafthum Mähren.** Es ist schon seit langer Zeit mit Böhmen verbunden gewesen, und hat keine besondern Markgrafen mehr gehabt: daher ist es mit Böhmen zugleich an das Haus Oesterreich gekommen. Es wird 360 Quadratmeilen groß gerechnet, und hatte 1775 1,134674 Menschen. Man hat in zwey Bänden eine topographische Schilderung des Markgrafthum Mähren. Prag und Leipzig, 1786.

7) **Der Böhmische Antheil an Oberschlesien.** Alle zu Schlesien gehörende Fürstenthümer waren nach und nach entweder einzeln, oder schon unter einem gemeinschaftlichen Herrn vereinigt, größtentheils als ausgestorbene

Lehne, den Königen von Böhmen heimgefallen: und so war also Schlesien ein sehr ansehnlicher Theil des Königreichs Böhmen, und ist es geblieben bis auf den Tod Kaiser **Carl des sechsten** 1740. Da mit ihm der männliche Stamm der Erzherzoge von Oesterreich erloschen war: und seine Tochter, die Königin von Hungarn und Böhmen, **Maria Theresia**, die Regierung der Oesterreichischen Länder angetreten hatte: so machte der vorige König von Preußen, **Friedrich der zweyte**, Ansprüche an dieselbe wegen einiger Schlesischen Fürstenthümer, nämlich auf die Fürstenthümer Jägerndorf, Lignitz, Brieg und Wohlau, die seinen Vorfahren widerrechtlich waren vorenthalten worden. Diese Forderungen veranlaßten einen Krieg, der der erste schlesische Krieg genennt wird *), und schon 1742 durch den Breslauer und Berliner Frieden geendigt wurde, in welchem die Königin in Hungarn für sich und ihre Nachkommen, dem König in Preußen nicht nur die obigen vier in Anspruch genommenen Fürstenthümer, sondern ganz Schlesien, außer einem Theil von Ober-

*) Eigentlich ist er ein Theil des allgemeinern Oesterreichischen Successionskriegs, der nach dem Tod Kaiser Carls des sechsten gegen die Erbfolge seiner Tochter, Maria Theresia, in die Oesterreichische Staaten, von Frankreich, Preußen, Bayern und Sachsen, in Deutschland, Böhmen, Schlesien, Italien und in den Niederlanden geführt und allgemein erst durch den Achner Frieden 1748 geendigt wurde.

schlesien, nebst der Grafschaft Glaz und einem kleinen Theil von Mähren, erb- und eigenthümlich abtrat. Und diese Abtretung wurde nachher 1745, in dem Dresdner, und 1763 in dem Hubertsburger Frieden, davon jener dem zweyten, dieser aber dem dritten Schlesischen Krieg ein Ende machte, bestätigt. Das Stück aber von Oberschlesien, das sich die Königin von Hungarn und Böhmen in dem ersten Friedensschluß vorbehielt, und nun noch den Böhmischen Antheil von Schlesien ausmacht, ist ohngefähr 81 Quadratmeilen stark, enthält 248000 Inwohner, und besteht aus folgenden Stücken, die insgesammt ihre eignen Herrn haben, und nur bloß unter Böhmischer Oberherrschaft stehen.

a) Das nach Mähren zu gelegene Stück des Fürstenthums Neysse, dem Bischof von Breslau gehörig,

b) Ein Theil des Fürstenthums Troppau.

c) Ein Theil des Fürstenthums Jägerndorf, die beide dem Fürsten von Lichtenstein gehören.

d) Das Fürstenthum Teschen, das wie ich vorher schon erwähnt, des Kaisers Schwager, Prinz **Albert** von Sachsen, in Besitz hat.

e) Das aus einer Standesherrschaft 1752 in ein Fürstenthum erhobene, und dem Fürsten v. Sulkowsky gehörige Fürstenthum Bielitz, mit noch einigen sogenannten Minderherrschaften.

8) Die Oesterreichischen Niederlande.

Die Niederlande überhaupt, die man sonst in siebzehn Provinzen theilte, gehörten vor ohngefähr 300 Jahren den ehemaligen mächtigen Herzogen von Burgund, davon der letzte, **Carl der kühne**, eine einzige Tochter, **Maria**, zur Erbin seiner Länder hatte, die mit **Maximilian** dem ersten, Erzherzogen von Oesterreich und nachherigem römischen Kaiser vermählt war. Hierdurch also kam der größte Theil der Niederlande an das Haus Oesterreich. **Maximilian** und **Maria** von Burgund zeugten einen Sohn **Philipp**, der gleichfalls, wie sein Vater, durch Heyrath ein mächtiges Reich an sich brachte, nämlich die Spanische Monarchie, durch die Vermählung mit **Johanne**, Tochter und Erbin **Ferdinand des katholischen**, ersten allgemeinen Königs von ganz Spanien. Er gelangte durch den Tod seiner Mutter und seines Schwiegervaters, zum Besitz der Niederlande und Spaniens, starb aber vor seinem Vater, und hinterließ zwey Söhne, die nachher als Kaiser den Namen **Carls des fünften** und **Ferdinand des ersten** führten. **Carl V.** brachte die noch übrigen niederländischen Provinzen vollends an sich, und hinterließ Spanien sowohl als die Niederlande seinem Sohn **Philipp dem zweyten**. So entstand nicht nur eine Linie Spanischer Könige aus dem Hause Oesterreich, sondern die Niederlande geriethen auch unter das

Spanische Joch. Sie fanden es, sonderlich in Ansehung des strengen Verbots der Ausübung der von ihnen angenommenen protestantischen Religion so drückend, daß sieben Provinzen von den 17 sich durch die Union zu Utrecht 1579 von der Spanischen Oberherrschaft lossagten, sich die vereinigten Niederlande nennten, und nach einem hartnäckigen Krieg endlich in Westphälischen Frieden 1648 die Anerkennung ihrer Freyheit erhielten. Die übrigen niederländischen Prooinzen behielten nun den Namen der spanischen Niederlande. Allein die Könige von Spanien Oesterreichischen Stammes starben mit **Carl dem zweyten**, im ersten Jahr dieses Jahrhunderts aus. (Es waren ihrer überhaupt, nach Carl V. der als König in Spanien, der erste heißt, nur vier, **Philipp II. Philipp III. Philipp IV.** und **Carl II.**). Die Erbfolge auf dem Spanischen Throne veranlaßte einen dreyzehnjährigen Krieg, der in der Geschichte dieses Jahrhunderts der Spanische Successionskrieg genannt wird. Natürlicherweise hätte nach dem Abgang der einen Linie, die andere Oesterreichische Hauptlinie, die damals Kaiser **Leopold** mit seinen beiden Söhnen, **Joseph** und **Carl** vorstellte, der überdem des letzten Spanischen Königs jüngere Schwester, **Marg. Theresia**, zur Gemahlin hatte, und sein Recht auf die Spanische Erbfolge seinem zweyten Sohn, dem nachherigen Kaiser **Carl VI.** abgetreten hatte,

hatte, die Spanischen Länder erben sollen. Allein der König in Frankreich, **Ludwig der vierzehnte**, der die ältere Schwester **Carls des zweyten** von Spanien, **Marie Theresia** zur Gemahlin gehabt hatte, ergriff für seinen aus ihr gezeugten Enkel **Philipp**, der damals den Namen **Duc d'Anjou** führte, und den noch überdem ein, wie man sagt, untergeschobenes Testament zum Erben der Spanischen Monarchie bestimmte, gegen den Kaiser die Waffen. Als aber der Erzherzog **Carl**, der sich bereits als **Carl III.** zum König von Spanien hatte krönen lassen, nach dem Tode seines Bruders, Kaiser **Josephs**, selbst 1711 zum Kaiser erwählt worden war, verließen ihn nach und nach seine bisherigen treuen Alliirten, England und Holland, weil sie, durch das Beyspiel des mächtigen Kaiser **Carls des fünften** abgeschreckt, die Vereinigung der Spanischen Monarchie mit der Kaiserwürde und den österreichischen Landen, nicht gern sahen, schlossen mit Frankreich 1713 den Utrechter Frieden, und erkannten **Philippen** für den König in Spanien. Der Kaiser mußte demnach im folgenden Jahr in dem Badner Frieden das nämliche thun, **Philippen**, der nun der **fünfte** hieß, als König von Spanien erkennen, und rettete für sich und sein Haus, von den zur Spanischen Monarchie gehörenden Ländern bloß die **Spanischen Niederlande**, und was Spanien in

Italien

Italien besessen hatte, nämlich Neapel, Sicilien, Sardinien und Mayland, wovon aber die drey ersten bald wieder verlohren gingen. Allein von den Niederländischen Provinzen hatte Frankreich theils während dieses Kriegs, theils schon vorher, so wie auch die Republik der vereinigten Niederlande, verschiedenes an sich gezogen, so daß dasjenige, was Oesterreich noch an den Niederlanden besitzt, und zusammen unter dem Namen des Burgundischen Kreises begriffen wird, aus folgenden Stücken besteht:

1) aus dem größten Theil des Herzogthums **Brabant**, — dessen Hauptstadt, Brüssel, der Sitz der niederländischen Regierung und des Statthalters ist (den übrigen Theil besitzt die Republik Holland.)

2) Aus dem größten Theil des Herzogthums **Limburg**; das übrige besitzt gleichfalls Holland.

3) Aus dem Herzogthum **Luxenburg**, einige wenige Orte ausgenommen, die Frankreich besitzt.

4) Aus einem kleinen Theil des Herzogthums **Geldern**. Ganz Niedergeldern ist eine von den sieben Provinzen der vereinigten Niederlande. Das Oberquartier von Geldern aber wurde im Utrechter Frieden theils dem Hause Oesterreich, theils dem König von Preußen abgetre-

abgetreten: in jenem Antheil, welches das kleinere ist, ist Roermonde, in diesem aber Geldern selbst die Hauptstadt.

5) Aus dem größten und mittlern Theil der Grafschaft **Flandern**: den nördlichen Theil besitzt die Republik der vereinigten Niederlande, den südlichen aber Frankreich.

6) Aus der Hälfte der Grafschaft **Hennegau**: die andre Hälfte besitzt Frankreich.

Sie enthalten nach Versicherung der Landstände 1787. (Schlözers Staatsanz. Heft 40, S. 471) beynahe 3 Millionen Menschen, die sich wegen vieler Eingriffe in ihre Rechte und Freyheiten, im letzten Regierungsjahr **Josephs II.** von der österreichschen Oberherrschaft losagten, und einen belgischen Freystaat vorstellten, aber bald wieder, wie bey einem so planlosen Unternehmen unter solchen Anführern nicht anders zu vermuthen war, durch die österreichische Kriegesmacht **Leopolds II.** unterjocht wurden: obgleich die Ruhe noch nicht allgemein hergestellt ist.

9) Die Herzogthümer **Mailand** und **Mantua** in Italien. Als der letzte Herzog von Mailand **Franz** aus dem Hause **Sforzia** 1535 ohne Erben starb: belehnte Kaiser **Carl V.** mit diesem Herzogthum als einem heimgefallenen Lehn, seinen Sohn **Philipp**, nachherigen König in Spanien, und so kam also Mailand unter

Spani-

Spanische Oberherrschaft. Im Utrechter Frieden aber 1713 wurde es, wie ich schon kurz vorher erwähnt habe, von der Spanischen Monarchie abgerissen, und dem Hause Oesterreich abgetreten. **Mantua** aber hatte seine eigenen Herzoge aus dem Hause Gonzaga, davon der letzte, Herzog **Carl IV.** im Spanischen Successionskrieg französische Parthie gegen den Kaiser ergriff, und deswegen in die Reichsacht (oder seines Landes verlustig) erklärt wurde, in der er auch 1708 starb. Und seitdem ist das Haus Oesterreich in dem Besitz dieses Landes geblieben. Beide Herzogthümer werden unter dem Namen der Oesterreichischen Lombardey zusammengefaßt, und nach einer 1786 eingeführten neuen Gerichtsordnung regiert. 1790 aber ist Mantua auf Verlangen seiner Stände, von Mailand wieder völlig getrennt worden. Zur Österreichschen Lombardey werden auch noch die zwey 1773 erkauften Fürstenthümer **Castiglione** und **Solferino** gerechnet. Alle diese Italienischen Länder betragen 210 Quadratmeilen, und stehen unter **einem** General-Gouvernement, welches jetzt der Erzherzog **Ferdinand** führt.

Diese alten Oesterreichischen Erbländer hat Kaiser **Joseph der zweyte**, noch als Mitregent seiner Frau Mutter, mit einigen andern vermehrt, und diese neuen Länder sind:

10) die Königreiche **Gallizien** und **Lodomerien.** Unter diesem Titel nämlich, riß der

Kaiser-

kaiserliche Hof zu Wien, bey der 1772, mit den zu dieser Absicht damals verbundenen Höfen von Rußland und Preußen, vorgenommenen Theilung von Pohlen, ein Stück des Königreichs Pohlen an sich. Es machte dieß vorher einen ansehnlichen Theil von Kleinpohlen *) aus, und bestand aus einem Theil der Woywodschaften Krakow, Sandomirz, Lublin, Belzk, Volhynien, Podolien und der Landschaft Chelm, aus ganz Rothrußland und dem Lande Halitsch. Diese neue, ohne Schwerdschlag gemachte Eroberung beträgt, nach einigen 1415, nach andern aber 1360 und nach dem Verf. der Briefe über Gallizien, nur 1280 deutsche Quadratmeilen, hatte 1788, 2920434 Inwohner, und darunter gegen 200000 Juden, und ist sonderlich wegen der erheblichen Salzbergwerke **) zu Wieliczka und

*) Ganz Pohlen wird bekanntlich in Großpohlen, Kleinpohlen und das Großherzogthum Litthauen eingetheilt. Von Großpohlen zog Preußen, von Kleinpohlen Oesterreich, von Litthauen Rußland ein Stück in jener Theilung an sich.

**) Salz wird bekanntlich entweder aus Salzbergwerken gewonnen, dieses nennt man Steinsalz; die berühmtesten Steinsalzbergwerke sind nebst den Pohlnischen, in Ungarn und Siebenbürgen; ist das Steinsalz aber unrein, so muß es erst durch Wasser aufgelöst, oder in Salzsohle verwandelt und gesotten werden, wie in Salzburg; oder es wird aus Salzquellen oder Sohlen in Salinen bereitet, wenn es nöthig ist, vorher durch Gradierhäuser gereinigt und verstärkt, und dann

in

und Bochnia von Wichtigkeit; sie wird dermalen in sechs Kreise eingetheilt, und stehet unter einem Statthalter und einer Landesregierung zu Lemberg, als dem Hauptort dieses Oesterreichischen Pohlens. Es ist daselbst auch eine Universität, in der aber der Kaiser 1788 die medicinische Facultät aufgehoben hat. Man zählt in Gallizien 103 Städte, 201 Flecken und 5716 Dörfer. Die Revenüen des Hofes sollen sich aber doch nicht über 4 Millionen belaufen. Eigentlich hätte nach dem 1772 zu Petersburg unterzeichneten Theilungstractat, das Oesterreichische Pohlen so groß nicht seyn sollen, als es jetzo ist. Allein man hatte in diesem Tractat einen Fluß Podarze nach Zannoni Karte, zur Gränze angenommen, den man nachher nirgends fand. Man hielt sich daher an einen weiter gelegenen Fluß Sobrucze, nannte ihn Podarze, und machte ihn zur Gränze. S. Coxe Reise durch Pohlen ꝛc. I. Band.

11) Ein ansehnlicher **District der Moldau**, in welchem der große Eichenwald, die Bukowina genannt, befindlich ist. Die Moldau ist, eben so wie die benachbarte Walachey, ein christliches Fürstenthum an den Gränzen von Siebenbürgen und Hungarn liegend, dessen Fürsten

in bleyernen Pfannen gesotten; dieß ist das gewöhnlichste; oder es wird aus Meerwasser durch die Sonnenhitze bereitet, und dieses nennt man Seesalz.

Fürsten Hospodare genannt werden, und unter Türkischer Oberherrschaft, oder vielmehr Druck und Despotismus stehen. Diesen District, der 133, nach andern aber 178 Quadratmeile betragen, und 130000 Inwohner haben soll, und zwischen dem Lande Halisch, der Moldau und Siebenbürgen liegt, trat 1777 die ottomannische Pforte, (d. i. der Hof des Türkischen Kaisers) an das Haus Oesterreich ab, vermuthlich zufolge einer vorhergegangenen geheimen Verpflichtung, wenn Oesterreich während des letzten mit Rußland geführten und 1774 geendigten Türkenkrieges, seine Macht nicht zum Besten Rußlands gegen die Pforte brauchen würde, welches der Kaiser würlich auch nicht gethan hat. Freylich wäre alsdann diese Abfindung des Wiener Hofes wegen der beobachteten Neutralität nicht auf Kosten der Pforte, sondern eines ihrer zinsbaren Fürsten, des Hospodars der Moldau geschehen, der nunmehr bey abgekürztem Lande, zur größern Last seiner ohnedem gedrückten Unterthanen, den nämlichen Tribut an den Türkischen Kaiser und seine Ministers entrichten muß.

12) **Ein Stück des Herzogthums Bayern.** Als der letzte Churfürst von Bayern, **Maximilian Joseph**, den vorletzten Tag des Jahrs 1777 ohne Leibeserben gestorben war: nahm der kaiserliche Hof, wegen gewisser Ansprüche auf das Herzogthum Bayern, die selbst

Churfürst von der Pfalz, als der eigentliche Erbe des verstorbenen Churfürsten, genehmigte, den dritten Theil von ganz Bayern in Besitz. Diese Besitznehmung aber eines so ansehnlichen Reichslandes war nicht nur dem künftigen Erben von Pfalz und Bayern, dem Herzog von Zweybrück, äußerst nachtheilig, sondern erregte auch bey andern Reichsfürsten Aufsehen, und veranlaßte in dem nächsten Jahre den sogenannten Bayrischen Krieg, oder vielmehr nur einen Feldzug der Preußischen und Churfächsischen Armee in Böhmen, der in dem darauf folgenden Winter durch Vermittelung des Russischen und Französischen Hofs beygelegt, und durch den Teschner Friedensschluß vom 13. May 1779 dergestalt geendigt wurde, daß dem Hause Oesterreich, ein an das Erzherzogthum angränzendes Stück von Bayern, das zwischen den Flüssen, Donau, Inn und Salze liegt, bisher ein Stück Rentamts Burghausen ausmachte, die Aemter Wildshut, Braunau, Maurkirchen, Freyburg, Mattighofen, Ried und Schording enthält, und ohngefähr 38 Quadratmeilen, und den sechszehnten Theil von ganz Bayern betragen mag, auf ewig abgetreten wurde. Es ist seitdem mit Nieder-Oesterreich vereinigt worden. S. Topographie des jetzigen Districts der Bayrischen Lande, den das Haus Oesterreich kraft des Teschner Friedens in Besitz genommen hat. Wien, 1779.

Auch

Auch soll **Joseph II.** einige Niederlassungen und Faktoreyn, in Afrika im Lande **Delagoa**, 25°58′ S. B. auf der Insel **Balliopatnam**, und auf einer der **Nicobarischen** Inseln in Ostindien, ingleichen auf **Sumarra**, angelegt haben, von deren Fortgang aber man wenig gehört hat.

Grösse u. Producte.

Diese Oesterreichischen Erblande, die zusammengenommen auf 10320 Quadratmeilen enthalten, und dem Kaiser gegen 120 Millionen Gulden abwerfen sollen, und wovon allein die deutschen Reichslande $\frac{4}{9}$ von ganz Deutschland betragen, sind fast insgesammt durch die Natur vorzüglich begünstigt, durch Kunst angebaut und wohl bevölkert, erzeugen so viele Producte und haben so viele Manufacturen und Fabriken, daß sie nicht nur ihre Inwohner, die man 1787, auf 25 Millionen anschlug, hinlänglich nähren und beschäftigen, sondern auch zum Handel vorzüglich geschickt sind. Die deutschen Oesterreichischen Lande erzeugen und versenden viel Wein, Eisen und Stahl *), und eine Menge von Fabrik- und Manufacturwaaren; Ungarn und

*) Steyermark allein liefert jährlich auf 400000 Centner Eisen, Kärnthen 120000 Centner. Oesterreich hat 100, Steyermark 200, und Kärnthen 90 Eisenhämmmer. Jährlich werden 800000 Stück Sensen verarbeitet, wovon allein 500000 nach Rußland, der Türkey, Ost- und Westindien gehen. Friaul besonders gewinnt viel Queckfilber.

Siebenbürgen den edelsten Wein, Gold *), Silber, Queckſilber, Vieh, und nebſt dem Oeſterreichiſchen Pohlen, auch Salz **); Böhmen Metalle, Edelſteine, Holz, Hopfen, Glas, Getraide, mineraliſche Waſſer, Zwirn und Leinwand; die Niederlande Spitzen, Camelotte und viele andere feine Manufacturarbeiten, Eiſen, Käſe, Getraide, Flachs, Holz; die Italieniſchen Länder Reis, Käſe, Seide und Wein; und die neu acquirirten Länder in Pohlen, der Moldau und Bayern, Salz und Holz.

Die Natur hat alſo ſehr viel zum Wolſtand der Oeſterreichiſchen Erbländer gethan. Und **Leopold II.** ſcheint mit ihr in den Bemühungen für den Flor ſeiner Lande und das Glück ſeiner Unterthanen wettzueifern. Seine Regierung iſt weiſe und gütig. Er ſucht ſeine Größe nicht in glänzenden Eroberungen, ſondern in der Erleichterung und Zufriedenheit ſeiner Unterthanen, war daher bereitwillig, durch Zurückgabe aller erfochtenen Vortheile dem läſtigen Türkenkrieg ein Ende zu machen; ***) alle Beſchwerden ſeiner

*) Im Jahr 1773 lieferten allein Kremnitz und Schemniz 2429 Mark Goldes, und in Siebenbürgen ſind 40 Goldgruben im Gang, und die Goldwäſchereyen betragen überdem 600000 Gulden.

**) Salz werden in den Erblanden jährlich 5 Millionen Centner bereitet.

***) Dieſer Friede mit den Türken wurde den 4. Aug. 1791, zu Sziſtowa, unter Großbritanniſcher, Preußiſcher und Holländiſcher Vermittelung, geſchloſſen.

seiner verschiedenen Unterthanen über die Willkührlichkeit der vorigen Regierung anzuhören und abzustellen, und drückende Waarenverbote aufzuheben. Er hat die Toleranz der Protestanten in Ungarn nnd Böhmen erweitert, und durch die mit dem König in Preußen zu Pillniz 1791 geschloßnen Allianze seinem Unterthanen, die möglichen Besorgnisse neuer Kriege benommen.

Das Wappen des römischen Kaisers ist ein Wappen schwarzer zweyköpfichter Adler im güldnen Felde; des Erzherzogs von **Oesterreich** ein silberner Querbalken im rothen Felde; des Königs in **Ungarn** ein Schild halb von Roth und Silber achtfach quer getheilet, und halb ein silbern Patriarchenkreuz auf einer güldnen Krone vorstellend; des Königs in **Böhmen** ein silberner Löwe im rothen Felde, u. s. w.

Bey der höchsten Annahme der Staatseinkünfte der Oesterreichschen Monarchie zu 120 Millionen Gulden, werden aber auch die Staatsschulden auf 490 Mill. Gulden geschätzt, die selbst bey dem unruhigen Anfang der itzigen glorwürdigen Regierung, und bey dem Aufwand einer dreyfachen Krönung, noch vermehrt werden mußten.

Zur Erläuterung dessen, was ich vorher zur Geschichte mancher Oesterreichischen Erbländer gesagt habe, will ich zum Schluß dieses Capitels folgende genealogische Tabelle anhängen:

Ferdinand der Katholische,
erster König von ganz Spanien.
† 1516.

Maximilian I. † 1519.
Kaiser u. Erzherz.
von Oesterreich,
vermählt mit — Maria von Burgund † 1482.

Johanna vermählt mit — Philipp dem schönen † 1506.
† 1555.

Kaiser Carl V. † 1558

Kaiser Ferdinand I. † 1564.
vermählt mit — Anna Erbin v. Ungarn u. Böhmen.

Könige in Spanien Philipp II. † 1598

Kaiser Maximilian II. † 1576 — Erzherzog Carl

Philipp III. † 1621

Kaiser Rudolph. † 1612.

K. Matthias. † 1619

Kaiser Ferdinand II. † 1637

Philipp IV. † 1665

Kaiser Ferdinand III. † 1657

Maria Theresia. † 1683
verm. mit Ludwig XIV.
König in Frankr.

Carl II. † 1700

Marg. Theresia vermählt mit — Kaiser Leopold † 1705

Kaiser Joseph I. † 1711.

Carl † 1740
als König in Spanien der III. als Kaiser der VI.

Philipp, dessen zweyter Enkel, Herzog von Anjou, hernach als Phil. V. König in Span. † 1746.

Maria Theresia † 1780 — Kaiser Franz I. Großh. v. Toscana. † 1765

Joseph II. † 1790.

Leopold II.

II.

II. Capitel.

Von der Russischen Kaiserin.

Rußlands Regenten von Peter dem Großen an.

Das Russische Reich, das größte auf dem ganzen Erdboden, das noch $1\frac{3}{4}$ mahl so groß als ganz Europa ist, den 30. Theil der ganzen Erde, und den 10ten Theil der ganzen Oberfläche des festen Landes der alten und neuen Welt enthält, steht jetzt unter der glücklichen Regierung einer Kaiserin, aus deutschem Geblüte, **Katharinen der zweyten.** Die Geschichte ihrer Regierung aber, setzt eine Kenntniß der vorhergehenden Regenten Rußlands, bis zurück auf **Petern den großen,** voraus, als mit welchem eigentlich die Periode der neuesten Geschichte, und die Epoche der Macht und des Flors von Rußland angeht.

Peter der erste, der vor so vielen andern Regenten den Beynamen eines **Großen,** den so oft die Schmeicheley mit Widerspruch der Wahrheit ertheilt, mit Recht führte, war ein Sohn des Czaar *) **Alexius Michaelowirsch**

*) So nannten sich seit 1547, von Iwan Wasiliewirsch an, die Regenten, oder vorher sogenannten Großfürsten von Rußland, mit einem Namen, der vermuthlich von Cäsar herkommt, und im Grund eben so viel, als der kaiserliche Titel sagen sollte.

witsch *), und 1672 gebohren, gelangte 1682, nach dem Tod seines ältern Bruders **Foedor** (d. i. Theodor), anfangs mit seinem zweyten Bruder **Iwan** (d. i. Johann), zur gemeinschaftlichen, 1688 aber zur alleinigen Regierung, lernte auf Reisen, die vorher in Rußland nicht gewöhnlich waren, Sitten, Künste, Gewerbe und Wissenschaften des übrigen gesitteten Europa kennen; zog Künstler, Fabricanten und Gelehrte ins Land; that die ersten Schritte zur Vertreibung der Barbaren aus seinem Lande, und zur Verbesserung der Sitten seines Volkes; beförderte Handel, Manufacturen und, durch Errichtung einer Academie der Wissenschaften, auch die Gelehrsamkeit und Künste in seinem Reiche; errichtete eine Seemacht, legte verschiedene Städte und Festungen an; brachte durch seine Eroberungen im Nordischen Krieg gegen König **Carl den XII.** von Schweden und den darauf erfolgten Nystädter Frieden von 1721, Liefland, Ingermanland und ein Theil von Finnland an sein Reich, verlegte seine Residenz von Moscau in das von ihm neuerbaute prächtige St. Petersburg; ließ unbebaute Gegenden seines Reichs durch fremde Colonisten anbauen; nahm zuerst

1721

*) Die Endigung witsch druckt in den Beynamen der Russischen Regenten ein Nomen patronymicum aus, d. i. einen Beynamen, den man von seinem Vater führt, so daß Michaelowitsch so viel als Michaelides, oder Michaels Sohn, Petrowitsch so viel als Peters Sohn bedeutet.

1721 den kaiserlichen Titel an, erwarb sich zugleich den verdienten Beynamen des Großen; setzte seine zweyte Gemahlin, **Katharina**, zur Nachfolgerin in der Regierung ein, und starb 1725. Diese Kaiserin **Katharina die erste** aber starb schon im Jahr 1727, und hinterließ, nach dem von **Peter dem Großen** eingeführten Recht, seinen Nachfolger zu ernennen, den kaiserlichen Thron, ihres Gemahls Enkel, **Peter dem zweyten**, dem Sohne seines ältesten Prinzen **Alexius**, den er verschiedener beschuldigter Verbrechen wegen der Thronfolge unfähig erklärt, und, wie man glaubt, 1718 durch einen Trunk hatte hinrichten lassen. Er war damals zwölf Jahr alt, starb aber schon 1730. Ihm folgte die Kaiserin **Anna**, zweyte Tochter des Czaaren **Iwans**, des Bruders Peters des Großen, und Wittwe des Herzog Friedrich Wilhelm von Curland, sie regierte bis 1740, und setzte ihren kurz vorher gebohrnen kleinen Vetter, den Enkel ihrer Schwester **Katharina**, und Sohn der Großfürstin **Anna** und des Herzogs **Anton Ulrichs** von Braunschweig, **Iwan den dritten** zum Nachfolger, ihren Günstling aber, den Herzog **Johann Ernst Biron** von Curland, zum Regenten und Vormund ein. Allein der letzte wurde bald von des **Iwans** Mutter, **Anna** verdrängt: allein auch diese regierte nicht lange, sondern wurde von der noch übrigen leiblichen Tochter **Peter des Großen**,

Elisabeth 1741 samt ihrem Sohne, dem jungen Iwan plötzlich aufgehoben und ins Elend geschickt. (Anna und ihr Gemahl Anton Ulrich sind nun beide verstorben, Iwan 1764 umgebracht: aber zwey Geschwister von ihm, ein Bruder und eine Schwester, sind seit ihrer Entlassung aus Siberien, noch jetzt am leben. *) Diese Kaiserin Elisabeth erklärte bereits 1742, ihrer Schwester Anna Petrowna mit Carl Friedrich Herzog von Holstein erzeugten Sohn, Carl Peter Ulrich, zu ihrem Nachfolger, der nach ihrem 1762 erfolgten Tode unter dem Namen Peters III. zur Regierung kam. Seine Gemahlin aber, die jetzige Kaiserin, setzte ihn noch in dem nämlichen Jahr, den 9. Jul., um einer ähnlichen Behandlung von seiner Seite zuvorzukommen, ab, setzte sich an dem nämlichen Tag unter dem Namen Katharinen der zweyten, als Selbstbeherrscherin aller Reußen auf den Thron, worauf acht Tage darnach Peter III. plötzlich verstarb.

Jetzige Kaiserin.

Diese noch jetzt glorwürdigst regierende Kaiserin Katharina die zweyte, zuvor **) Sophie Auguste

*) Zu Gorsens in Jütland, nämlich Katharina, geb. den 26. Jul 1741, und Peter, geb. den 20. Dec. 1745, (Alexei geb. den 9. März. 1746. starb den 2. Oct. 1787.

**) Rußland und seine Kaiserfamilie bekennt sich zur griechischen Kirche der christlichen Religion: daher Prinzes-

Auguste Friederike, ist eine gebohrne Prinzessin von Anhalt Zerbst, gebohren den 2. May 1729. Ihr Herr Vater war Fürst **Christian August** zu Anhalt Zerbst, und der jetzige Fürst A. Zerbst, **Friedrich August**, ist ihr leiblicher Bruder. Sie vermählte sich 1745 mit dem damaligen Russischen Großfürsten *), **Peter**, aus dem Hause Holstein Gottorp, zeugte mit ihm den einzigen Prinzen, den nunmehrigen Großfürsten **Paul Petrowitsch**, entsetzte, wie gesagt, ihren Gemahl nach einer halbjährigen Regierung, und ist seitdem selbstregierende Kaiserin von Rußland. Sie hat sich um das Russische Reich unendlich verdient gemacht, und man kann mit Recht sagen, daß unter ihrer Regierung Rußland zu einer Macht und Größe gestiegen sey, die es vorher noch nie gehabt hat, wovon zu Ende dieses Capitels mehr gesagt werden soll.

Der Großfürst, dessen Gemahlin u. Kinder.

Ihr Sohn, der Großfürst, **Paul Petrowitsch**, ist den 1. Oct. 1754 gebohren, und hat sich zweymal vermählt, zum erstenmal 1773 mit **Natalia Alexiewna** (zuvor Wilhelmine,)

*) So hießen ehmals, vor Einführung des Namen Czaar, die Regenten Rußlands, jetzt aber die Prinzen und Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses.

Prinzessinnen, die sich in dieselbe verheyrathen, vorher offentlich sich zur griechischen Kirche bekennen müssen, und wenn dieses geschieht, so pflegen sie einen neuen Namen zu bekommen.

mine,) Prinzessin von Hessen Darmstadt, Schwester des jetztregierenden Landgrafen, der Königin von Preußen, und der regierenden Herzogin von Sachsen-Weimar, die aber 1776 ohne Erben wieder verstorben ist; zum zweytenmal mit **Maria Fedorowna** (zuvor Sophie Dorothy. Auguste) Prinzessin zu Würtenberg, geb. den 25. Oct. 1759. Ihr Hr. Vater, **Friedrich Eugen**, ist der jüngste Bruder des regierenden Herzogs zu Würtenberg, und ihre Frau Mutter, **Friederike Dorothy. Sophie**, eine Prinzessin von Brandenburg-Schwedt. Von ihren acht Hrn. Brüdern stehen drey in Russischen, zwey in Preußischen, einer in Kaiserlichen, und einer in Dänischen Kriegsdiensten, und ihre Prinzessin Schwester **Elisabeth** war, wie im vorhergehenden Capitel schon gesagt worden, die erste Gemahlin des Erzherzogs **Franz**. Sie hat dem Großfürsten folgende Kinder gezeugt:

1) **Alexander Paulowitsch**, Großfürst, geb. den 23. Dec. 1777.
2) **Constantin Paulowitsch**, geb. d. 8. May 1779.
3) **Alexandra Paulowna**, geb. den 9. Aug. 1783.
4) **Helena**, geb. zu Ende 1784.
5) **Maria Paulowna**, geb. den 11. Febr. 1786.
6) **Kath. Paulowna**, geb. den 21. May, 1788.

Besser als aus der bloßen Erzählung wird sich die Folge, so wie die Verwandtschaften der auf einander folgenden Regenten aus dem Hause **Peters** des Großen, aus folgender Tabelle übersehen lassen, bey der ich die Folge der Kaiser oder Kaiserinnen durch Zahlen angeben will.

Das

Länder des Russischen Reichs.

Das Russische Reich ist von einem ungeheuren Umfang, und erstreckt sich auf zwey Welttheile, auf Europa und Asien. Der Europäische Theil von Rußland beträgt mehr als den dritten Theil von ganz Europa; und der Asiatische mehr als den dritten Theil von ganz Asien, zusammen genommen aber ist es weit mehr als noch einmal so groß als Europa, und 28 mahl so groß als Deutschland. Es betrug schon vorher, ehe noch die Krimm mit demselben vereinigt wurde, über 300000 geographische Quadratmeilen, und ist also nunmehr um mehr als 30000 Quadratmeilen größer. Es enthält in der kalten Zone 67157, und in der gemäßigten 263349, folglich zusammen 330,506 geographische Quadratmeilen. Es ist demnach bey weitem das größte Reich auf dem Erdboden, und ein Riese unter den Staaten; und die Macht dieses Reichs ist allerdings auch der Größe desselben angemessen, und giebt ihm ein Uebergewicht und Ansehen, das sich bisher durch Entscheidung bey den meisten Europäischen Staatsunterhandlungen gezeigt hat.

A) Der Europäische Theil des Russischen Reichs hat folgende Länder:

1) die durch den Nystädter Frieden 1721, nach dem Krieg mit König **Carl** XII. der Krone Schweden abgerissene und an Rußland gebrachte Provinzen: sie sind dem Flächeninhalt nach, ge-

gen

gen die übrigen Länder des Russischen Reichs, zwar nicht die größten, aber wegen ihrer Lage, Fruchtbarkeit und Bequemlichkeit zum Handel dennoch sehr beträchtlich. Es sind solches:

1) Die Herzogthümer Liefland und Esthland, die auch bisweilen wohl unter dem ersten Namen allein begriffen werden. Gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts wurde zur Ausbreitung der christlichen Religion ein Bisthum in diesem Lande errichtet, dessen Bischof **Albrecht** 1201, zu gleicher Absicht, einen geistlichen Ritterorden stiftete, unter dem Namen des **Ordens der Ritterschaft Christi**, welchem Bischöffe und Pabst (denen man damals das Recht zugestand, Länder zu verschenken) den dritten Theil des zu erobernden ungläubigen Landes abtraten. Die Ritter nahmen bald den bekanntern Namen des Ordens der **Schwerdritter** (equites ensiferi) an, und vereinigten sich 1238 mit den damals in dem benachbarten Preußen herrschenden Rittern des deutschen Ordens, und nannten sich nachher gemeinschaftlich **Creuzherren**, hatten aber ihre eigene Heermeister, die 1521 die **Unabhängigkeit** von dem deutschen Orden in Preußen erkauften, und von Kaiser **Carl V.** unter die deutschen Reichsfürsten erhoben wurden. In der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts fiel der Russische Zar **Iwan** Wasiliewitsch im Lande ein: dieß veranlaßte die Stadt Reval und das übrige Esthland,

land, sich in den Schutz des Königs von Schweden zu begeben und dessen Hoheit zu unterwerfen; den damaligen Heermeister aber, **Gotthard von Kettler**, ganz Liefland, das er nicht behaupten konnte, an den König von Pohlen abzutreten, und sich dargegen das angränzende Curland, das damals nebst Liefland mit zur Ordensregierung gehörte, unter dem Titel eines Herzogthums, doch als ein Pohlnisches Lehen, vorzubehalten. Seine Nachkömmlinge, die Herzoge von Curland, aus Kettlerschen Stamme, sind erst in diesem Jahrhundert ausgestorben. Liefland aber wurde seitdem ein Zankapfel und Schauplatz oft wiederhohlter Kriege, die auf 100 Jahre lang zwischen Rußland, Schweden und Pohlen, dieses Landes wegen geführt wurden, bis endlich 1660 in dem Frieden zu Oliva (einem Kloster in Westpreußen) **Liefland von Pohlen an Schweden abgetreten wurde.** Die Unzufriedenheit aber des Liefländischen Adels über die zu ihrem großen Nachtheil von dem König von Schweden vorgenommene Wiedereinziehung der vormals veräußerten Krongüter, und ihre darüber bey ihrem vormaligen Lehnsherrn, dem König von Pohlen, geführte Klagen, veranlaßten mit dem Anfang dieses Jahrhunderts den hartnäckigen und anhaltenden nordischen Krieg, der von Pohlen, in Vereinigung mit Rußland und Dännemark, gegen den König in Schweden, **Carl XII.**, zu des Schwedischen Reichs

uner-

unersetzlichem Nachtheil geführet, und 1721 nach dem Tode dieses Königs durch den Nystädter Frieden geendigt wurde. Während dieses Krieges denn, eroberte **Peter der Große**, die Herzogthümer Lief- und Esthland, und behielt sie auch durch diesen Friedensschluß auf immer und ewig, gegen Zurückzahlung zweyer Millionen Thaler an die Krone Schweden. Unter Russischer Herrschaft nun, sind sie seitdem in zwey Gouvernements, in das von Riga, und das von Reval abgetheilt worden, davon jenes das Herzogthum Liefland, dieses das Herzogthum Esthland in sich begreift. Von jenem sind die Kroneinkünfte $1\frac{1}{2}$ Million, von diesem aber 280000 Rubeln. Liefland hatte 1781, 525310 Menschen, das Militair ausgenommen. Siehe **Hupels** topographische Nachrichten von Lief- und Esthland. Riga, 1774. und ebendesselben neueste Verfassung der Rigischen und Revalschen Statthalterschaften, 1789.

2) Ingermanland. Es stößt ostwärts an Esthland, und wurde gleichfalls von den Russen im nordischen Krieg 1702 erobert, und von Schweden im Nystädter Frieden abgetreten. In diesem eroberten Lande erbaute **Peter der Große**, noch während des Kriegs seine Residenz St. Petersburg, und das ganze Land führt von ihr den Namen des Petersburgischen Gouvernements.

3) Ein Stück des Schwedischen Großherzogthums Finnland, welches gleichfalls mit den vorhergenannten Ländern, im oft erwähnten Nystädter Frieden, von der Krone Schweden an Rußland abgetreten wurde. Jetzo heißt es das Gouvernement von **Wiburg**, von 900 Quadratmeilen, aber nur 200000 Seelen, nach der Hauptstadt dieses Russischen Antheils an Finnland.

II) Die ältern Länder des Russischen Reichs; dahin gehören, nach der ehemaligen Abtheilung (denn jetzo werden sie, wie die vorhergehenden, nach Gouvernements eingetheilt):

1) **Großrußland.** Es ist ein Land von großem Umfang, kann in den nördlichen und südlichen Theil getheilt werden, besteht jetzt aus **sieben**, zum Theil sehr starken Gouvernements, Moscau, Nowgorod (so viel als Neustadt), Tweer, Archangel, Nischneinowgorod (d. i. Unterneustadt), Woronesch und Asow. Das sind auch zugleich die Namen der Hauptstädte dieses Landes, worunter sonderlich Moscau, wegen seiner Größe, da es fünf deutsche Meilen im Umkreise und über 400000 Einwohner enthält, und Archangel, wegen seines ausgebreiteten Seehandels, vor andern merkwürdig sind.

2) **Kleinrußland**, welches gemeiniglich auch die Ukräne, d. i. Gränzland genannt wird, weil es auf der Gränze zwischen Rußland, Poh-

len

len und der Türkey liegt. Es wird größtentheils von Cosaken, einer kriegerischen und tapfern Nation bewohnt, die in zehn Regimenter vertheilt sind. Diese Cosaken sind ursprünglich, der Sprache und Religion nach, Russen; die Russischen Großfürsten hatten auch ehmals sogar in der Hauptstadt ihres Landes, in Kiew, ihren Sitz: das Land aber wurde im 13ten Jahrhundert von den Tatarn, und im 14ten von den Großherzogen von Lithauen, unterjocht, und kam dadurch, als im 15ten Jahrhundert Lithauen mit Pohlen vereinigt wurde, an Pohlen. Unzufrieden aber über die Pohlnische Oberherrschaft, unterwarf es sich 1654 der Russischen Bothmäßigkeit, unter der es auch noch jetzo steht. Die Cosaken wurden sonst durch eigene Befehlshaber regiert, die den Namen **Hermann** (d. i. Hauptmann) führten, welche Würde aber Kaiserin **Katharine die zweyte** 1764 aufgehoben, und dargegen dem Lande einen eigenen General-Gouverneur und eine ihm untergeordnete Regierungs-Kanzley gegeben, und das Land selbst in zwey Gouvernements getheilt hat.

3) **Neurußland**; heißt so, weil es vorher Neu-Servien genannt wurde, und den jetzigen Namen erst 1765 bekommen hat. Es macht ein eigenes Gouvernement aus. Hier ist seit 14 Jahren ein neuer, schon jetzt sehr blühender Handelsort, Namens **Cherson** erbaut worden.

4) **Weißrußland**, besteht aus einigen theils ältern, theils neuern Stücken des Russischen Reichs, die vormals ein Theil des zum Großherzogthum Lithauen gehörenden Weißrußland waren. Jene wurden schon 1653 vom Zar **Alexius** Michaelowitsch; diese aber bey der schon erwähnten Theilung von Pohlen 1772, von Lithauen abgerissen, und mit dem Russischen Reich vereinigt. Sie sind jetzt in drey Gouvernements vertheilt, in das smolenskische, pleskowsche und mohilowsche. Das erste ist alt; das zweyte größtentheils, und das dritte ganz, neu.

B) Der Asiatische Theil des Russischen Reichs enthält:

1) das ehemalige Königreich und nunmehrige Gouvernement **Kasan**, welches schon 1552 von Zar **Iwan** Wasiliewitsch von den Tatarn erobert, und an Rußland gebracht wurde.

2) Das ehemalige Königreich und nunmehrige Gouvernement **Astrachan**, welches der nämliche Zar **Iwan** 1554 erobert hat.

3) Das Gouvernement Orenburg, das an beide vorhergehende, an Siberien und an das kaspische Meer angränzt, und den Namen von einer erst seit 1735 zu bauen angefangenen wichtigen Handelsstadt Orenburg, führt.

4) Siberien. Dieses ungeheuer große Land, dessen Flächeninhalt allein 218825 Quadratmeilen

len beträgt, zum Theil und gegen Süden zu sehr fruchtbar, zum Theil aber auch wegen heftiger Kälte öde und unbebauet, *) hauptsächlich aber durch sein Pelzwerk und seinen Bergbau sehr einträglich ist, und unter den vorigen Regierungen in Rußland der Aufenthalt der vom Hof verbannten Großen war, besteht jetzt aus folgenden Theilen:

a) aus dem Gouvernement Tobolsk, nach dem Namen der Hauptstadt von ganz Siberien, das 70000 Quadratmeilen groß ist, wovon aber viele des ewigen Winters wegen in ihrer ursprünglichen Wildheit liegen; es lebten daher in demselben 1784 auch nur 510000 Seelen;

b) aus dem Gouvernement Irkutzk; beide Hauptörter sind wichtige Handelsplätze; hieher gehört auch die Halbinsel Kamtschatka, ein elendes, Menschen- und Fruchtleeres Land, das erst in neuern Zeiten völlig bekannt geworden; auch kann man hieher das russische Amerika, oder die von den Russen in Nordamerika von hier aus entdeckten Länder rechnen, wohin die Beringsinsel, die Fuchsinseln, Aleotischen Inseln und Halbinsel Alaska gehören.

c) und aus dem katharinenburgschen Gebiet, zu welchem alle in ganz Siberien befindlichen Silber- Kupfer- und Eisen- Berg- und Hütten-

 werke,

*) Es liegen davon 75000 Quadratmeilen jenseits des Polarzirkels, und also in der kalten Zone.

werke, und alle darinnen arbeitende Einwohner geschlagen worden. Die Hauptstadt Katharinenburg ist erst seit 1726 erbaut, und nach dem Namen der damals regierenden Kaiserin **Katharina der ersten** benennt worden.

5) Die Krimm, oder krimmische Tatarey, jetzt das Königreich Taurien genannt. Dieses fruchtbare und vordem stark bevölkerte Land, das aus einem Strich festen Landes an den Küsten des schwarzen und asoffschen Meeres, und aus der Halbinsel Krimm besteht, die durch eine schmahle Erdenge *), oder Isthumus, mit diesem festem Lande zusammenhängt, gegen Nordost von dem asoffschen, nach allen übrigen Seiten aber von dem schwarzen Meer eingeschlossen ist, welche beiden Meere selbst durch eine Meerenge an der krimmschen Küste zusammenfließen.

Sie

*) Eine Erdenge nennt man einen schmalen, zwischen zweyen Meeren oder Wassern liegenden Strich Landes, der ein festes Land mit einer Halbinsel, oder überhaupt ein Land mit dem andern verbindet. Dergleichen sind, außer der, von der wir reden, die Erdenge Panama zwischen Nord- und Südamerika, und die Erdenge bey Corinth, die das feste Land von Griechenland mit Peloponnes verbindet. Diese Halbinsel Peloponnes, oder wie sie jetzo heißt, Morea, hat mit der Halbinsel Krimm, nach der Breite und Länge des Isthmus, und nach der Größe und Ründung der Halbinsel viele Aehnlichkeit. Eine länger in das Meer fortlaufende Erdenge, die mit keinem andern Land zusammenhängt, wird Erdzunge genannt.

Sie ist seit dem 13. Jahrhundert von einem Tatarischen Volke bewohnt, das von ihr den Namen der krimmischen Tatarn führt, der mahomedanischen Religion zugethan ist, und bisher unter einem eignen Fürsten stand, den man **Chan** oder Tatarchan nannte. Seit dem sich die Türken 1471 der Krimm bemächtigt haben, mußten die Tatarn entweder ihren selbstgewählten Chan von dem Türkischen Kaiser bestätigen lassen, oder solche, die ihnen die Pforte als Chans zuschickte, annehmen; und diese waren Vasallen des Türkischen Reichs, die den Türken bey ihren Kriegen mit einem ansehnlichen Kriegsheer zu Hülfe kommen mußten. Allein in dem 1774 zwischen Rußland und der Pforte geschlossenen Frieden, bestand erstere Macht darauf, daß der Chan der krimmschen Tataren, so wie andere Tatarische Völker, von der Oberherrschaft des Türkischen Kaisers völlig frey und unabhängig, und nur bloß in Religionssachen demselben unterworfen seyn sollte, ließ sich auch zugleich einige Häfen der krimmischen Tatarey abtreten. Als sich es aber demohngeachtet nachher die Pforte beykommen ließ, den bisherigen Chan, der ihr verdächtig war, abzusetzen: ließ nicht nur der Russische Hof den abgesetzten Tatarchan mit gewaffneter Hand wieder einsetzen, sondern nahm sogar diesen Eingriff der Pforte in die Bedingungen des letzten Friedensschlusses, und die auf die Beruhigung der Krimm ver-

wendeten Kosten zum Vorwand, die ganze Krimische Tatarey durch freywillige Abtretung des Chans im Jahr 1783 in Besitz zu nehmen; welche Besitznehmung auch der Türkisch-kaiserliche Hof, aus Furcht vor der Oesterreichischen Macht, die die Russischen Foderungen unterstützte, und an die Gränzen des Türkischen Reichs vorgerückt war, durch Vernichtung des die Unabhängigkeit der Krimm betreffenden Artikels des vorigen Friedens, zu Anfang des Jahrs 1784, anerkannt hat. Weil nun dieses Land bey den Alten, nach dem Nomen des Volkes das es bewohnte, Chersonesus Taurica, d. i. die Taurische *) Halbinsel, genannt wurde: so hat die Kaiserin von Rußland die bisherige Benennung der Krimm abgeschafft, und beherrschte nun diesen neu acquirirten Theil ihres Reichs, unter dem Namen des **Königreichs Taurien**, durch einen Statthalter, welches der jüngst verstorbene Fürst **Potemkin** war, der von diesen Lande auch einen Nahmen führte. Dieses Taurien ist eines der südlichsten Länder des ganzen Russischen Reichs, und ist daher überaus fruchtbar zum Getraid, Wein und Viehzucht: es liegt in dem 45 bis 47sten Grad der Breite, und dem 50 bis 54sten Grad der Länge **), und ist 1523, und nebst der darzu gehörigen

*) Eben daher führte auch die Diana, die hier einen Altar hatte, auf dem alle ergriffene Fremde geopfert wurden, den Namen der tauri schen Diana.

**) Länge und Breite sind zwey Ausdrücke der mathematischen Geographie, und werden gebraucht, um

hörigen Krimmischen oder Kubanschen Steppe, und der Insel Taman, und den beyden Kabarden, 5000 Quadratmeilen groß, und ist 1784 in sieben Kreise getheilt worden.

Producte und Handel.

Diese verschiedenen Länder nun des Russischen Reichs liefern fast alles, was ein so weitläuftiges Reich nicht nur zu seiner eignen Unterhaltung, sondern auch zum auswärtigen Handel nöthig hat; sie liefern Gold, (die Katharinenburger Goldbergwerke betrugen 1782, nach Abzug aller Kosten, 22143 Rubel Ausbeute, außer 685 Waschheerden,) Silber, Kupfer und Eisen

um die Lage eines Ortes auf der Erdfläche bestimmt anzugeben. Breite nennt man die Entfernung eines Ortes vom Aequator, der mitten zwischen beiden Polen über die Erdfläche weg gezogen wird, nach einem von beiden Polen zu, und weil denn die Linie, die diese Entfernung mißt, auf einer kugelähnlichen Erde, ein Bogen ist; Bogen aber als Theile eines Zirkels, aus einer bestimmten Zahl von Graden bestehen: so wird denn auch diese geographische Breite nach Graden angegeben. Länge hingegen heißt die Entfernung des Meridians eines Ortes von einem andern Meridian, den man als den ersten annimmt, und gewöhnlich von dem Meridian der Insel Ferro, welche Entfernung gleichfalls als ein Bogen des Aequators, der durch beide Meridiane abgeschnitten wird, nach Graden angegeben wird. Was aber ein Meridian sey, so wie alle Erläuterungen, die zur Deutlichkeit des Begriffs von der geographischen Länge nöthig sind, muß ich hier, um Weitläuftigkeit zu vermeiden, übergehen. Mit der möglichsten Vollständigkeit sowohl als Deutlichkeit ist die Lehre von der Länge in meiner mathematischen Geographie für die Jugend vorgetragen.

(aus Siberischen Bergwerken), das kostbarste Pelzwerk, als Zobel und Hermelin, Getraide, Flachs, Salz, Lein, Talg, Lichter, Juchten, Vieh, Fische, Pottasche, Salpeter und dergl. Von diesen Producten führt Rußland vieles aus, führt aber dagegen von andern Ländern ein, seidne Zeuge, Zitze, feine Tücher und Leinwand, Weine, Rosinen, Mandeln, Baumöhl, Reis, Heringe, Franzbranntwein, Gewürze und Galanteriewaaren; soll aber doch jährlich gegen 2 Millionen Rubel im Handel gewinnen.

Größe. Alle Länder nun der Russischen Monarchie werden, mit Uebergehung ihrer ältern Benennungen, Taurien ausgenommen, in Gouvernements eingetheilt, deren unter Petern dem Großen 16, jetzo aber unter Katharinen der zweyten anfangs 28, nachher 44 gezählt wurden *). Die meisten aber sind bey weitem noch nicht so bevölkert, als sie es ihrer Größe nach seyn könnten. Denn dieses ungeheure Land von mehr als 330000 Quadratmeilen soll doch, selbst seine neuesten Erwerbungen mit eingeschlossen, im Jahr 1787 nicht viel über 30 Millionen Menschen enthalten haben: und so viel enthält deren Deutschland in seiner weitesten Ausdehnung, bey einem Flächenmaaß von 11124 Quadratmeilen, nach dem es etwa den $\frac{1}{28}$ des ganzen Russischen Reichs

*) Im Petersburgschen Kalender von 1784 werden deren gar 47 angegeben.

Reichs ausmacht. In Rußland also kann man, ein Land in das andre gerechnet, auf eine Quadratmeile nicht viel über 90 Inwohner rechnen, da man hingegen auf eine Quadratmeile in Deutschland deren auf drittehalbtausend rechnen kann. Hätte aber auch Rußland den Grad der Bevölkerung, den es nicht hat, aber haben kann: so würde seine Macht, an Geld und Volk noch weit fürchterlicher seyn, als sie es jetzt schon ist, und im eigentlichen Verstande unwiderstehlich seyn; vielleicht würde es aber auch alsdann durch seine eigne Größe fallen, und in mehrere Reiche gleichsam zertrümmert werden. Indessen hat unter der Regierung der jetzigen Kaiserin die Volksmenge in Rußland schon sehr zugenommen: sie befolgt mit vielem Glücke den Plan Peters des Großen, Rußland durch Aufnehmung ausländischer, sonderlich deutscher, Colonisten, zu bevölkern, und hat dadurch die Zahl der Städte und Dörfer ziemlich vermehrt. (Im Petersburgschen Kalender von 1790 werden 249 unter der jetzigen Regierung **neu errichtete** Städte, (welches aber nicht alle neu erbaute Städte sondern nur veränderte Namen sind,) angegeben, in allen aber nur 563 Städte in Rußland gezählt.) Ueberhaupt vereinigt sich alles, ihren Namen groß und ihre Regierung unvergeßlich zu machen. Sie hat ihre Land- und Seemacht ansehnlich verstärkt, zuerst eine Kriegsflotte, durch eine Fahrt um ganz Europa, in

das

das mittelländische Meer geschickt, und daselbst über die Türkische Flotte mehr als Einen herrlichen Sieg erfochten; zwey Kriege mit den Türken mit anhaltendem seltenen Glück, aber mit zu vielen Blutvergießen, und einen mit Schweden geführt; den Handel, sonderlich durch Errichtung der bewaffneten Neutralität während des letzten Seekriegs zwischen England und Frankreich, über alle Europäische Meere verbreitet, und demselben durch Erlangung der freyen Schifarth auf dem schwarzen Meere, neue Zweig und Wege verschafft; sie hat ihrem Reiche, nach einem selbst entworfenen Plan zuerst ein eignes Gesetzbuch gegeben (das zwar noch nicht eingeführt worden ist); und zur Cultur ihres Volkes, das Erziehungswesen in ihrem großen Reiche, durch Unterstützung älterer, und Stiftung einer Menge neuerer Erziehungsanstalten, sehr verbessert, eine Academie der Russischen Sprache gestiftet, und die Academie der Wissenschaften in Petersburg auf den höchsten Flor gebracht; sie ist selbst zum Unterricht ihrer Enkel Schriftstellerin geworden; sie hat die Glieder der Academie durch die unbekannten Provinzen ihres Reichs geschickt, und dadurch veranlaßt, daß Rußland nach seinen Völkerschaften, Sitten, Producten und Seltenheiten der Welt bekannter geworden ist; sie hat ihr Reich mit neuerworbenen Ländern vermehrt, und die Fürsten von Georgien zu Vasallen gemacht; sie ist vom Römischen

mischen Kaiser in ihrer Residenz zu St. Petersburg, zuerst besucht worden, und hat diesen Besuch durch eine Reise des Großfürsten und der Großfürstin nach Wien, erwiedern lassen. Sie hat mit einem in der Geschichte beynahe unerhörten Beyspiel von anhaltendem Glück 4 Jahre lang den zweyten See- und Landkrieg mit den Türken geführt. Sie hat den Teschner Frieden garantirt, und scheint den bisherigen, durch den itzigen Reichstag, aber geschwächten, Einfluß in Pohlen, gegen die neue Constitution behaupten, und auch an den innern Unruhen in Frankreich, zum Vortheil der Aristokraten, thätigen Antheil nehmen zu wollen. Die Einkünfte Rußlands betrugen 1783, 40 Millionen, und die Ausgaben nur 35 Millionen Rubeln: beide aber haben sich, so wie die Staatsschulden, seitdem vermehrt. Die Landmacht bestand 1787, mit Inbegriff der Garnison- und Gränztruppen, auch der auf den Kriegsschiffen gebrauchten Soldaten, in 412178 Mann, wovon aber der Türken- und Schwedenkrieg bis 1790, 168998 Mann aufgerieben hat. (sehe das polit. Journal J. 1790. S. 1300.) Die Seemacht bestand aus 60 Linienschiffen, (wovon 1787, 15 im schwarzen Meer lagen.)

Das Wappen von **Rußland ist** gleichfalls ein zweyköpfigter schwarzer, aber gekrönter, Adler in goldnem Felde, in den Klauen Scepter und Reichsapfel haltend, dessen Flügel und Brust mit sieben kleinen Schilden besetzt sind.

III. Capitel.

Von dem König von Groß-Britannien.

Königliches Haus.

Groß-Britannien hat seit diesem Jahrhundert Könige aus dem deutschen Churhause Hannover: und der jetzige König ist der dritte aus diesem Hause, und führt, wie seine beiden Vorfahren, den Namen **Georg**. Die vorhergehenden Könige waren aus dem Hause **Stuart**, welches seit dem zwölften Jahrhundert schon im Besitz des Königreichs Schottland gewesen war. Als **Elisabeth** die letzte Königin von England 1603 ohne Erben starb, hatte sie vorher ihren Vetter, den König von Schottland, **Jacob den sechsten**, aus dem Hause Stuart, zum Erben ihres Reichs ernannt, der also nunmehr unter dem Namen **Jacobs** I. auch König von England wurde und sein väterliches sowohl als sein geerbtes Reich, England und Schottland, unter dem gemeinschaftlichen Namen Groß-Britannien zu vereinigen suchte, welche Vereinigung aber eigentlich erst unter der letzten Königin seines Hauses, **Anna**, 1706 vollkommen zu Stande kam. Allein das Haus Stuart hatte auf dem englischen Thron wenig Glück. **Jacobs** I. Sohn, **Carl**

der

der erste, wurde 1649 öffentlich enthauptet; des Enthaupteten Sohn, **Carl II.** nach einer Zwischenregierung des Usurpateur, **Cromwels**, der sich Protector von England nannte, und dessen Sohnes **Richards**, wieder ins Reich berufen, war aber in Kriegen gegen Frankreich und Holland unglücklich; und sein Bruder und Nachfolger, **Jacob II.**, Jacobs I. zweyter Enkel, wegen seiner allzugroßen Anhängigkeit an die Römischkatholische Religion, die der Grundverfassung des Englischen Reichs entgegen ist, dahin gebracht, daß er gar aus dem Königreich entfliehen mußte. Er hatte zwo Töchter, **Maria**, die an **Wilhelm III.**, Prinzen von Oranien und Statthalter der vereinigten Niederlande vermählt war, und **Anna**, Gemahlin des Prinzen **Georg** von Dännemark. Nach Entweichung des Königs zog demnach die Nation **Wilhelmen** von Oranien ins Reich, und trug ihm die Krone an, er regierte von 1688 bis 1702. Ihm folgte **Jacobs II.** zweyte Tochter, **Anna**, in der Regierung; und starb 1714 ohne Erben. Nun hatte zwar ihr Vater **Jacob II.** noch einen vorgeblichen Sohn, **Jacob Eduard**, der aber von der Englischen Nation als unächt und untergeschoben verworfen wurde. Er bekam nachher wegen seiner Ansprüche auf die Krone England, und verschiedener deswegen gemachten Versuche den Namen eines **Prätendenten** von Groß-Britannien, starb 1766 und hat einen

Sohn,

Sohn, **Carl Eduard**, hinterlassen, der diesen Namen, wiewohl unschädlich, fortführte, aber auch 1788 mit Hinterlassung einer Tochter, einer Wittbe, und eines Bruders, des Cardinals von York gestorben ist. Das Englische Parlement machte demnach noch unter der Regierung König **Wilhelms** wegen der künftigen Thronfolge die nöthigen Verfügungen, und übertrug solche auf künftigen Erledigungsfall aus 54 nähern Verwandten, auf das Haus Braunschweig Lüneburg oder Hannover, das kurz vorher, 1692, vom Kaiser **Leopold** die neunte Churwürde des deutschen Reichs erhalten hatte, aber erst 1708 anerkannt und in das Churfürstliche Collegium eingeführt wurde. Die Ursache dieser Wahl war, weil sich bey diesem Hause beide Eigenschaften eines künftigen Kronerben, Verwandtschaft mit dem seither regierenden Hause Stuart, und Bekenntniß der protestantischen Religion vereinigten. Denn **Jacobs** I. Tochter, **Elisabeth**, war mit **Friedrich** V. Churfürsten von der Pfalz und erwählten Böhmischen König *), vermählt

*) Böhmen war bereits ein Theil der Oesterreichischen Monarchie. Als aber die protestantischen Stände in Böhmen mit ihren, durch den Kaiser und Böhmischen König, Matthias, veranlaßten Religionsbeschwerden, bey seinem Nachfolger, Kaiser Ferdinand II. kein Gehör fanden: so wagten sie es, von ihrem vormaligen Wahlrecht wieder Gebrauch zu machen, und wählten, nachdem andere protestantische Fürsten diese Ehre verbaten, 1619 den Churfür-

vermählt gewesen, und hatte mit ihm eine Tochter, **Sophie**, Gemahlin des Churfürsten **Ernst Augusts** von Hannover gezeugt. Diese Sophie also war eine Enkelin König **Jacobs I.**, und verschaffte dadurch dem Churhause Hannover ein Recht auf die Englische Krone. Nach dem Tode also der Königin **Anna**, wurde der damals lebende Churfürst von Hannover, **Georg Ludwig**, (denn sein Vater Ernst August war bereits verstorben,) als Urenkel König **Jacobs I.**, unter dem Namen **Georgs des ersten**, 1714 zum König von Groß-Britannien gekrönt.

Sein

Churfürsten von der Pfalz, Friedrich den fünften, zu ihrem König. Diese, obgleich auf gutgemeinte Religionsabsichten gestützte Wahl, hatte sowohl für den neuen König, als für die protestantischen Böhmen die unglücklichsten Folgen. Jener wurde gleich im folgenden Jahr von der kaiserlichen, selbst durch den evangelischen Churfürsten von Sachsen, Johann Georg I. verstärkten Armee, dergestalt geschlagen, daß er sein neues Königreich sowohl als seine Erblande verlassen, und hülflos, und selbst von seinem Schwiegervater, Jacob I. von England, nicht unterstützt, solche nie wieder zu sehen bekam, sondern 1633 im Elend starb. Die evangelischen Böhmen aber, die ihn gewählt hatten, wurden ihrer sämmtlichen Güter beraubt, deren Werth schon damals auf mehr als 53 Millionen Thaler berechnet wurde, aus dem Lande gejagt, oder zu Annehmung des römischkatholischen Gottesdienstes gezwungen. Und so ließ es die Vorsehung geschehen, daß die evangelische Lehre in Böhmen, durch das nämliche Mittel, wodurch ihre Bekenner deren Erhaltung sichern wollten, fast gänzlich ausgerottet wurde.

Sein Sohn **Georg der zweyte**, folgte ihm 1727 in der Regierung, der zwey glückliche Kriege gegen Frankreich führte, und sich durch die Stiftung der Universität zu Göttingen 1736 um die Aufklärung eines großen Theils von Deutschland unendlich verdient machte. Er starb 1761, und sein Nachfolger war sein Enkel, **Georg der dritte**, jetziger König von Groß-Britannien.

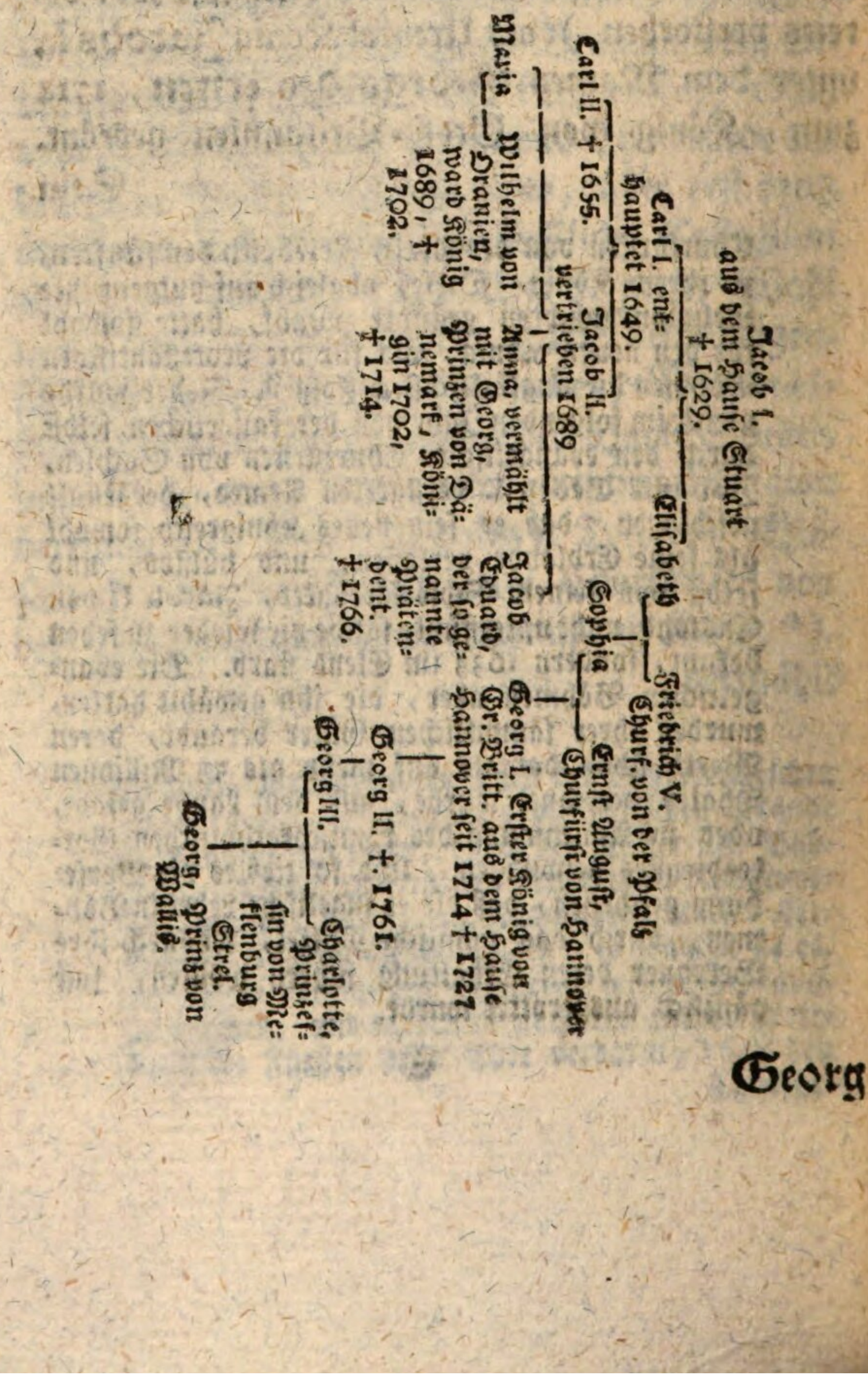

Georg

Jetziger König.

Georg III., jetziger König von England, ist gebohren den 4. Jun. 1738. Seine Eltern waren **Friedrich Ludwig**, Prinz von Wallis *), König **Georgs II.** ältester Sohn, und **Augusta**, Herzogs **Friedrichs II.** von Sachsen Gotha jüngste Tochter, und des jetzt regierenden Herzogs von Sachsen Gotha, **Ernsts II.** Tante. Allein sein Herr Vater, der als Prinz von Wallis mit seinem königlichen Vater, **Georg II.**, eine Zeit lang in öffentlicher Mißhelligkeit lebte, starb bereits 1751, ehe er zur Regierung gelangte, zehn Jahre vor dem Tod des Königs, und hinterließ dadurch seinem ältesten Sohne, **Georg**, den Namen eines Prinzen von Wallis, und das Recht der künftigen Thronfolge, welche, wie schon gesagt, 1761 nach dem Tode seines königlichen Großvaters erfolgte.

Die Königin, seine Gemahlin, **Sophie Charlotte**, geb. den 19. May 1744, ist eine deutsche Prinzessin, eine Tochter des Herzog **Carl Ludwigs** zu Meklenburg-Strelitz, und Schwester des jetzt regierenden Herzogs, und zweyer, noch lebenden Brüder. Ein vierter Bruder starb 1785 als kaiserlicher General in Ungarn. Der König genießt mit ihr, was nicht allen gekrönten Häuptern zu Theil wird, das Glück

*) So heißt der jedesmalige Kronprinz von England so lange, bis er die Regierung antritt.

einer vergnügten und gesegneten Ehe, welches ihn gegen manche Widerwärtigkeiten seiner Regierung schadlos gehalten hat. Er ist durch sie ein Vater einer sehr zahlreichen königlichen Familie geworden, und zählt folgende Kinder:

Königliche Familie.

1) **Georg Friedrich August**, Prinz von Wallis, und Churprinz von Hannover, geb. d. 12. Aug. 1762.

2) **Friedrich**, Bischoff von Osnabrück, geb. den 16. Aug. 1763. Im Westphälischen Frieden wurde ausgemacht, daß das im Westphälischen Kreise liegende Bisthum Osnabrück, abwechselnd einen katholischen und evangelischen Bischoff haben, und letzterer allemal aus derjenigen Linie des Hauses Braunschweig, die jetzt die Churwürde bekleidet, genommen werden sollte. Da nun 1763 der letzte katholische Bischoff zu Osnabrück, in der Person **Clemens Augusts**, Herzogs von Bayern, Churfürsten von Cöln, und Bischoffs von Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück verstarb; und der König von England, als Churfürst von Braunschweig Lüneburg, oder Hannover, außer dem Prinzen von Wallis, der zum Englischen Thron bestimmt war, damals nur den einzigen einjährigen Prinzen **Friedrich** hatte: so mußte denn dieser zum Fürst-Bischoff von Osnabrück postulirt werden. Während seiner langen Minderjährigkeit wurde die vormundschaftliche Regierung im Namen seines

nes königlichen Vaters und des Domcapituls zu Osnabrück gemeinschaftlich geführt, ihm selbst aber die landesherrlichen Einkünfte bis zu erlangter Volljährigkeit zurückgelegt. Nachdem er nun solche erreicht hatte, hat er seine bischöflichen Lande und die vornehmsten deutschen Höfe besucht, die Selbstregierung seines Bisthums angetreten, sich aber meistentheils in Hannover aufgehalten. Zu Ende des Jahrs 1784 erklärte ihn der König zum Herzog von York und Albany, und Grafen von Ulster, wodurch er Sitz und Stimme im Englischen Parlament erhalten, und seitdem lebt er, abwesend von seinem deutschen Fürstenthum, und in London, und hat sich 1791 den 29. Sept. mit der Prinzessin **Friederike** von Preußen, des Königes in Preußen Tochter erster Ehe, vermählt.

3) **Wilhelm Heinrich**, geb. den 21. Aug. Aug. 1765, hat sich dem Brittischen Seedienst gewidmet, und im letzten Amerikanischen Krieg Seereisen nach Nordamerika und Gibraltar mitgemacht. Er wurde 1788 zum Herzog von Clarence ernennt, und hat seitdem Sitz und Stimme im Parlament.

4) **Charlotte Auguste**, geb. den 29. Sept. 1766 Kronprinzessin.

5) **Eduard**, geb. den 2. Nov. 1767.

6) **Auguste Sophie**, geb. den 8. Nov. 1768.

7) **Elisaberh**, geb. den 22. May 1770.

8) **Ernst August**, geb. d. 5. Jun. 1771.

9) **August Friedrich**, geb. den 27. Jan. 1773.

10) **Adolph Friedrich**, geb. den 24. Febr. 1774.

11) **Marie**, geb. den 25. Apr. 1776.

12) **Sophie**, geb. den 3. Nov. 1777.

13) **Amalia**, geb. den 7. Aug. 1783.

Zwey Prinzen, Octavius, geb. 1779, und Alfred, geb. 1780, sind wieder gestorben.

Der König hat auch noch folgende Geschwister am Leben:

1) **Auguste**, gebohren den 11. Aug. 1737, Herzogin zu Cornwallis, und Gemahlin des jetzt regierenden Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel, **Carl Wilhelm Ferdinands**, seit 1767, dem sie eine Mutter von 4 Prinzen und 2 Prinzessinnen geworden ist.

2) **Wilhelm Heinrich**, geb. den 25. Nov. 1743, und seit 1764 Herzog von Glouceſter, und königl. Groß-Britannischer General der Infanterie. Er vermählte sich 1766 mit einer Tochter des Ritters Eduard Walpole, und Wittbe Jacobs, Grafen von Waldegrave in England, eines Abkömmlings von **Jacob II.** aus dem

Hause Stuart, und hat mit ihr eine Prinzessin **Sophie**, geb. 1773, und einen Prinzen, **Wilhelm Friedrich**, geb. 1776, gezeugt, lebt aber meistens außer Landes, entweder in Italien oder Frankreich.

Zwey andre Brüder des Königs sind gestorben, nehmlich **Heinrich Friedrich**, geb. den 7. Nov. 1745, Herzog von Cumberland, und königl. Groß-Britannischer Admiral, der sich gleichfalls 1771 mit einer Engländerin, Wilhelmine Luttrel, verwittbeten Horton, und Tochter des Irländischen Lords Irnham vermählte, und ein vorzüglicher Musikfreund war, ist den 18. Sept. 1790. verstorben; und **Eduard August**, der den Titel Herzog von York führte, und bereits 1767 zu Monaco in Italien gestorben ist. Auch war die unglückliche Königin von Dänemark, **Caroline Mathildis**, die von ihrem Gemahl, dem jetzigen König in Dänemark, entfernt, zu Zelle, einer Stadt in dem Churfürstenthum ihres Herrn Bruders, 1775 gestorben ist, eine Schwester des Königs von England.

Länder des Königs.

Das Königreich Groß-Britannien ist von dem festen Land des übrigen Europa durch eine ziemlich breite Meerenge, die man den Canal nennt, abgesondert, und besteht eigentlich aus zwo großen Inseln, die mit mehrern kleinen umgeben sind. Die größere von jenen beiden Hauptinseln enthält die beiden Königreiche England und Schottland, oder das eigentliche Groß-Britannien,

tannien, davon jenes gegen Mittag, dieses gegen Mitternacht liegt. England wird 3382, Schottland 1600, so wie Irland 1326, und also zusammen, 6308 geographische Quadratmeilen groß, so wie die Bevölkerung aller dreyen Reiche auf 12 Millionen, geschätzt. Die zweyte große, England gegen Westen liegende Insel, ist das Königreich und Insel Irland, welches 1788 über 3 Millionen Menschen enthielt, und seiner bisherigen Verfassung nach dem Königreiche Groß-Britannien unterworfen war. Doch, wie es schien, durch das Glück der Nordamerikaner, und durch die Verlegenheit, in der sich Groß-Britannien während des Nordamerikanischen Krieges befand, und vielleicht auch durch die nämlichen geheimen Aufmunterungen andrer Mächte, die den Aufstand der nordamerikanischen Colonien gegen Groß-Britannien unterhielten, gereitzt, hat es während dieses Kriegs und nach demselben verschiedene Schritte gethan, die nichts geringers als eine Losagung von der Unterwürfigkeit unter das Groß-Britannische Parlament zur Absicht zu haben schienen. Diesem zuvor zu kommen, war auch das Groß-Britannische Ministerium nicht abgeneigt, den Irländern den vornehmsten Gegenstand ihrer Unzufriedenheit, durch Ertheilung mehrerer Handelsfreyheiten, zu benehmen, wurde aber durch den Privatnachtheil, den davon Englische Fabrikanten und Kaufleute empfinden würden, daran gehindert. Selbst

von

von dem Irländischen Parlament wurden die Anerbietungen des Ministeriums, den Irländern eine völlige Theilnehmung an den Handlungsvortheilen Groß-Britanniens zuzusichern, verworfen, weil man damit die billige Gegenbedingung verband, daß dagegen Irland nach dem Maaßstab seines durch diese Handelsfreyheit zunehmenden Wohlstandes zu dem Kostenaufwand, der zur Beschützung des Handels und des allgemeinen Interesse des Reichs in Friedenszeiten nöthig ist, verhältnißmäßig beytrage. Und seitdem ruhen denn die Zwistigkeiten, ohne beygelegt zu seyn.

Der König von Groß-Britannien ist, wie schon oben gesagt worden, für seine Person zugleich als Churfürst zu Braunschweig-Lüneburg, oder Hannover, der fünfte weltliche Churfürst des deutschen Reichs, und besitzt folgende deutsche Reichslande: das eigentliche Churfürstenthum Hannover, welches aus den dreyen Fürstenthümern, **Lüneburg**, **Calenberg** und **Grubenhagen** besteht; das Herzogthum **Bremen** und Fürstenthum **Verden**, davon jenes ehmals ein Erzbisthum, dieses ein Bisthum war, welche beide im Westphälischen Frieden 1648 eigezogen, und der Krone Schweden zum Ersatz der im dreyßigjährigen Krieg aufgewendeten Kriegskosten, als ein Herzogthum und Reichslehen, überlassen wurden. In dem sogenannten Nordischen Krieg, den vom Anfang

dieses Jahrhunderts an, Rußland, Dänemark und Polen mit dem König von Schweden, **Carl XII.** führten, nahm der König von Dänemark 1712 beide Länder weg, verkaufte sie aber 1715 an Churbraunschweig für 7 Tonnen Goldes. In dem darauf folgenden Stockholmischen Frieden 1719 trat Schweden seine Rechte auf diese Länder ebenfalls an Churbraunschweig, gegen eine Million Thaler, ab. Ferner gehören dem Churfürsten von Hannover, das Herzogthum **Lauenburg**, von 40 Quadratmeilen und 45000 Menschen, seit 1731; die Westphälischen Grafschaften **Hoya, Diepholz, Bentheim** und **Spiegelberg**, und einen Theil der Grafschaft **Hohenstein** im Obersächsischen Kreis. Die gesammten churbraunschweigschen deutschen Lande sollen nach einer neuern Ausmessung 513⅞ Quadratmeilen, *) und 850000 Menschen enthalten; und 5½ Mill. Thlr. Revenüen geben. Die Hauptstadt und Sitz der königl. Landesregierung ist Hannover. Eine umständlichere Nachricht aber von dem Hause Braunschweig findet man im zweyten Theil dieses Handbuchs.

Groß-Britannien aber erstreckt seine Besitzungen über alle übrigen Welttheile. Den ansehnlichsten Theil zwar derselben, den größten und besten Theil des cultivirten Nordamerika hat es in dem unglücklichen amerikanischen Krieg, und

*) Hr. G. Norrmann giebt sie, unfehlbar zu hoch, mit 700 Quadratmeilen an.

und dem darauf erfolgten Pariser Frieden von 1783 verloren. Schon mit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts fiengen Engländer an, die Küste des von den Spaniern noch unbesetzten größten Theils von Nordamerika zu bebauen. Die ersten Colonien waren **Virginien** und **Neuengland**, welche letztere sich bald in vier kleine demokratische Staaten, **Maßachusetsbay**, **Rhodeisland**, **Connecticut** und **Neuhampshire**, vertheilte. Aus deren Schooße und innerhalb der ihnen angewiesenen Gränzen entstanden nach und nach noch eilf andre Colonien; **Pensylvanien**, (nach dem Namen des Quäkers *) **Penn**, der sie anlegte, und seiner Familie das Eigenthumsrecht derselben hinterließ) **Maryland**, (nach dem Namen der Königin **Maria**) **Carolina**, (von König **Carl** II.) welche sich in **Nord**- und **Südcarolina** theilte; **Neuyork** und **Neujersey**, welche unter König Carl II. den Holländern

*) Quäker d. i. Zitterer, nennt man eine in der Mitte des vorigen Jarhunderts durch einen Schuster, Georg Fox, in Engand gestiftete schwärmerische Religionsparthey, weil ihre Anhänger in den Augenblicken der Entzückung oder innern Begeisterung, die sie lehrten und vorgaben, in ein Zittern geriethen. Weil sie in England stark verfolgt wurden, errichteten sie unter Penn eine Colonie in Amerika, wo sie die Stadt Philadelphia erbauten. Sie haben übrigens in Religions- und Handlungsgrundsätzen und äußerm Betragen viele Aehnlichkeit mit unsern Herrnhuthern oder sogenannten mährischen Brüdern.

ländern abgenommen, und in dem Bredaer Frieden 1674 behauptet wurden; **Delaware**, von dem Fluß gleiches Namens so benannt, ehmals ein Stück von Pensylvanien, und **Georgien**, die König Georg II. 1732 von der Provinz Carolina, wohin vorher das Land gehörte, trennte, und zu einer besondern Colonie machte. Diese dreyzehn Colonien nun, gelangten durch die Gelindigkeit der Englischen Regierung, Mäßigkeit ihrer Abgaben, und durch die Aufmunterungen und den Aufwand der Krone zur Beförderung und Aufnahme der Künste, der Industrie und Handlung, zu einem vorzüglichen Grad der Cultur und des Wohlstandes, der sie vor allen andern Colonien der neuen Welt vortheilhaft auszeichnete. Aber eben dieser Wohlstaud in dem sie lebten, verleitete sie, wie es oft geschieht, zu noch mehrern Wünschen, die sie sich kaum würden erlaubt haben, wenn sie von ihrer Entstehung an, wie die Spanischen und Französischen Colonien, des Jochs gewohnt, unter härterm Druck und schwerern Lasten wären gehalten worden. Es wohnen zwar in diesen Colonien auch viele Deutsche, sonderlich Pfälzer und Salzburger, auch Niederländer: die meisten und ersten Anbauer aber waren Engländer, die wegen Religionsirrungen oder aus andern Ursachen der Unzufriedenheit ihr Vaterland mit der neuen Welt verwechselten, die Verwaltung ihrer neuen Colonien

lonien nach den demokratischen Grundsätzen der Englischen Regierungsform einrichteten, nach denen die Macht des Königs eingeschränkt ist, und das Volk an der Landesregierung und den öffentlichen Verfügungen Theil nimmt, und Eifersucht für ihre Freyheit mit sich nach Amerika brachten. Nun aber zog England von den meisten seiner Colonien weiter keinen Nutzen, als den Vortheil des Alleinhandels. Die sehr geringe Grundsteuer wurde nicht an die Krone, sondern an die Eigenthümer einer jeden Provinz bezahlt; hingegen durften die sehr zahlreichen nordamerikanischen Producte, als Pelzwerk, Toback, Reis, Eisen, Hanf, Schiffholz u. s. w. nur an Engländer überlassen, und europäische und ausländische Waaren und Fabricate nur durch Engländer eingeführt werden. Auch waren einige Artikel eingehender Waaren mit einem mäßigen Zoll belegt, dessen Ertrag aber kaum hinreichte, die Truppen zu unterhalten, die zur Vertheidigung des Landes und seiner Gränzen nöthig waren. Da fast alle bisherige Kriege mit Frankreich zum Theil auch durch Handels- und Gränzirrungen über die nordamerikanischen Colonien veranlaßt wurden: so verursachten die zur Beschützung derselben gegen Franzosen und Wilden nöthigen Flotten und Heere dem Königreich so vielen Aufwand, daß dadurch die Nationalschuld fast mit hundert Millionen Pfund Ster-

Sterling *) vermehrt wurde, deren Zinsen von dem Englischen Volk jährlich durch neue Taxen oder Auflagen mußten aufgebracht werden. Was war also billiger als die Forderung des Englischen Parlements, von den Colonien einen Beytrag zu den auf ihre Vertheidigung verwendeten und noch zu verwendenden Kosten zu fordern? Dieß geschah würklich nach dem Pariser Frieden von 1763, durch welchen die Gränzen des Englischen Nordamerika nach Norden durch Canada, und nach Süden durch Florida, zwey von Frankreich und Spanien gemachte Eroberungen, erweitert wurden. Man erhöhte die Zölle auf einige eingehende fremde Waaren, und wollte eine Taxe auf Stempelpapier einführen. Die Amerikaner aber waren so weit entfernt, diese Forderungen, die gleichsam die Stelle eines mäßigen Schutzgelds vertreten sollten, billig zu finden, daß sie sich vielmehr diesen Abgaben mit standhafter Entschlossenheit widersetzten, aus Rache allen Handel mit den Engländern aufhoben, so gar Gewaltthätigkeiten an Englischen Zollbedienten, Schiffen und Waaren ausübten, und mit einer Verbitterung die kaum ihres gleichen hatte, die Sache

*) Pfund Sterling ist in England eine eingebildete, einzeln nicht würklich vorhandene, Münze, wornach aber gewöhnlich ganze Summen berechnet werden, wie etwa der deutsche Reichsthaler; und beträgt 6 Thaler unsers schweren Geldes, da hingegen ein Französisches Pfund oder Livre nur 6 Groschen am Werth enthält.

Sache von Auftritten bürgerlicher Empörung zu einem mit Grausamkeit geführten Krieg kommen ließen. Die Widersetzlichkeiten der Amerikaner nahmen 1764, das Blutvergießen aber 1775 ihren Anfang. Es wäre beynahe unbegreiflich gewesen, mit welchem Schein von Rechte die Colonien in Nordamerika ihrem Mutterlande und dessen König, ihrem Schutzherrn, Unterwerfung und Zollentrichtung haben verweigern können; da alle Colonien in der Welt, selbst die Colonien der Griechen und Römer nicht ausgenommen, dem Volke, das sie aussandte, unterwürfig blieben, und sich noch jetzt Gesetzgebung, Handlungseinschränkung und Besteurungsrecht von demselben ohne Widerspruch gefallen lassen müssen: allein weil sie größtentheils von Engländern bewohnt sind, so stützten sie sich auf das Recht gebohrner Engländer, sich keinen Taxen, in welche sie nicht gewilligt, und keinem Parlamente, in welchem sie keinen Repräsentanten *) haben, zu unterwerfen. Nun war freylich die große Frage, ob dieses Recht eines Britten auch mit ihm in andre Welttheile fortwandre; ob es nur innerhalb der Gränzen Groß-Britanniens, oder auch in den dieser Krone unterworfenen Nebenländern ausgeübt und genossen werden könne? Wenig-

*) So nennt man in England diejenigen, so von einem Ort zum Englischen Parlament gesandt werden, um im Namen desselben, den Berathschlagungen über Gesetze und Abgaben beyzuwohnen.

Wenigstens war so viel gewiß, daß nicht einer einzigen Colonie dieses Recht unter ihren übrigen Rechten und Freyheiten in ihren Bestätigungsbriefen ausdrücklich war versprochen worden, und daß sich also das Parlement des Rechtes, die neuen Colonien, wenn es nöthig sey, mit Taxen zu belegen, nie begeben hat; so wie es auch dasselbe vor dem Zeitpunkt, da sich die Colonien stark genug fühlten, sich diesen Ansinnungen gewaltsam zu widersetzen, zu verschiednenmalen ohne Widerspruch zu finden, ausgeübt hat. Dennoch aber entschied das Kriegsglück zum besten der Nordamerikaner. Sie verbanden sich 1788 durch eine Union zur Behauptung der Unabhängigkeit. England war auch auch bey der stärksten Armee, die je eine Europäische Macht in einem andern Welttheil unterhalten hatte, zu schwach, ein in Empörung begriffenes Land von so ungeheurer Größe zu unterjochen: es mußte sein Heer theilen und dadurch geschehen lassen, daß ein Theil nach dem andern, einzeln entweder gefangen, oder aufgerieben wurde. Die empörten Colonien fanden selbst im Parlamente eine Menge mächtiger Freunde, die alle Schritte des Hofs, solche zum Gehorsam zu zwingen, erschwerten oder misbilligten, und die Aufwiegler selbst in ihrer Widersetzlichkeit stärkten. Frankreich unterstützte sie, anfangs insgeheim, bald aber mit offenbarer Theilnehmung am Krieg, durch Flotten, Geld und Hülfstruppen. Spanien drängte sich mit weit hergeholten

ten Ursachen in den Krieg gegen Groß-Britannien, um einige im vorigen Frieden 1763 abgetretene Länder wieder erobern zu können, ohne jedoch das Ansehn haben zu wollen, als wenn es durch diese Theilnehmung und die dadurch bewürkte abermalige Theilung der Englischen Seemacht, die Empörung der Englischen Colonien begünstigen wollte, welches ohnedieß die Staatsklugheit abrathen mußte, da das Glück der Nordamerikanischen Colonien in Abwerfung der Englischen Oberherrschaft, natürlicherweise auch die Spanischen unter einem weit härtern Joche seufzenden Colonien, zu gleichen Versuchen reitzen mußte. Auch sogar die Republik der vereinigten Niederlande, die zum Theil der Unterstützung Groß-Britanniens ihre eigne Freyheit zu danken hatte, zwang unter dem damaligen Einfluß des französischen Hofes, durch ihre bundwidrige Partheylichkeit für die Amerikaner, Groß-Britannien zur Kriegserklärung, so daß also diese Macht gegen Nordamerika, Frankreich, Spanien und Holland, zugleich einen See- und Landkrieg, und fast in allen Theilen der Welt, führen mußte. Und zwar mußte sie diesen Krieg allein, und ohne einen einzigen Alliirten, aushalten, indem alle andre Mächte, die sich entweder aus Erkenntlichkeit für ehmals genossene Hülfe, oder aus Handlungs-Intresse verpflichtet fühlten, England bey diesem unglücklichen Spiel zu unterstützen, durch die Politik des fran-

zösischen Hofs, unter Versprechung, sich gleichfalls ihren anderweitigen Absichten für die Zukunft nicht zu widersetzen, zu einer England nachtheiligen Neutralität vermocht wurden. Bey diesen Umständen konnte der Ausgang des Kriegs kein andrer seyn, als daß Groß-Britannien in einem sehr nachtheiligen Frieden, der den 20. Jan. 1783 zu Paris geschlossen wurde, seine Colonien für frey uud unabhängig erklärte, nachdem es in dem unglücklichen, zu deren Erhaltung geführten Krieg, seine Nationalschuld mit 77 Millionen Pf. Sterling vermehrt hatte. Die Engländer räumten dem zufolge alles, was sie bisher noch in dem Gebiet der 13 Colonien besessen hatten, mit allem Geschütz und Vorrathe. Sie traten ihnen noch überdem, in einem Strich von 18000 Quadratmeilen, den besten Theil von Canada, einem der Krone treu gebliebenen Lande in Nordamerika, und einen Theil der Insel Terreneuve, oder Neufoundland, ab, um auch an dem dasigen Stockfischfang Antheil haben zu können. So viele Aufopferungen von der einen Seite, hätten, wie es sonst unter cultivirten Nationen Sitte ist, durch Billigkeit und Großmuth von der andern Seite erwiedert werden sollen. England bedung sich, oder bat vielmehr, im Frieden, um Gnade für die unglücklichen Loyalisten, (so nannte man diejenigen Innwohner der 13 Colonien, die bey ausbrechender Empörung ihrem König treu blieben, und darüber

mit

mit Verlust aller ihrer Güter aus dem Lande gejagt wurden.) Allein statt diese billige Bitte gegen die Bewilligung so großer Vortheile, zu gewähren, und den Frieden durch Handlungen der Großmuth zu feyern, wurde die Verbitterung und Grausamkeit der neuen Republikaner gegen ihre Brüder, deren Verbrechen bloß in der Treue gegen ihre Pflicht bestand, nach dem Frieden größer, als sie kaum mitten im Krieg gewesen war. Von einigen Orten wurden sogar diejenigen, die aus allzusicherm Vertrauen auf den Schutz des Friedens, und die durch ihn gesicherte Amnestie *) sich zu früh in ihr voriges Vaterland gewagt hatten, mit abgeschnittenen Nasen und Ohren den Engländern nach Neuyork, das sie damals noch besetzt hatten, zurückgeschickt. Ueberdem verweigerten die Amerikaner nach hergestelltem Frieden den Engländern Treu und Glauben in Bezahlung der vor dem Krieg gemachten Handelsschulden, ob man gleich auch diesen Punct mit vieler Mäßigung im Friedensschluß berührt hatte. Beide Umstände nun konnten von dem moralischen Charakter des neuen Freystaats keine große Idee erwecken. Auch von Seiten des politischen Zustands ist das Land durch die erlangte Unabhängigkeit wenig gebes-

*) So nennt man, mit einem griechischen Wort, die von beiden kriegführenden Theilen, in dem Friedensschluß einander zugesicherte Vergessenheit oder Nichtahndung dessen, was während des Kriegs Unangenehmes vorgefallen ist.

fert worden. Die Erkämpfung derselben hat ihm eine Schuldenlast von 45 Million Piaster, auf den Hals gezogen, deren jährliche Intresse sich allein über drittehalb Millionen Thaler belaufen. Dieses hat denn die Einführung einer Menge drückender Auflagen nothwendig gemacht, die aber, da einzelne Provinzen sich Anfangs denselben nicht unterwerfen wollten, nicht hinreichten, die Intressenzu bezahlen, geschweige daß man daran denken konnte, einen Theil der gewürkten Staatsschulden abzutragen. Und so seufzen denn die Amerikaner seit ihrer Freyheit unter Abgaben, deren kleinster Theil ihnen kaum unter Englischer Oberherrschaft angesonnen wurde. Herrschend ist dabey im ganzen Lande die Klage und das Geständniß eines allgemeinen Geldmangels, seitdem die Summen wegfallen, die vorher durch Engländer dahin gebracht wurden; und Ausländer scheuen sich allmählig, Handelsverbindungen mit Amerikanischen Kaufleuten einzugehen, in welchen sie baares Geld erwarten. Noch herrscht izt kaum ein festgesetzter Plan der Regierungsform, Gesetzgebung und Vereinigung der einzelnen Theile zu einem freyen Staatskörper. Die neue Constitution ist noch nicht allgemein angenommen. Der Congreß, der aus Deputirten und Repräsentanten der einzelnen Staaten besteht, hat wenig Autorität, giebt Gesetze, die man verwirft, und verlangt Abgaben, die man nicht entrichtet. Wenigstens war dieß die Verfassung, ehe **Washingron**, der Befreyer von Norda-

merika

merika als Präsident des Congresses, an die Spitze der Republik trat. Insgeheim fühlt man es, ohne es zu gestehen, daß das Land vorher unter Englischer Regierung glücklicher war, zur Selbstregierung noch zu jung, und zu frühzeitig zum Genuß der Freyheit gelangt sey, als daß es die Früchte derselben lange und glücklich erndten könnte. Frankreich und Holland sind durch den Nordamerikanischen Krieg verarmt, und England, das man zu schwächen gedachte, besitzt noch itzt die Vortheile des Handels mit dem neuen Freystaat allein.

Nach dem Verlust dieser 13 Colonien besitzt nun England in Nordamerika noch einige nörd. licher gelegene, zwar dem Flächeninhalt nach sehr weitläuftige, aber weniger angebaute, rauhere und für den Handel weniger ergiebige Länder, nämlich:

1) **Canada**, das nach Abtretung eines ansehnlichen Theils an die Nordamerikanischen Freystaaten, noch immer 35800 Quadratmeilen groß ist, und zum Handel sonderlich Holz, mehrere Arten von Fischen, Pelzwerk, auch etwas Getraide hergiebt. Die Hauptstädte sind Quebeck und Montreal. Das Land wurde in dem rühmlichen Frieden von 1763 von Frankreich an England abgetreten. Seit 1783 haben sich 10000 Loyalisten am Lorenzflusse angebaut, und dienen den Engländern gegen N. A. zur Vormauer diene. Ihr Hauptort ist **Katarogni.**

2) **Neuschottland**, mit der dazu gehörigen Halbinsel, **Acadien**, von 1847 Quadratmeilen, wovon die Hauptstadt Halifax ist. Es

liefert Schiffbauholz, Flachs, Hanf, Rindvieh, und Fische. Neue Niederlassungen der Loyalisten in diesem Lande nach dem letzten Frieden, sind St. Andrews, von 600 Häusern, Partown am Fluß St. John mit 10000 Inwohnern, Barrington, von 4000 Inwohnern, Shelborn, oder Port Roseway von 13000 Inwohnern, Windsor mit einer Akademie.

3) Die angränzenden Inseln, **Cap Breton**, von 112 Quadratmeilen, St. **John**, von 99 Quadratmeilen und **Anticosti.** Die Engländer treiben hier Steinkohlen-Bergbau und Stockfischfang.

4) Die Insel **Terreneuve**, oder **Neufoundland**, 2090 Quadratmeilen groß, welche der Sitz des Stockfischfanges ist, mit dem Recht dieses Fanges von dem Kap Bona Vista an, bis zum Cap John auf der östlichen Küste dieser Insel unter dem 50° N. B.: denn die übrigen Küsten von Neufoundland sind theils den Franzosen, theils den Amerikanern zum Fischfang angewiesen. In dem Großbritannischem Antheil lebten 1787 18209 Inwohner.

5) Die **Hudsonsbay** und **Labrador** oder Neu-Britannien, nebst den dazu gehörigen Inseln. Blos die, mit kleinen Inseln und Scheeren (Klippen) besetzten Küsten, rechnen die Britten zu ihrem Gouvernement von Neufoundland, und ziehen daher vieles Pelzwerk, Holz, Bieber, Wallfische und Labradorsteine. Seit 1771

haben

haben hier die Mährischen Brüder zwey Städte, **Nain** und **Okbak**, erbaut. S. **Umfreville** gegenwärtigen Zustand der Hudsonsbay und der dortigen Etablissements 1791.

Alle diese noch übrigen Nordamerikanischen Staaten hat der König 1786 dem General **Carlton** als ein General Gouvernement anvertraut, und sie in 3 Untergouvernements, Canada, Neuschottland und Neufoundland nebst Cap Breton, vertheilt.

6) Auch auf der Nordwestküste von Amerika, am **Nootka-Sund**, den Cook entdeckt hatte, hat England 1790 gegen die Spanischen Anmaßungen, Handelsniederlassungen, wo nicht angelegt, doch beschlossen.

Außer diesen Nordamerikanischen Ländern besitzt England in Amerika noch verschiedene wichtige westindische Inseln. Westindien aber nennt man die in und vor dem Mexicanischen Meerbusen, oder in dem Caraibischen Meere liegenden Inseln, die, ob sie gleich der Lage nach würklich zu Nordamerika gehören sollten, doch unter diesem besondern Namen von Nordamerika unterschieden werden. Es gehören aber den Engländern in Westindien folgende Inseln:

1) Unter den größern Antillen, die Insel **Jamaika**, von 300 Quadratmeilen, die größte und wichtigste unter allen Englisch-Westindischen Inseln. Sie liefert viel Zucker, $\frac{5}{8}$ alles Zuckers, der in ganz Großbritannien jährlich verbraucht

wird, Rum, (ein sehr starker Brantwein, der aus den übrig gebliebenen Unreinigkeiten des Zuckers und Zuckerrohrs abgezogen, und zum Punsch gebraucht wird,) Syrup, Kaffee, Baumwolle, Kakao (woraus die Chocolade verfertigt wird), Färbe-Hölzer, Indigo (ein trocknes Farbmaterial zum Blaufärben, aus den im Wasser zerstoßenen Blättern einer Pflanze, Anil, bereitet,) Mahagonyholz, (ein sehr hartes und rothes Holz, das zu den schönsten Schreinerarbeiten gebraucht wird) und die herrlichsten Früchte, die man Ananas nennt. Auch hat man seit 1782 den Zimmtbaum in Jamaika zu pflanzen angefangen, dessen erste Pflanzen man auf einem eroberten französischen Schiffe gefunden hatte. Er geräth so gut, daß der Zimmt von Jamaika einst hinreichend seyn kann, ganz Groß-Britannien damit zu versorgen. Der Hauptort ist **Kingston**. Der junge Leser kann, um die Producte dieser reichen Insel genauer kennen zu lernen, eine kleine Schrift nachlesen, womit sich der Hr. Hofr. **Schlözer** um unsre Jugend verdient gemacht hat; und die den Titel führt: **Neujahrsgeschenk aus Jamaika für ein Kind in Europa.** Göttingen 1780.

2) Unter den kleinen Antillen, die Inseln **St. Christoph** oder **Kitts**, **Nevis**, **Antigua**, **Monserrat**, welche zusammen die **Leewardsinseln** genannt werden, **Barbados**, **Grenada**, und die **Grenadillen**, **St. Vincent**,

cent, **Dominika**, imgleichen die sogenannten **Bahama**- oder **Lukayischen**-Inseln. Sie haben einen eignen Gouverneur, der nebst dem königlichen Conseil, sich in **Nassau** aufhält. Eine dieser Inseln, **Andros** ist vorzüglich bewohnt und fruchtbar. Ferner die Insel **Providence**, und die **Bermudischen**, oder Sommersinseln, (von denen die **St. Georges**-Insel die bewohnteste ist.) deren Producte größtentheils die nämlichen sind, wie in Jamaika. Die Insel **Tabago** hat England im letzten Frieden an Frankreich abgetreten. Jamaika, die Leewardsinseln, Grenada, Dominika und Barbados, haben ihre eigne Gouvernements. Auch besitzt England noch den **Port Egmond**, auf den Falklandsinseln an der Spitze von Südamerika.

In Afrika hat England bloß das Fort **James** und den Fluß **Gambia**, in Nigritien; und noch 7 kleine Forts auf der Goldküste Guinea, zur Bedeckung ihres Handels mit Goldstaub, Elfenbein und Negersclaven; und die unter dem Aequator liegende Insel **St. Helena**, die von 2400 Einwohnern, größtentheils Sclaven, bewohnt wird. Die Ostindische Compagnie unterhält auf dieser Insel 600 Mann Besatzung. Auch ist ein Etablissement **Sierra Laona** in Guinea in Entstehen.

In Asien hingegen hat die Englische Nation, oder eigentlich die Englische Ostindische Compagnie, an einem großen Theil von Ostindien sehr ansehnliche Besitzungen; denn es gehören

derselben die ganzen Subah's *) Bengalen und Bahar; nebst einem Theil von Orixa und Carnatic, und seit dem letzten Frieden von 1783, der den Holländern abgenommene District von Negapatnam, welche Länder überhaupt 10 Millionen Einwohner, und 150000 (nach **Kullarton**, einem neuern Englischen Geschichtschreiber, gar 227944) Englische Quadratmeilen, folglich 18000 Quadratmeilen mehr Land enthalten sollen, als Groß-Britannien und Irland zusammengenommen. Sie sind in drey Präsidentschaften, **Madras**, (nebst **Cudelur** auf der Küste Koromandel gelegen) **Bombay** und **Calcutta** oder Bengalen vertheilt, die unter einem General-Gouverneur stehen, welches jetzt der General Lord Cornwallis ist. Die vierte Englische Präsidentschaft in Ostindien ist Bencoolen, nebst den Fort Marlborough in der Insel Sumatra. Und dieses Englische Ostindien ist eigentlich die Stütze der Handlung und Quelle des Reichthums für die Britische Nation. Nach einer Berechnung soll England von 1757 bis 1771 751 Millionen 500000 Pf. St. aus Ostindien gezogen haben. Im Jahr 1787 waren die Einkünfte der Indischen Provinzen 7,154282, und nach Abzug der Erfordernisse, der Ueberschuß 1,297,282 Pf. St. Bombay aber wurde mit einem Zuschuß von 300000 Pf. St. unterhalten.

Wir

*) Ganz Indostan wird in 15 Subah's oder Königreiche getheilt.

Wir müssen wieder nach Europa zurückgehen, und da noch bemerken, daß der König von Groß-Britannien auch Herr der berühmten Festung und Stadt **Gibraltar** ist. Sie liegt auf einer felsichten Spitze des zu Spanien gehörigen Königreichs Sevilla, an einer Meerenge, die Spanien und mit ihm ganz Europa von Africa scheidet, und von ihr den Namen der Meerenge oder Straße von Gibraltar führt. Die Engländer eroberten diese wichtige Festung 1704, als sie zu Gunsten des damaligen Erzherzogs, und nachherigen Kaisers **Carls VI.** an dem Spanischen Successionskrieg *) Theil nahmen, und behielten sie auch in dem darauf folgenden Utrechter Frieden von 1713. Nachher haben die Spanier diese Festung, die mit Recht der Schlüssel zum mittelländischen Meere heißen kann, und die ihnen freylich, so lange sie in fremden Händen ist, ein Dorn in den Augen seyn muß, zu verschiedenenmalen wieder zu erobern gesucht. Vornehmlich aber geschah dieses in dem letzten 1783 geendigten Krieg durch eine Belagerung zu Wasser und zu Land, die mit einer Hartnäckigkeit und einem Kostenaufwand ohne Beyspiel, zwey Jahre lang fortgesetzt, aber durch die nicht minder hartnäckige und kluge Vertheidigung des großen Generals **Elliots** (nachherigen Lord **Grathfields** und

*) Siehe was von diesem Krieg oben im ersten Capitel, bey Erwähnung der Oesterreichischen Niederlande, gesagt worden.

und der unter seinen Befehlen stehenden Englischen und Hannöverischen Truppen, hauptsächlich durch Vernichtung der damals zu dieser Belagerung neuerfundenen schwimmenden Batterien, vereitelt wurde. Wodurch beides, sowohl Belagerung als Vertheidigung, und Elliots Name, in der Geschichte unvergeßlich geworden sind. Auch besaßen die Engländer bisher, gleichfalls seit der Zeit des Spanischen Successionskriegs, die sonst zum Königreich Spanien gehörende und im mittelländischen Meere gelegene Insel **Minorca**, die aber in dem letzten Krieg von den Spaniern wieder erobert, und in dem Frieden von 1783 ihnen abgetreten wurde.

Seit 1787 hat England auch Colonien in **Bencoolen** auf Sumatra, der **Prinz Wallis-Insel**, und in der **Jaksonsbay** in Neu-Holland und der dabey liegenden **Norfolksinsel**, angelegt.

Producte und Handel.

Es ist nun übrig, auch von den Producten und dem Handel Groß-Britanniens etwas zu sagen. England liefert, etwan Wein und Holz ausgenommen, die meisten Bedürfnisse des Lebens, Getraide, Rindvieh, Schafvieh, Pferde, Obst, Hopfen, Safran, Färberröthe und Krap, Salz, das beste Zinn, Kupfer, Eisen, Bley, eine unerschöpfliche Menge von Steinkohlen, Heringe und Sardellen; Schottland und Irland noch überdem Flachs, Hanf und etwas Silber.

Es hat überdem die blühendsten Manufacturen und Fabriken, wodurch die eignen sowohl als ausländischen Erzeugnisse verarbeitet und veredelt werden, so daß insgemein Englische Fabrikate und Waaren für die besten gelten, z. B. Englische Tücher, Camelotte, Manchester, Zeuche und andere wollene und seidene Arbeiten, Glas, Bier, Käse, Leder, Messer, Scheren, Uhren, Stahlarbeiten, Sehröhre, mathematische Instrumente u. a. mehr. Eben damit so wie mit den Erzeugnissen ihrer Länder und Inseln in Ost- und Westindien, beschäftigt sich nun auch der Englische Handel; so wie denn auch die Engländer den meisten Thee, in vielen Millionen Pfunden aus China nach Europa bringen. Doch hat zwar der Englische Handel durch die, nach dem letzten Frieden ergangene Verbote Englischer, oder überhaupt ausländischer Waaren in den Oesterreichischen Erblanden, in Spanien und Frankreich, nothwendigerweise große Einschränkung erlitten: allein in Ansehung Frankreichs und der Oesterreichischen Staaten, ist nachher durch die Weisheit des Groß-Britannischen Ministeriums, durch errichtete vortheilhafte Handelsverträge, für die Englischen Manufacturen und Handlung sehr gesorgt worden. Am meisten ist seither der Englische Europäische Handel nach Rußland und Portugal vortheilhaft gewesen. Die Staatseinkünfte der Krone beliefen sich 1787 auf beynah 13 Millionen Pfund Sterling

ling, oder 78 Millionen Thaler, ohne die Land- und Malztaxe, die 2750000 Pfund Sterling beträgt; die Landmacht bestand aus 60000 Mann, und die Seemacht aus 120 Linienschiffen, und 104 Fregatten 1790 aber war sie 173 Linienschiffe, 133 Fregatten, 95 kleine Fahrzeuge, zusammen 400 Kriegsschiffe stark. Die Staatsschulden von Groß-Britannien haben sich im Jahr 1788 noch auf 268 Millionen Pfund Sterling belaufen, wovon der amerikanische unglückliche Krieg allein über 110 Millionen verursacht hat. Es werden aber seit 1788 jährlich daran wenigstens eine Million bezahlt.

Das Wappen von **England** sind 3 über einander stehende güldne Leoparden im rothem Felde; von **Schottland**, ein stehender rother Löwe im güldnen Felde, und von **Irland**, eine güldne Davidsharfe. Das Braunschweigsche Wappen ist ein springendes silbernes Pferd im rothen Feld, und wegen der mit der Churwürde verbundenen Erzschatzmeisterwürde, die kaiserliche Reichskrone.

IV. Capitel.

Von dem König in Preußen.

Ohne mich an die angenommene Rangordnung der Europäischen Könige zu kehren, lasse ich auf den König von Groß-Britannien und Churfürsten von Braunschweig einen andern König folgen, der zugleich Churfürst des deutschen Reichs ist — und das ist der König von Preußen und Churfürst von Brandenburg. Die Königliche Würde von Preußen also, ist mit dem Churhause Brandenburg verbunden, dessen Geschichte der vorige König, **Friedrich II.**, dem nicht die Schmeicheley der Geschichtschreiber, sondern das Geständniß seiner Zeitgenossen und die Wahrheit selbst den Beynamen des **Großen** und **Einzigen** giebt, selbst in einem Buche, das den Titel führt: Memoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg, so wie seine eigne Regierungsgeschichte in seiner hinterlassenen histoire de mon temps beschrieben hat.

Geschichte seines Hauses

Das Haus Brandenburg ist von einem geringen Ursprung zu dem gegenwärtigen Grad der Macht und Größe empor gestiegen. Es stammt von den Grafen von Hohenzollern ab, deren gefürstete Grafschaft im Schwäbischen Kreis liegt.

Conrad,

Conrad, Graf von Hohenzollern, wurde in der Mitte des zwölften Jahrhunderts Burggraf zu Nürnberg, — eine Würde, mit der der Genuß des größten Theils desjenigen ansehnlichen Landes im Fränkischen Kreis verbunden war, das jetzt unter dem Namen der Fürstenthümer Bayreuth und Anspach in der Geographie begriffen wird. Seine Nachkommen also waren gebohrne Grafen von Hohenzollern, und zugleich Burggrafen von Nürnberg. Einer aus denselben, Burggraf **Friedrich** V. den andere aber den sechsten nennen, erkaufte 1415 vom Kaiser Sigismund einen Theil der Mark Brandenburg, nämlich die alte und Mittel-Mark nebst der darauf haftenden Churwürde, und brachte solche dadurch an das Burggräfliche Haus, theilte aber auch zugleich seine Länder unter seine vier Söhne, so daß die Fränkischen zum Burggrafthum gehörigen Länder, wie noch jetzt, von der Churlinie getrennt wurden. *) Churfürst **Johann Sigismund** ererbte 1618 von seinem Vetter und Schwiegervater, **Albrecht Friedrich**, Markgrafen zu Brandenburg und Herzogen in Preußen, das Herzogthum Preußen, jedoch als ein Lehn der Krone Pohlen. Churfürst **Friedrich Wilhelm** der Große, sein Enkel, der in verschiedenen Rücksichten den Grund zu der jetzigen Macht seines Hauses gelegt hat, machte sich 1657 durch den

*) S. das Capitel von dem Markgrafen zu Brandenburg, im 2ten Theil dieses Handbuchs.

den Brombergschen Vertrag von den Verbindlichkeiten eines Vasallen der Krone Pohlen frey, machte sein Herzogthum Preußen souverain, und brachte überdem durch den Westphälschen Frieden, Magdeburg, Minden, Halberstadt, und einen Theil von Pommern; und durch den Vergleich von 1647, die Clevischen Länder an sein Haus. Sein Sohn Churfürst **Friedrich III.** erhob es 1701 zu einem Königreich, und hieß nunmehr als König von Preußen, **Friedrich I.** König **Friedrich Wilhelm**, sein Sohn, bevölkerte sein Land durch Aufnehmung vieler neuen Einwohner, brachte Manufacturen und Handlung in Aufnahme, unterhielt ein starkes Kriegsheer, und sammelte einen ansehnlichen Schatz, — nicht anders als wenn er im Geist vorausgesehen hätte, daß er dadurch die Größe der Macht und des Ruhms seines Sohnes vorbereiten würde.

Voriger König.

Und dieser größere Sohn und Nachfolger **Friedrich Wilhelms**, war denn der letztverstorbene König, **Friedrich II.** der dritte in der Reihe der Preußischen Könige. Die Größe seines Ruhmes, die ihn noch lange in der Geschichte unvergeßlich machen wird, verdient es, daß wir von ihm, ob er gleich nicht mehr unter den Lebendigen ist, noch vorher besonders reden, ehe wir auf den jetzigen König kommen. Er war 1712 gebohren und kam 1740 zur Regierung. Er hat während seiner Regierung, mit dem Hause

Oesterreich vier Kriege geführt, drey Schlesische, und den Bayrischen Successionskrieg. In dem ersten Schlesischen Krieg von 1740 bis zum Breßlauer Frieden 1742 brachte er ganz Schlesien an sein Haus; in dem zweyten, bis zum Berliner Frieden 1745 wurde ihm der Besitz von Schlesien aufs neue bestätigt; in dem dritten, oder siebenjährigen Krieg von 1756 bis 1763 ergriff er die Waffen, um einem verabredeten Ueberfall seiner Lande zuvorzukommen, und behauptete solche gegen die Uebermacht der Oesterreichischen, Russischen, Französischen, Schwedischen Kriegsheere und des Deutschen Reichsheers, in dem Hubertsburger Frieden von 1763. Zu dem Bayrischen Successionskrieg endlich im Jahr 1778 wurde der König durch seinen Widerspruch gegen die Oesterreichische Besitznehmung von Bayern veranlaßt. Er wurde durch den Teschner Frieden 1779 geendigt, von welchem der König weiter nichts als den Ruhm der Uneigennützigkeit und Gerechtigkeit einerndete. Was er sonst noch für Länder mit seiner Monarchie vereinigt hat, soll bey Erwähnung dieser Länder gesagt werden. Im Frieden waren seine Thaten, die insgesammt den Flor, die Sicherheit und Aufnahme des Landes, Verschönerung der Städte, und Glückseligkeit der Unterthanen durch Beförderung der Gerechtigkeitspflege und des Handels und durch königliche Vergütung erlittener Unglücksfälle, zum Zweck hatten, nicht minder

groß,

groß, und verdienten ihm den freywilligen Namen eines Vaters seines Volks und des Einzigen. Er war der Greis unter den Europäischen Regenten: sein Ruhm aber, seine Weisheit, sein Kriegsglück, der Ueberfluß in seinen Cassen, die Furchtbarkeit seines Heers, unterstützten das Ansehen, das ihm sein Alter gab. Und dieser große unvergeßliche Monarch ist denn 17. Sept. 1786. in dem von ihm sebst erbauten Sanssouci, seinem Lieblingsaufenthalt, standhaft und weise, wie sein ganzes Leben war, gestorben. Der Ruhm seines Geistes aber und seiner Thaten wird nie sterben.

Er war seit 1733 mit **Elisabeth Christine**, einer Braunschweigischen Prinzessin, Tochter Herzogs Ferdinand Albrechts zu Braunschweig-Wolfenbüttel, Tante des jetzigen Herzogs zu Braunschweig, und nunmehrigen verwittbeten Königin in Preußen, vermählt, welche Ehe aber nie fruchtbar gewesen ist. Daher der König anfangs seinen ältesten Bruder, August Wilhelm, und nach dessen Tode, 1758, dessen Prinzen, **Friedrich Wilhelm**, unter dem Namen eines Prinzen von Preußen, zum Kronprinzen und Erben ernannte. Dessen Wittbe.

Nach Friedrichs II. Tod also ist nun der jetzt regierende König, von Preußen, **Friedrich Wilhelm II.** Er ist den 25. Sept. 1744 gebohren, und hatte sich 1765 mit Elisabeth Christina Jetziger König.

Ulrika, einer Prinzessin von Braunschweig, des jetzigen Herzogs Schwester, vermählt, welche aber jetzt, von ihm geschieden zu Stettin lebt, ihm aber vorher 1767 eine Prinzessin Tochter, **Friederike Charlotte Ulrike**, gezeugt hatte, die 1785 zur Pröbstin des fürstlichen Stiftes Quedlinburg erwählt, hernach aber an den Herzog von York 1791 vermählt worden ist. Nach dieser Trennung vermählte er sich zum zweytenmal 1769 mit **Friederiken Louisen**, Landgrafens Ludwigs von Hessen-Darmstadt, Tochter, und hat mit ihr vier Prinzen.

1) **Friedrich Wilhelm**, geb. d. 3. Aug. 1770 Kronprinz.
2) **Friedrich Ludwig Carl**, geb. 1773. Obristlieutenant beym Regiment Möllendorf, der die Anwartschaft auf die Dompropstey Magdeburg hat;
3) **Friedrich Heinrich Carl**, geb. den 30. Dec. 1781, und
4) **Friedrich Wilhelm Carl**, geb. den 3. Jul. 1783.

Und zwey Prinzessinnen

1) **Friederike Louise Wilhelmine**, geb. 1774, vermählt 1791 mit dem Erbprinzen **Wilhelm Friedrich**, von Nassau Oranien, ihres Herren Vaters Schwesters Sohn.
2) **Friederike Christine Auguste**, geb. 1780 die 1791, die nach Verlobung ihrer ältesten

sten Schwester, **Friederike** bisherigen Pröbstin zu Quedlinburg, mit dem Herzog von York, zur Pröbstin dieses Stiftes ernennt wurde,

gezeugt. Die einzige Schwester des jetzigen Königs, **Friederike Sophie Wilhelmine**, geb. 1751, ist die Gemahlin des Fürsten **Wilhelms** von Nassau-Diez, Prinzens von Oranien, und bisher von den mißvergnügten Holländern verfolgt gewesenen Erbstatthalters der vereinigten Niederlande, die ihm eine Mutter einer an den Erbprinzen von Braunschweig vermählten Prinzessin, und zweyer Prinzen geworden ist. Daher denn auch die Beylegung dieser Mißhelligkeiten und Wiedereinsetzung seines Schwagers in seine erbliche Würde das erste Werk des itzigen Königs gewesen ist. Schwester.

Es sind aber auch noch verschiedene Geschwister des vorigen Königs am Leben, nämlich:

1) Die verwittbete Herzogin von Braunschweig, **Philippine Charlotte**, geb. 1716. Daher auch ihre beiden Herrn Söhne, sowohl der regierende Herzog, **Carl Wilhelm Ferdinand**, als sein Hr. Bruder, Herzog **Friedrich August**, in Preußischen Kriegsdiensten stehen, wie denn auch der jüngste Prinz, Herzog **Leopold**, 1784 als Preußischer General zu Frankfurt an der Oder, im Wasser verunglückt ist. Des vorigen Königs Geschwister.

2) Prinz **Friedrich Heinrich Ludwig**, geb. 1726, der dem König, seinem Hrn. Bruder, sowohl in dem siebenjährigen als Bayrischen Krieg durch weise Anführung eines Theils seines Heers, und durch Unterhandlungen, wichtige Dienste geleistet hat. Er ist seit 1752, mit **Wilhelminen**, Prinz Maximilians von Hessen-Cassel Tochter vermählt, und hält sich gewöhnlich zu Rheinsberg, einer ihm gehörigen Stadt in der Mittelmark, auf, und scheint sich unter der itzigen Regierung den Geschäften völlig entzogen zu haben.

3) Prinz **August Ferdinand**, geb. 1730, ist Heermeister des Johanniterordens zu Sonneburg *) seit 1762, und seit 1755 vermählt mit **Annen Elisabethen Louisen**, des Mark-

*) Der Johanniterorden, dessen Güter oder Commenden in ganz Deutschland, so wie in andern Reichen Europens zerstreut sind, hat mit seinem Großmeister eigentlich in der Insel Maltha; der Großprior für Deutschland aber, in Heitersheim, im Oberrheinischen Kreis, seinen Sitz. Von diesem haben sich gewissermaßen die Commenthuren (so heißen die Besitzer der Ordenscommenthureyen) in der Mark und den benachbarten Ländern getrennt, und erwählen, gewöhnlich aus dem königlichen Hause, ihren eignen Heermeister, der zwar alljährlich eine mäßige Summe von 324 Goldgülden zur Recognition (wie man zu sagen pflegt) durch den Großprior, nach Maltha schickt, aber in den ihm untergebnen Ordensgütern bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit ausübt, als Landstand dem Churfürsten den Eid der Treue leistet, und gegen 80000 Thaler Einkünfte hat.

Markgrafen **Friedrich Wilhelm** zu Brandenburg Schwedt, von welchem Hause gleich mehreres gesagt werden soll, Tochter. Er hat mit ihr folgende Kinder gezeugt:

1) **Friederike Louise Dorothea**, geb. 1770.

2) **Friedr. Christ. Heinr. Ludwig**, geb. 1771, der den 1. Jun. 1786 zum Coadjutor des Heermeisterthums des Johanniterordens zu Sonneburg erwählt worden, aber im Oct. 1790. wieder gestorben ist.

3) **Friedrich Ludwig Christian**, geb. 1772 und

4) **Friedr. Wilh. Heinrich August**, geb. 1779.

daß also diese Prinzen, samt den Kindern des Königs in Preußen selbst, dem königl. Preußischen Hause eine zahlreiche Nachkommenschaft und einen lange daurenden Flor versprechen.

Folgende Schwestern des vorigen Königs sind gestorben: 1) **Friederike Sophie Wilhelmine**, Wittbe Markgrafen Friedrichs von Brandenburg-Bayreuth, gest. 1763. 2) **Friederike Louise**, Wittbe des vorigen Markgrafen, Carl Wilhelm Friedrichs von Brandenburg-Anspach, und Mutter des jetzt regierenden Markgrafen. 3) **Sophie Dorothea**, ver-

mählte Markgräfin zu Brandenburg-Schwedt, gestorben 1765. 4) **Louise Ulrike**, König Adolph Friedrichs von Schweden, Wittbe, gest. 1782. 5) **Anna Amalia**, geb. 1723, Aebtissin zu Quedlinburg seit 1756, starb den 30. März 1787.

Markgräfliches Haus von Brandenburg Schwedt.

Neben der königlichen und churfürstlichen Hauptlinie florirte noch eine Nebenlinie des königlichen Hauses, die sich **Brandenburg-Schwedt** nannte, von dem Ort, wo die Markgrafen dieses Hauses gewöhnlich zu residiren pflegten. Der Stifter derselben war Philipp Wilhelm, ein Halbbruder des ersten Königs von Preußen; und der letzte Markgraf von Schwedt, **Heinrich Friedrich**, der den 12. Dec. 1788 im 79. Jahr seines Alters gestorben ist, war dessen Sohn, mit dem aber auch dieses Haus wieder erloschen ist, da er keinen Prinzen, sondern nur zwey Prinzessinnen gezeugt hat, nämlich die jetzige Aebtissin zu Herforden, **Friederike Charlotte**, welche um deswillen merkwürdig ist, weil sie diejenige deutsche Prinzessin ist, an die der unsterbliche **Euler** seine vortreflichen Briefe an eine deutsche Prinzessin geschrieben hat; und **Louise Henriette Wilhelmine**, Gemahlin des regierenden Fürsten von Anhalt-Dessau, **Leopolds**. Auch sein älterer Bruder, der vorige Markgraf zu Schwedt, **Friedrich Wilhelm**, der 1771 verstorben, hat keine Prinzen, sondern drey Prinzessinnen hinterlassen, 1) **Friederike Doro-**

Dorothee Sophie, Gemahlin des Prinzen Friedrich Eugen von Würtenberg, und Mutter der Russischen Großfürstin, und vieler andern Kinder. 2) **Anne Elisaberhe Louise**, Gemahlin des Prinzen Ferdinand von Preußen, und 3) **Philippine Auguste Amalie**, zweyte Gemahlin und nunmehrige Wittbe des letzt regierenden Landgrafen Friedrichs von Hessen-Cassel. Der König hat hierauf, nach Abfindung des Prinzen **Heinrich**, dem diese Erbschaft hätte zufallen sollen, die Herrschaft **Schwedt** wieder an sich gebracht.

Länder.

So viel von der Geschichte des königlichen Preußischen Hauses: wir kommen nun auf die Beschreibung der verschiedenen Preußischen Länder. Die Preußische Monarchie, wenn man mit diesem Namen den Inbegriff aller dem Preußischen Scepter unterworfenen Staaten und Länder benennen will, besteht aus verschiedenen größern und kleinern Ländern, Fürstenthümern und Grafschaften, die größtentheils nicht zusammenhängen, von deren einigen der König souverain und unabhängig, von den meisten aber ein Stand des deutschen Reichs ist. Den königlichen Titel giebt ihm:

1) **Das Königreich Preußen.** Es wird von Pommern, Pohlen, Lithauen und der Ostsee begränzt, und gehörte seit dem 13ten Jahrhundert dem Orden der deutschen Ritter, der im

Gelobten Lande gestiftet, daraus vertrieben und von einem Herzog Conrad von Masovien, in Pohlen, zur Bezwingung seiner unruhigen Nachbarn, der heidnischen Preußen zu Hülfe gerufen wurde, welches denn die Veranlassung war, daß der Orden nach einem funfzigjährigen Krieg ganz Preußen in seine Gewalt brachte. Allein die Ordensregierung war stolz und grausam: dieß war die Ursache, daß 1454 der größte Theil von Preußen, und darunter die Städte Danzig, Elbingen, Thoren, Culm und Marienburg, von den deutschen Rittern abfiel, und sich in den Schutz des benachbarten Königs von Pohlen, **Casimirs IV.** begab. Dieses veranlaßte wieder einen 13jährigen Krieg zwischen dem König von Pohlen und dem Orden, der mit so vieler Grausamkeit geführt wurde, daß beynahe ganz Preußen darüber verheert und entvölkert wurde. Das Ende davon war, daß der abgesprungene Theil von Preußen, unter dem Namen des Pohlnischen Preußens, unter Pohlnischer Oberherrschaft, der übrige Theil aber dem Orden, jedoch als ein Pohlnisches Lehn, verbleiben sollte. Diese neue Verbindlichkeit gab dem Orden Anlaß zu neuen Kriegen, die sich endlich damit endigten, daß 1525 der damalige Hochmeister, so hieß das jedesmalige Oberhaupt des deutschen Ordens, Markgraf **Albrecht** von Brandenburg, von der Fränkischen Linie, von dem König von Pohlen als ein weltlicher Herzog von Preußen erkannt, und

damit

damit dem Regiment des Ordens in Preußen nach einer Dauer von 300 Jahren ein Ende gemacht wurde. Die Ritter verließen nun das Land und zogen sich nach Deutschland: **Albrecht** führte die lutherische Lehre ein, und Preußen wurde, als ein Pohlnisches Lehn, ein Erbherzogthum ihres gewesenen Hochmeisters, das an seinen Sohn **Albert Friedrich**, und nach dessen Tode, an seinen Vetter und Schwiegersohn, den Churfürsten zu Brandenburg **Johann Sieqmund** fiel, dessen Enkel, **Friedrich Wilhelm** der Große, sich von den Lehnspflichten gegen Pohlen befreyte, und Preußen in ein souveränes Herzogthum verwandelte, so wie es sein Sohn, Friedrich, 1701 gar zu einem Königreich erhob. Doch dieses alles gilt nur von demjenigen Theil von Preußen, der nach der Trennung des andern Theils dem Orden verblieben, und von Herzog Albrechten demselben war entzogen worden. Das Pohlnische Preußen blieb nach wie vor, ein von der Brandenburgischen Regierung völlig unabhängiges, unter dem Schutze der Republik Pohlen stehendes Land. Dem vorigen König von Preußen aber, **Friedrichen II.** war es vorbehalten, dieses Pohlnische Preußen mit seinem Erbkönigreich, und also das ganze Preußen, wie es in den ältesten Zeiten zusammen gehört hatte, unter seinem Scepter wieder zu vereinigen, indem er es, kraft einer zuvor mit Rußland und Oesterreich, wegen Thei-

lung einiger Stücke von Pohlen getroffenen Verabredung, und mit einer darauf folgenden Cession von Seiten des Königs und der Republik Pohlen; nebst dem sogenannten Netz-District, einem Stück von Groß-Pohlen, 1773 in Besitz nahm. Was vorher das Königreich, oder das Brandenburgische Preußen hieß, hat nun den Namen Ost-Preußen, und das bisher so genannte Pohlnische Preußen heißt nun West-Preußen. Beide zusammen genommen, oder das ganze nun vereinigte Königreich Preußen beträgt 1213 geographische Quadratmeilen; der Netzdistrict aber mit seinen vier Kreisen 287; und die Bevölkerung beträgt über 1200000 Menschen. Ob es gleich an Königsberg eine ansehnliche und große Hauptstadt hat, so haben doch die Könige von jeher ihre Residenz zu Berlin, der Hauptstadt in Brandenburg, beybehalten. Wir besitzen ganz neuerlich eine Topographie von Preußen, von dem Hrn. Erzpriester **Goldbek**. Königsb. 1785 und 1789.

2) **Die Mark oder das Churfürstenthum Brandenburg**, im Obersächsischen Kreis. Es hat vorher schon Markgrafen und Churfürsten von Brandenburg aus verschiedenen Häusern gegeben. Der Burggraf von Nürnberg aber, Friedrich V. aus dem Hause Hohenzollern, erkaufte die Mark 1415 vom Kaiser Sigismund, und seitdem ist die Mark und Churwürde von Brandenburg bey seinem Hause geblieben. Sie wird gewöhnlich in die Churmark

und

und die neue Mark, jene aber wieder in die Mittelmark, Altemark, Priegnitzermark und Uckermark, eingetheilt, und enthält zusammen, in 640 Quadratmeilen, 139 Städte und gegen 870000 Inwohner, so daß auf eine Quadratmeile ohngefähr 1360 Inwohner kommen, welche Bevölkerung zwar stark, aber doch geringer als die in Schlesien und Magdeburg ist. Der Boden des Landes ist größtentheils sandig, aber durch den Fleiß der Brandenburger zur möglichsten Nutzbarkeit verbessert worden. Eine Topographie der Mark Brandenburg hat Hr. Oberconsistorialrath **Büsching**, 1775 zu Berlin herausgegeben. Desgleichen haben, Hr. **Fischbach** 1786 eine **statistisch topographische Städtebeschreibung der Mark Brandenburg**, und Hr. **Borgstede** 1788 eine **statistisch-topographische Beschreibung der Kurmark Brandenburg** angefangen.

3) **Das Herzogthum Schlesien.** Dieses wichtige Land hat der vorige König durch die Waffen und darauf folgende Friedensschlüsse zuerst an sein Haus gebracht. Ich habe die Geschichte davon bereits oben im I. Capitel, bey Erwähnung des Oesterreichischen Schlesiens, erzählt, und will sie daher hier nicht wiederhohlen. Es wird in Niederschlesien und Oberschlesien getheilt, jenes ist der größere, dieses der kleinere Theil. Jedes enthält unmittelbare Fürstenthümer, mittelbare Fürstenthümer und Standesherrschaf-

herrschaften. Unmittelbare Fürstenthümer sind solche, die ohne einem andern Herrn zuzugehören, unmittelbar unter dem König stehen. Mittelbare Fürstenthümer haben ihren eignen Fürsten, stehen aber unter königlicher Oberherrschaft, haben königliche Besatzung, und haben Landesabgaben mit andern königlichen Unterthanen gemein. Eine ähnliche Beschaffenheit hat es auch mit den Standesherrschaften.

In **Niederschlesien** besitzt der König sieben unmittelbare Fürstenthümer, als Breslau, Brieg, Schweidniz, Jauer, Liegniz, Wolau und Glogau; sechs mittelbare Fürstenthümer, 1) das Fürstenthum Neiße oder Grotkau, dem Fürst-Bischoff von Breslau gehörig, 2) das Fürstenthum Oels, das einer eignen Linie des Hauses Würtenberg den Namen giebt. 3) Das Fürstenthum Sagan, gehörte bisher dem Fürsten von Lobkowiz, der es aber 1786 an den Herzog von Curland verkauft hat. 4) Münsterberg, dem Fürsten von Auersberg, 5) Trachenberg, dem Fürsten zu Hazfeld, und 6) Karolath, dem Fürsten von Karolath-Beuthen gehörig. Unter den sechs Standesherrschaften in Niederschlesien ist Wartenberg die wichtigste, die dem regierenden Herzog von Curland aus dem Hause Biron zugehört.

In **Oberschlesien**, wovon ein Theil, ohngefähr $\frac{1}{15}$ von ganz Schlesien, dem Hause Oe-

sterreich

sterreich verblieben ist, gehören dem König, unmittelbar, die Fürstenthümer, Oppeln und Ratibor; mittelbar aber ein Theil der zwey lichtensteinischen Fürstenthümer Jägerndorf und Troppau; und der zugleich mit abgetretene District von Katscher, nebst vier Standesherrschaften. Darzu kommt noch, die zwischen Böhmen, Schlesien und Mähren liegende Grafschaft Glaz, die dem König zugleich mit Schlesien abgetreten wurde, und nun in Ansehung der Gerichtsbarkeit zu Schlesien geschlagen ist, sie beträgt 31 Quadratmeilen, und hat 90000 Menschen. Ganz Schlesien ist nun, unter Preußischer Regierung, unter 3 Ober-Amtsregierungen, 3 Ober-Consistoria, und 2 Kriegs- und Domänen-Kammern vertheilt, und soll dem König gegen 4 Millionen jährlich abwerfen, wovon aber nach Abzug der Kosten für das Militair und den Civiletat nur 554632 Thaler Ueberschuß bleiben. Der Zustand von Schlesien wird immer blühender, und insbesondere soll der Leinwandhandel dergestalt zunehmen, daß er gegen 3 Millionen Thaler ins Land bringt. Der König nennt sich in seinen Titeln **souveränen** und **obersten** Herzog von Schlesien. **Die Beyträge zur Beschreibung von Schlesien**, liefern sehr genaue historische und topographische; ein andres neuere; Werk aber unter dem Titel: **von Schlesien vor und seit dem Jahr** 1740, das 1775 herausgekommen ist, historische und statistisch:

Nachrichten von Schlesien. Die Mittelzahl der verschiedentlich angegebenen Summen der Größe des Preußischen Schlesiens nebst der Grafschaft Glatz, ist 665 Quadratmeilen. Nach der neuesten sorgfältigen Volkszählung von 1791 lebten in Schlesien 1747065; und zwar 1788,478273 in Oberschlesien, in Niederschlesien aber und Glatz 1,201608 Menschen.

Das Herzogthum **Croßen.** Ein ehemaliges Schlesisches Herzogthum, das der König besonders im Titel führt, ist lange vorher, 1482, durch ein anderes Erbschaftsrecht an das Haus Brandenburg gekommen, und zur Neumarkischen Regierung geschlagen, aber erst 1742, bey Abtretung des übrigen Schlesiens, von der Böhmischen Lehnsverbindlichkeit befreyt worden.

4) **Das Herzogthum Magdeburg,** im Niedersächsischen Kreis. Es war sonst, vor der Reformation, das vornehmste Erzbisthum im deutschen Reiche. Zur Zeit der Reformation nahm fast das ganze Land Luthers Lehre an, selbst der größte Theil des Domcapitels bekannte sich allmählig zu derselben: daher behielt man die Erzstiftische Verfassung, und postulirte oder erwählte sich einen protestantischen Fürsten zum Administrator des Erzstifts, welches meistens ein Prinz aus dem Churhause Brandenburg war. Beym Schluß des Westphälischen Friedens, 1648, war solches Herzog August von Sachsen,

ein

ein Sohn des Churfürsten von Sachsen, Johann Georgs I. In diesem Frieden aber wurde das Erzstift Magdeburg, dem Churhause Brandenburg, zur Schadloshaltung wegen des an Schweden abgetretenen Vorpommerns, als ein weltliches Herzogthum, doch mit Beybehaltung des Domcapitels, erb- und eigenthümlich abgetreten, doch so, daß es erst nach dem Tode des damaligen Administrators, Augusts von Sachsen, in Besitz genommen werden sollte, welches erst 1680 erfolgte. Seit dem also ist das Herzogthum Magdeburg dem Hause Brandenburg zugefallen und durch eine eigne Landesregierung, Consistorium und Domänen-Kammer verwaltet worden. Es hat einen Ueberfluß an Getraid und Salz, und enthält in 84 Quadratmeilen, über 240000 Einwohner, folglich auf eine Quadratmeile, 2859 Menschen. Man hat vom Herzogthum Magdeburg neuerlich zwey topographische Beschreibungen bekommen, von Hr. Oesfeld, Berlin, 1780, und von Hr. Geh. Secretair **Heinecrius**, auch zu Berlin, 1785. Diese letzte Topographie giebt, mit Inbegriff der Grafschaft Mansfeld, 104 Quadratmeilen an, und 248262 Einwohner.

5) **Der größte Theil des Herzogthums Pommern.** Pommern ist das östlichste Land in Deutschland, das an Pohlen, Preußen und die Ostsee gränzt. Es hat vom

12ten Jahrhundert an seine eigenen Herzoge gehabt, bey deren Vertheilung das Land in Vor- und Hinterpommern getheilt wurde, die aber 1637 mit dem letzten Herzog **Bogislav XIV.** ausstarben. Nun hatte zwar das Churhaus Brandenburg bereits, durch die Erbvereinigung von 1529, die Anwartschaft auf Pommern erlangt, allein der König in Schweden, **Gustav Adolph**, hatte während des dreyßigjährigen Krieges, an dem er Antheil nahm, verschiedene feste Orte dieses Landes besetzt, um sich seinen Rückzug zu sichern. Da diese nun einmal in den Händen der Schweden waren, und der letzte Herzog von Pommern inzwischen starb: so wußte es das Schwedische Ministerium, das überhaupt den Westphälischen Friedensschluß, nach der damaligen Uebermacht der Schwedischen Waffen, nach seinen Absichten einrichtete, dahin einzuleiten, daß ganz Vorpommern nebst der Insel Rügen, und von Hinterpommern, die Stadt und Festung Stettin, Insel Wollin, nebst andern Districten und Städten, die damals, aber nicht jetzt, zu Hinterpommern gerechnet wurden, an die Krone Schweden abgetreten wurde, so daß dem Hause Brandenburg bloß der übrige Theil von Hinterpommern, nebst dem säcularisirten Bisthum Camin, zu Theil wurde. Allein in dem sogenannten Nordischen Krieg, (s. Cap. 3. von Bremen und Verden) und dem darauf folgenden Stockholmer Frieden von 1720, verlohr

die

die Krone Schweden wieder einen ansehnlichen Theil der Pommerschen Lande, und namentlich Stettin mit dem dazu gehörigen Strich Landes, die Inseln Wollin und Usedom und andere Orte, als welche an den damaligen König von Preußen, Friedrich Wilhelm und dessen Nachfolger, auf ewig abgetreten wurden, so daß jetzt Preußen ohngefähr $\frac{4}{5}$, Schweden aber $\frac{1}{5}$ von ganz Pommern besitzen mag. Zwischen beiden ist der Fluß Peene die Gränze. Das Preußische Pommern hat zu Stettin, eine eigne Regierung, Domänen-Kammer und Consistorium, Hinterpommern aber ein besonderes Consistorium zu Cöslin. Zur genauen Kenntniß des Landes dient Hrn. Cons. Rath **Brüggemanns** ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des königl. Preußischen Herzogthums Vor- und Hinterpommern. Stettin, 1779–84; und **Gelrichs** historisch geographische Nachrichten von dem Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen, 1771. Auch dieses Land ist durch die freygebigen Unterstützungen seines Königs, nach Cultur, Gewerb, Seehandel, Bevölkerung und Verbesserung der Kriegsschäden sehr im Stand der Aufnahme, und enthält nach Flächenmaß 507 Quadratmeil., und 1782 nur 420891 Menschen.

6) **Das Fürstenthum Halberstadt**, im Niedersächsischen Kreis. Es war ehmals ein, bereits im 9ten Jahrhundert gestiftetes Bis-

thum, wurde aber im Westphälischen Frieden 1648 säcularisirt, und dem Churhause Brandenburg als ein weltliches Fürstenthum, nebst andern Ländern zugeeignet, nachher aber durch Einverleibung verschiedener kleiner zugefallener Grafund Herrschaften als **Regenstein Derenburg, Lora** und **Klettenberg**, erweitert, so daß das jetzige Fürstenthum mehr enthält als das ehemalige Bisthum. Das Land hat seine eignen Landescollegien, soll in 40 Quadratmeilen gegen 120000 Einwohner haben, und dem König gegen 500000 Thaler Einkünfte abwerfen. Es hat Getraid, Flachs und Viehzucht.

7) **Ein Theil der Grafschaft Mansfeld.** Diese Grafschaft liegt im Obersächsischen Kreis, und hatte bisher ihre eignen gefürsteten Grafen, die auch Fürsten zu Fondi (von einem Ländchen im Königreich Neapel) hießen, aber schon seit langer Zeit, Schulden halber, die Verwaltung ihres Landes ihren Lehnherrn überließen, welches der Churfürst zu Sachsen von $\frac{3}{5}$, der Churfürst zu Brandenburg aber als Herzog zu Magdeburg von $\frac{2}{5}$ des Landes warer. Churbrandenburg zwar machte seinen Antheil 1716 von der Sequestration wieder frey: von Seiten Churfachsens aber hat solche bis zu dem Tod des letzten Fürsten ununterbrochen fortgedauert. Dieser erfolgte nun 1780, da Fürst **Joseph Wenceslaus** zu Mansfeld ohne Erben starb. Dadurch

durch also ist die Grafschaft ihren Lehnsherrn, und also zu $\frac{2}{5}$ dem König in Preußen, völlig anheim gefallen. Es beträgt dieser Brandenburgische Antheil an Mansfeld 8 Quadratmeilen, und soll 26000 Einwohner enthalten. Dem Könnig selbst gehören unmittelbar 4 Städte, 364 Dörfer nebst den Schiefer- und Kupferbergwerken; 33 Dörfer besitzt der Prinz Ferdinand von Preußen, die meistens sein Herr Vater, König, **Friedrich Wilhelm** I. zusammen gekauft hatte, und 31 Dörfer gehören den Freyherrn von Schulenburg: der ganze Mansfeldische Antheil ist zur Landesregierung in Magdeburg geschlagen. Daher liefern auch die beiden topographischen Beschreibungen von Magdeburg zugleich eine Beschreibung von dem Brandenburgischen Mansfeld.

8) Die sogenannte **Grafschaft Hohnstein**, nämlich Brandenburgischen Antheils, gleichfalls im Obersächsischem Kreis; denn die eigentliche Grafschaft Hohnstein gehört theils dem Churfürsten von Braunschweig, (s. Cap. 3.) theils den Fürsten von Schwarzburg, theils den Grafen von Stollberg. Churbrandenburg besitzt von den ehemaligen Ländern der ausgestorbenen Grafen von Hohnstein, bloß die Herrschaften **Lora** und **Klettenberg**, die nach Aussterbung des gräflichen Hauses als heimgefallene Lehne dem Bisthum Halberstadt zufielen, und mit Halberstadt an Brandenburg kamen, daher sie auch jetzt unter der Regierung und dem Consistorium zu Hal-

berstadt stehen, wiewohl Elrich der Hauptort der Grafschaft Klettenberg eine eigne Kriegs- und Domänen-Kammer hat. Sie enthalten überhaupt in 8 Quadratmeilen 71 Oerter, und sollen jährlich 80000 Thaler abwerfen.

9) **Die Herrschaften Lauenburg *) und Bütow**, an der Gränze von Pommern gegen Preußen gelegen. Sie gehörten sonst seit 1460 als Pohlnische Lehnstücke den Herzogen von Pommern, nach deren Aussterben sie von der Krone Pohlen wieder eingezogen, aber in dem Brombergschen Vertrag 1657, in welchem dem Hause Brandenburg auch das Herzogthum Preußen von dem Pohlnischen Lehnsnexus frey gemacht wurde, so wie 1773 in dem Vertrag zu Warschau, von Pohlen an das Churhaus Brandenburg überlassen wurden. Sie enthalten 3 Städte, und 126 adeliche Güter, Dörfer und Orte, und sind seit 1777 mit Hinterpommern vereinigt worden.

10) **Das Fürstenthum Minden**, im Westphälischen Kreis. Auch dieses war ehmals ein Bisthum, das im Westphälischen Frieden eingezogen und als ein Fürstenthum dem Churhause Brandenburg statt der an Schweden abgetretenen Pommerschen Lande, und zum Ersatz andrer

*) Sie muß nicht mit der Hannövrischen Stadt Lauenburg verwechselt werden.

andrer Kriegsschäden, überlassen wurde. Es hat, nebst der Grafschaft **Ravensberg**, seitdem seine eigne Regierung, Consistorium und Kriegs- und Domänen-Kammer, beträgt 31 Quadratmeilen, enthielt 1783, über 57000 Menschen, ohne die Militärpersonen, und soll bloß aus dem Ertrag der königl. Kammergüter dem Landesherrn über anderthalb Tonnen Goldes abwerfen. Das Land zeugt Steinkohlen, Salz, Flachs und Hanf.

11) **Das Fürstenthum Ostfriesland** (denn es giebt noch ein andres Friesland und Westfriesland in den vereinigten Niederlanden) ebenfalls im Westphälischen Kreis, an der Nordsee, ist erst unter dem vorigen König dem Hause Brandenburg zugefallen. Denn als mit dem letzten Fürsten **Carl Edzard** 1744 das fürstl. Haus ausstarb, nahm der König in Preußen, kraft der vom Kaiser **Leopold** 1694 seinen Vorfahren ertheilten Anwartschaft auf dieses Fürstenthum, dieses Land in Besitz. Es beträgt 54 Quadratmeilen, und hatte 1782, 102594 Inwohner. Es hat einen zur Viehzucht sehr fruchtbaren Boden, und eine zum Seehandel bequeme Lage, den auch der König in der Stadt **Emden** sehr empor gebracht, und daselbst eine Compagnie zum Heringsfang errichtet hat. In **Aurich** sind die Landescollegien für Ostfriesland. In den **historischen Beyträgen, die königl. Preuß. Staaten betreffend**, 1. Th. ist

S. 109–184 und II. Th. I. B. S. 295 eine Beschreibung des Fürstenthums Ostfriesland befindlich. Der König zieht daraus jährlich über 300000 Thaler, worunter blos 54151 Subsidien- und Contributionsgelder sind.

12) **Das Fürstenthum Mörs**, auch in Westphalen zwischen Cleve, Berg und Geldern gelegen, von ohngefähr 6 Quadratmeilen, und 23000 Einwohnern, es gehörte sonst, als ein Clevisches Lehn, und unter dem Titel einer Grafschaft, dem Hause Oranien. Und als dieses Haus in der männlichen Linie mit **Wilhelm III.** letzten Prinzen von Oranien, und erwählten König in England, (s. Cap. 3.) 1702 ausstarb; und Friedrich I. König in Preußen, von wegen seiner Mutter, einer Oranischen Prinzessin, auf die Oranische Erbschaft Anspruch machte, nahm er diese Grafschaft Mörs in Besitz, und ließ sie 1707 von dem Kaiser zu einem Fürstenthum erheben. Sie hat ihre besondre Regierung zu Mörs: **Krefeld** aber ist ein durch seine Seidenmanufactur sehr blühender Ort. An Mörs gränzet:

13) **Der Preußische Antheil am Herzogthum Geldern.** Davon ist oben bey Erwähnung der Oesterreichischen Niederlande schon etwas gesagt worden. Ein Theil nämlich des Oberquartiers Geldern mit der Hauptstadt gleiches Namens, wurde im Utrechter Frieden 1713

von

von den Spanischen Niederlanden abgerissen, und dem König in Preußen, als ein Theil der Oranischen Erbschaft, gegen das Fürstenthum **Oranien** das Frankreich behielt, abgetreten, steht seitdem mit dem Burgundischen Kreis, wohin es eigentlich gehörte, in keiner Verbindung mehr, sondern wird durch ein besondres Landesadministrations-Collegium verwaltet, und trägt dem König, nach Abzug aller Ausgaben, jährlich 114000 Thaler ein. Es hatte im Jahr 1782, 47278 Menschen, und besteht aus 3 Städten 53 Dörfern in 24 Quadratmeilen. S. eine Geschichte und Beschreibung davon in den **histor. Beyträgen die Preuß. Staaten betreffend**, II. Th. I. B. S. 189, und III. Th. I. B. S. 173.

14) **Das Herzogthum Cleve.** **Johann III.** Herzog von Cleve und Graf von der Mark, und Ravenstein, erheyrathete 1516 mit seiner Gemahlin, Maria, die Herzogthümer Jülich und Berg und Grafschaft Ravensberg, und vereinigte also dadurch alle diese Westphälischen Länder, die man nachher die Clevische Erbschaft nannte. Seine Tochter Sibylla, vermählte sich mit Johann Friedrichen, Churfürsten von Sachsen, und brachte dadurch, außer einer schon vorher vom Kaiser Maximilian ertheilten Anwartschaft, dem Hause Sachsen ein neues Recht auf die Clevische Erbschaft. Seines Sohnes, **Wilhelms**, Sohn aber, Herzog **Johann Wilhelm**

helm von Cleve, starb 1609 ohne Erben: und nun entstand also ein lange daurender Streit über die Nachfolge in die Clevischen Länder. Er hinterließ vier vermählte Schwestern, die alle auf die ganze oder getheilte Clevische Erbschaft Ansprüche machten, gegen die Forderungen des Hauses Sachsen aber alle für einen Mann standen. Die beiden jüngern Schwestern *) aber machten mit ihren Forderungen am wenigsten Eindruck, weil sie bey ihrer Vermählung dem Recht der Erbfolge, zum Besten der ältesten Schwester, der allein die Erbschaft der brüderlichen Länder, auf den Fall, daß er ohne Leibes-Erben sterben würde, nach vorwaltenden alten Hausverträgen, in ihrem Heyrathscontract zugesichert worden war, entsagt hatten. Diese ältere Schwester nun, **Marie Eleonore**, war an den Herzog von Preußen, **Albrecht Friedrich**, vermählt, aber bey dem Absterben ihres Bruders, Herzogs **Joh. Wilhelms** von Cleve, 1609, nicht mehr am Leben. Sie hatte aber eine Tochter, **Anne**, hinterlassen, die an den Churfürsten von Brandenburg, **Johann Sigmund**, vermählt war. Nun war die Streitfrage, ob nach dem Tode der ältern Schwester des letzten Clevischen Herzogs, der sowohl nach

*) Es waren solches, Magdalene, vermählt an Pfalzgrafen Johann von Zweybrück, und Sibylla, vermählt an Carl von Oesterreich und Markgrafen zu Burgau.

nach der Verfügung ihres Vaters **Wilhelms**, als nach ältern Hausverträgen, beym Abgang des männlichen Stammes die Succession in die Clevischen Länder bestimmt war, ihre Tochter, oder aber ihre nächste, zweyte Schwester, in die Rechte der ältern Schwester eintreten sollte. Diese zweyte Schwester, **Anne**, war die Gemahlin Philipps Pfalzgrafen von Neuburg. Daher waren es hauptsächlich die Häuser Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg, welches nachher in die Pfälzische Churwürde einrückte, die über die Clevische Verlassenschaft im Streit waren. Jedes nahm einen Theil der Länder in Besitz und behaupteten solche während der Unruhen des dreyßig jährigen Kriegs; und nach verschiedenen Vergleichen von 1624, 1630, 1647 und 1666 kam endlich die Vertheilung zu Stande, wie sie noch jetzt besteht, nämlich daß Churbrandenburg das Herzogthum Cleve, und die Grafschaften Mark und Ravensberg; Pfalz-Neuburg hingegen, Jülich und Berg, und Ravenstein, behalten sollte. Die Herzoge von Sachsen aber brauchen die Namen dieser Länder noch in ihren Titeln, um dadurch ihre Ansprüche auf dieselben fortzusetzen. In Cleve ist ein Regierungscollegium und eine Kriegs- und Domänen-Kammer, denen auch die Grafschaft Mark unterworfen ist. Die öffentlichen Abgaben im Herzogthum Cleve, Mark und Mörs betragen an Contribution, Accise, Tabaks- Salz- und Rekruten-Geldern,

Rhein-

Rhein- und Landzoll, und an den Domänen-Gütern, 954223 Thaler. Cleve besteht übrigens aus 40 Quadratmeilen, 24 Städten 160 Dörfern und 95000 Inwohnern.

15) **Die Grafschaft Mark** von 56 Quadratmeilen, 24 Städten, 456 Dörfern und 125000 Inwohnern. Sie ist eine sehr ansehnliche Grafschaft von großem Umfang und fruchtbaren Boden, deren Inwohner sich in einem blühenden Zustand ihres Gewerbes befinden. Sie hat Alaun, und Vitriolschiefer, Eisenerz, Steinkohlen und reichhaltige Salzquellen, welche Mineralien in vielen Hämmern und Fabriken verarbeitet werden. Es werden hier Eisen- und Stahlarbeiten aller Arbeit, auch aus selbst gewonnenen Gallmey viel Messing verfertigt. **Adolph** V. Graf zu der Mark, heyrathete 1332 Margrethen, die Erbin von Cleve, und vereinigte also zuerst beide Länder, die seitdem immer einerley Herrn gehabt haben. Es steht mit unter der Regierung zu Cleve. Hieher wird auch die Stadt **Lippstadt** gerechnet, die der König mit den Grafen von der Lippe gemeinschaftlich, die Festung aber allein besitzt.

16) **Die Grafschaft Ravensberg.** Die Grafen von Ravensberg starben 1346 mit **Bernhard** aus, dessen Bruders Tochter **Margaretha** daher die Grafschaft an ihren Gemahl, den Herzog **Gerhard** von Jülich, brachte, von

dessen

dessen Haus sie, wie oben bey Cleve gesagt worden, an die Herzoge von Cleve, und nach deren Aussterbung an das Haus Brandenburg kam. Sie ist seit 1716 der Regierung zu Minden unterworfen worden. Im Jahr 1778 waren ihrer Inwohner 91020. Und da man ihren Flächenhalt zu 20 Quadratmeilen angiebt; so kämen auf 1 Quadratmeile 4551, welches eine überaus starke Bevölkerung wäre. Im **Westphälischen Magazin** wird ihr Flächeninhalt auf 18 Quadratmeilen, und ihre Bevölkerung auf 71366 Seelen, wornach auf eine Quadratmeile 3964 Menschen kämen. Im Jahr 1787 betrug sie 81812 Seelen. Das Land hat aber auch bey einem zum Feldbau untauglichen Boden, sehr blühende Manufacturen, indem die Ravensbergische Leinwand für welche 2500 Stühle beschäftigt sind, (sie ist meistens unter dem Namen ihrer Hauptstadt **Bielefeld** bekannt,) weit und breit verkauft wird, und weit über eine Million jährlich ins Land bringt. Man sehe **P. F. Weddigens** historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg. 2 Bände 1790.

18) Die Grafschaften Teklenburg und Lingen.

1) **Teklenburg** von 6 Quadratmeilen und 18000 Einwohnern. Die Westphälischen Grafen von Bentheim schreiben sich zwar auch Gra-

fen

fen von Teklenburg: allein die Grafschaft selbst gehört nicht ihnen, sondern dem König von Preußen, womit es diese Bewandtniß hat. Nach dem Tode des letzten Grafen von Teklenburg, **Conrads**, 1555, kam durch dessen Tochter Anna, die Grafschaft Teklenburg an ihren Gemahl, den Grafen **Erwin** zu Bentheim. Allein des Grafen Conrads Schwester, Anna, vermählte Gräfin von Solms, nahm Teklenburg als eine Allodialgrafschaft in Anspruch, und nach einem lange darüber geführten Proceß, und nachdem würklich dem Hause Solmsbraunfels von dem Reichskammergericht ein Theil der Grafschaft war zuerkannt worden, verglichen sich die Grafen von Bentheim und von Solms dergestalt mit einander, daß die letzten $\frac{3}{4}$ der Grafschaft Teklenburg und $\frac{1}{4}$ der dazu gehörigen Herrschaft Rheda, das übrige aber die Grafen von Bentheim haben sollten. Als aber der nachfolgende Graf von Bentheim, Friedrich Moriz, den Vergleich umstieß und den Proceß von neuem anfieng: verkaufte Solms Braunfels seine Rechte 1707 an den König von Preußen, welcher hierauf von der ganzen Grafschaft Besitz nahm und jährlich gegen 70000 Thlr. Einkünfte daraus ziehen soll. S. **Golschens** historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Teklenburg. Berlin 1788.

2) **Lingen**, hat sonst zu der Grafschaft Teklenburg, von der es größtentheils umgeben

wird,

wird, als ein eigres Amt, gehört, wurde aber nachher in den Religionsirrungen des 16. Jahrhunderts, dem gräflichen Hause Teklenburg entzogen, und kam, nach manchen Veränderungen der Oberherrschaft, endlich an die Prinzen von Oranien, und wurde also ein Stück der Oranischen Erbschaft, die sich nach dem Tod König Wilhelms III. von England, aus dem Hause Oranien, der König in Preußen Friedrich I. zueignete. In der Stadt Lingen ist eine für beide Grafschaften gemeinschaftliche Regierung, in Finanzsachen aber stehen beide, Teklenburg und Lingen, unter der Kriegs- und Domänen-Kammer zu Minden. Beyde enthalten in 13 Quadratmeilen, 6 Städte und Flecken, 100 Dörfer und 45000 Menschen. **Lingen** allein soll jährlich gegen 100000 Thaler eintragen, und ist der Gerichtsbarkeit des deutschen Reichs nicht unterworfen.

18) **Das Fürstenthum Neuenburg** (oder Neufchatel) **und Grafschaft Vallangin.** Diese beiden Länder sind am weitesten von den übrigen Brandenburgischen Staaten getrennt, und müssen in Helvetien an den Gränzen des Gebiets von Bern und Basel gesucht werden. Sie gehören zu den sogenannten **Zugewandten Orten**, oder **Bundsgenossen** der Schweizer, die nämlich mit einigen oder allen Schweizerischen Cantons, zur Erhaltung ihrer Freyheit, Rechte und eigenen Verfassung, im Bunde stehen. Einen solchen Bund haben denn schon seit

langen Jahren auch die Stadt und die Fürsten von Neuschatel mit den Cantonen Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn errichtet: daher denn nicht nur die erwähnten Cantons bey entstehenden Irrungen zwischen dem Landesherrn und der Stadt zu entscheiden haben, welches sich selbst unter dem vorigen König 1768, nach einem entstandenen Aufstand, zugetragen hat; sondern auch der Landesherr in der Landesverwaltung nicht das mindeste ändern, und seine einmal festgesetzte Einkünfte, die sich nicht über 100000 Livres (etwan 16666 Laubthaler) belaufen sollen, nicht im mindesten erhöhen darf. Die Art und Weise nun, wie dieses entfernte Land an die Preußische Monarchie gekommen ist, ist diese: die Fürsten von Neufchatel, deren das Land aus verschiedenen Häusern gehabt hat, waren Vasallen des Hauses Oranien. Als nun die letzte Besitzerin dieser Lande, die Herzogin Maria von Nemours 1707 ohne Erben starb, und sich verschiedene vornehme Häuser mit ihren Ansprüchen auf dieses Land meldeten: so ließ auch der König von Preußen, **Friedrich I.**, seine Rechte auf dieses Land, als einen Theil der Oranischen Erbschaft, die er nach dem Tod des König **Wilhelms III.** von England, als letzten Prinzen aus dem Haus Oranien, in Anspruch nahm, den Ständen von Neufchatel vorlegen, die denn den 3. Nov. 1707 für ihn den Ausspruch thaten, worauf er sogleich von diesem Staat Besitz nehmen ließ, und dem=

selben alle seine Freyheiten, Privilegien und Bündnisse mit den Eidgenossen bestätigte. Und seitdem ist das königl. Haus Preußen im ungestörten Besitz dieser beiden Länder geblieben. Sie haben blühende Manufacturen, und allein 2180 Uhrmacher, deren goldne und silberne Taschenuhren weit und breit versandt werden. Land und Einwohner preisen Reisende wegen ihrer gesicherten Freyheiten vorzüglich glücklich. Man hat eine eigne 1783 herausgekommene Beschreibung des Fürstenthums Welsch-Neuenburg und Vallangin. Es enthält in 15 Quadratmeilen 13 Städte, 113 Flecken und Dörfer und 1784, 60000 Einwohner.

20) Die Grafschaft **Serrey** in Pohlen, (in der Litthauischen Woywodschaft Trocky, im Powiat Grodno) ist 1687 durch eine Schenkung der Prinzess. **Louise Carol. von Radzivil**, an ihren Gemahl Ludwig, Sohn des großen Churfürsten, an das Haus Brandenburg gekommen. S. **Fabri** geographisches Magazin III. Band 1. Seite.

Ueberdem ist der König in Preußen auch noch Schutzherr und Erbvogt der Fürstlichen weiblichen Abtey **Quedlinburg**, und der Abtey **Essen**, und hat die weltliche Hoheit im Stifte **Herford** und in der Grafschaft **Wernigerode**. Und als Churfürst ist er des heil. Römischen Reichs Erzkämmerer. Einen wich-

tigen Zuwachs hat sein Haus einmal noch nach dem Abgang des regierenden Markgrafen von Bayreuth und Anspach zu erwarten. Die beiden Fränkischen Fürstenthümer, nämlich **Bayreuth** und **Anspach**, machten ehmals, wie ich schon oben gesagt habe, das Burggrafthum Nürnberg aus. Da aber der Burggraf Friedrich V. die Mark und Churwürde Brandenburg erlangte, so überließ er zweyen seiner Söhne dieses Land in Franken, die dadurch die markgräflichen Linien Bayreuth und Anspach stifteten. Sie starben aber 1653 aus und ihre Länder fielen an den Churfürsten **Johann Georg** von Brandenburg zurück, der sie denn aufs neue seinen zwey jüngern Söhnen abtrat. Das Markgräfliche Haus Bayreuth erlosch 1769 mit **Friedrich Christian**, und das Land fiel an den jetzt regierenden Markgrafen von Anspach, **Christian Friedrich Carl Alexander.** Da aber derselbe gleichfalls kinderlos ist, so ist also der Fall aufs neue zu erwarten, daß beide Fränkische Fürstenthümer wieder dem Churhause anheim fallen; wie denn bereits im Teschner Frieden darüber, daß es ungehindert geschehen könne, Verfügung getroffen worden ist.

Größe und Macht.

Alle Staaten des Königs in Preußen zusammengenommen sollen doch mehr nicht als 4130, ja nach der Angabe des Hrn. Gr. v. **Herzberg**, gar nur 3650 Quadratmeilen groß seyn, (die des

Hauses

Hauses Oesterreich werden zu 10320 gerechnet), 550 Städte und über 20000 Dörfer enthalten. Die Bevölkerung derselben wird ohne den Militairstaat über 6 Millionen geschätzt *) (die Oesterreichischen Staaten zu 20 Millionen und darüber), die Revenüen daraus, 25 Millionen Thaler (die aus den Oesterreichischen Erblanden 63 Millionen), die Kriegsmacht des Königs in Preußen erstreckte sich nach dem Teschner Frieden auf 213000 Mann — und war der Macht des Hauses Oesterreich gleich, welches sie auch bereits zweymal durch die That gezeigt hat. Und daß diese gleiche Anzahl von Kriegsvölkern, in einem fast dreymal kleinern Lande, bey einer dreymal geringern Volkszahl, bey dreymal geringern Einkünften dennoch furchtbar unterhalten werden kann, ohne durch seine Unterhaltung dem Lande lästiger und drückender zu werden, gehört unfehlbar unter die Beweise der Weisheit der Preußischen Regierung, die zur Bewegung und Erhaltung der Preußischen Staatsmaschine, die einfachsten und doch würksamsten Mittel braucht. Uebrigens ist der Preußische Staat der einzige vielleicht, den keine Staatsschulden drucken, und der überdem einen gefüllten Schatz zu Bestreitung außerordentlicher Ausgaben zu haben gewohnt ist.

*) Beym Regierungsantritt Friedrichs II. fanden sich nur 2240000 Inwohner.

Pro-ducte. Von den Producten und dem Handlungszustand in den Preußischen Staaten läßt sich nichts allgemeines sagen; weil jedes Land seine besondre Beschaffenheit hat. Das Königreich Preußen, Pommern und Ostfriesland treiben Seehandel. Preußen insbesondere verführt eignes und Pohlnisches Getraide, Schwaden *), Hanf, Flachs und Lein, Honig und Wachs, Leder und Bernstein; die Mark Brandenburg, Färbekräuter, Holz, Tobak, Wolle, Seide und einige Mineralien, und hat überdem, sonderlich in der Hauptstadt Berlin, zu Gold- Silber- und andern Metallarbeiten, zu Seide, Wolle, und Baumwolle, Zucker, Tobak, Leder, Porcellän und vielen andern Producten die blühendsten Fabriken und Manufacturen, die Herr **Nicolai** in seiner Beschreibung von Berlin und Potsdam, I. B. S. 498 fgg. anführt, und auf 1784 den Betrag der Berlinischen Manufacturarbeiten und Fabrikate auf 7,500000 Thaler berechnet, wobey aber der Werth der Porcellan- und Tobaksfabriken und der Zuckersiedereyen, nicht mit begriffen ist. Schlesien treibt, größtentheils über Stettin, starken auswärtigen Handel, mit Zwirn, Leinwand und Damasten, hauptsächlich nach Spanien und Amerika; der zehnte Theil des

Landes

*) Auch Manna und Pohlnische Grütze genannt, ist der Saame eines Krautes, so auf feuchtem Boden wächst, knotige Halmen und kraune Aehren hat, und wird zu Suppen gebraucht.

Landes wird daher zur Leinsaat angewandt, und bloß im Gebürge beschäftigen sich mit der Leinwandmanufactur über 200000 Personen, überdem führt es auch Papier, Leder, Wachs und Honig aus. Magdeburg vertreibt Getraide und Salz. Aus Pommern wird Glas, Holz, Obst, Tobak, Tücher, und etwas Messing verführt. Bey den übrigen Ländern sind ihre Producte schon oben erwähnt worden. In den Westphälischen Provinzen blühen besonders die Leinwandmanufacturen. Im Mansfeld werden jährlich 4000 Centner Kupfer und 3000 Mark Silber gewonnen. Glaz und Minden liefern Steinkohlen; Pommern, Halberstadt und Magdeburg, Torf. In Oberschlesien sind sehr viele Eisenwerke. Man sehe des Hrn. v. **Heyniz** Abhandlung über die Producte des Mineralreichs in den königlich Preußischen Staaten

* * *

Ich kann das Capitel vom König in Preußen nicht schließen, ohne des letzten Werkes seines großen Vorfahren, **Friedrichs des Einzigen**, zu erwähnen, das er im Jahr 1785 zu Stande gebracht hat, und das ist die unter dem Namen des deutschen Fürstenbundes mit verschiedenen Chur- und Reichsfürsten, als Maynz, Weimar, Gotha, Hessen, Baden, Braunschweig u. a. zu Verhütung gewaltsamer und dem deutschen Reiche nachtheiliger Umtauschungen und

Säcularisationen deutscher Reichslande so wie überhaupt zu Aufrechterhaltung der deutschen Reichsverfassung, errichtet hat. So wie aber hauptsächlich die von **Joseph II.** zu wiederhohlten mahlen und auf verschiedene Art fruchtlos intendirte Erwerbung der Bayrischen Lande und andre vermuthete Absichten zur Vergrösserung seines Hauses zum Nachtheil der deutschen Reichsstände, diesen Fürstenbund veranlaßt hatten: so scheint derselbe auch mit Josephs Tod einen großen Theil seiner Wichtigkeit wieder verlohren zu haben. Da bey **Leopolds II.** gerechtern Grundsätzen der Fall vielleicht nie eintreten wird, wo der deutsche Fürstenbund seine Würklichkeit zeigen könnte, und noch überdem Oestreich und Preußen seitdem sich durch die Verabredung zu Pilniz zu einer Alliance verbunden haben.

König Friedrich Wilhelm II. aber hat den Ruhm eines gnädigen, gerechten, freygebigen und prachtliebenden Monarchen. Er schätzt und belohnt Gelehrsamkeit, aber mehr an deutschen, fährt fort, die Residenz durch Gebäude auf seine Kosten zu verschönern, unterhält den militarischen Geist, durch den die Preußische Monarchie groß wurde, ohne selbst durch Gewohnheit oder Leidenschaft Soldat zu seyn, und hat von seinem Kriegsheer einmahl durch Wiederherstellung des durch französische Politik verdrängten Erbstatthalters in Holland thätigen Gebrauch

brauch gemacht. Er hat Pohlen aus seiner politischen Ohnmacht erwecken helfen und dann durch seinen Bund gestärkt, eine Alliance mit Groß-Britannien und Holland geschlossen, und durch eine andre Alliance mit der Ottomannischen Pforte sich berechtigt, zu deren Rettung sein Heer in Bewegung zu setzen, und den Nachfolger **Josephs II.** durch den Reichenbacher Vergleich zu Endigung des Türkenkriegs mit Zurückgebung aller Eroberungen zu bewegen; war aber weniger glücklich bey gleichen Maßregeln gegen Rußland, das alle Preußische Anträge zum Friedensgeschäfte von sich wies; in Beylegung der Lütticher Unruhen nach den Grundsätzen der Billigkeit, und in seinen Wünschen des Besitzes von Danzig und Thoren. So wie er übrigens in vielen Theilen der Staatsverwaltung die Fußstapfen seines großen Verfahren verfolgt: so hat er sie hauptsächlich darin verlassen, daß er die durch **Friedrich II.** so sehr begünstigte Denk- und Preßfreyheit, die Berlin zu einem der aufgeklärtesten Orte in Europa gemacht hat, durch sehr strenge Vorschriften eingeschränkt hat.

Das königl. Preußische Wappen ist wegen der vielen einzelnen Ländern aus sehr vielen Wappen zusammengesetzt. Das Wappen des Königreichs **Preußen** ist ein schwarzer gekrönter Adler im silbernen Felde; das **Churbrandenburgische** aber ein rother Adler im silbernen Felde, und ein

guldner Scepter in blauem Felde, wegen der Erzcämmererwürde. Die Wappen der übrigen Länder muß der Liebhaber aus Wappenbüchern kennen lernen.

V. Capitel.

Von dem König in Frankreich.

Frankreich hat, seitdem es im fünften Jahrhundert der Oberherrschaft der Römer entrissen worden ist, Könige aus fünferley *) Häusern gehabt. Das fünfte jetzt noch blühende Haus Französischer Könige, aus dem der jetzige König entsprossen ist, ist das Haus Bourbon, wovon **Heinrich** IV. der erste aus diesem Hause, 1589 zur Regierung gekommen ist. Ihm folgte 1610 sein Sohn **Ludwig** XIII., diesem 1613 sein Sohn **Ludwig**

*) Nemlich Merovingische, Carolingische, Capetingische, Valesische und Bourbonische. Andre aber zählen 6 Häuser Französischer Könige, und schieben zwischen den zwey letzten, dem Haus Valois und Bourbon, noch das Haus Orleans ein, dessen Könige sonst zu den Valesischen Königen gerechnet werden, weil Ludwig XII., der erste König aus dem Hause Orleans die Krone durch Vermählung mit der letzten Erbin des Valesischen Hauses, Johanna, erhielt.

Ludwig XIV., diesem 1715 sein Urenkel Ludwig XV., und diesem sein Enkel Ludwig XVI.

Der jetzige König in Frankreich, **Ludwig XVI.**, ist also der fünfte König aus dem Hause Bourbon. Er ist gebohren den 23. Aug. 1754. Er war nicht der Sohn, sondern Enkel seines Vorfahren in der Regierung, **Ludwigs XV.** Denn sein Vater, des vorigen Königs, Ludwigs XV., Sohn, der gleichfalls **Ludwig** hieß, und sich 1747 mit **Maria Josepha**, Friedrich Augusts II. Königs in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen, dritten *) Tochter vermählt hatte, starb noch vor seinem Herrn Vater, als Dauphin **) 1765, so wie seine Gemahlin, die Dauphine, zwey Jahre darauf, 1767. Nun wurde, also ihr Sohn Ludwig, Dauphin, und nach dem Tod seines Herrn Großvaters, 1774, König. Er hatte anfangs noch zwey ältere Brüder vor sich, und führte damals den Namen eines Herzogs von Berry. Allein der zweyte Sohn

*) Ihre zwo ältern Schwestern waren Marie Amalie, vermählt an den vorigen König in Spanien, damaligen König in Neapel, Carl III., und gestorben 1760; und Marie Anne Sophie, die verwittbete Churfürstin von Bayern.

**) So heißt der jedesmalige älteste Prinz, oder nach dessen Tod der älteste Enkel, oder, wie es bey der langen Regierung Ludwigs XIV. geschah, gar der Urenkel des regierenden Königs, ehe er selbst zur Regierung kömmt; des Dauphins Gemahlin heißt Dauphine, so wie desselben ältester Sohn, Duc de Bourgogne.

des Dauphins war 1754, und der erste, als Herzog von Burgund, 1761 gestorben. Dieser zweyfache Todesfall brachte denn dem dritten ein Recht zur künftigen Thronfolge.

Gemahlin und Kinder.

Ludwig XVI. hat sich noch als Dauphin, 1770, mit **Marien Antonien**, einer Oesterreichischen Prinzessin, Kaiser **Franz** I. und **Marien Theresiens**, Königin in Ungarn, sechsten Tochter, und Kaiser **Leopolds** II. Schwester, vermählt. (Von ihren übrigen Geschwistern siehe oben das I. Cap.) Sie ist den 2. Nov. 1755 gebohren, und hat ihrem Gemahl, außer einer Prinzessin **Marien Theresien Charlotten**, die den Namen Madame Royale führt, und den 19. Dec. 1778 gebohren ist, bereits einen Dauphin, **Ludwig Carl** gebohren, der geb. den 27. März 1785 vorher blos den Namen eines Herzogs von der Normandie führte, und nach dem Tod seines ältern Bruders, des bisherigen Dauphins, **Ludwig Franz**, der geb. 1781, den 4. Jun. 1789 wieder starb, den Namen des Dauphins von dem König erhielt. Eine jüngere 1786 gebohrne Prinzessin, **Sophie**, ist gleichfalls wieder verstorben.

Geschwister.

Der König hat noch zwey Brüder und zwey Schwestern, nämlich:

1) **Ludwig Stanislaus Xaver**, geb. den 17. Nov. 1755. Er führte bisher den Namen eines

eines Grafen von Provence, und heißt jetzt ausschließlich, Monsieur (de France). Er hat sich 1771 mit **Marien Josephinen Louisen**, des regierenden Königs von Sardinien, **Victor Amadeus III.** ältesten Tochter vermählt, aber mit ihr noch keine Kinder gezeugt.

2) **Carl Philipp**, Graf von Artois, geb. den 9. Oct. 1757, und vermählt 1773 mit der zweyten Sardinischen Prinzessin, **Maria Theresia**; so daß also die zwey königlichen Brüder zwo Schwestern zu Gemahlinnen haben, von denen sie aber beide itzt getrennt leben. Seine Kinder sind:

a) Ein Prinz, **Ludwig Anton**, Herzog zu Angouleme, und des Maltheser-Ritterordens Großprior in Frankreich, geb. 1775.

b) **Eugenie Adelaide Louise**, Mademoiselle genannt, geb. 1776.

c) Ein Prinz, **Carl Ferdinand**, Herzog von Berry, geb. 1778.

3) **Maria Adelheid Clorilde**, geb. 1759. vermählt 1775 an den Prinzen von **Piemont, Carl Emanuel Ferdinand**, den Erbprinzen des Königs von Sardinien, und also ihrer beiden Schwägerinnen Bruder.

4) **Elisabethe Philippine Marie**, geb. 1764.

Auch

Tanten. Auch hat der König noch zwey Vaters Schwestern, Töchter Königs Ludwig XV. am Leben, die den Namen Mesdames de France führen:

1) Marie Adelheid, geb. 1732.

2) Victoria Louise Marie, geb. 1733. welche beide sich, bey den itzigen Unruhen in Frankreich, nach Rom gewandt haben. Die dritte, Louise Marie, geb. 1737, bisher, unter dem Namen der Schwester Therese, eine Karmeliterin, und seit 1773 Superiorin im Kloster St. Denis, ist den 23. Dec. 1787 gestorben.

Prinzen von Geblüt. Der König in Frankreich hat außer den Personen des königlichen Hauses noch verschiedene Prinzen vom Geblüte oder Familien, die mit dem königlichem Hause verwandt sind, die man, da ihrer so oft Erwähnung geschieht, nicht füglich ignoriren kann *). Und diese sind:

1) **Das Haus Orleans**, welches **Philipp Ludwigs XIV.** Bruder gestiftet hat. Der 1785 verstorbene Herzog von Orleans, **Ludwig Philipp**, war gebohren 1725, und war der erste Prinz von Geblüt. Sein Sohn gleiches Namens, geb. 1747, führte bisher den Namen Duc de

*) Die Genealogen theilen das Haus Bourbon in die Königliche und in die Condeische Linie; jene wieder in die regierende und Orleansische, die regierende abermals in die französische und Spanische, und diese wieder in die königl. Spanische, königl. Sicilianische und Parmesanische.

de **Charres**, erbte nach des Vaters Tod den Namen eines Herzogs von Orleans, und hat sich 1769 mit Louise Marie, einer Tochter des Herzogs von Penthievre (sein Vater war ein natürlicher Sohn Königs **Ludwigs** XIV.) vermählt, und mit ihr drey Prinzen, die den Namen eines Herzogs von Valois, (nun Herzogs von Chartres) eines Herzogs von Montpensier, und eines Grafen von Beaujolois führen, nebst einer Tochter, Mademoiselle d'Orleans, gezeugt.

2) **Das Haus Bourbon Conde.** Der jetzige Prinz von Conde ist **Ludwig Joseph**, geb. 1736, und sein Sohn, **Ludwig Heinrich Joseph**, geb. 1756, hat mit seiner nun geschiedenen Gemahlin, einer Tochter des vorigen Herzogs von Orleans, 1772 einen Prinzen, Carl Ludwig, gezeugt, der den Titel eines Herzogs **Enghien** hat.

3) **Das Haus Bourbon Conty.** Der jetzige Herzog dieses Namens, **Ludwig Franz Joseph**, geb. 1734, hat von seiner Gemahlin, **Fortunate Marie** von Este, Prinzessin von Modena, keine Kinder. Diese beiden Bourbonischen Häuser, Conde und Conty stammen von Ludwig I. von Bourbon her, der 1569 gestorben ist, und ein jüngerer Bruder Antons von Bourbon war, der das Königreich Navarra durch Heyrath an sein Haus, und durch seinen Sohn Heinrich IV., ersten Bourbonischen König von

Frank-

Frankreich, an die Krone von Frankreich brachte. Dieser Ludwig von Bourbon, stiftete durch seine beiden Söhne, Heinrich und Franz, die beiden Häuser Conde und Conty. Man sieht hieraus zugleich die Art der Verwandtschaft mit dem königlichen Hause, da diese beiden Stifter Geschwisterkinder mit Heinrich IV. dem Stifter des jetzigen königlichen Hauses waren.

Das Königreich Frankreich ist ein sehr ansehnliches Königreich von beynahe 10000 (eigentlich 9756 geographische Quadratmeilen, *) 25 Millionen Menschen, und nach Nekern, 125 Millionen Thalern, oder nach einer andern Rechnung von 1785, 617 Millionen Livres Einkünften, die aber zur Bestreitung der Ausgaben bey weiten nicht hinreichen, indem 1787 die Ausgaben die Einnahme um 140 Millionen Livres überstiegen. Die Staatsschulden belaufen sich auf 6000 Mill. von denen blos unter der Regierung des itzigen Königs 1348 Millionen gemacht worden sind. Die bloßen Zinsen für die Staatsschulden wurden 1789 auf 240 Millionen gerechnet. Und diese Schulden sind leider seither in den Jahren der Freyheit, bey der großen Menge verkaufter Nationalgüter, die meistens auf die gegenwärtigen Bedürf-

*) Französische Erdbeschreiber geben ihren Lande beynahe 27000 Quadratmeilen, verstehen aber französische Quadratmeilen, jede Meile von 2282 2/5 Toisen, deren 25 auf einen Grad gehen. Und diese Summe ist der obigen beynahe gleich.

Bedürfnisse verwandt wurden, mehr vermehrt als vermindert worden. Die Kriegsmacht des Königs wurde 1785 zu 170000, und nebst den Provincialtruppen gar zu 288000 Mann angeschlagen; auch ist die Französische Seemacht, die sonst nicht die Hälfte der Englischen erreichte, in und nach dem letzten glücklichen Seekrieg gegen die Engländer ansehnlich vermehrt worden, und soll dermalen aus 80 Linien-Schiffen und 64 Fregatten bestehen; wie denn Frankreich durch seine glückliche Lage an zweyen Meeren hierzu sehr viele Vortheile hat. Frankreich wurde bisher nach verschiedenen Rücksichten auf unterschiedene Art abgetheilt: in Ansehung der bürgerlichen Verfassung und Justizpflege nach 12 Parlamentern und den 2 souverainen Rathsversammlungen zu Colmar und Perpignan; in Ansehung des Finanzwesens nach Generalitäten; in Ansehung der kirchlichen Verfassung nach Erzbisthümern und Bisthümern, und in Ansehung des Kriegswesens nach 41 Gouvernements. Allein nach der großen Revolution von 1790, wurden 83 Departements beliebt, die wieder unter 9 Regionen gebracht sind. Es giebt auch noch eine geographische Abtheilung in Provinzen und Landschaften, deren Zahl in ältern und neuern geographischen Büchern unterschieden angegeben wird. **Büsching** in der Einleitung zu seiner Beschreibung von Frankreich, §. 20. zählt deren 52. Die Namen aber irgend einer von diesen Abtheilungen hieher

hieher zu setzen, würde zu weitläuftig seyn, doch verdienen wenigstens die Namen der bekanntesten Provinzen Frankreichs kürzlich erwähnt zu werden. Es sind solches: **Isle de France, Picardie, Normandie, Champagne, Bourgogne, Dauphiné, Provence, Languedoc, Bretagne, Lyon**, u. a. Die Gränzen des ursprünglichen alten Frankreichs sind nachher durch einige abgerissene Provinzen des deutschen Reichs, als Elsas und Lothringen, und der Niederlande merklich erweitert worden. Frankreich ist ein sehr gesegnetes Land, es baut und verführt die vortreflichsten Weine von verschiedener Gattung, den daraus verfertigten Franzbranntwein, die edelsten Obstsorten, und besonders getrocknete Pflaumen, Baumöhl, Safran und Salz. Getraide, Flachs, Honig, Seide, Vieh und Wolle wird hingegen nicht so viel gewonnen, als zur inländischen Consumtion und Verarbeitung hinreichend ist, woran die Plakereyen der General-Pächter*) größtentheils Schuld sind. Dennoch aber vertreibt Frankreich eine ansehnliche Menge seidener, linnener und wollener Manufacturwaaren, als feine Stoffe, Taffende,

*) Im Jahr 1786 wurden den Generalpächtern, die nur einen Theil der königl. Revenüen im Pacht haben, der Pachtcontract auf 6 Jahre erneuert. Sie geben nun jährl. 146 Mill. Livres. Die ersten 4 Mill., die über diese Summe von den Unterthanen gezogen werden, gehören auch dem König. Was über 150 Mill. eingeht, wird erst zwischen dem König und den Generalpächtern getheilt.

Taffende, Flohre, Strümpfe, Nehseide, Cammertuch, Battist, feine Leinwande, Tücher und andre mehr. Einen wichtigen Handel treibt auch Frankreich mit seinen westindischen Producten, Zucker, Caffee, Indigo u. s. w. *).

Der König in Frankreich besitzt außer seinem Erbkönigreich noch folgende Länder:

1) In Europa, die Insel Corsica, im mittelländischen Meer. Sie gehörte seit langen Zeiten der Republik Genua, die sie zuerst im Jahr 806 erobert hatte. Als aber die Corsicaner von Zeit zu Zeit sich gegen die Genuesische Oberherschaft auflehnten, und die Republik weder durch eigne noch durch Kaiserliche und Französische Hülfsvölker die Misvergnügten zur Unterwürfigkeit zurückbringen konnte: so wurde sie endlich des vergeblichen Kostenaufwands auf eine Insel, die sie nicht behaupten konnte, müde, und überließ 1768 die Insel Corsica dem König in Frankreich, für die auf deren Bezwingung verwendete Kriegskosten, der denn dieselbe 1772 in ein General = und Militair = Gouvernement verwandelte. Siehe Spörls Geschichte von Corsica. Hannover 1777.

2) In

*) Der Werth der gesammten Importation aus sämmtl. Franz. Colonien in Amerika und Africa betrug 1784 über 142 Millionen Livres.

2) In Africa den Fluß **Senegal**, in Nigritien, nebst den daran liegenden Forts, **Louis** oder **Senegal**, Podor, Galam und Portendic, imgleichen die vorliegende kleine Insel **Gorea**; ferner die Festungen **Bastion de France** und Tabaka und Colonie la Calle, im Königreich Algier, und die Festung und Insel **Arguin** am weißen Vorgebürg in der Wüste Sara; in Oberguinea die Forts Paris und Sestrekon, nebst den beiden zu Africa gehörigen benachbarten, unter dem 21° S. B. liegenden Inseln.

a) **Bourbon**, sie hieß anfangs nach dem Namen eines Portugiesen, der sie 1545 entdeckt hatte, Mascaregne, wurde 1654 zuerst von den Franzosen besetzt, wieder verlassen, noch einmal besetzt und unter andern mit Caffeebäumen bepflanzt, die hier sehr gut fortkommen und eine vorzüglich gute Sorte Caffee geben, den man den Bourbonischen Caffee nennt. Die Insel soll 25 Meilen lang und 14 breit seyn. Ihr Boden ist eigentlich ein abgestumpfter Kegel von 1760 Toisen (franz. sechsschuhichten Ruthen, oder eigentlich Klaftern) senkrechter Höhe über die Meeresfläche.

b) **Isle de France**, von den Portugiesen Cirne, d. i. Schwaneninsel, von den Holländern die Insel St. Mauritius, genannt, gehört seit 1721 den Franzosen hat Eisen, Ebenholz, Indigo, Zucker, Baumwolle, Kampfer, Sago und Caffeebäume, und seit 1770 auch Muscat-

Muscatnüsse und Gewürznelken: allein nicht über $\frac{1}{5}$ der Insel soll würklich angebaut seyn.

3) In Asien, den in dem letzten Frieden erweiterten District von **Pondichery**, **Carikal** und **Mahe** in Decan, (auf der Küste Koromandel) nebst noch einigen kleinen Handelslogen und Factoreyen. Pondichery, die Hauptstadt, liegt noch zum Theil in den Ruinen der letzten Englischen Zerstöhrung von 1761, und hat jetzt nur noch 20000 Inwohner, da es vorher deren 70000 zählte: es gehört dazu ein District von 4 Quadratmeilen, der Reis und Baumwolle erzeugt. Carikal hat 15000 Einwohner, und seit dem letzten Frieden 150 Dörfer. Mahe von 600 Einwohnern versendet viel Pfeffer; es liegt auf der Küste Malabar. Auch gehört noch Frankreich der Ort **Chander Nagor** in Bengalen.

4) In Amerika endlich besitzt Frankreich:

a) Von den Canadischen Inseln, die beiden kleinen Inseln St. **Pierre** und **Miquelon** bey Terreneuve, welche bloß zum Aufenthalt der Französischen Fischer dienen: seitdem ihnen das Recht des Stockfischfanges an einem Theil der Küste von Terreneuve zugestanden worden ist, welcher im Frieden 1783 von Cap St. John an gegen Norden herum bis zum Cap Raye, bestimmt worden ist.

b) Von den Westindischen Inseln, mehr als den dritten Theil der Insel **St. Domingo** oder Hispaniola (denn der übrige Theil gehört den Spaniern). Man muß Domingo nicht mit Dominique oder Dominika verwechseln, als welche den Engländern gehört. Sie soll die fruchtbarste Insel in Westindien seyn. Frankreich besitzt davon eine Küste von 180 Franz. Meilen, gewöhnlich 10 Meilen breit. Doch ist die innere Gränze mit Spanien noch nicht durchgehends berichtigt. **Cap François**, eine Stadt von 893 Häusern, und **Port Louis**, sind die vornehmsten Städte im Französischen Antheil. Die Franzosen ziehen daher Baumwolle, Indigo, Caffee und Zucker, wovon der Werth der jährlichen Ausfuhr 1774, 64; 1777 aber 103 Millionen Livres, und die Staatseinkünfte daraus, von Zöllen, Domänen, Postgefällen u. a. 8 Millionen Livres betragen haben; und doch sollen diese in manchen Jahren zu den Summen, die zur Erhaltung der Insel erfordert werden, nicht hinreichend seyn. Auch den Theebaum hat man seit kurzem mit Erfolg zu bauen angefangen. Das ganze Französische Domingo hat 41300 freye Inwohner, die zu ihren Plantagen jährlich gegen 12000 neue Negers brauchen. Im Jahr 1791 ist in dem Französischen Antheil von St. Domingo eine, durch unzeitige Freyheitsapostel aus Frankreich veranlaßte, schreckliche Empörung ausgebrochen, in der, den

ersten Nachrichten zufolge, gegen 100000 entlaufene Neger das platte Land verwüstet, und gegen 200 Zucker- und 900 Caffeeplantagen zerstöhrt haben sollen.

Die übrigen Französisch-Westindischen Inseln, die ich bloß nennen will, sind **Martinike**, die wichtigste nach Domingo, von der der Martiniker Caffee den Namen hat, der aber erst 1730 daselbst zu bauen angefangen wurde, mit den Städten **St. Pierre**, und **Fort Royal**. **Guadeloupe**, St. **Lucia**, **Tabago**, **Desiderade**, **Marie Galante**, die 3 Inseln les **Sainres**, **Tortuga**. Im Südamerika, einen Theil von **Guiana**, und die Insel **Cayenne**.

* * *

Zum Schluß dieses Capitels von Frankreich verdient noch angemerckt zu werden, daß das Französische Ministerium sich es seit einigen Jahren zum rühmlichen Geschäfte macht, den Frieden in Europa zu unterhalten, nachdem die vorigen Könige lange genug die verderblichsten Kriege, zumal für Deutschland, veranlaßt haben. So hat es einigemal Türkenkriege verhütet, indem es die Pforte, über die Frankreich von langer Zeit her alles vermag, zur Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der beiden Kaiserhöfe vermocht hat. Es hat den Teschner Frieden, nebst Ruß-

land, vermitteln helfen, und dadurch einem der gefährlichsten Kriege abgeholfen, der Deutschland gedroht hat. So hat es auch noch 1785 die zum Ausbruch eines Kriegs nahen Irrungen der Republik Holland mit dem Kaiser, über den freyen Gebrauch der Schelde zum Oesterreichischen Handel, und die kaiserliche Zurückforderung der Festung Mastricht, beygelegt, die ebenfalls den Frieden im deutschen Reiche zu stöhren schienen.

Besonders hat auch Frankreich seit dem letzten Amerikanischen Krieg, die durch die Länge des Friedens schwach gewordene und in ihrem Innern zerrüttete Republik Holland in Schutz genommen, von der es sonst, so lange sie ein gleiches Intresse an England knüpfte, ein immerwährender natürlicher Feind war. Durch ihre Partheylichkeit gegen Frankreich und die Nordamerikanische Staaten, hatten die Holländer den König von England gereizt, ihnen, obgleich schon mit Frankreich, Spanien und seinen Colonien beschäftigt, den Krieg anzukündigen. Er hätte für die Republik, da sie keine ausgerüstete Flotte hatte, und alle ihre auswärtigen Besitzungen schlecht oder gar nicht besetzt waren, gefährlich werden können. Frankreich aber, um dessen willen sie sich diesen Krieg zugezogen hatten, nahm sie unter seine Flügel, warf Truppen in einige ihrer, gegen den Angriff der Engländer

länder nicht genug gesicherten Ost- und Westindischen Besitzungen, und — hielt sie noch lange nach geschlossenem Frieden besetzt. Frankreich schloß mit England den Frieden von 1783, worin es seine Absichten, England zu demüthigen, ziemlich erreichte, statt aber seine Schutzverwandtin, die Republik Holland mit einzuschließen, oder ihr wenigstens einen billigen Friden zu vermitteln, überließ es dieselbe der Discretion seines mächtigern Feindes, und Holland mußte für die Opfer, die England an Frankreich und seine Allirten bringen mußte, allein zahlen, und einen seiner wichtigsten Orte in Ostindien, Negapatnam, an England abtreten. Bey den harten Forderungen, die nachher der Kaiser an die Republik that, warf sie sich aufs neue in Frankreichs Schutz, und bat um dessen Vermittelung. Frankreich übernahm sie, und — redete ihr zu, des Kaisers Forderungen, als wenn sie keiner Vermittelung brauchten, einzugehen, und sich die fernere Ruhe mit zehnthalb Millionen Gulden, und einigen abgetretenen Districten und Festungen, zu erkaufen; schloß darauf mit der Republik eine Alliance, und sah den Beleidigungen des Statthalters und andern Auftritten, die Holland um die Achtung der gesitteten Welt brachten, gelassen zu. Es unterstützte die Afterpatriotische Parthey durch Geld und Ermunterungen, und ließ sie 1787 als Preußen in Hol-

land einrücken, und die Herstellung der alten Verfassung beförderten, im Stich.

Frankreich war seit Jahrhunderten eine der uneingeschränktesten Monarchien in Europa. Aber seitdem **Ludwig** XVI. die Nordamerikanischen Colonien gegen ihren Herrn, den König von Groß-Britannien, und die sogenannten Patrioten in Holland gegen ihren Statthalter, unterstützte: fiengen die Franzosen, und besonders die Pariser, selbst an, Geschmack an der Freyheit, und Widerwillen gegen das Joch des Despotismus zu fühlen. Das Bedürfniß des Königs, bey der äußersten Zerrüttung seiner Finanzen, und der selbst durch jene Unternehmungen gehäuften Schuldenlast, seine Zuflucht zur Versammlung der Deputirten der Nation zu nehmen, stärkte durch ein Gefühl von Wichtigkeit ihren Muth zu großen Unternehmungen. Das Vergeltungsrecht, das über Völker und deren Beherrscher, wie über einzelne Menschen, seine Rechte hat, fand es gerecht, ein Volk die Ketten des Despotismus zerbrechen zu lassen; dessen König die Unterthanen seiner Nachbarn so gern unabhängig zu machen suchte. Und so geschah es denn, daß durch eine blutige Revolution in den Monathen Julius und August 1789 Frankreich in eine völlige Demokratie verwandelt worden ist, so daß der König, sein Heer und Conseil, der Nationalversammlung, worin die Bürger-Deputirten die meisten Stimmen haben,

ben, unterworfen worden sind. Verkauf der geistlichen Güter, und Aufhebung des Adels und aller Feudalrechte, sind ihre ersten Folgen gewesen. Der König selbst hat am 13. Sept. 1791 die ihm von der N. V. vorgelegte neue Constitution, bey allen auswärtigen Bemühungen der ausgetretenen Prinzen ihn in den vorigen Stand zu setzen, angenommen und unterschrieben. Ob sich aber die gegenwärtige Verfassung, bey den großen Anstalten der exulirenden Prinzen, Edelleute und Priester, den König, oder eigentlich sich, in ihre verlohrnen Rechte einzusetzen, und bey den Bemühungen, ihrer Sache zur gemeinschaftlichen Sache aller Souverains zu machen, lange werde erhalten können, wird die Zukunft lehren. Inzwischen gehört es zu den Grillen, wovon auch gute Köpfe nicht immer frey sind, wenn Hr. **Girtanner** in seinem klassischen Werk von der franz. Revolution behaupten will, daß feindliche Absichten gegen die christliche Religion bey derselben mit zum Grunde lägen.

Der König in Frankreich führt den Titel des **allerchristlichsten Königs**. Das Wappen der Könige in Frankreich ist wie ihr Titel, nur zweyfach, das Wappen von **Frankreich** und **Navarra**, das Heinrich IV. mit Frankreich verband. Jenes sind die bekannten drey güldnen Lilien im blauen Felde. Dieses aber guldne, in Form des gemeinen und Andreaskreuzes gelegte Kettenglieder im rothen Felde.

VI. Capitel.

Von dem König in Spanien.

Geschichte des Hauses.

Der vorige König in Spanien, **Carl III.** war der dritte Spanische König aus dem Bourbonischen Haus, das seit dem Utrechter Frieden 1713 seine Zweige bis zur Spanischen Monarchie verbreitet hat. Vorher hatte Spanien Könige aus dem Hause Oesterreich, nachdem die letzte Erbin der Spanischen Monarchie, des ersten allgemeinen Königs von ganz Spanien, **Ferdinandus Katholikus** Tochter, **Johanna**, sich mit Kaiser **Maximilians I.** Sohn, Erzherzogen **Philipp** von Oesterreich, 1496 vermählt hatte. Ihr Sohn **Carl** wurde nach dem Tode seines mütterlichen Großvaters der erste Oesterreichische König von Spanien, und nachher auch unter dem Namen **Carls V.** deutscher Kaiser. Seine Nachkömmlinge und Nachfolger auf dem Spanischen Throne waren **Philipp II. Philipp III. Philipp IV.** und **Carl II.** der 1700 ohne männliche Erben starb. Nach der natürlichen Erbfolge hätte die deutsche Oesterreichische Linie, die damals in Kaiser **Leopold** und seinen beiden Söhnen, dem Römischen König Joseph und seinem Bruder Carl, blühte, die ausgestorbene Spani-

Spanische Linie des Oesterreichischen Hauses erben sollen. Der Kaiser **Leopold** hatte auch das ihm zustehende Recht auf die Spanische Erbfolge seinem jüngern Sohn, **Carl**, übertragen, weil er mit Recht befürchtete, daß die Verbindung der Spanischen Monarchie mit den Oesterreichischen Erblanden und der Kaiserwürde, welche erfolgt seyn würde, wenn er selbst, oder der Römische König Joseph I., die Spanische Krone, für sich prätendirt hätte, das Oesterreichische Successionsrecht andern Europäischen Höfen und selbst seinen Alliirten misfällig und bedenklich machen möchte. Carl ließ sich durch eine Englische Flotte nach Spanien übersetzen, und 1703 zu Barcellona unter dem Namen **Carl III.** zum König in Spanien krönen. Allein der letzte König **Carl II.** hatte ein Testament hinterlassen, welches zwar das Haus Oesterreich für untergeschoben erklärte, worinnen er seiner verstorbnen ältern Schwester, Maria Theresia, die an den König in Frankreich Ludwig XIV. vermählt gewesen war, zweyten Enkel, (denn der ältere war als Duc de Bourgogne bereits zur Französischen Krone bestimmt,) **Philipp**, der den Namen **Duc d'Anjou** führte, zu seinem Erben und Nachfolger in Spanien ernannte. Er ließ sich auch in Spanien krönen, und diese Collision zweyer Prätendenten veranlaßte den bekannten Spanischen Successionskrieg, der nicht nur in Spanien, sondern auch in Deutschland, Italien

lien und den Niederlanden, zwischen dem König in Frankreich und dem Kaiser und seinen Alliirten geführt wurde. **Leopold** starb 1705, **Joseph** wurde Kaiser: und Frankreich sah sich 1709 wegen seines erschöpften Finanzzustandes gezwungen, demselben den Frieden anzutragen. **Philipp** sollte auf die Spanische Krone Verzicht thun: allein man war damit noch nicht zufrieden; er sollte von der Spanischen Verlassenschaft gar nichts bekommen: der König in Frankreich sollte sogar seine eignen Waffen gegen ihn brauchen, ihn aus Spanien zu vertreiben. Und so unterblieben denn die Unterhandlungen. Inzwischen starb auch **Joseph** 1711 und **Carl** verließ Spanien um Kaiser zu werden. Er wurde auch noch in dem nämlichen Jahr dazu erwählt, und nun betrieben seine Alliirten, Groß-Brittannien und Holland, aus oben erwähnter Ursache, seine Sache nicht mehr mit dem vorigen Ernst; sie schlossen vielmehr mit Frankreich 1713 den Utrechter Frieden, worinnen sie **Philippen** für den König in Spanien erkannten. Der Kaiser wollte zwar noch eine Zeitlang den Krieg allein fortsetzen, that aber 1714 in dem Badner Frieden das nämliche, und begnügte sich, statt des Königreichs Spanien, mit den Spanischen Niederlanden und den Spanischen Ländern in Italien. So wurde denn nunmehr Philipp, bisheriger Herzog von Anjou, unter dem Namen **Philipps V.** allgemein erkannter König von Spanien.

Und weil er ein Französischer Prinz war; das Stammhaus der Könige in Frankreich aber das Haus Bourbon ist: so war er denn der Stifter einer neuen Reihe Spanischer Könige aus dem **Hause Bourbon.** Er legte die Krone, zum Besten seines Kronprinzen Ludwigs, 1724 freywillig nieder, nahm sie aber noch in dem nämlichen Jahr, nach dessen Tode wieder an, und starb endlich 1746.

Ihm folgte sein aus der ersten Ehe mit Marie Louise Gabriele von Savoyen, erzeugter Sohn, und nach dem Tod seines Bruders Ludwig, erklärter Prinz von Austurien, **Ferdinand VI.**, welcher ohne Leibeserben zu hinterlass n, 1759 starb. Daher folgte ihm auf dem Spanischen Thron, der ältere von seinen Halbbrüdern:

Carl III. ein Sohn Philipps V. von der zweyten Gemahlin, Elisabeth, Herzogs Odoard II. zu Parma Tochter, gebohren 1714. Diese Königin war überaus herrschsüchtig, und vermochte ihren Gemahl zu vielen Kriegen, die den Zweck hatten, ihren Söhnen, Carl und Philipp, von den durch den Utrechter Frieden der Spanischen Monarchie entrissenen Ländern Etablissements zu verschaffen. Als Prinzessin von Parma verschaffte sie schon 1723 ihrem ältesten Sohne Don Carl einen kaiserlichen Lehnbrief auf die Herzogthümer Parma und Piacenza, wenn der männ- Voriger König.

männliche Stamm aus dem Hause Farneſe, abgehen würde. Dieſes geſchahe würklich 1731 mit dem Tode Herzog **Antons** von Parma, Oncles der Königin Eliſabeth. Worauf alſo der noch unmündige Spaniſche Infant, Don Carl, beſagte Herzogthümer in Beſitz nahm. Allein dieſes war zu ſeiner Verſorgung nicht genug. Im Jahr 1734 bemächtigten ſich die Spanier für dieſen Prinzen der Königreiche Neapel und Sicilien, und in den Friedenspräliminarien von 1735 *) wurden ſie ihm auch von dem Kaiſer **Carl VI.** erb- und eigenthümlich abgetreten, der dagegen Parma und Piacenza erhielt **). Nun war alſo Don **Carl** König von Neapel und Sicilien. Im Jahr 1759 ſtarb ſein älterer Bruder,

*) Friedenspräliminarien oder Präliminarartikel werden die vorläufigen Friedenspuncte genannt, worüber die kriegführenden Mächte zum voraus einig werden, und die bey dem darauf folgenden Definitiv-Friedensſchluß zum Grunde liegen. Die gegenwärtigen endigten den Krieg, womit der König in Frankreich, der 1733 nach dem Tod des Königs in Pohlen Friedrich Auguſts I., ſeinen Schwiegervater, Stanislaus Leszinsky zum König von Pohlen wählen ließ, Kaiſer Carln VI. überzog, der ſich dieſer Wahl widerſetzte. In eben dieſen Präliminarien wurde dieſem Stanislaus Lothringen abgetreten, und dem Herzog von Lothringen die Anwartſchaft auf das Großherzogthum Toſcana ertheilt. Der Definitiv-Frieden kam erſt 1738 zu Stande.

**) Deſſen Tochter Maria Thereſia ſie aber in dem Achner Frieden, der den Oeſterreichiſchen Succeſſionskrieg 1748 endigte, an den zweyten Spaniſchen Infanten Don Philipp wieder abtreten mußte.

der, König **Ferdinand** von Spanien, worauf König Carl von Neapel, unter dem Namen **Carls III.** *) das Königreich Spanien in Besitz nahm, und dargegen das Königreich Neapel und Sicilien seinem dritten Sohne **Ferdinand** abtrat.

Er hatte sich bereits als König von Neapel 1738 mit des Königs in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen, Friedrich Augusts I. ältesten Tochter, **Maria Amalia Christiana**, vermählt, die aber kurz nach ihrer Ankunft in Spanien, den 27. Sept. 1760, starb, nachdem sie ihm vorher eine Mutter von zehn Kindern geworden war: der König selbst starb den 12. Dec. 1788.

Itziger König.

Dieses **Carls III.** und **Marien Amalien** von Sachsen ältester Sohn ist denn der itzige König. Er heißt **Carl IV.**, ist gebohren den 2. Nov. 1748 zu Neapel, und vermählte sich, als Prinz von Asturien, oder Spanischer Kronprinz, 1765, mit seiner Cousine, des Infanten Philipps, Herzogs zu Parma, einzigen Tochter, **Louise Marie Therese**, geb. 1751. trat mit dem Ende des Jahrs 1788 die Regierung an, und ist ein Vater von folgenden Kindern:

1) In-

*) Eigentlich hätte er Carl IV. heißen sollen, weil der Erzherzog Carl bereits, erwähnter maßen, 1703 als Carl III. gekrönt worden ist. Man giebt also durch diese Uebergehung zu erkennen, daß man ihn nicht unter die Könige in Spanien rechne.

1) Infantin **Charlotte**, geb. den 25. Apr. 1775, vermählt 1785 mit dem nunmehrigen Prinzen von Brasilien, **Juan** (Johann) geb. 1767, welche Ehe aber bis itzt noch kinderlos geblieben ist.

2) Infantin **Marie Amalie**, geb. den 9. Jan. 1779.

3) Infantin **Marie Louise Josephe**, geb. den 6. Jul. 1782.

4) Infant **Ferdinand**, Prinz von Asturien, geb. den 14. Oct. 1784.

5) Infant **Carl Maria Isidor**, geb. den 29. März 1788.

6) Infantin **Maria Isabelle**, geb. den 6. Jul. 1789.

7) Infantin **Marie Therese Philippine**, geb. den 16. Febr. 1791.

Zwey 1783 gebohrne Zwillingsinfanten, Carl und Philipp, sind 1784 wieder verstorben.

Geschwister. Die Geschwister des Königs sind folgende:

1) Infantin **Marie Josephe**, geb. den 16. Jul. 1744.

2) Infantin **Marie Louise**, geb. den 24. Nov. 1745, vermählt 1765 an den damaligen Großherzog von Toscana, Peter **Leopold**, itzige **römische Kaiserin**, und fruchtbare Mutter vieler Erzherzoge.

3)

3) **Ferdinand IV.** König beider Sicilien, durch Cession seines Hrn. Vaters K. Carls III. den 6. Oct. 1759, geb. den 12. Jan. 1751 und vermählt mit **Marien Carolinen**, Erzherzogin von Oesterreich, Kaiser Leopolds II. Schwester, 1768.

Zwey Brüder der Königs sind gestorben: Bruders Sohn.

a) der Infant **Gabriel Anton**, geb. 1752, vermählt 1785 mit der Portugiesischen Infantin, **Marie Victorie**, und verstorben im Nov. 1788, nachdem er einige Wochen vorher seine Gemahlin im Kindbett verlohren hatte. Ihn überlebte aber ein Prinz

Infant **Peter Carl Anton**, geb. den 17. Jun. 1786. dem, bey der noch zur Zeit kinderlosen Ehe des Prinzen von Brasilien, eine entfernte Hoffnung der Portugiesischen Krone bevorsteht.

b) Der Infant **Anton Pascalis**, Chef des Spanischen Artilleriecorps, geb. 1755 und gestorben im Febr. 1791.

Vaters Geschwister, König Carls III. halbbürtige Geschwister, sind zwar nicht mehr am Leben, können aber dennoch, zu einer vollständigen Kenntniß des königlichen Spanischen Hauses nicht wohl übergangen werden. Es waren solche

1) **Maria Anna Victoria**, geb. 1718, wurde als Kind mit dem vorigen König in Frankreich Ludwig XV. verlobet, und deswegen am Französischen Hofe erzogen, aber 1725 zurückgeschickt, (weil man für ihn eine Vermählung mit der Tochter des Königs Stanislaus von Pohlen, wegen der Forderung, die man zu seiner Schadloshaltung machen wollte, für einträglicher hielt,) und 1732 an den damaligen Kronprinzen, und nachherigen König von Portugal, **Joseph I.** vermählt.

2) Don **Philipp**, Spanischer Infant, geb. 1720, gestorben 1765, erhielt von dem kaiserlichen Hof in dem Achner Frieden 1748 die drey Italienischen Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla, vermählte sich 1739 mit Louisen Elisabethen, König Ludwigs XV. von Frankreich, Tochter, und zeugte mit ihr:

a) Marien Isabellen, Kaiser Josephs II. erste Gemahlin, gest. 1763.

b) **Ferdinand** Maria Ludwig, geb. 1751, jetzigen Herzog zu Parma, vermählt 1769, mit Kaiser Franz I. vierten Tochter, Marie Amalie, die ihm bereits einen Erbprinzen **Ludwig**, geb. 1773, und drey Prinzessinnen gebohren hat.

c) **Louise Marie Therese**, geb. 1751, regierende Königin in Spanien.

3) Infant **Don Ludwig**, geb. 1727, wurde anfangs dem geistlichen Stande gewidmet, und wurde Erzbischoff zu Toledo und Sevilien, (welche Erzbisthümer jährlich über 400000 Thaler eintragen sollen,) und im neunten Jahr seines Alters Cardinal, resignirte aber diese geistlichen Würden 1754, und weil ihm eine standesmäßige Vermählung von dem König, seinem Bruder nicht erlaubt, geheime Liebhabereyen aber eben so wenig von dem König geduldet wurden, so schloß er 1776 eine Gewissensheyrath mit eines Spanischen Edelmanns und Capitains **Vallabriga** Tochter, **Maria Theresia**, worüber ihm Lebenslang der Hof verboten wurde. Er starb 1785 auf seinen Gütern, worauf sofort seiner Wittbe, auf königlichen Befehl, seine Kinder, ein Sohn, Ludwig, und zwo Töchter genommen wurden, um in einem Kloster, unter dem mütterlichen Namen, nicht als Infanten, erzogen zu werden.

4) **Marie Antoinette**, geb. 1729, vermählt 1750 an den jetzigen König in Sardinien, Victor Amadeus III., und ist mit ihrem Bruder, dem Don Ludwig, fast zu gleicher Zeit gestorben.

Der König in Spanien ist, zugleich mit dem Römischen Kaiser, als Herr der Oesterreichschen Niederlande, Oberherr von dem ersten aller weltlichen Ritterorden, dem Orden des güldenen Orden des güld. Vließes

nen Vließes, womit es diese Bewandtniß hat. **Philipp der Gute**, Herzog von Burgund, stiftete denselben 1430. Der Name scheint zwar von dem goldnen Vließ oder Widderfell, das Jason zu Colchis geraubt hat, oder aber von dem Fell des Israelitischen Richters Gideon (s. Buch der Richter Cap. 6, 36 folg.) mit einer eben so wenig erklärbaren Ursache entlehnt zu seyn: allein die Absicht der Stiftung scheint mehr gewesen zu seyn, ein Denkmal der Achtung für den goldähnlichen Werth der Flandrischen oder Niederländischen Wolle zu hinterlassen. Die Herzoge von Burgund starben mit des Stifters Sohne, Carl dem kühnen, im männlichen Stamm aus, und die Burgundischen Lande kamen durch Vermählung seiner einzigen Tochter, **Maria**, mit Kaiser Maximilian I., an das Haus Oesterreich, das Herzogthum Burgund selbst ausgenommen, welches Frankreich an sich zog. Dieser Maria und Maximilians Sohn, Philipp von Oesterreich, also erbte das Recht über diesen Ritterorden, und hinterließ überdem seinem Sohn **Carl** dem V. von seiner Gemahlin Johanna her, Ferdinands des katholischen, Königs in Spanien einzigen Tochter, die Spanische Monarchie zum Erbtheil. **Carl** V. theilte seine weitläuftigen Länder unter seinen Bruder, den Kaiser Ferdinand, und seinen Sohn **Philipp** II. König in Spanien. Dadurch wurden die Niederlande, und folglich auch das Recht den

Orden des goldnen Vließes zu ertheilen, mit Spanien verbunden. Die Könige von Spanien aber aus dem Haus Oesterreich starben aus: und die Spanischen Niederlande fielen im Utrechter Frieden an den Hauptstamm des Hauses Oesterreich; folglich hätte von nun an auch die Oberherrschaft über erwähnten Orden ein Vorrecht des Hauses Oesterreich seyn sollen: allein die nachherigen Könige von Spanien aus dem Hause Bourbon wollten einem Rechte, das ihre Vorfahren ausgeübt hatten, nicht gerne entsagen, ob es gleich auf einem Land geruht hatte, das sie nicht mehr besaßen. Und so geschah es denn, daß nach dem Utrechter Frieden 1715, nunmehr beide, sowohl der Kaiser als Erzherzog von Oesterreich, als der König von Spanien, Ritter des güldenen Vließes ernennen. Die Gestalt dieses Ordens muß aus einem Wappenbuch ersehen werden.

Das Königreich Spanien enthält nach Flächenmaß 9250 Quadratmeilen, und, mit den canarischen Inseln, 11000000 Menschen in 21421 Städten, Flecken und Dörfern. Es besteht aus einer Menge kleiner Königreiche, die so nach und nach entstanden sind, wie die Gothen, eine Nordische Nation, die im fünften Jahrhundert Spanien den Römern wegnahmen, und darin ein Reich errichteten, nachher aber im 8ten Jahrhundert von den aus Africa hereindringenden

Mauren oder Mohamedanern, in die gebürgichten und nördlichen Gegenden des Reichs zurückgetrieben wurden, diesen Mauren ein Stück nach dem andern wegnahmen, die nach und nach in zwey Königreiche, Castilien und Arragonien zusammenschmolzen, und endlich, wie ich schon gesagt habe, durch den König Ferdinandus katholicus 1479 unter eine Krone vereinigt wurden. Es sind dieser Königreiche, die noch jetzt zur geographischen Abtheilung von Spanien dienen, 19. Neucastilien, Altcastilien, Leon, Navarra, Granada, Gallicien, Sevilla, Cordova, Jaen (welche drey Königreiche sonst auch zusammen Andalusien genannt wurden), Murcia, Asturien (wovon der jedesmalige Kronprinz den Namen führt), Estremadura, Guipuzcoa, Alava, Biscaya, Arragonien, Valencia, Mallorca und Catalonien. Der jetzige König hat durch den letzten Frieden von 1783 die Insel Minorca (sie enthielt 1789, 27977 Seelen, wovon in der Stadt Mahon 9532 waren) wieder an Spanien gebracht, die während des Spanischen Successionskriegs durch die Engländer davon abgerissen und von ihnen bis hieher besessen worden war. Sie ist wieder zum Königreich Majorca geschlagen worden, wohin sie sonst gehörte.

Producte. Spanien ist ein sehr fruchtbares Land, und hat ein glückliches Clima. Zwar wird der Ackerbau, wozu der Boden sehr geschickt ist, etwas vernach-

vernachlässigt, so daß Spanien sehr viel Getraide aus Africa und Sicilien zieht: allein es baut dagegen vielen und treflichen Wein, wovon die Mallaga- und Alicanten-Weine die bekanntesten sind, Rosinen, Citronen, Mandeln, Zuckerrohr, welches in Europa seltne Product zuerst aus den Canarischen Inseln hieher verpflanzt worden, Baumöhl, Safran, Salz, am häufigsten zwar Seesalz, das an den Küsten des mittelländischen Meeres gewonnen wird, doch giebt es auch einige Salzquellen und Bergsalz; die herrlichste Seide, wovon zwar ein Theil im Lande durch inländische Seidenstühle, sonderlich in Valencia, verarbeitet wird, der weit größere Theil aber, der Verbote ohngeachtet, roh aus dem Lande geht und größtentheils nach England verführt wird. Eben so geht es mit der vortreflichen Spanischen Wolle, die Engländer und Franzosen aufkaufen, und daraus ihre feinsten Tücher verfertigen, obgleich auch einige wenige Tuchmanufacturen im Lande sind. Ferner gewinnt und verführt Spanien, Honig, Pferde, Kupfer, Eisen und Queckſilber. Die Spanischen Gebürge enthalten unfehlbar auch Gold und Silber; wenigstens haben die Römer das ihrige zum Theil daher bekommen: und man will noch jetzt daselbst die Spuren des Römischen Bergbaues finden. Es scheint aber, daß die Spanier ihre inländischen Schätze unaufgesucht liegen lassen, so lange ihnen ihre Amerikanischen Bergwerke Gold und Silber liefern. Unmittel-

bar treiben die Spanier ihren Handel nur mit ihren auswärtigen Colonien in Amerika und Asien, denen sie ihre Producte und andere Europäischen Waaren zuführen, und dagegen deren Schätze zurückbringen. Andern Europäischen Nationen pflegen sie nicht sowohl ihre Waaren zuzuführen, als solche von fremden Kaufleuten in ihren Häfen einkaufen und abholen zu lassen.

Auswärtige Besitzungen.

Der König in Spanien besitzt noch in den übrigen Welttheilen wichtige Länder:

I. In Africa gehören ihm:

1) Auf der Küste der Barbarey, die festen Orte und Häfen, **Ceuta**, an der Meerenge, Gibraltar gegen über, **Melilla** und **Masalquivir**, die ihm aber nichts eintragen, sondern vielmehr kostbar zu besetzen und zu unterhalten sind. **Oran**, das die Spanier beynahe 300 Jahre lang besessen haben, ist, durch ein Erdbeben zerstöhret, 1791 an Marocco abgetreten worden.

2) Einige von den **Canarischen** oder glücklichen **Inseln**, worunter die vornemsten sind, die Insel **Canaria** selbst, **Palma**, **Teneriffa**, **Gomera** und **Ferro**, die nämliche, deren Meridian man in der mathematischen Geographie für den ersten annimmt, um von demselben an die Grade der östlichen Länge zu zählen. Sie liefern größtentheils süße Weine, Getraide, Zucker, Orangen und Rindvieh.

II.

II. In Asien zwar nichts auf dem festen Land, aber wichtige Inseln:

1) Die **Philippinischen** oder ehmals Lukonischen, auch Manillischen Inseln, deren über 1200 seyn sollen, wovon aber nur die 9 größern von den Spaniern besetzt sind, die 1752 mit 3000 Spaniern, 9000 Mestizen (s. zu Ende dieses Capit.) und 135000 Eingebohrnen bewohnt waren. Sie haben den Namen von dem König Philipp II., unter dem sie zuerst 1565 von den Spaniern bewohnt zu werden, angefangen wurden, ob sie gleich bereits 1520 von Ferdinand Magellan auf seiner ersten Reise um die Welt, durch die von ihm gefundene und benannte Magellanische Straße, entdeckt wurden. Sie sind die entlegensten Inseln, die von Europäern der Handlung wegen besucht werden, wenigstens die hintersten von allen Inseln Ostindiens. Die Spanier haben bisher nicht unmittelbar, aus Europäischen Häfen, sondern nur von Acapulco aus, einem Hafen in Mexico am stillen Meer, der ihnen auch am nächsten liegt, dahin Handlung getrieben, und Getraide, Reis, Pfeffer, Zucker, Perlen, Gold, Indianische seidene und baumwollene Zeuge, Goldschmiedearbeit und andere Sachen von da zurück gebracht; wollen aber nun anfangen, auch unmittelbar von Europa aus, über das Vorgebürg der guten Hoffnung, obwohl mit Widerspruch der Holländer, dahin

Schiffarth zu treiben; zu welchem Ende 1785 eine eigne Philippinische Handelsgesellschaft in Spanien errichtet worden ist. Die vornehmsten dieser Inseln sind:

a) Lukonia, die größte unter allen, oder auch **Manilla**, von der Hauptstadt gleiches Namens, die der Sitz eines Vicekönigs und eines Erzbischoffs, und der Mittelpunct aller Indianischen Reichthümer, aber auch aller aus Europa verdrängten bigottesten Stupidität ist. Im Jahr 1763 wurde sie von den Engländern erobert, die Plünderung aber durch 4 Millionen Pf. Sterling abgekauft, welche aber nachher nicht bezahlt worden sind.

b) **Mindanao**, die aber auch zum Theil von freyen Indianern bewohnt ist.

2) Die Marianischen oder auch Ladronischen, oder Diebs-Inseln, auch Archipelagus St. Lazari genannt, noch 10 Grad östlicher als die Philippinen, von denen wir aber noch weniger wissen.

III. In Amerika, der größte und beste Theil dieses Welttheils:

A. in Nordamerika. 1) **Florida**, ein Land von 3100 Quadratmeilen, an der südlichen Gränze der vereinigten Staaten, und am Eingang des Mexicanischen Meerbusen gelegen, wird in Ost- und West-Florida getheilt. Der vorige König hatte

hatte es im Frieden 1763 an Groß-Britannien abtreten müssen, im Frieden 1783 aber wieder bekommen. Es soll noch einer weit bessern Anbauung fähig seyn, doch aber Cacao, Vanille *), Ambra, Indigo, Reis, Mais, Oel, Vieh und Färbehölzer liefern. **St. Augustine** und **Pensacola** sind die Hauptorte.

2) **Louisiana**, ein ungeheuer großes aber nur wenig bewohntes Land, zwischen Florida und Neumexico, von dem großen Fluß Mißisippi durchströmt, von 29 bis 45° N. B. das noch größtentheils in den Händen der Wilden ist, doch unter Spanischer Oberherrschaft steht, seitdem es 1763 von Frankreich an Spanien abgetreten worden ist. Es liefert Reis, Indigo, Häute, Baumwolle, Pelzwerk und einige Metalle. **Neu Orleans** ist die Hauptstadt.

3) **Neumexico**, hinter Louisiana, nebst der dran stoßenden Halbinsel Californien zwischen 24–40° N. B. sind wenig angebaut, und wenig bekannt. Zum Nachlesen dienen **Adelungs** natürliche und bürgerliche Geschichte von Californien, und die Nachrichten von Californien, von einem

*) Eine Art rothgrauer Nüsse, die mit eben so viel Zucker zu einem weichen Brey gestoßen, nebst der Vanille, die Bestandtheile der Chocolade sind. Vanille aber ist ein Schotengewächs, das der Chocolade, so wie andern Speisen, zu denen sie auch in geringen Quantitäten gethan wird, mehr Geruch, Geschmack und Stärke giebt.

einem Jesuiten, Mannheim, 1772. Neumexico liefert Gold und Silber, sonderlich bey Cinalo; und Californien, Schiffbauholz. Es hat seit 1776 einen eignen Statthalter.

4) Das **Königreich Mexico**, eines der fruchtbarsten und reichsten Länder in Amerika, das sich an dem Mexicanischen Meerbusen herum zieht. Es wurde von dem berühmten Spanischen Admiral und Abentheurr **Cortez** in den Jahren 1515–1525, als ein blühendes Reich, dessen König Montezuma hieß, erobert, und Neuspanien genannt, welche Eroberungsgeschichte von Mexico Hr. **Campe** in einem besondern Theil seiner Entdeckungsgeschichte von Amerika, besonders beschrieben hat. Das Land hat seinen besondern Vicekönig, der in Mexico residirt, einem großen, wohlgebauten Ort von 150000 Inwohnern, wo Pracht und Luxus vorzüglich zu Hause ist, und wird in drey Audienzien oder Tribunale, Guadalaxara, Merico und Guatimala, und jede wieder in besondre Provinzen, getheilt. Ein ehmals reicher Ort St. Jago die Guatimala ist 1744 versunken. Außer Gold (1786 wurde bey Arispa in Nordmexico ein neues Bergwerk entdeckt,) und Silber, Queckfilber, Edelsteinen, Zucker, Tabak, Indigo*), Cacao, Campeche-

holz

*) Der Indigo von Guatimala ist der beste aus Amerika, der aber überhaupt so gut nicht ist, als der aus Ostindien.

holz *) und andern Färbehölzern, und Perlenfischereyen im Mexicanischen Meerbusen, ist die Cochenille **) ein eigentliches Mexicanisches Product.

B. In Südamerika:

1) Das vormahls sogenannte **Feste Land**, (Terra firma, weil es das erste feste Land von Amerika war, das die Spanier nach Eroberung der westlichen Inseln betraten,) oder nunmehrige Vicekönigreich **Neugranada**, das seit 1759 aus den Ländern **Terra firma**, dem spanischen **Guayana** ***) und der peruanischen Provinz **Quito** errichtet worden ist und von 11° N. B. bis zum Aequator reicht. **Terra firma** besteht aus 9 Provinzen, wovon eine die Erdenge **Pana-**

*) Es wird zum Schwarz- und Violetfärben gebraucht. Fast alle Färbehölzer kommen aus Amerika.

**) So nennt man gewisse Körner, woraus man eine köstliche rothe Farbe macht. Eigentlich aber sind es keine Körner, sondern Würmer oder Insecten, die einen rothen Saft haben, und auf einem gewissen Baume wimmeln, den einige Nopal, andre Cactus nennen, und die so fort sterben, so bald sie von dem Baume genommen werden. Sie werden hernach in der Sonne getrocknet und theuer verkauft. Man findet sie bloß in Mexico, und zwar in Quaxaca, Tlaskala, und Guadalaxara.

***) Es hat diesen Beynahmen zur Unterscheidung von dem Holländischen, Französischen, Portugiesischen und wilden oder Caraibischen Guayana: zu dem ersten gehören die Colonien Essequebo, Demererі, Berbice und Surinam; zu dem zweyten aber hauptsächlich die Insel Cayenne.

Panama oder der Isthmus von **Darien** ist, der Nord- und Südamerika verbindet. Eine andre Provinz, **Neu-Granada**, ist das Vaterland aller heutigen Smaragden, hat die ergiebigsten Gold-Bergwerke, und fängt auch an, Caneel oder Zimmt zu bauen. Die drey Provinzen **Santa Martha**, **Venezuela**, und **Popayan** liefern Gold, (auch in der Provinz **Neu-Andalusien** sind, nach den Zeitungen, erst vor einigen Jahren, drey außerordentlich reiche Goldminen entdeckt worden), und **Venezuela** jährlich noch 37000 Centner Cacao, und 157000 Centner Indigo. In der Provinz **Popayan**, und sonst nirgends in der Welt, wird **Platina** gefunden — ein erst seit 1740 in Europa bekannt gewordnes neues Metall, das die Farbe von Silber, die übrigen Eigenschaften aber, vom Gold hat. Die Hauptorte sind **Santa Fe de Bogora**, der Sitz des Vicekönigs. **Karrakas** in Venezuela liefert den besten Cacao. **Portobello**, der vornehmste Hafen in Terra firma, wo die Spanischen Schiffe für dieses Land einlaufen, und der Wechsel zwischen Europäischen und Amerikanischen Waaren geschieht, aber übrigens ein höchst ungesunder Ort. **Panama** und **Carthagena**, ebenfalls zwey Häfen. Die Provinz **Quito**, der dritte Theil des itzigen Vicekönigreichs **Neugranada**, ist der bevölkerteste Theil von ganz Amerika, gehörte sonst zum Spanischen Vicekönigreich **Peru**, und

ist

ist erst 1735 von demselben abgerissen und zu Neu-Granada geschlagen worden. Sie liegt unter und neben dem Aequator, wird von den Andengebirgen, oder Cordilleras durchschnitten, und hat den größten Berg der Welt, den **Chimborazo**. Die Hauptstadt **Quito** liegt beynahe unter dem Aequator *), am Abhange des Schneebergs Pichincha, und der Boden derselben ist die höchste Ebne auf dem Erdboden. Hier war es, wo 1735 und folgenden Jahren **Condamine**, in Gesellschaft einiger andern französischen und spanischen Meßkünstler mit unsäglicher Mühe das berühmte Messungsgeschäfte der ersten Meridiangrade vom Aequator an, vornahmen, um daraus,

*) Quito gehört also unter die Orte des Erdbodens, die das ganze Jahr hindurch, Tag und Nacht einander gleich, jedes von 12 Stunden, haben; die keine Polhöhe haben, weil ihnen beide Pole im Horizonte liegen, denen alle Sterne des Himmels nach und nach sichtbar sind, da von uns hingegen ein Theil derselben nie gesehen wird; denen das ganze Jahr hindurch Sonne, Mond und Sterne nicht schräg, wie bey uns, sondern gerade in die Höhe, und gleichsam Raketenförmig, aufgehen; und die in jedem Jahr einen doppelten Sommer und einen doppelten Winter, (weil die Sonne zweymal des Jahrs, in den beiden Aequinoctien, in den Aequator tritt, und folglich ihnen über dem Scheitel oder am nächsten ist, und ebenfalls zweymal sich von dem Aequator, in den beiden Wendezirkeln, am weitesten entfernt) und eben so auch einen doppelten Herbst und Frühling haben. Eine deutlichere Erklärung, wie dieses möglich und denkbar sey, findet der Leser in meiner ausführlichen mathematischen Geographie, im 9. u. 10. Cap.

daraus, ob sie länger oder kürzer, als man gewöhnlich glaubte, ausfielen, den Schluß zu machen, ob die Erde unter dem Aequator oder an den Polen von der Kugelgestalt abweiche *)

2) Das Königreich **Peru**, hinter Terra firma, an der Küste des stillen Meeres, ist über 300 Meilen lang, aber von geringerer Breite. Es ist von dem Spanier, Franz **Pizarro**, von 1514 an, zu erobern angefangen worden, dessen Geschichte und Abentheuer ebenfalls **Campe** in einem besondern Bändchen beschrieben hat. Es war ebenfalls zur Zeit der Spanischen Eroberung bereits ein blühendes Reich, dessen Könige Inca's genannt wurden, und von denen noch jetzt Abkömmlinge unter den Indianern des Landes befindlich seyn sollen. Es ist ohnfehlbar unter den vielen wichtigen Ländern, die die Spanier in Amerika besitzen, das reichste, das den größten Theil des vielen Goldes und Silbers liefert, das jährlich von Amerika nach Spanien, und von da in die meisten Länder Europens gebracht wird. Es ist dermahlen von geringeren Umfang, als das ursprüngliche Peru war, da nicht nur erwähntermaßen 1739 die Provinz Quito,

zum

*) Eine für Leser, denen dieses Buch bestimmt ist, verständliche Nachricht von der Absicht, Beschaffenheit und Mühseligkeit dieser berühmten Ausmessung ist im zweyten Cap. besagter mathematischen Geographie zu finden.

zum Vicekönigreich Neugranada, sondern auch 1776 die Audienzia de Charkas, zum Vicekönigreich de la Plata gezogen, und überdem 1777 ein ansehnliches Stück davon an Portugal überlassen wurde. Es hat übrigens seinen eignen Vicekönig, der in Lima seinen Sitz hat, und wird gewärtig in zwey Audienzien oder hohe Tribunale, Lima und Chili, getheilt, wozu noch neuerlich eine dritte gekommen seyn soll. Die vornehmste Stadt ist, **Lima**, die außer dem Vicekönig auch einen Erzbischoff und eine Universität hat, und zwar 1746 durch ein Erdbeben, wie neuerlich Messina, zerstöhrt, aber wieder erbaut worden ist. **Potosi**, das wegen seiner reichen Silberbergwerke berühmt ist, gehört itzt nicht mehr zu Peru, sondern zu Rio de la Plata. Peru aber hat außer seinen edlen Metallen, wozu auch noch Kupfer und Queckſilber kommt, Edelsteinen, und außer solchen Producten, die es mit Westindien oder andern Südamerikanischen Ländern gemein hat, noch einige andre Erzeugnisse von großem Werth, die ihm eigen sind. Dahin gehört die nach diesem Lande benannte, **Peruvianische Rinde**, (cortex peruuianus) auch Quinquina oder Chinarinde, auch Cascarilla, genannt: sie ist die Rinde eines gewissen Baums bey **Loxa** in Peru, die wegen ihrer specifischen Heilkraft wider das Fieber, auch nur die Fieberrinde genannt wird, ein Arzneymittel, durch dessen Entdeckung Peru für ganz Europa wohl-

thätig geworden ist: ob ich gleich nicht mit Hrn. **Campen** sagen möchte, daß Gott deswegen die bey Eroberung dieses Landes von den Spaniern verübten Abscheulichkeiten zugelassen habe, um dieses vortrefliche Medicament den Europäern bekannt werden zu lassen. Auch hat von Peru der **Peruvianische Balsam** seinen Namen, der aus der Rinde eines in Peru wachsenden Balsam-Baumes quillt. Imgleichen liefert uns Peru ausschließlich die vorzüglich feine **Vicogne-Wolle**, die daselbst von den Kameelziegen *) gewonnen, und zu den feinsten Hüten gebraucht wird. Peru liefert auch noch die Saßaparille, ein Färbekraut zur rothen Farbe, die medicinische Wurzel Ipecacuanha und andre Dinge mehr. Die andre Peruanische Audienzia ist

3) **Chili** oder **Chile**, ebenfalls ein sehr großes Küstenland, südwärts hinter Peru, mehr nach Süden, ebenfalls an der Küste des stillen Meeres gelegen, besteht aus drey Provinzen und einigen dazu gehörigen Inseln, worunter die Inseln **Juan Fernandez** und **Chiloe** die bekanntesten sind. Es wurde 1539 von den Spaniern erobert, und hat ebenfalls ergiebige Gold- Silber- und Kupferbergwerke, auch Queckſilber und Eisen-

*) Sie werden so genannt, weil sie den Kopf wie ein Kameel tragen sollen, und müssen nicht mit den Kämel-Ziegen in Asien verwechselt werden, von denen das Kämelgarn und die Kamelotte herkommen.

Eisenerzte, die aber nicht verarbeitet werden dürfen, und gute Viehzucht, Getraid und Wein, und steht, unter dem Vicekönig von Peru; dessen Unterstatthalter seinen Sitz in **St. Jago** hat, unter welchem wieder eilf in den Provinzen vertheilte Untergerichte stehen. Ein ehemaliger Missionarius, der sich lange in Chili aufgehalten, hat 1777 zu Münster eine Beschreibung und Geschichte von Chili in lateinischer Sprache herausgegeben, s. auch des A. **Molina** Versuch einer Naturgeschichte von Chili, aus dem Italienischen übers. von **Brandis** Leipz. 1786. **Ebendesselben** Geschichte der Eroberung von **Chili** durch die Spanier Leipz. 1791. Ingleichen **Jagemanns** Uebersetz. des A. **Vidaure** geogr. natürl. und bürgerl. Geschichte des Königreichs Chili 1782. Das Land hat 125 große Ströhme, davon sich 42 ins Meer ergießen. Chili hat mit Peru die Bergkette, Cordilleras de los Andes, gemein.

4) **Paraguay** nebst **Tucuman**, zwischen Brasilien und Peru liegend, hat seinen Namen von dem Fluß gleiches Namens. Es wird seit 1777 durch 3 Statthalter regiert, die unter einem Vicekönig stehen, der seinen Sitz in der Hauptstadt **Buenos Ayres**, in der Provinz **Rio dela Plata** hat. Daher auch das ganze Land itzt das Vicekönigreich **Rio dela Plata** genennt wird. Es bekam 1776 seine itzige Einrichtung,

nach der es aus **Südperu**, oder der Audienzia de Charkas, aus **Ostchili**, aus **Tucuman**, und dem Spanischen **Paraguay** besteht, wird aber in 6 Provinzen vertheilt, deren vornehmste Städte **Buenos Ayers**, **Assumtion**, und **Potosi** sind. Das Land hat, **Potosi** ausgenommen, keine Metalle, aber desto grössern Reichthum im Thier- und Pflanzenreich, besonders eine Menge Ochsen, Pferde, Schafe, die höchsten Cedern, Zucker, Baumwolle, Taback, Cochenille, Indigo, Vanille, u. s. w. Europa erhält von hier aus viel Wolle und Leder. Es wurde 1502 vom Amerikus Vesputius zuerst entdeckt. Seit 1560 legten die Jesuiten in Paraguay die berühmte Mission an, wodurch sie zwar das Verdienst hatten, eine vorher wilde Nation gesittet zu machen, aber auch gewissermaßen Herrn des ganzen Landes wurden. Dieses Jesuiterreich aber ist, nach Aufhebung des Jesuiterordens, gleichfalls aufgehoben und 1767 die Jesuitischen Missionaire nach Europa gebracht worden. Man glaubt aber nicht, daß der Zustand des Landes und der Inwohner durch diese Veränderung gebessert worden sey.

C. In **Westindien.** Da besitzt Spanien:

1) Unter den großen Antillen:

a. Die Insel **Cuba**, die größte unter allen Westindischen Inseln, die schon von Christopho-

rus

rus Columbus 1492 entdeckt und für den König in Spanien in Besitz genommen wurde. Sie war bey ihrer Entdeckung goldreich, liefert jetzt aber statt dessen, Zucker, Toback, (jährlich an 55000 Centner) Baumwolle und Mahagony-Holz. **Havana** ist die Hauptstadt, Sitz des Gouverneurs und seit 1728 eine Universität, auch ein fester sicherer Hafen, wo sich gewöhnlich die Spanischen Silberschiffe versammlen, um nach Europa auszulaufen. Im vorletzten Krieg wurde der Ort durch eine Englische Flotte erobert, aber im Frieden 1763 wieder zurück gegeben. Die Insel soll über 170000 Einwohner haben, und hat seit 1789, 2 Bischöfe zu Havana und St. Jaques bekommen.

b. Die Insel **Portoriko**, ist 25 Meilen lang und 10 Meilen breit und hatte 1778, 80000 Inwohner. Ihre Producte sind die nämlichen und auch Caffee.

c. Die größere Hälfte der fruchtbaren Insel Hispaniola, oder **St. Domingo**, mit der Hauptstadt, St. Domingo, dem Sitz des Gouverneurs des gesammten Spanischen Westindiens, eines Erzbischofs und einer Universität.

2) Unter den kleinen Antillen, die Inseln **la Trinidad, Margaretha, Tortuga, Blanca, Rocca** und einige andre.

Noch muß ich hier kürzlich erwähnen, daß das Spanische Amerika von sechserley Art Menschen bewohnt wird: 1) von Gebohrnen **Spaniern** die aus Europa hinziehen, welches die angesehensten sind. 2) **Kreolen**, oder eingebohrnen Nachkommen Spanischer Eltern, 3) **Mestizen**, Nachkommen von Spaniern und eingebohrnen Indianern, 4) **Mulatten**, Nachkommen von Spaniern und Negern, 5) **Indianern**, als ursprünglichen Landeseinwohnern, und 6) **Negern**. Worzu einige noch rechnen 7) die **Zambi's**, Kinder von den Negern und Indianern, welches die verworfenste und untauglichste Menschenklasse seyn soll.

Dieses, durch vier Vicekönige, zu **Lima** (oder Peru) **Mexico**, **Santa Fe di Bogota** (oder Neugranada) und **Buenos Ayres** (oder Rio dela Plata), und einen Gouverneur des Spanischen Westindiens zu **St. Domingo**, verwaltete Spanische Amerika liefert durch seine unerschöpfliche Bergwerke und übrigen treflichen Erzeugnisse, unermeßliche Reichthümer. Blos die jährliche Ausbeute der Amerikanischen Bergwerke (davon die berühmtesten bey **Potosi**, **Sonora**, **Cinaloa**, **Cinaquilla** u. a. O. mehr sind, außer dem Gold, das auch aus Flüssen gewaschen wird) soll gegen 30 Millionen Stück von Achten (eine Spanische Silbermünze ohngefähr einem Conventionsthaler gleich) betragen. Das

meiste

meiste Gold und Silber wird in Mexico und andern Amerikanischen Münzstädten sogleich ausgemünzt, vieles wird aber auch, als eine Handelswaare, in Stangen nach Europa ausgeführt. Im Jahr 1785 betrug der Werth des blos in Mexico ausgemünzten Geldes 18 Millionen, so wie der aus dem ganzen Spanischen Amerika ausgeführten Waaren, 63 Mill., weil einige Jahre vorher, wegen Unsicherheit während des Seekriegs mit England, die Amerikanischen Schiffe zurückgeblieben waren. Daher können denn auch die Einkünfte des Königs von seinen Amerikanischen Colonien nicht anders als sehr ansehnlich seyn. Bey keinem Reiche aber finde ich die Staatseinkünfte, so auffallend verschieden angegeben als bey Spanien. Nach **Raynal** sollte Amerika dem König von Spanien jährlich 90 Millionen Livres (22,525000 Thaler) abwerfen, und davon 55 Millionen Livres reine Einkünfte verbleiben. In dem ersten Regierungsjahr **Carls IV.** (1789) sollen, (nach dem polit. Journal) die Einkünfte von den Königreich Peru, und Mexico, und den beyden Florida's (also mit Ausschluß Westindiens und der Vicekönigreiche Neugranada und Rio dela Plata) 200 Millionen Piaster (1 Thlr. 9½ Ggr.) betragen haben, wovon nach Abzug der Unterhaltungskosten 13 Millionen Ueberschuß für den König geblieben sey. Eben daselbst werden die **gesamten** Einkünfte des königl. Schatzes jährlich auf 120 Millionen

Piasters geschätzt. Davon weichen nun unsre gewöhnlichen statistischen Angaben sehr ab, nach denen sich die Staatseinkünfte der Krone Spanien, auf 32, 38, 45 bis 80 Millionen Thaler angegeben werden. Daher ein neuerer Schriftsteller *) zur Sicherheit die Mittelzahl von 60 Mill. Thlr. vorschlägt. Diese Verschiedenheit erkläre ich mir auf die Art, daß man vielleicht den Ertrag der Amerikanischen Bergwerke und den Werth der aus dem Spanischen Amerika ausgeführten Handelsproducte mit den reinen Einkünften des Königs verwechselt hat. Der Bergbau wird hier, wie in andern Ländern auch, von Privatpersonen auf ihre Kosten, meistens durch Sclaven getrieben: und der König erhielt davon anfangs den fünften, nachher den zehnten, und itzt von manchen Gruben gar nur den zwanzigsten Theil der Ausbeute. Man kann daher wohl behaupten, daß die Schätze von Amerika mehr die Spanischen Großen und Kaufleute, als den König selbst, reich machen, der von einem so großen und gesegneten Lande, wie Spanien selbst ist, und bey seinen noch fruchtbarern und viel weitläuftigern außer-europäischen Ländern dennoch geringere Einkünfte und größere Schulden hat, als andre Könige Europens.

Nach

*) Der Verfasser des Versuchs über das politische Gleichgewicht (Hr. Gastpari) S. 245.

Nach dem Tod König **Carls III.** 1788 wurden die Staatsschulden auf 154, nach andern aber auf 200 Millionen Piaster angegeben, die der itzige König beym Antritt der Regierung nach und nach zu bezahlen versprochen. Allein noch 1791 ist eine neue Anleyhe ein von 40 Millionen gesucht worden. Und diese Schulden sind vermuthlich die Ursache, daß Spanien bey aller seiner innnern Stärke, doch seither bey einigen Gelegenheiten eine gewisse politische Ohnmacht verrathen hat.

Die Bevölkerung von Spanien betrug 1788 noch keine 11 Millionen Menschen, da es doch deren weit mehrere haben könnte, und auch würklich zu den Zeiten der Römer, Gothen und Mauren über 20 Millionen gehabt haben soll. Woran aber, so wie an andern statistischen Mängeln, die in unsrern Tagen mehr zu- als abnehmende Intoleranz, Inquisition, Pfafferey, Stolz und Unthätigkeit der Nation, Mangel an Industrie, Gewerben und hinreichenden Manufacturen, und die Folgen der ehmaligen Vertreibung der Mauren und Juden, Schuld sind.

Zu Anfang des Jahrs 1789 bestand öffentlichen Nachrichten zufolge, die Spanische Seemacht würklich aus 71 Linienschiffen (darunter 9 von 112, und 42 von 75 Canonen waren) und nebst den kleinern, zusammen aus 238 Kriegs-

schiffen, die zusammen 8946 Canonen und 105319 Seetrouppen führten; und die Landmacht aus 103437 Mann, ohne leichte Trouppen und disciplinirte Miliz. Welcher Angabe aber andre auch widersprechen, und sich kaum überreden können, daß die Spanische Seemacht aus mehr als 60 zum Dienst brauchbaren Linienschiffen, und die Landmacht aus mehr als 60000 Mann bestehe.

Das Wappen des Königs in Spanien ist wegen der Vielheit der Spanischen Krone unterworfenen einzelnen Königreiche, vielfach. Die zwey vornehmsten sind das von **Castilien**, ein güldnes Castell in rothem Felde, und das von **Arragonien**, vier rothe Pfäle in güldnem Felde. Auch führt der König, Portugal und Sicilien in seinem Wappen.

Ueber dieses Capitel kann man noch, außer der Menge neuerer Spanischer Reisebeschreibungen, nachlesen: die neuere Staatskunde von Spanien. Berlin 1785 und 1787.

I. Tabelle zur Erläuterung des Spanischen Successionsstreits.

Ferdinandus katholikus, König in Spanien † 1516

Johanna, Erbin der ganzen Spanischen Monarchie

Maximilian I. Kaiser und Erzherzog von Oesterreich wurde durch seine Gemahlin, Maria von Burgund Herr der Niederlande † 1519

Philipp von Oesterreich † 1506

Carl I. König von Spanien, hernach als Carl V. Kaiser, † 1558

Philipp II. König in Spanien † 1598

Catharina verm. mit Carl Emian. Herz. v. Savoyen.

Victor Amadeus I. † 1730

Carl Emanuel II. † 1773

Victor Amad. II. itziger König v. Sard.

Philipp III. König in Spanien † 1621

Philipp IV. König in Spanien † 1665

Ludwig XIV. König in Frankreich

Maria Theresia † 1683

Ludwig, Daupbin

Philipp, Herzog von Anjou, geb. 1683. hernach als Philipp V. König in Spanien.

Carl II. König in Spanien † 1700

Ferdinand I. Kaiser † 1564

Maximilian II. Kaiser † 1576

Rudolph II. Kaiser † 1612

Matthias Kaiser † 1619

Carl, Erzherzog von Oesterreich

Ferdinand II. Kaiser † 1637

Ferdinand III. Kaiser † 1657

Leopold Kaiser † 1705

Margaretha Theresia † 1673

Joseph I. Kaiser † 1711

Carl, geb. 1685. anmaßlicher Erbe von Spanien, hernach als Carl VI. Kaiser.

II. Tabelle der Könige in Spanien aus dem Hause Bourbon.

Philipp V.
Enkel König Ludwig XIV. von Frankreich,
geb. 1683 † 1746

zeugte mit seiner ersten Gemahlin Marie Louise Gabriele v. Savoyen

- **Ludwig**, dem sein Vater 1724 die Krone abtrat, † in eben dem Jahr.
- **Ferdinand VI.** König † 1759
  - **Carl IV.** itziger König in Spanien geb. 1748
    - **Ferdinand**, Prinz von Asturien, geb. 1784.
- **Carl III.** König † 1788.
  - **Ferdinand VI.** König von Neapel, geb. 1751.

Mit der zweyten Gemahlin Elisabeth von Parma

- **Don Philipp** Herzog von Parma † 1765
  - **Ferdinand**, Herzog von Parma geb. 1751.
- **Don Ludwig** † 1785.

VII. Capitel.

Von der Königin in Portugal.

Eine Königin hat also dermalen Portugal, und keinen König, wiewohl es bisher auch einen König hatte, der es aber nur dem Namen nach, und nicht in der That war. Der vorige König nämlich, **Joseph Emanuel**, starb 1777, ohne einen Prinzen zu hinterlassen. Nach dem Rechte der weiblichen Erbfolge demnach, das in Portugal eingeführt ist, folgte ihm in Ermangelung eines Sohnes, seine Tochter, **Maria Francisca Isabelle**, auf dem Portugiesischen Thron. Namen.

Sie ist eine Königin aus dem Hause **Braganza**, dem Stammhaus der Könige von Portugal dieses und des vorigen Jahrhunderts. Als nämlich der alte königliche Stamm, der vom 12ten Jahrhundert an geblüht hatte, mit **Heinrich** III. 1580, ausgegangen war: bemächtigte sich der damalige König in Spanien **Philipp** II. des Königreichs Portugal. Wie aber die Spanier gewöhnlich eroberten oder sonst zugefallenen Nebenländern ihr Joch empfindlich fühlen lassen: so hatten auch die Portugiesen Ursache, mit der Veränderung ihrer Oberherrschaft sehr wenig zu- Geschichte des Hauses.

frieden

frieden zu seyn. Als Unterthanen des Königs in Spanien wurden sie mit in den Krieg verwikkelt, den die Niederländer eben damals zur Vertheidigung ihrer Freyheit gegen Spanien führten, und verlohren in demselben viele von ihren Besitzungen in Amerika und Ostindien: denn das meiste, was die Holländer dermalen auf dem festen Lande und den Inseln Ostindiens besitzen, haben ihre Vorfahren im Niederländischen Krieg den Portugiesen abgenommen. Dieser Verlust und andere Bedrückungen der Nation bewegten die vornehmsten Portugiesen, die Waffen zu ergreifen, die Spanier aus dem Lande zu vertreiben, und den mächtigsten unter ihnen, **Johann**, Herzogen von Brazanza, 1640 zu ihrem König zu erwählen, der nunmehr **Johann IV.** hieß. Die Spanier, die eben in andre Kriege verwickelt waren, konnten diesen Abfall nicht wehren. Als sie die Niederlande für frey erklärt hatten, und also von dieser Seite Friede hatten, suchten sie zwar Portugal durch Waffen wieder zu unterjochen, mußten es aber doch endlich unter **Peter II.** **Johann** des IV. zweyten Sohn und Nachfolger für unabhängig erklären. Diesem Johann folgte 1656 sein Sohn **Alphonsus VI.** der aber wegen verschiedener Beschwerden von den Reichsständen wieder abgesetzt und nach Tercera, einer von den Canarischen Inseln verwiesen wurde. Ihm folgte sein Bruder **Peter II.**, diesem 1706 sein Sohn, der schwache **Johann V.**,

V., und diesem 1750, sein besserer Sohn Joseph I. Er that während seiner 27 jährigen Regierung viel zur Aufklärung seines Volkes, erlebte aber verschiedene Unglücksfälle. Im Jahr 1755 zerstöhrte ein Erdbeben den größten Theil von Lißabon. Es wurde ihm einigemal nach dem Leben gestellt, welches ihm die Veranlassung gab, die Jesuiten aus allen Portugiesischen Ländern zu vertreiben. Der König in Spanien überzog ihn 1762 wegen seiner Treue in seinen Verbindungen mit England mit Krieg, weswegen er einen deutschen Helden, den Grafen **Friedrich Wilhelm** von der Lippe, von der damals in Deutschland stehenden alliirten Armee, in seine Dienste nahm. Er starb 1777. Da er keinen Prinzen hinterließ, so folgte ihm erwähntermaßen seine älteste Tochter:

Die Königin, **Maria Francisca Isabelle**, oder **Maria I.**, gebohren den 17. Dec. 1734. Als vermuthliche Kronerbin vermählte sie sich, damit die Krone dereinst nicht an ein fremdes Haus fallen möchte, 1760, mit ihres Vaters Bruder, Don **Pedro**, geb. 1717, dem sie auch nach ihrer Thronbesteigung den Titel eines Königs beylegte, ob er gleich an der Regierung keinen Theil hatte. Er ist aber den 26. May des Jahrs 1786 gestorben. Sie hat mit ihm folgende Kinder gezeugt: Gemahl.

1) Jo=

Kinder. 1) **Joseph Franz Xaver**, bisheriger Prinz von Brasilien (dieß ist in Portugal der Titel des Kronprinzen) geb. den 21. Aug. 1761. Er hatte sich, aus der ähnlichen Absicht, die Einmischung fremden Geblütes zu entfernen, 1777 mit seiner Mutter Schwester, der Infantin **Maria Francisca Benedicta**, geb. 1746, vermählt, aber mit dieser seiner ältern Gemahlin keine Kinder gezeugt. Es bestunden also in der königlichen Familie in Portugal zu gleicher Zeit zwey ungewöhnliche Ehen, der Niece mit dem Oncle, und des Neven mit der Tante. Dieser Prinz von Brasilien aber ist den 11. Sept. 1788 wieder verstorben.

2) Infant Don **Juan Marie Joseph**, geb. den 13. May 1767, vermählt 1785 mit der Spanischen Infantin **Charlotte**, geb. 1775. und nunmehriger Prinz von Brasilien, nach dem Tod seines ältern Bruders.

3) Infantin **Marie Anne**, geb. 1768, vermählt 1785 an den Spanischen Infanten, **Gabriel Anton**, die demselben 2 Infanten **Peter Carl Anton** und **Carl Jos. Pascal** gezeugt hat, und den 2. Nov. 1788 wie ihr Bruder an Blattern gestorben ist.

Schwestern Außer der Schwester, die zugleich ihre Schwiegertochter ist, hat die Königin noch eine Schwester, **Maria Anna Francisca**, geb. 1736.

1736. Auch hat sie wegen der, noch zur Zeit, kinderlosen Ehe des Prinzen von Brasilien, wegen der künftigen Nachfolge, zum Besten der beiden Infanten, die ihre verstorbne Tochter mit dem Spanischen Infanten **Gabriel** gezeugt hat, Verfügung getroffen.

Portugal ist das äußerste Land Europens nach Westen, daher denn auch alle Geographien vor Büschings Zeiten damit den Anfang machten. Es ist zur Hälfte vom Atlantischen Meer, und zur andern Hälfte von Spanien umgeben. Es enthält nach Flächenmaaß noch nicht 2000, nach Büschings achter Auflage aber nur 1700 Quadratmeilen, und seine Bevölkerung wird auf 2500000 Menschen geschätzt, worunter allein 200000 Geistliche sind. Es wird in 6 Provinzen, **Estremadura, Beira, Entre Minho e Douro** (lat. Interamnia, d. i. der zwischen diesen 2 Flüssen liegende District) **Tra los Montes** (lat. Transmontana, d. i. jenseits des Gebirges liegend) **Alentejo**, (Transtagana, d. i. jenseits des Flusses Tajo) und **Algarbien** getheilt. Portugal hat von den ältesten Zeiten an mit Spanien immer einerley Herrn und einerley Schicksale gehabt. Mit Spanien wurde es im 5ten Jahrhundert den Römern von den Gothen, und im achten diesen von den Saracenen, oder mahomedanischen Arabern, die auch Mauren genannt werden, entrissen. Im Anfang

des zwölften Jahrhunderts heyrathete ein Burgundischer Graf, **Heinrich**, die Tochter des Königs Alphonsus von Castilien, einem christlichen Reiche in Spanien, das sich nach und nach von dem Joch der Ungläubigen losgemacht hatte, und erhielt mit ihr das Recht, Portugal, oder wie es damals noch nach seinem alten Namen hieß, Lusitanien, wenn er es von den Mauren erobern würde, als Graf zu regieren. Sein Sohn aber nahm den Titel eines Königs an, bis sein Geschlecht, wie ich schon gesagt habe, 1580 ausstarb.

Portugal hat schiffbare Ströhme und eine zum Handel vortheilhafte Lage, auch einen vortrefflichen Boden, der aber, wie in Spanien, nicht gehörig gebaut und genutzt wird. Das vorzüglichste und häufigste Product ist Wein, und unter diesen, der vorzüglichste der Portwein, der meistens nach England kommt, *) mit welchem Reiche überhaupt Portugal vorzüglich, in politischen sowohl als Handels-Verbindungen bisher gestanden hat, und Portugal brauchte auch an Groß-Britannien, einen mächtigen Alliirten, gegen einen gefährlichen Nachbar, dergleichen es

*) Die Portugiesischen Weinberge geben jährlich gegen 140000 Fässer Wein, davon England 45000, Irland 20000, Dänemark und des übrigen Norden 30000 bekömmt, und die übrige, 37000 zur inländischen Consumtion der mäßigen Einwohner zurückbleiben.

es an Spanien hat. Ob aber nicht in Zukunft hierin eine Veränderung vorgehen werde, seitdem Portugal und Spanien sich durch eine zweyfache Heyrath genauer verbunden haben, wird die Zeit lehren. Ein andres Handelsproduct für Portugal ist das Seesalz, das, sonderlich aus dem Hafen Setubal, sehr häufig ausgeführt wird; desgleichen Citronen, Pomeranzen, Rosinen, Baumöhl, Seide und Kork. Die Portugiesischen Gebürge enthalten auch Gold, so wie auch der Fluß Tajo Goldsand führt: man achtet es aber nicht, so lange Brasilien den Portugiesen Gold liefert. Der vorige König that manche Schritte zur Verbesserung des Landes, zur Aufklärung der Nation, zur Beförderung der Wissenschaften, und zur Erweiterung seiner Macht durch Schwächung der päbstlichen Hierarchie: unter der jetzigen Regierung aber geht man hierin eher zurück als vorwärts, und erwählet neue Klöster, da sie unter der vorigen Regierung aufgehoben würden.

Auswärtige Besitzungen.

In den übrigen Welttheilen besitzt die Königin in Portugal noch folgende Inseln und Länder:

I. In Africa:

1) Die Festung **Mazagan**, an der Küste von Marocco. Doch ist diese Festung 1769 von den Portugiesen verlassen und zerstöhrt worden.

2) Das Fort **Rachao** in Nigritien.

3) St. **Martial** in Oberäthiopien.

4) Auf der Küste Zanguebar an der östlichen Seite von Africa:

a. Das Königreich **Mosambique**, mit der Hauptstadt gleiches Namens, unter dem 14° südlicher Breite, der Insel Madagascar gegen über. Sie ist ein wichtiger Handelsplatz und der Sitz eines Gouverneurs. Die Portugiesen ziehen daher Gold, Silber, Elfenbein und andre Africanische Waaren. Der berühmte Portugiesische Seefahrer Vasquez de Gama hat das Land 1497 entdeckt und erobert.

b. Das Königreich **Quiloa**, dessen König den Portugiesen zinsbar ist. Die Insel und Stadt gleiches Namens gehört den Portugiesen unmittelbar.

c. Im Königreich Mongale die Insel **Quirimba**.

d. Im Königreich **Melinde** und in Brava verschiedene reiche Factoreyen, besonders in der Stadt Melinde und der Insel Mombaza.

5) In Oberguinea, die Stadt **Alagoas**.

6) In Unterguinea, oder der Küste Congo, die Insel und Stadt **Loanda di St. Paul**, im Königreich Angola, die einen eignen Statthalter

halter hat, und die Hauptstadt **Congo**, oder **St. Salvador**, im Königreich Congo.

7) Im Lande der Caffern, und besonders im Königreich Monomotapa (auf der östlichen Küste), die Forts **Gornhe**, **Tere**, **Sena** und **Maßapa**; ingleichen die Stadt **St. Philippo di Benguela**, im Königreich Benguela.

8) Inseln:

a. Von den **Canarischen**, die Insel **Puerto Santo**, die Portugal am nächsten liegt, und die durch ihren Wein und andre Producte bekannte Insel **Madeiro**.

b. Die sämmtlichen **Inseln des grünen Vorgebürgs**, oder Capo verde, die weiter südwärts liegen. Es werden ihrer zehn gezählt; sie liefern Salz, Zucker, Reis und Baumwolle. Die vornehmste und größte darunter, auf welcher auch der königliche Statthalter seinen Sitz hat, ist die Insel St. **Jago** mit der Hauptstadt **Riberia**.

c. Im Guineischen Meerbusen, die Inseln **del Principe**, St. **Thomä**, St. **Matthäi** und **Ascension**, die 1471 von den Portugiesen entdeckt und in Besitz genommen wurden.

d. Die **Azorischen**, oder **Flandrischen** Inseln, wovon die zwey größten **Terceira** und St. **Miguel** sind.

II. In Asien haben die Portugiesen die meisten ihrer ehemaligen Besitzungen an die Holländer verlohren. Alles was sie noch daselbst inne haben, sind:

1) Einige Orte in Indostan, am Ausfluß des Indus, nämlich **Tara** und **Birum**, und im Königreich Guzurate, nicht weit vom Cambayischen Meerbusen die reiche Stadt **Diu**.

2) Die Insel und Stadt Macao, unter Sinesischer Oberherrschaft.

3) Factoreyen in Maskarate in Arabien, und in der Insel Bahrein in Pers. Meerbusen; ingleichen die Factorey Bandel in Bengalen, nahe bey Chinsura.

4) Einige Orte im Königreich Dekan, oder nach andern im Königreich Visapour, auf der Küste Cuncan, in Ostindien, nämlich Daman, Chaul, die Insel Salcete, und die Insel und Stadt **Goa**, die der Sitz des Portugiesischen Vicekönigs, eines Erzbischoffs, der Patriarch von Ostindien genannt wird, einer Universität und des ganzen Portugiesischen Handels nach Ostindien ist: sie ist reich, groß, aber ungesund, und, wie Manilla, der Mittelpunct des Stupors und religiösen Aberglaubens.

III. In America, und zwar in Südamerica besitzt Portugal hauptsächlich das große und wichtige Land Brasilien, nebst einigen andern Ländern,

dern, deren Gränzen von dem Spanischen Südamerica, nach vieljährigen Streitigkeiten und Unterhandlungen, endlich durch 2 Tractate von 1777 und 1778, dergestalt festgesetzt worden sind, daß Portugal 1) das südöstliche **Guayana**, 2) das ganze **Amazonenland**, 3) das südöstliche **Peru**, 4) ganz **Brasilien**, und 5) das östliche Viertheil von **Paraguay**, erhalten hat. Brasilien besonders wurde 1500 von dem Portugiesischen Admiral Alvarez Cabral auf einer Fahrt nach Ostindien, von ohngefähr entdeckt, im Namen des Königs in Portugal in Besitz genommen, und nach dem Tag der Entdeckung Santa Cruz, oder das Land des heil. Creuzes genannt: nachher aber wurde es nach dem Namen eines darin gefundenen Baumes, der noch jetzt der Brasilien-Baum heißt, Brasilien genannt. Doch besitzen eigentlich die Portugiesen nur die 812 Meilen lange Küste dieses Landes, und ihre Colonien erstrecken sich kaum 40 Meilen weit in das Land; das Innere desselben bewohnen noch die Wilden, unabhängig von Portugal. Diese Brasilianische Küste haben sie bisher in 8 Capitaneyen oder Hauptmannschaften, und diese wieder in 20 Comarcas getheilt, die zusammen unter einem Vicekönig stehen, der zu **St. Sebastian**, oder **Rio Janeiro** seinen Sitz hat. Brasilien ist für Portugal das, was Mexico und Peru für Spanien ist, seine Berge und Flüsse sind goldreich, so daß man die jährliche Ausbeute desselben auf 12 Mil-

ionen rechnen will. Der Bergbau wird, wie im Spanischen America, von Privatpersonen durch Negersclaven getrieben, und alles gewonnene Gold wird, ehe es nach Lißabon geschickt wird, zu Rio Janeiro ausgemünzt, und davon bekommt der König den fünften Theil, der alle Jahre wenigstens 112 Aroben Goldes (eine Arobe ist 25 Pfund) betragen soll, wie man denn überhaupt die reinen Einkünfte des Königs aus dieser Hauptstadt Brasiliens, nach Abzug aller Kosten, auf jährliche 2 Millionen Piaster rechnet. Die meisten Goldminen sind am Fluß Rio morto, zu Sabara und Serofeio. Silber aber hat Brasilien nur kaum genug zur kleinen Münze: hingegen ist es eine unerschöpfliche Diamantgrube. Man hat diesen Reichthum des Landes erst seit ohngefähr 75 Jahren entdeckt: und seitdem ist eine solche Menge Brasilianischer Diamanten nach Europa gekommeu, daß der Werth derselben sehr gefallen ist: und er würde noch weit mehr herabsinken, wenn man zu Lißabon den freyen Verkauf sowohl als die freye Ausführung derselben erlaubte. Eine unschätzbare Menge von Brasiliens Diamanten ist bey dem großen Erdbeben zu Lißabon mit verschüttet worden. Es dürfen jährlich nur 60000 Karat, die vorher in London und Amsterdam geschliffen werden, oder für 5 Millionen Crusaden Diamanten verkauft werden. Doch stehen die Brasilianischen Edelsteine den Ostindischen an Härte und Reinigkeit

nach.

nach. Sie werden größtentheils aus den Kieseln eines abgeleiteten Flusses durch Sclaven gesucht, deren aber nicht mehr als 800 von dem König erlaubt werden, für deren jeden die Gesellschaft der Pächter dem König täglich einen Piaster zahlt. Alle gefundene Diamanten müssen in wohl verwahrten Kästen an den König geschickt werden, der, was ihm gefällt, aussucht, und nach einer Taxe den Interessenten bezahlt. Ueberdem ziehen die Portugiesen aus Brasilien Zucker, Indigo, Taback (jährlich gegen 50000 Centner) Vanille, Cacao, viele Baumwolle, Cochenille, Brasilienholz oder Fernambuk, welches ein dunkelrothes hartes Holz ist, das geraspelt zum Rothfärben dient, und Häute. Die Englischen Kaufleute hatten bisher diesen Handel ausschließlich für 800000 Livers gepachtet. Auch führt der Brasilien-Tabak, und der Brasilien-Pfeffer den Namen dieses Landes. Kurz zuvor ehe sich Portugal von Spanien losriß, nahmen die Holländer unter dem Grafen Moriz von Nassau, 1637 den besten Theil von Brasilien weg, der aber bald darauf unter **Johann IV.** wieder erobert wurde. Seitdem führt der jedesmalige Erbprinz von Portugal den Namen eines Prinzen von Brasilien. Die Bevölkerung von ganz Brasilien ward 1780 auf folgende Art angegeben: 176000 weiße Inwohner, 348000 Negers und Mulatten, 278349 civilisirte Indianer, und 200000 Wilde. Zwey andre erhebliche Handelsstädte nach Rio

Janeiro, oder St. Sebastian, in Brasilien, sind **St. Salvador** und **St. Vincent.** Der Brasilianische Zucker war nicht nur der erste den man in Europa kannte, sondern soll auch der feinste und weißeste unter allen in der Welt seyn. Doch sagt man, daß die Brasilianer dadurch, daß sie ihre Sclauen mehr zu Auffuchung des Goldes und der Diamanten brauchen, den Anbau desselben, so wie andrer Bedürfnisse, die sie sich nun von den Portugiesen zuführen lassen, verabsäumen. Die Krone soll jährlich beynahe 5 Million. Thlr. Reven. daher ziehen. Der Werth aber aller Exporten beträgt 14 Millionen Thlr., wovon Gold und Diamanten die Hälfte ausmachen.

Was die Portugiesen im Amazonen-Lande besitzen, sind einige Colonien an den Ufern des großen, und an seiner Mündung 20 Meilen breiten Amazonen-Flusses, die auch in einige Hauptmannschaften vertheilt werdon, und sich vom Ausfluß des Amazonen-Flusses an nordwärts bis zum Cap Nort erstrecken. Sie sind itzt unter dem Gouvernement **Para** und dem Etablissement am **Rio Negro** begriffen. Das Land hat ungeheuere Waldungen, und den größten Strohm des Erdbodens, der mit ihm gleichen Nahmen führt. Was Portugal von **Paraguay** besitzt, ist von dem Amazonen-Lande, **Brasilien** und dem äthiopischen Ocean eingeschlossen.

Die

Dieses Portugiesische America wird, ob es gleich aus 5 Ländern besteht, doch gemeiniglich unter dem Namen Brasilien zusammen begriffen, das zwar den Namen eines Vicekönigreichs führt, aber doch nur einen Statthalter hat, der, erwähnter maßen, zu **Rio Janeiro** lebt, und in 9 **Gouvernements** oder Capitanias **Para, Maranhao, Fernambuk, Bahia, Rio Janeiro, St. Paulo, Minas Geraes, Gojaz** und **Matogroßo**, (welche zwey letzten Bergwerksgouvernements sind), eingetheilt.

Die gesamten Portugiesischen Staatseinkünfte werden auf 20 Millionen Thlr. gerechnet, wovon gegen $\frac{2}{3}$ aus Brasilien fließen. Kriegs- und Seemacht sind beide im äußersten Verfall: erstere wird kaum 30000 Mann stark seyn, und letztere betrug 1784 10 Linienschiffe und 14 Fregatten. Staatsschulden waren 1784 gegen 40 Mill.

Die Könige von Portugal führen seit 1746 den vom Pabst erhaltenen Titel: **rex fidelissimus**, welches sowohl der allergetreueste als der allergläubigste König heißen kann. Der Pabst **Benedict XIV.** der ihn dem ihm sehr ergebenen König **Johann V.** ertheilte, hatte vermuthlich die erste Bedeutung im Sinn, und die jetzige Königin scheint ihn auch in dieser Bedeutung zu führen. Das Wappen von Portugal besteht aus 5 in Felde kreuzweise stehenden blauen Schildlein, eingefaßt mit einen rothen Rand mit sieben guldnen Castellen besetzt.

VIII. Capitel.

Von dem König beider Sicilien.

Geschichte des Landes.

Die beiden Sicilen, wovon der König den Namen führt, sind die Insel Sicilien im mittelländischen Meer, und der durch eine Meerenge von ihr getrennte unterste Theil von Italien, der das Königreich Neapel enthält. Daß der jetzige König von beiden Sicilien ein Bruder des Königs von Spanien ist, ist bereits oben im Capitel von Spanien gesagt worden. Um dieses zu verstehen, muß ich etwas aus der Geschichte dieser Reiche vorausschicken. Als im fünften Jahrhundert Heruler und Ostgothen in Italien eindrungen und dem Römischen Kaiserthum daselbst ein Ende machten, bemächtigten sie sich auch der Länder, die jetzt das Königreich beider Sicilien ausmachen. Ihnen nahm sie aber der Griechische Kaiser Justinian I. durch seinen General, den berühmten Belisarius, im folgenden Jahrhundert wieder ab. Die Griechen blieben aber nicht lange im ruhigen Besitz derselben. Araber oder Saracenen eroberten Sicilien, und thaten auch Einfälle auf das feste Land, wurden aber

im eilften Jahrhundert von den Normännern *) vertrieben, die unter Anführung dreyer Söhne des Normännischen Grafen **Tancred** von Hauteville, anfangs den größten Theil des festen Landes, und nach und nach auch Sicilien eroberten, unter deren Nachkommen **Roger** II. 1130 vom Römischen Pabst als König beider Sicilien gekrönt und belehnt wurde. Allein sein Geschlecht starb mit seinem Enkel **Wilhelm** II. aus, worauf seine Tochter **Constantia**, Gemahlin des Kaisers **Heinrichs** VI. aus dem Schwäbischen Hause, Anspruch auf diese Reiche machte, und auch 1193 darzu gelangte. Ihr Sohn, Kaiser **Friedrich** II., folgte ihr in deren Besitz, und diesem sein Sohn **Conrad** IV., der zwar schon bey seines Vaters Lebzeiten zum Römischen König war erwählt worden, aber durch die Intriguen des Päbstlichen Hofs, der das Schwäbische Haus tödlich haßte, nicht zum ruhigen Besitz der Kaiserwürde gelangen konnte. Er starb am Gifte 1254 und hinterließ einen zweyjährigen Sohn **Conradin**, als rechtmäßigen Erben des Königreichs Sicilien. Dessen Minderjährigkeit nutzte

*) Sie kamen ursprünglich aus Norden, und zunächst aus der von ihnen benannten von der Normandie, einer am Atlantischen Meer liegenden Provinz Frankreichs, deren Küsten-Bewohner damals die erfahrensten und kühnsten Seefahrer waren, Seeräuberey trieben, auf fremden Küsten Landungen wagten, und verschiedene Länder eroberten. So hatte auch England eine Zeit lang Normännische Könige.

nußte sein Stiefbruder, **Manfred**, Kaiser **Friedrichs** II. natürlicher Sohn, sich Siciliens zu bemächtigen. Aber auch er war ein Prinz aus dem Schwäbischen Hause, folglich den Päbsten verhaßt, die dessen Vertilgung beschlossen hatten: deswegen luden Pabst Urban IV., und nach ihm Pabst Clemens IV. des Königs in Frankreich Ludwigs IX. Bruder, **Carln** von Anjou, ein, das Königreich Neapel und Sicilien in Besitz zu nehmen, welches denn auch geschah. Carl wurde vom Pabst als König von Sicilien gekrönt, und Manfred kam in einem unglücklichen Treffen ums Leben. Allein die Neapolitaner, unzufrieden mit der Regierung dieses Tyrannen, ermunterten den jungen **Conradin**, den rechtmäßigen Erben ihrer Krone, zur Besitznehmung seiner väterlichen Erbreiche. Er drang mit einem Kriegsheer aus Schwaben durch Italien ins Königreich Neapel ein, wurde aber geschlagen, gefangen, und nach dem Rath des blutdürstigen Pabstes, nebst seinem Freund und Begleiter, **Friedrich** von Oesterreich, 1268 zu Neapel öffentlich enthauptet. Nun blieb also **Carl** zwar im ungestöhrten Besitz seiner usurpirten Reiche: allein die Sicilianer, durch die Mißhandlungen der über sie herrschenden Franzosen aufs äußerste gebracht, erschlugen 1282 am dritten Ostertag, als man eben zur Vesper läutete, auf Anstiftung eines mißvergnügten Sicil. Edelmanns, Joh. von Procida, alle Franzosen in

ganz

ganz Sicilien, welches Blutbad daher in der Geschichte die **Sicilianische Vesper** genannt wird, und unterwarfen sich **Petern III.** König von Arragonien (d. i. einem Theil von Spanien) der durch seine Gemahlin Constantia, Königs Manfreds Tochter, ohnedieß auf Sicilien ein Recht hatte. Eben ihn hatte auch, wie man sagt, Conradin vor seiner Enthauptung, öffentlich zum Erben ausgerufen. Hierdurch wurde also Sicilien von Neapel abgerissen, und kam zuerst unter Spanische Oberherrschaft: Neapel aber blieb noch ferner den Königen aus dem Hause **Carls** von Anjou unterwürfig, bis 138 Jahr hernach die letzte Erbin desselben, **Johanna II.** im Jahr 1420 den König **Alphonsus I.** von Arragonien und Sicilien zu ihrem Nachfolger im Königreich Neapel einsetzte, der auch endlich 1442 zum ruhigen Besitz desselben gelangte, wodurch denn beide Königreiche wieder vereinigt wurden. Doch dauerte diese Vereinigung nicht lange. Nach **Alphonsus I.** Tod kam Neapel an seinen natürlichen Sohn **Ferdinand I.** und von diesem an seinen Sohn **Alphonsus II.** und seinen Enkel **Ferdinand II.**; Sicilien aber blieb mit Arragonien verbunden, und fiel nach Alphonsus I. Tod an seinen Bruder, **Johann II.** als rechtmäßigen Erben des arragonischen Reichs, dessen Sohn denn, **Ferdinand** mit dem Beynamen der katholische, nicht nur die beiden, bisher in Spanien bestandene 9 Reiche von

Arra-

Arragonien und Castilien, unter dem alten Namen des Königreichs Spanien wieder vereinigte, sondern auch Neapel nach dem Tod seines letzten Königs Ferdinand II. eroberte, und mit seiner Monarchie verband. Seitdem wurden denn beide Königreiche durch Spanische Statthalter regiert, so lange bis das königlich Spanische Haus 1700 ausstarb. Daß nach dem Tod des letzten Königs in Spanien, **Carl II.** ein langwieriger Erbfolge-Krieg zwischen dem Hause Oesterreich und Frankreich geführt worden ist, und daß in dem darauf folgenden Utrechter Frieden von 1713, und dem Badener oder Rastatter Frieden von 1714, die Spanische Krone **Philippen** von Anjou, für den als seinen Enkel, der König in Frankreich die Waffen führte, zu Theil geworden ist, hat schon einigemal erwähnt werden müssen. Allein eben bey dieser Beylegung der Spanischen Successionsirrungen, wurde dem Kaiser außer andern bereits erwähnten Spanischen Nebenländern, auch das Königreich Neapel, nebst der Insel Sardinien; Sicilien hingegen dem Herzog von Savoyen, der an dem Spanischen Successionskrieg wegen einiger Ansprüche *) Theil genommen hatte, mit dem königlichen Titel abgetreten. Allein der neue König in Spanien **Philipp V.** nahm unter dem Vorwand,

*) Siehe die Tabelle zur Erläuterung des Spanischen Successionskriegs, zum Schluß des VI. Capitels.

wand, daß sein Großvater, König Ludwig XIV. von Frankreich, nicht zu seinem Nachtheil in den erwähnten Friedensschlüssen, über die zur Spanischen Monarchie ehedem gehörigen Königreiche habe disponiren können, mitten im Frieden 1717 Sicilien und Sardinien weg, welche Inseln aber der Kaiser durch Hülfe einer Englischen Flotte, die unter dem Admiral Bing 1718 bey Syracus die Spanische Flotte schlug, wieder eroberte, Sicilien für sich behielt, und dagegen Sardinien als ein Königreich an den Herzog von Savoyen abtrat. Allein im Jahr 1734 bemächtigten sich die Spanier abermals der beiden Reiche, Neapel und Sicilien, für den zweyten königlichen Prinzen, Don Carlos, welche demselben auch in den Friedenspräliminarien des folgenden Jahres von dem Kaiser förmlich abgetreten wurden. Der nunmehrige König beider Sicilien **Carl VII.** aber gieng 1759 nach dem Tod seines ältern Bruders Ferdin. VI. Königs in Spanien, nach Spanien über, um dieses Königreich als **Carl III.** in Besitz zu nehmen. Nun hätte er zwar in diesem Falle, da er die Spanische Krone erbte, nach dem Achner Friedensschluß von 1748, die Königreiche Neapel und Sicilien an seinen jüngern Bruder, Don Philipp, seitherigen Herzog von Parma, abtreten, und dieser hingegen seine Herzogthümer Parma und Piacenza an den Kaiser zurückgeben sollen: allein es wurde an diese Verabredung wei-

ter nicht gedacht: *) der neue König in Spanien **Carl III.** trat unangefochten vom Kaiserlichen Hof, seinem dritten Sohne, **Ferdinand**, die Königreiche Neapel und Sicilien ab, regulirte dessen Erbfolge, und setzte zugleich fest, daß sie niemals wieder mit der Spanischen Monarchie vereinigt werden sollten.

Jetziger König u. dessen Gemahlin.

So ist denn also Neapel und Sicilien nicht mehr die Provinz eines auswärtigen Monarchen, sondern hat wieder seinen eignen Erbkönig. Der Sifter dieses neuen königlichen Hauses ist also **Ferdinand IV.** gebohren den 12. Jan. 1751. und hat sich 1768 mit **Marien Carolinen**, Kaiser Franz I. und der Königin von Ungarn und Böhmen, Marien Theresien, fünften Tochter, geb. 1752, vermählt, und war vorher mit ihrer ältern Schwester, der Erzherzogin, Josephe Gabriele, verlobt, die aber als Braut an den Pocken starb, worauf denn die Verlobung mit ihrer nachfolgenden Schwester, als seiner jetzigen Gemahlin, erfolgte.

Sein

*) In einem, nicht öffentlich bekannt gewordenen Artikel des 1758 zwischen der K. K. Maria Theresia, und dem König in Frankreich Ludwig XV. geschlossenen Allianztractats hatte erstere bereits auf den im Achner Frieden stipulirten Rückfall der Herzogthümer Parma Piacenza und Guastalla, zu Gunsten der männlichen Nachkommenschaft des Infanten, Don Philipps, Verzicht gethan. Auch hatten die Höfe von Neapel und Parma den Achner Frieden nicht angenommen.

Seine königliche Familie besteht aus folgen- Kinder.
den Kindern:

1) **Maria Theresia Carolina**, geb. den 6. Jun. 1772 vermählt den 19. Sept. 1790 mit dem Erzherzog **Franz** von Oesterreich, dem sie den 12. Dec. 1791 eine Erzherzogin gebohren hat.

2) **Louise Marie**, geb. den 23. Nov. 1773. vermählt den 19. Sept. 1790 mit dem Erzherzog und Großherzog **Ferdinand** von Florenz.

3) **Franz Januarius**, Herzog von Calabrien, oder Erbprinz, und Infant von Spanien, geb. den 19. Aug. 1777. verlobt den 19. Sept. 1790 mit **Marie Clementine**, Leopolds II. Tochter, geb. den 24. Apr. 1777.

4) **Marie Christine**, geb. d. 17. Jan. 1779.

5) **Franz Joseph**, geb. den 12. Apr. 1780. Infant von Spanien.

6) **Marie Amalie**, geb. den 26. Apr. 1782.

7) **Marie Antonie Theresie**, geb. den 14. Dec. 1784.

8) **Marie Clotilde Theresie Amalie**, geb. den 18. Febr. 1786.

9) **Henriette Carmele**, geb. den 31. Jul. 1787.

10) **Leopold Joh. Joseph**, geb. den 2. Jul. 1790.

Ein Prinz Carl Ludwig, geb. 1788 ist im folgenden Jahr wieder gestorben.

Von des Königs Geschwistern braucht hier nicht aufs neue etwas gesagt zu werden, da dieselben bereits in dem Capitel von Spanien angegeben worden sind. Er ist ein Bruder des itzigen Königs in Spanien **Carls IV.** und ein doppelter Schwager des Römischen Kaisers **Leopolds II.** und als ein Enkel **Philipps V.** von Spanien, ist er auch einer von den Königen aus dem Hause Bourbon. Er brachte, nebst seiner Gemahlin, seine zwo ältern Prinzessinnen, persönlich nach Wien zu ihrer Vermählung, wohnte der Kaiserkrönung zu Frankfurth bey, und feyerte seine lange Anwesenheit in Deutschland, als ein leidenschaftlicher Jäger, meistens durch Jagden. Er hat übrigens eine Colonie St. Leucio bey Caserta gestiftet, mit einer Erziehungsanstalt und Fabrik zu Verfertigung der Orgasinseide und des Seidenflors. Die Beschreibung davon und Gesetze soll er selbst geschrieben haben.

Größe und Producte des Landes.

Das Königreich Neapel enthält 1270, und Sicilien 580, folglich beide zusammen 1850 Quadratmeilen. Neapel hatte im Jahr 1782, 4,675396, und 1786, 4,692284 Millionen ohne Militärpersonen, die Hauptstadt allein 375709,

Sici-

Sicilien aber im Jahr 1777, 1,300000, folglich beide Königreiche zusammen beynahe 6 Millionen Einwohner, welches mehr als den dritten Theil der Menschenzahl in ganz Italien beträgt, und der Bevölkerung der gesammten Preußischen Staaten gleich kommt. Die königlichen Einkünfte werden auf 8 Millionen Thaler gerechnet, und seine Kriegsmacht in beiden Königreichen auf 40000 Mann; so wie die Marine itzt nur aus 30 großen und kleinen Kriegsschiffen besteht. **Galanti** aber in seiner Beschreibung von Neapel und Sicilien 2ten Theil rechnet weit weniger, und nur 20 Millionen Livres, und setzt auch die Totalbevölkerung zu 4,800000 Seelen an, die aber zur Zeit der Römer 12 Millionen betrug.

Neapel.

Das Königreich **Neapel** wird, schon seit langer Zeit, in 12 Landschaften oder Gerichtsbarkeiten, **Terra di Lavoro**, **Principato citra**, **Principato ultra**, **Basilicata**, **Calabria citra**, **Calabria ultra**, **Terra d'Otranto**, **Terra di Bari**, **Capitanata**, die Grafschaft **Molise**, **Abruzzo citra**, und **Abruzzo ultra**, eingetheilt. Die Fruchtbarkeit des Landes ist sehr groß. Es zeugt Getraide, Orangenfrüchte, Rosinen, vortrefliche Weine, worunter sonderlich eine Gattung, die auf einer abhängigen Seite des Berges Vesuvs wächst, und Lacrymae Christi genannt wird, sehr berühmt ist; imgleichen Oel, feine Wolle, Seide

(jährlich an 1100000 Pfund), Manna *), Safran, Reis, Honig und einige Mineralien, Alaun, Vitriol, Schwefel und Salz. Mit diesen Producten nicht nur, sondern auch mit Pferden, seidnen Strümpfen und Schnupftüchern, Marmor, Macaroni's, (einer Art großer Nudeln,) künstlichen Blumen, Darmsayten und andern Waaren wird ein nicht unbeträchtlicher Handel getrieben. Die Schwehre der Zölle aber und andrer drückender Abgaben vermindert sehr die inländische Industrie. Doch hat dagegen das Land für alle Vortheile, die ihm Fruchtbarkeit des Bodens und Clima verschaffen, auch vielfaches Schrecken und Unglück von den verwüstenden Ausbrüchen des feuerauswerfenden Berges Vesuv, und den dieselben zuweilen begleitenden Erdbeben. So hat nur erst im Jahr 1783 ein solches Erdbeben einen großen Theil von Calabrien, nebst der gegen über liegenden Hauptstadt Siciliens, **Meßina**, verwüstet und zerstöhrt, und eine große Zahl von Menschen verschüttet: eben, so wie schon vor 1700 Jahren durch ein ähnliches Unglück, auf dem nämlichen Boden die Städte Herculanum, Pompeii und Stabiä verschüttet worden sind, deren Ruinen man jetzt ausgräbt, so wie die häufigsten Denkmäler

*) Ist ein honigsüßer, durch die Sonne zu kleinen Körnern verdickter Saft, der aus der Rinde und den Blättern einer Art von Eschenbäumen in den Sommermonaten herausschwitzt, und bey uns zum Laxieren gebraucht wird.

mäler anderer Verwüstungen und Trümmer ehemaliger Pracht auf der Oberfläche fast des ganzen Landes zerstreut sind. Zur Wiederherstellung aber des unglücklichen Calabriens, das seinem fruchtbaren Boden nach ein Paradies werden könnte, hat die Regierung noch sehr wenig gethan.

Sicilien.

Fast die nämliche Beschaffenheit hat es mit der Fruchtbarkeit und den Producten **Siciliens.** Es hat den ergiebigsten Getraideboden, der an manchen Orten das hundertste Korn geben soll: daher Sicilien schon zu der Römer Zeiten der Kornboden Italiens genannt wurde. Auch noch jetzt baut es in manchem Jahr mehr Getraide als es verkaufen kann oder darf. Sicilien aber hat immer das Unglück gehabt, vorher von den spanischen Statthaltern und itzt von seinem eignen König, äußerst vernachläßigt zu werden. Außer dem Getraide führt es auch noch Wein, Oel, Safran, Salz, Manna, Seide, edle Früchte, Corallen aus, hat auch etwas Gold, Silber und Kupfer vor Neapel voraus. Auch hat es mit dem Berg Aetna die nämliche Plage, wie jenes mit dem Vesuv, außer daß seine Ausbrüche weder so häufig noch so verwüstend gewesen sind, wie die von dem Vesuv.

Dem König beider Sicilien gehöret auch noch der sogenannte **Staro degli Presidii**, *) welcher an und in dem Meer von Florenz zerstreut liegt, und der hauptsächlich aus der Festung Orbitello, dem kleinen Fürstenthum Piombino, und der dazu gehörigen, durch ihre Eisengruben berühmten, Insel Elba, besteht. Er wurde vom Kaiser **Carl V.** zur Spanischen Monarchie geschlagen, wurde im Spanischen Successionskrieg 1707 von den Kaiserlichen samt dem Königreich Neapel erobert, und ist seitdem immer mit demselben verbunden geblieben.

Die Kriegsmacht, an deren Verbesserung man bisher gearbeitet hat, mag aus 30000 Mann und etwa 30 Kriegsfahrzeugen, zur Bedeckung der Küsten und des Handels bestehen. Von Staatsschulden hat man bisher noch nichts gewußt.

Das Wappen von **Neapel** sind fünf güldne Lilien auf blauem Grunde; und von **Sicilien**, vier rothe Pfäle in güldenem Felde, nebst zwey schwarzen Adlern.

*) Er enthält nur 14932 Seelen, zahlt 18000 (Neapolitanische, deren einer 26 Groschen gilt) Ducati Abgaben, kostet aber wegen der 2 Regimenter Garnison 163000 Ducati jährliche Unterhaltung.

IX.

IX. Capitel.

Von dem

König von Sardinien.

Diesen königlichen Titel führt der Herzog von Savoyen und Piemont, dem nördlichsten Lande in dem obern Italien, von einer Insel in dem mittelländischen Meer über Sicilien, die weder er noch seine Vorfahren je bewohnt noch gesehen haben. Er ist der dritte, der diesen Titel führt: denn sein Großvater **Victor Amadeus II.** (ein Name der in diesem Hause gewöhnlich ist,) Herzog in Savoyen, bekam im Utrechter Frieden 1713, von der Spanischen Verlassenschaft, auf die er von seiner Mutter her Anspruch machte, anfangs das Königreich Sicilien, und nachher als er 1718 solches gegen den König in Spanien nicht behaupten konnte, 1720 die Insel Sardinien, gleichfalls mit der Würde eines Königreichs. Er legte die Regierung 1730 nieder, und starb 1732. Sein Sohn und Nachfolger war **Carl Emanuel III.**, oder als König der I., gestorben 1773.

Sein Sohn, der jetzige König in Sardinien und Herzog von Savoyen, heißt **Victor** Jetziger König.

Amadeus IV. (oder als König der zweyte) ist gebohren den 26. Jun. 1726, von **Polyxenen Christinen**, Prinzessin von Hessen-Rothenburg, und vermählte sich 1750, mit Königs **Philipps V.** in Spanien zweyten Tochter, **Marie Antoinette Ferdinandine**, des vorigen Königs in Spanien Schwester, die aber 1785 gestorben ist, und folgende Kinder lebend hinterlassen hat:

Kinder.

1) **Carl Emanuel Ferdinand**, Prinz von Piemont, oder Kronprinz, geb. den 24. May 1751, vermählt seit 1775 mit des verstorbenen Dauphins Ludwig von Frankreich Tochter, **Adelheide Clodilde**, des jetzigen Königs in Frankreich Schwester, aus welcher Ehe aber keine Erben erfolgt sind.

2) **Josephe Marie Louise Benedicta**, geb. den 2. Sept. 1753, vermählt 1771 mit des Königs in Frankreich Bruder, **Ludwig Stanislaus Xaver**, Monsieur de France und Graf von Provence genannt, gleichfalls ohne Kinder.

3) **Marie Therese**, geb. den 31. Jan. 1756, vermählt seit 1773, an des Königs in Frankreich zweyten Bruder, **Carl Philipp**, Grafen von Artois, dem sie zwey Prinzen, Ludwig Anton, Herzog von Angouleme, 1775, und Carl Ferdinand, Herzog von Berry, 1778, und eine Tochter, Mademoiselle genannt, 1776 gebohren

bohren hat, und lebt nun seit dem Anfang der Französischen Revolution an dem Hofe ihres Herren Vaters.

4) **Anne Marie Caroline**, geb. den 17. Dec. 1757, vermählt 1775, an den Herzog **Benedict Moriz**, von Chablais, ihres Vaters Halbbruder, geb. 1741, und ist noch kinderlos.

5) **Victor Emanuel Cajetan**, geb. den 24. Jul. 1759, führt den Titel eines Herzogs von Aosta (einem Theil von Piemont) vermählt in April 1789 mit des Erzherz. Ferdinand in Mayland ältesten Tochter, **Marie Theresie.**

6) **Moriz Joseph Marie**, geb. den 12. Sept. 1762, führt den Namen eines Herzogs von Montferrat.

7) **Carl Joseph**, geb. den 6. Apr. 1765, heißt Herzog von Genevois.

8) **Joseph Benedict**, geb. den 5. Oct. 1766, wird Graf von Morienne genannt.

Eine dreyfache Verbindung also mit dem königl. Franz. Hause macht, daß er die Wünsche der Franz. Prinzen, seiner Schwiegersöhne, nach einer Gegenrevolution zu begünstigen scheint.

Eine Tochter, **Caroline Marie Antonie**, geb. 1764, war an den Prinzen **Anton** von Churſachsen, vermutheten Erben der Churwürde

würde vermählt, ist aber, ohne dem Lande einen Prinzen zu geben, wieder gestorben.

Geschwister. Des Königs Halbbruder, **Benedict Moriz**, Herzog von Chablais ist bereits als Gemahl seiner dritten Tochter erwähnt worden. Außerdem hat er noch eine Schwester am Leben, **Marie Feliciras**, geb. den 20. März 1730.

Seitenlinie. Allein außer der regierenden königlich Sardinischen Hauptlinie des Hauses Savoyen, giebt es noch eine Nebenlinie, Savoyen-Carignan, die **Thomas Franz**, Prinz von Carignan, gest. 1656, Bruder des Großvaters vom ersten König von Sardinien, gestiftet hat. Aus dieser Linie war der berühmte Oesterreichische Kriegsheld, **Prinz Eugen** von Savoyen, der nach vielen Siegen in Ungarn, Deutschland, Italien und in den Niederlanden, 1736 zu Wien gestorben ist. Der jetzige Herzog von Savoyen-Carignan, ist **Carl Emanuel Ferdinand**, geb. 1770. Er ist noch unvermählt und hat auch keine Geschwister: es sind aber noch seine Mutter, Josephe Theresie, und fünf Schwestern seines Vaters am Leben.

Länder. Die Länder des Königs von Sardinien bestehen theils aus einigen Provinzen des festen Landes in Ober-Italien, theils aus der Insel Sardinien. Jene sind:

1) Das

1) Das **Herzogthum Savoyen**, Sabaudia. Es ist der äußerste Theil von dem obern Italien, und gränzt an Frankreich und einen Theil von Helvetien. Es hat seit langer Zeit seine eignen Grafen gehabt, von denen **Amadeus VIII.** der erste war, der 1416 vom Kaiser Sigismund die Würde eines Herzogs von Savoyen und Fürsten des Reichs, erhielt. Als der Spanische Successionskrieg zum Ausbruch kam, machte der damalige Herzog von Savoyen, **Victor Amadeus II.** gegen **Philippen** von Anjou, gleichfalls Ansprüche auf einen Theil der Spanischen Verlassenschaft, weil er ein Sohn der **Katharina, Philipps II.** Königs in Spanien Tochter war, die sich an **Carl Emanuel**, Herzog von Savoyen, seinen Vater vermählt hatte. Er bekam daher im Utrechter Frieden 1713 anfangs das Königreich Sicilien, und 1720 statt dessen das Königreich Sardinien, welches seitdem unverändert bey seinem Hause geblieben ist, (siehe die obige Tabelle vom Spanischen Successionsstreit). Der Herzog von Savoyen schreibt sich zugleich Fürst und beständigen Vicarius des heil. Römischen Reichs in Italien. Savoyen ist ein größtentheils sehr gebürgichtes, und daher unfruchtbares und armes Land, das 1780, 379621 Einwohner hatte, und besteht aus dem Herzogthum Chablais, der Freyherrschaft Faucigny, dem Herzogthum Genevois, dem eigent-

eigentlichen Savoyen, der Grafschaft Tarantasia, und der Grafschaft Moriana.

2) Das Fürstenthum **Piemont**, Pedemontium, weil es am Fuß der Alpen liegt, erstreckt sich weiter von Savoyen nach Italien, und ist zwar auch zum Theil noch bergicht, jedoch weit fruchtbarer als Savoyen, und trägt Getraide, Reis, Wein, Oel- Citronen- und Mandelbäume, hat vortrefliche Viehzucht, Maulesel und ander Vieh, und baut viele Seide, die mit für die beste in Italien gehalten, und daher vorzüglich auch von auswärtigen, sonderlich Englischen Fabricanten sehr gesucht wird. Man rechnet, daß in diesen Lande jährlich gegen 460000 Pfund Seide gewonnen wird, davon zwar in Turin auf 700 Weberstühlen ein großer Theil verarbeitet wird, über 100000 Pfund aber nach England, und der übrige nach Lyon in die dasigen Seidenmanufacturen versendet wird. Auch enthalten die Berge Gold, Silber, Kupfer und Eisen. Vorzüglich eigen *) aber ist diesem Lande der Trüffelbau, welches eine Art von Erdschwämmen ist, die aber nicht über, sondern unter der Erde wachsen, und durch besonders dazu abgerichtete Hunde aufgesucht werden. Piemont ist von jeher mit Savoyen verbunden gewesen, eine

*) Doch auch nicht ganz allein: denn es giebt deren auch in der Provence in Frankreich, und in einigen Gegenden Deutschlandes.

eine Zeit lang zwar einer besondern Linie zugetheilt, nachher aber wieder mit Savoyen vereinigt worden. Es hatte 1780, 1,426824 Inwohner, und besteht, aus dem eigentlichen Fürstenthum Piemont, dem Herzogthum Aosta, der Herrschaft Vercelli, und der Grafschaft Nizza. In Turin, der Hauptstadt dieses Landes, hat der König seine beständige Residenz.

3) Das Herzogthum **Montferat**, ebenfalls ein an Getraid und Wein sehr fruchtbares Land, das sonst seine eignen Markgrafen hatte, die 1532 ausstarben. Die Herzoge von Savoyen hatten zwar schon seit 200 Jahren das Recht der Anwartschaft auf diesen Fall erlangt: dennoch wurde dasselbe vom Kaiser **Carl V.** dem Herzog Friedrich Gonzaga von Mantua, dessen Gemahlin **Margaretha**, des letzten Markgrafen, **Bonifacius**, Schwester war, zugesprochen, und vom Kaiser Maximilian II. in ein Herzogthum verwandelt. Und obgleich dieses Herzogs Friedrich von Mantua und Montferat männliche Nachkommenschaft 1627 ebenfalls ausstarb: konnte Savoyen dennoch nicht zum Besitz dieses Landes gelangen, sondern ein Verwandter des ausgegangenen Mantuanischen Hauses, Carl, Herzog zu Nevers in Frankreich, wurde mit beiden Herzogthümern belehnt, und den Herzogen von Savoyen, zur Schadloshaltung, 75 Oerter von dem Herzogthum Montferat angewiesen.

Als

Als aber dieses neuen Herzogs Carl zu Mantua, Urenkel **Carl** IV. im Spanischen Successionskrieg wegen ergriffener Französischer Parthey in die Reichsacht erklärt wurde, darinnen starb, und sein Herzogthum von dem Kaiser eingezogen wurde: so trat der Kaiser den noch übrigen Mantuanischen Theil von Montferat, als ein Reichslehn, 1703 an den Herzog von Savoyen ab, der demnach erst von dieser Zeit in den vollen Besitz des Herzogthums Montferat gelangt ist.

4) **Ein Theil des Herzogthums Mayland.** Daß Mayland sonst seine besondern Herzoge aus dem Hause **Sforzia** gehabt, Kaiser **Carl** V. aber nach deren Abgang seinen Sohn **Philipp** II. König in Spanien damit belehnt habe; daß Mayland dadurch ein Stück der Spanischen Monarchie geworden, im Badner Frieden aber davon abgerissen, und als ein eröffnetes Reichslehn mit dem Hause Oesterreich vereinigt worden ist, ist schon oben im ersten Capitel, bey Erwähnung dieses Landes unter den Oesterreichischen Erbländern, gemeldet worden. Allein das Haus Oesterreich hat zu verschiedenen Zeiten, nämlich 1703, gleich bey der ersten Besitznehmung des Landes, 1736 und 1743, ansehnliche Stücke von dem Herzogthum Mayland, zu Befriedigung gewisser Ansprüche an den Herzog von Savoyen, und nachherigen König von Sardinien abgetreten, unter welchen Alessandria, Novara,

vara, Tortona, Vigevano und Arona die vornehmsten Orte sind. Die Bevölkerung betrug 1780, 429950 Menschen.

Die Insel **Sardinien** selbst ist eine von den größern Inseln des mittelländischen Meeres, liegt hinter der Insel Corsica Mittagwärts, von der es nur durch eine Meerenge getrennt ist. Schon zu der Römer Zeiten, die sie im Besitz hatten, war sie in dem Ruf eines ungesunden Landes. Nach dem Untergang des Römischen occidentalischen Reiches bemächtigten sich die Griechischen Kaiser derselben, denen sie aber im siebenten Jahrhundert die Saracenen wieder abnahmen. Um dieser unangenehmen Nachbarschaft los zu werden, verschenkte zu Anfang des eilften Jahrhunderts der Pabst **Johannes** XVIII. der durch eine vorgegebene Schenkung Kaiser **Ludwigs** I. auf diese Insel ein Recht zu haben glaubte, Sardinien an denjenigen, der es von den Saracenen erobern würde. Und auf diese Art kam denn Sardinien an die Pisaner. Pisa aber, eine Stadt in dem Großherzogthum Florenz, war eine in den mittlern Jahrhunderten mächtige Republik, die außer Sardinien auch noch Corsica, Majorca und andere auswärtige Besitzungen und mächtige Flotten hatte, 1405 aber von ihrer Nebenbuhlerin, der gleichfalls damals mächtigen Republik Florenz, um ihre Freyheit gebracht, und mit derselben im

16ten Jahrhundert der mediceischen Familie als Herzogen und nachher als Großherzogen, unterworfen wurde. Allein die Päbste gönnten den Pisanern den ruhigen Besitz von Sardinien nicht lange, sondern suchten anfangs die Insel unter ihre Bothmäßigkeit zu bringen; und da sie sich darin nicht behaupten konnten, so verschenkten sie dieselbe an den König Jacob von Arragonien, dessen Nachfolger aber erst nach einem langen Krieg, 1324 zum ruhigen Besitz derselben gelangen konnten. Und da diese Könige von Arragonien unter dem König Ferdinandus Katholikus, nach Vereinigung aller Spanischen Königreiche durch die Heyrath mit Isabellen, Erbin von Castilien, Könige von ganz Spanien wurden: so wurde also auch Sardinien ein Theil der Spanischen Monarchie, und nach Ausserbung der Oesterreichischen Linie der Könige in Spanien mit Carl II. (s. das I. und VI. Capitel) ein Theil der Spanischen Erbschaft, um die der Spanische Successionskrieg geführt wurde. Im Utrechter Frieden 1713, der ihn größtentheils endigte, wurde Sardinien, mit andern abgerissenen Stücken der Spanischen Erbschaft in Italien und in den Niederlanden, dem Hause Oesterreich überlassen, aber bald nach geschlossenem Frieden 1717 von dem neuen König in Spanien **Philipp V.** dem Kaiser wieder weggenommen. Als aber im folgenden Jahr die Engländer zum Besten des Hauses Oesterreich diese Insel wieder eroberten:

trat sie, wie ich schon oben erwähnt habe, der Kaiser an den Herzog von Savoyen mit dem Titel eines Königreichs ab, und behielt dargegen Sicilien, das besagter Herzog von Savoyen im Utrechter Frieden unter königlichem Titel zur Befriedigung seiner Ansprüche auf die Spanische Erbschaft bekommen, es aber gleichfalls durch die Spanier wieder verlohren hatte, und es weder selbst wieder erobern, noch gegen fernere Angriffe behaupten konnte. Er wurde 1720 in den würklichen Besitz dieser Insel gesetzt, die seitdem das Herzogl. Haus Savoyen ununterbrochen besessen, und davon den königl. Titel geführt hat.

Wirklich ist auch Sardinien für seinen Herrn mehr wegen der königlichen Würde, die es ihm giebt, als wegen seiner Einkünfte wichtig. Es ist ein, gewissermaßen von der Natur, noch mehr aber von der Regierung, vernachlässigtes Land. Es sieht seinen König nie, sondern wird durch Vicekönige regiert, die halbjährig abwechselnd in den beiden Hauptstädten, Cagliari und Saßari residiren müssen. Es wird in einen südlichen und nördlichen Theil getheilt, die den Namen, Capo di Cagliari, und Capo di Logodori führen, ist ohngefähr 430 Quadratmeilen groß, und hatte 1780, 423514 Inwohner, könnte aber deren weit mehrere haben, und hat auch ehemals eine weit stärkere Bevölkerung gehabt, und soll jährl. dem König etwan eine Million dasiger Liv-

res abwerfen, deren einer 7 Groschen beträgt, die aber größtentheils auf die Unterhaltung der Besatzungen und der Civilbedienten wieder verwendet werden müssen. Allein aus seinen sämtlichen Staaten schlägt man die Revenüen des Königs von Sardinien zu 6 Mill. Thalern, so wie seine Kriegsmacht zu einigen und 20000 Mann an, für die aber die Generalität viel zu zahlreich und kostbar ist. Sie war in den vorigen Zeiten stärker, da Italien häufiger der Schauplatz des Krieges war, von welchen der Sardinische Hof jederzeit, entweder durch Neutralität, oder durch Verkaufung seiner Freundschaft an den mächtigern Theil, zu profitiren wußte. Nunmehr aber da seit dem hergestellten guten Vernehmen des Hauses Oesterreich mit der Krone Frankreich alle Besorgnisse eines Kriegs für Italien wegfallen, so fallen auch für den König von Sardinien die Ursachen zur Vergrößerung seiner Kriegsmacht, so wie aber auch alle Hoffnungen zur Erweiterung seiner Gränzen, weg. Der Geschmack aber an Militärpersonen und Uebungen, zum Nachtheil der Gelehrten und Künstler, ist zurück geblieben.

Die Producte sind, etwas Wein, der dem Spanischen ähnlich seyn soll, aber sich nicht hält, und daher nicht wohl verschickt werden kann; Feigen und Pomeranzen, doch die letzten von herbem Geschmack; Baumöl, aber auch schlecht; Honig, der aber, wie schon Horaz bemerkt,

— Sardo cum melle papauer

von bittrem Geschmack ist; Getraid, kaum so viel, als das Land braucht, obgleich ehmals Sardinien nebst Sicilien die Kornkammer Roms war, und das Getraid oft sechzigfältig trägt: Seesalz, welches die Schweden abholen; Marmor, Korallen, deren Fang aber die Sarden lieber den Neapolitanern und Genuesern überlassen. Auch gewinnt man einiges Silber aus Bleyerzen; die Viehzucht, woran sonst die Insel so reich war, wird vernachlässiget: am meisten aber wird der Fischfang, und besonders der Handel mit den Thunfischen getrieben, nächst dem handeln die Sarden auch noch mit Safran, Oel, Wein, Schaf- und Ochsenfellen, Fuchsbälgen, Ochsenhörnern und Käsen. Zur Kenntniß von Sardinien dienen zwey neuere Schriften: Nachrichten aus Sardinien von der gegenwärtigen Verfassung dieser Insel. Leipzig, 1780; und des Abt **Cetti** Naturgeschichte von Sardinien, aus dem Italienischen übersetzt, 3 Theile, Leipzig 1783.

Die übrigen Länder des Königs von Sardinien auf dem festen Lande Italiens betragen zusammen 810 Quadratmeilen, und sind stark bevölkert. Man rechnet die gesammte Bevölkerung aller Sardinischen Staaten auf 3,250000 Menschen.

Die Staatseinkünfte sollen sich auf 6,200000 Thaler oder nach einer neuren Schrift, nur auf

20 Millionen Livres, die Schulden aber auf 40 Millionen Livres belaufen, und sich noch jährlich vermehren.

Das Wappen von Sardinien ist ein rothes Kreuz im silbernen Felde, mit 4 Mohrenköpfen mit silbernen Binden eingefaßt; und von Savoyen ein silbernes Kreuz im rothen Felde.

X. Capitel.

Von dem König in Schweden.

Wir verlassen die südlichen Reiche Europens, um noch einige nördliche Könige und ihre Reiche nachzuholen. Der erste ist der König in Schweden. Er heißt **Gustav III.** ist gebohren den 24. Jan. 1746, und regiert seit 1771. Er vermählte sich noch als Kronprinz, den 1. Oct. 1766, mit **Sophien Magdalenen**, Königs Friedrichs V. von Dänemark, ältesten Tochter, des jetzigen Königs in Dänemark, Christian des VII. Schwester. Sein Kronprinz ist **Gustav Adolph**, geb. den 1. Nov. 1778. Er hat noch folgende Geschwister am Leben:

1) **Carl**, Herzog von Südermanland, Groß-Admiral des Königreichs, geb. den 7. Oct. 1748,

1748, und vermählt seit 1774 mit **Hedwig Elisabethen Charlotten**, Herzogs **Friedrich Augusts** zu Holstein-Gottorp, Tochter, geb. den 22. März 1759. Er hat in dem letzten Russisch-Schwedischen Seekrieg die Schwedische Flotte in einigen Seetreffen angeführt.

2) **Friedrich Adolph**, Herzog von Ost-Gothland und General-Lieutenant der Schwedischen Armee, geb. den 18. Jul. 1750.

3) **Sophie Albertine**, geb. den 8. Oct. 1753, war bisher Coadjutorin, und seit 1787 Aebtissin zu Quedlinburg.

Eigentlich ist der König von Schweden von Geburt ein deutscher Reichsfürst, und zwar ein Herzog von Holstein, indem sein Herr Vater, **Adolph Friedrich**, Herzog von Holstein-Gottorp und erwählter Bischoff von Lübeck, 1743 von den Schwedischen Reichsständen zum Thronfolger des Schwedischen Reichs erwählt wurde, welches er auch 1751 nach dem Tod seines Vorfahren, König Friedrichs I. würklich antrat, und 1771 seinem Sohne, dem jetzigen König hinterlassen hat. Schweden hatte seit der Calmarischen Union, die **Margarethe**, Königin von Dänemark, Norwegen und Schweden *) 1397

*) Sie war durch ihren Vater Erbin von Dänemark und durch ihren Gemahl Erbin von Norwegen.

Die

errichtet hatte, unter Dänischem Joche geseufzt, und wurde endlich nach vielen vergeblichen Versuchen, und 1520 erlittenen Stockholmer Blutbade *), von einem Schwedischen Edelmann, Gustav

Die Schweden suchten bey ihr gegen die Bedrückungen ihres Königs, Alberts von Meklenburg Schutz, den sie ihnen nur mit dem Beding zusagte, daß sie sich, wenn ihre Waffen gegen Alberten glücklich seyn sollten, ihrer eignen Regierung unterwerfen sollten. Es gelang ihr nach einem langwierigen Krieg, Alberten gefangen zu bekommen, und ihn zur Entsagung der Krone Schweden zu nöthigen, worauf sie denn ihre drey Reiche durch die zu Calmar errichtete Union vereinigte, deren Bedingnisse aber von ihren Nachfolgern nicht erfüllt und dadurch Veranlassungen zu der Verbitterung der Schweden gegen die Dänen gegeben wurden, die endlich eine gänzliche Losreißung Schwedens vom Dänischem Joch zur Folge hatten.

*) Christian II. König in Dänemark, wollte Schweden, das bereits lange die Waffen gegen die Dänen ergriffen hatte, mit Gewalt wieder an sein Reich bringen, belagerte daher und eroberte die Schwedische Hauptstadt Stockholm, beschwor die Bedingungen, unter denen sich der Ort übergeben hatte, und die vorigen Verträge, versprach, den Schweden nicht König sondern Vater zu seyn, und genoß darauf das heil. Abendmahl. Und demohngeachtet ließ er wenige Tage darauf 94 Personen von den Vornehmsten des Reichs und der Stadt, Bischöffe, Adliche, Räthe und Bürger, unter aufgewärmten Beschuldigungen hinrichten. Dieses schändliche Blutbad brachte die Schweden aufs äußerste. Gustav Wasa, ein entflohener Sohn eines der Enthaupteten sammelte ein Heer von Unzufriedenen, vertrieb nach und nach die Dänen aus dem Land, und wurde bald durch die königliche Würde belohnt.

Gustav Erichson von Wasa, von der Dänischen Oberherrschaft befreyt; daher ihn die Schweden 1523 zu ihrem erblichen König wählten. Er wurde daher der Stifter der Schwedischen Könige aus dem Hause **Wasa**, das mit der berühmten und gelehrten Königin, **Christina**, **Gustav Adolphs** Tochter, die durch den Westphälischen Frieden einige Provinzen des deutschen Reichs an Schweden gebracht hatte, ausstarb. Sie legte die Krone freywillig nieder, und übergab sie ihrem Vetter **Carl Gustav**, Pfalzgrafen von Zweybrück, einem Sohn der Schwester ihres Vaters, Katharina, den sie mit **Johann Casimir**, Pfalzgrafen von Zweybrüken gezeugt hatte. Dieser wurde also der Stifter einer neuen Linie Schwedischer Könige aus dem Hause Zweybrük. Sein Enkel war der berühmte Kriegsheld **Carl XII.** dessen Kriegsthaten der Schwedischen Nation anfangs so vielen Ruhm, nachher aber an Menschen, Geld und Ländern, so vielen Schaden gebracht haben. Ihm folgte 1719 seine Schwester **Ulrike Eleonore**, welche aber zum Besten ihres Gemahls, des Erbprinzen und nachherigen Landgrafen von Hessen-Cassel, **Friedrichs**, die Regierung niederlegte, worauf denn dieser Friedrich von Hessen, von den Reichsständen zum König gekrönt wurde. Da er aber keine Leibeserben hatte, dachten die Stände 1742 auf die Wahl eines Thronfolgers. Unter allen vorge-

schlagenen Prinzen nahm man am meisten auf den jungen Herzog von Holstein-Gottorp, **Carl Peter Ulrich**, Bedacht, weil seine Großmutter, **Hedwig Sophie**, Herzog Friedrichs IV. Gemahlin, Carls XII. Königs in Schweden, älteste Schwester gewesen war. Allein er war bereits wegen seiner Mutter, **Anna Petrowna**, **Peters I.** Russischen Kaisers Tochter, und Gemahlin **Carl Friedrichs** Herzogs von Holstein Gottorp, zum Thronfolger und Großfürsten des Russischen Reichs bestimmt. Deswegen wählte man, hauptsächlich auf Empfehlung der Russischen Kaiserin, Elisabeth, seinen Vetter, (seines Großvaters Brudersohn) **Adolph Friedrich**, Bischoffen zu Lübek oder Eutin, zum Thronfolger des Schwedischen Reichs, der 1751 zur würklichen Regierung kam.

Regierungsform.

Schweden war sonst eine uneingeschränkte Monarchie. Da aber das Land unter Carl XII. die traurigen Folgen einer souverainen Regierung in den Händen eines eigenwilligen Monarchen, zu seinem großen Schaden empfunden hatte: so haben die Reichsstände nach seinem Tod die unumschränkte königliche Gewalt abgeschafft, und eine durch die Autorität des Reichsraths eingeschränkte Regierung eingeführt, auch nur unter dieser Bedingung seiner Schwester **Ulriken Eleonoren**, und nach deren Wunsch, ihrem Gemahl, **Friedrichen** von Hessen Cassel, die

Regie-

Regierung übertragen, und **Adolph Friedrichen**, zum Thronfolger desselben erwählt. Unter der Regierung dieses letzten Königs erweiterten die Reichsräthe ihre Macht bis zur Ausschweifung und schränkten die königliche Gewalt dergestalt ein, daß er fast gar nichts mehr zu sagen hatte, der Name eines Königs in Schweden Fremden zum Gespötte wurde, und das Schwedische Reich viel von seinem vorigen Ansehn verlohr; zumal zu der Zeit, da es mit offenbarer Mißbilligung des Königs, Theil an dem siebenjährigen Krieg gegen Preußen nahm. Er mußte zwey seiner Freunde, die darauf umgiengen, die uneingeschränkte königliche Macht wieder herzustellen, den Baron Horn, und Grafen Brahe, beide aus dem ältesten Schwedischen Adel, enthaupten sehen, ohne sie retten zu können. Im Jahr 1769 legte er gar die Regierung nieder, um auf dem dadurch veranlaßten Reichstag eine Veränderung zu bewürken. Aber auch dieses Mittel war vergeblich; er starb 1771, und hinterließ seinem Sohn **Gustaven** die Regierung unter den vorigen Einschränkungen. Allein diesem Könige **Gustav III.** war es 1772 vorbehalten, das, was seinem Herrn Vater unmöglich war, durch seine Weisheit und Entschlossenheit auszuführen, das Joch, unter dem die königliche Würde bisher geseufzt hatte, abzuwerfen, und durch Hülfe seiner Leibgarde die Reichsräthe zu zwingen, daß sie ihrer übermäßigen Gewalt

entsag-

entsagten, und die weniger eingeschränkte Regierungsform, wie sie in dem blühendsten Zeitpunct des Schwedischen Reichs, unter **Gustav Adolphen** gewesen war, wieder herstellten. Einen noch größern Schritt zur Souveranität that er auf dem Reichstag von 1789, auf welchem die Reichsstände bewogen wurden, die von ihm vorgelegte Vereinigungs- und Sicherheitsacte anzunehmen, nach welcher sich der König das Recht Krieg zu führen und Bündnisse zu schließen vorbehalten hat. Er hob hierauf den ganzen Reichsrath auf, und errichtete statt dessen ein neues höchstes Regierungs- oder Verwaltungscollegium, halb aus Adlichen halb aus Unadlichen bestehend: den Reichsständen ist nun blos noch die Bewilligung der Auflagen übrig gelassen worden.

Geographische Abtheilung.

Das Königreich Schweden wird geographisch in fünf Haupttheile eingetheilt, näml. in **Schweden** an und vor sich, das **Gothische Reich**, **Nordland**, **Lappland** und **Finnland**. Schweden an und vor sich besteht wieder aus fünf Landschaften, aus **Upland**, **Südermanland**, **Nerike**, **Westmanland** und der **Thallandschaft** oder **Dalecarlien**. In Upland liegt die Hauptstadt des Schwedischen Reichs, und Residenz des Königs, **Stockholm**, ein Ort von beynahe 80000 Einwohnern. **Gothland** oder das Gothische Reich, wovon sich der König in seinem Titel besonders einen König der

Gothen

Gothen nennt, wird in **Ostgothland**, **Westgothland**, und das **südliche Gothland** getheilt, zu welchem letzten Theil die Dänemark zunächst gelegene Provinz, **Schonen**, gehört. **Bothnien** besteht aus 7 Landeshauptmannschaften; **Lappland**, dessen Inwohner, wie **Büsching** sagt, ohne Ackerbau, ohne zu spinnen, zu weben, ohne zu backen und zu brauen, ohne Haus und Hof, bloß von ihren Rennthieren leben, aus 7 sogenannten Lappmarken. **Finnland** führt den Titel eines Großfürstenthums; einen großen Theil desselben aber haben die Russen in dem Nystädter und Aboer Frieden 1721 und 1743 an ihr Reich gebracht. Der Schwedische Antheil aber ist noch immer groß genug, und beträgt 4620 geographische Quadratmeile, enthielt aber darin 1769 nur 553703 Menschen, und könnte weit besser angebaut werden. Es besteht gleichfalls aus sieben Theilen.

Dieses gesammte Königreich Schweden enthält nach Büschingen 13500, nach andern aber 14294 geographische Quadratmeilen. Ein Schwedischer Schriftsteller schlägt es zu 9000 Quadratmeilen an, er versteht aber Schwedische Meilen, deren $10\frac{2}{13}$ so viel sind, als 15 geographische oder deutsche Meilen, sie sind folglich größer, und so enthält auch das Flächenmaaß einer Schwedischen Quadratmeile mehr Raum als eine geographische oder deutsche Quadratmeile. Es ist also Größe.

dem

dem Flächeninhalt nach ein ansehnliches Reich und größer, als Deutschland, Frankreich und die Oesterreichische Monarchie. Allein von diesen 9000 Schwed. Quadratm. sollen 7290 unbebaut und wüste seyn, oder auf Berge, Sümpfe, Seen und dergleichen aufgehen, überhaupt aber doch 4000 Quadratmeilen des Anbaus fähig seyn. Das Land hat höchstens 3 Millionen Inwohner, (folgl. auf die Quadratmeile nur etwan 300) könnte aber deren 9 Millionen haben: welche geringe Bevölkerung außer dem Clima und Boden, auch noch in den Kriegen Carls XII. ihren Grund haben soll, als welche dem Lande über 1 Million Menschen entzogen haben. Die jährlichen Einkünfte sollen 4 Millionen Reichsthaler Species betragen. (Ein Reichsthaler Species aber ist in Schweden eine eingebildete Münze, und beträgt 6 Thaler Silbermünze; ein Thaler Silbermünze aber gilt 3 Thaler Kupfermünze, und diese 3 Groschen 6 Pfennige unsers Geldes). Und damit käme die Angabe Andrer zu 9 Mill. Reichsthaler überein. Ich glaube aber, daß beide Summen zu hoch sind. So viel ist gewiß, daß die Staatseinkünfte bey weiten zur Bestreitung der Staatsausgaben nicht hinreichen, daher die alten Schulden immer noch, zumahl seit dem letzten Krieg durch neue vermehrt werden. Das ist die Ursache, warum Schweden immer nur derjenigen Macht ihre Freundschaft zuwendet, die Subsidien zu zahlen geneigt ist.

Schwe-

Schweden aber hat bey seinem Volksmangel dennoch ansehnliche Producte und treibt starken Handel. Sonderlich ist das Land reich an Metallen, hauptsächlich an Kupfer und Eisen. Man rechnet den jährlichen Ertrag der Schwedischen Kupferbergwerke, davon das vornehmste zu Falun ist, auf 7 bis 8000 Schiffpfund *), davon ohngefähr 3000 Schiffpfund rohes Kupfer und 2000 zu Messing **) verarbeitet, auswärts gehen sollen. Noch ergiebiger sind die Schwedischen Eisengruben. Noch im Jahr 1767 betrug die Summe des Eisens, das jährlich in Schweden gar gemacht wird, 400000 Schiffpfund, wovon bloß 300000 Schiffpfund Stangeneisen ausgeführt wurden, andre Sorten von Eisen, als Manufactureisen, Canonen, Anker, Eisenplatten, gegoßnes Eisen, Stahl u. s. w. nicht zu rechnen. Dabey ist das Schwedische Eisen gegen das Siberische, Nordamerikanische und deutsche Eisen von vorzüglicher Güte und Wohlfeilheit. Auch Silber gewinnt Schweden, sonderlich aus dem Silberbergwerk bey Sala in der Provinz Westmanland, welches 1773, 1817 Mark reines Producte.

*) Schiffpfund ist ein Gewicht für größere Lasten, sonderlich in den Häfen an der Nord- und Ostsee gebräuchlich. Es beträgt gemeiniglich gegen 3 Centner, ist aber nicht allenthalben und bey allen Waaren gleich. In Schweden hält ein Schiffpfund Kupfer und Eisen 320 Pfund.

**) Es geschiehet dieses, wenn man zu reinem Kupfer ohngefähr den vierten Theil Galmey hinzusetzt.

reines Silber Ausbeute gab, daher freylich noch vieles Silber jährlich eingeführt wird. Das Goldbergwerk zu Aedelsfors giebt weniger Ausbeute, als die Kosten betragen. *) Außerdem führt Schweden auch Alaun, Vitriol und Schwefel aus. Zu Fossum ist ein sehr starkes Koboltwerk, wo jährlich gegen 16000 Centner blaue Farbe gewonnen wird. Auch wird noch starker Handel mit Holz, und zwar mit Schiffbauholz, Mastbäumen, Balken, Brettern, auch Pottasche, Theer und Pech, getrieben, der aber gegen die vorigen Zeiten, wie aller Holzhandel, abnehmen soll. Wichtig aber ist der Schwedische Heringsfang, zumal seitdem man mit Vortheil angefangen hat, aus den überflüssigen Heringen Thran zu sieden, und aus dem Abfall davon Salmiak zu bereiten. 1781 wurden 110,668 Tonnen Heringe bloß ausgeführt, und 15000 Fässer Heringsthran verschifft. Dagegen aber muß Schweden jährlich vieles für Getraid, Taback, Wein, Salz, Fabrikwaaren und Waaren des Luxus ausgeben, welcher letzte zwar durch die von dem jetzigen König eingeführte Schwedische Nationaltracht ziemlich eingeschränkt worden ist. Ueberhaupt aber will es in Schweden mit Manufacturen aller Art nicht so fort, als es der König und die Patrioten wünschen. Es

werden

*) Es wurden von 1741, da man anfieng zu schmelzen, bis 1773, 12000 Ducaten gewonnen und geschlagen.

werden wohl in Schweden seidene, wollene und baumwollene Zeuche, Bänder, Strümpfe und Tücher verfertigt; allein zur Verarbeitung der feinen Wolle, die in Schweden gewonnen wird, nehmen die Weberstühle eher ab als zu.

Außer dem eigentlichen Königreich Schweden gehören aber der Krone noch folgende Länder: Nebenländer.

I. In Deutschland:

1) Das sogenannte **Schwedische Pommern**, oder die Hälfte von Vorpommern, von 70 Quadratmeilen, welches ohngefähr $\frac{1}{5}$ von dem ganzen Herzogthum Pommern ist, davon die übrigen $\frac{4}{5}$ (507 Quadratmeilen) dem König in Preußen gehören, nebst der anliegenden Insel Rügen. Schweden besaß sonst ganz Vorpommern, und hatte es mit andern Früchten der Theilnehmung an dem dreyßigjährigen Krieg, in dem Westphälischen Frieden 1648 erworben, mußte aber außer dem Antheil, den es noch an Pommern besitzt, das Uebrige nach Carls XII. Tod, als eine Folge des durch ihn angefangenen unglücklichen Krieges, an Preußen abtreten. Das jetzige schwedische Pommern begreift nun 12 theils größere theils kleinere Städte, unter welchen **Stralsund** die Hauptstadt, und Greifswalde eine von etwan 40 Stadtkindern besuchte Universitätsstadt ist, 73 Kirchspiele, 556 Güter, Dörfer und Höfe, und 77000 Inwohner.

Die Insel **Rügen** hat 2 Städte, 27 Kirchspiele, ist $18\frac{1}{2}\frac{1}{0}$ Quadratmeilen groß und hatte 1781, 23000 Einwohner.

Die Bevölkerung von Schwedisch-Pommern nebst der Insel Rügen beträgt höchstens 104000 Menschen. Die Einkünfte aus beiden betrugen zwischen 230000 und 234381 Thaler, wovon nach Abzug der Ausgaben höchstens nur 25000 bis 35000 Thaler reiner Ueberschuß bleiben. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Getraid. Tabak, Malz, Schweine, Butter und Pferden. Die jährliche Bilanz der Ein- und Ausfuhren beträgt für Schwedisch-Pommern jährlich über 100000 Thlr. Zur Kenntniß dieses Landes dient **Gadebuschens** Schwedisch-Pommersche Staatskunde, und **von Reichenbachs** Beyträge zur Kenntniß des Schwedischen Pommerns.

2) Die Meklenburgische Stadt **Wismar**, von 6000 Einwohnern mit dem dazu gehörigen District der Insel Pöl und dem Amte Neukloster, welche Stücke die Krone Schweden bey gleicher Gelegenheit im Westphälischen Frieden bekommen und bis jetzt erhalten. Die Nachrichten aller Reisenden aber kommen darin überein, daß Wismar von der Schwedischen Regierung äußerst vernachlässigt werde. 1785 hatte der König zum erstenmahl von Wismar einen Ueberschuß von 5000 Thlr. der aber nach Abtra-

gung der Kriegsschulden noch auf 16000 Thaler steigen wird.

Verlohrne Länder.

Daß Schweden in dem Westphälischen Frieden auch das Herzogthum Bremen, und das Fürstenthum Verden, erhalten, solche aber in dem Nordischen Kriege an die Dänen verlohren habe, die sie nachher an den Churfürsten von Hannover, mit erfolgter Schwedischer Einwilligung, verkauft haben, ist oben im III. Capitel bey Erwähnung dieser Länder gesagt worden. Was Schweden von Ländern an Rußland verlohren, nämlich Lief- und Esthland, Ingermanland, und einen Theil von Finnland, ist im II. Capitel bey Rußland schon erwähnt worden.

Auswärtige Länder.

II. In Amerika und besonders in Westindien, die Insel **St. Barthelemy**, welche es erst 1784, von Frankreich zur Beförderung des Westindischen Handels an sich gebracht hat. Sie ist nicht sehr erheblich, $1\frac{3}{4}$ Schwedische Meilen lang und an einigen Orten $\frac{3}{4}$ Meilen breit. Sie hat in allem 800 Inwohner, wovon die wenigen weißen freyen Leute die Insel unter sich getheilt haben, außer einem Strich von 150 Fuß rund am Strand herum, welches der Antheil des Königs ist. Bisher sind bloß 400 Ballen Baumwolle daselbst gebaut worden, welches aber die beste in ganz Westindien seyn soll: man glaubt aber, nicht nur mehrere Baumwolle, sondern

auch Zucker und Caffee auf dieser Insel bauen zu können, welches letzte aber noch nicht mit Erfolg gelungen ist. Bey dem Hafen **Carenage**, der zum Freyhafen erklärt worden ist, legen die Schweden jetzt eine Stadt an. Der Boden der Insel soll nicht zum besten und zu allen andern Westindischen Producten, außer der Baumwolle, untauglich seyn. Sie liegt zwischen den Inseln St. Martin, Saba, Eustachius, St. Christoph und Barbados, und ist den 8. März 1785 von den Schweden feyerlich in Besitz genommen worden. Ueberhaupt aber glaubt man nicht, daß Schweden durch Erwerbung dieser Insel, gegen Ueberlassung des Hafens Gothenburg zu Ausladung Französischer Waaren, viel gewonnen habe, indem man wahrnehmen will, daß, seitdem dieß geschieht, die Schwedischen Manufacturen und Fabriken merklich abnehmen.

In Ansehung der **Kriegsmacht** macht der itzige König, so wie in Ansehung der verbesserten Regierungsform und auswärtigen Achtung des Schwedischen Reichs, Epoche. Er stellte zu dem Krieg, den er 1789 zur Begünstigung der Ottomannischen Pforte unternommen hatte, ein wohlgerüstetes und geübtes Heer von 50000 Mann ins Feld, welches bey der bisherigen Vernachlässigung des Schwedischen Kriegsstaates Verwunderung erwecken mußte. Er war zugleich der Schöpfer einer ganz neuen Schwedischen

Seemacht,

Seemacht, die außer der großen Flotte und Galeeren-Escadre, auch aus einer Scheerenflotte besteht, die mit flachen Schiffen das Heer an der Küste hin, zwischen den Scheeren, oder Klippen, begleiten mußten. Mit dieser Land- und Seemacht hielt er es zwey Jahre lang mit unerschütterlicher Standhaftigkeit, persönlichen Aufopferung und wenigstens abwechselnden Siegen gegen Rußlands Heere und Flotten aus. Die große Flotte wird, selbst nach dem erlittenen Verluste, der aber in einem Lande, das an Schiffsbau-Materialien so reich ist, leicht wieder ersetzt werden kann, noch auf 30 Linienschiffe geschätzt; und die Galeeren- und Scheerenflotte, wird gleichfalls fortwährend unterhalten.

Ehmals war Schweden der beständige Alliirte von Frankreich, von welchem Hof es Subsidien zog. Dieß veranlaßte eine Alliance mit der Ottomannischen Pforte, die Frankreich seit Jahrhunderten in Schutz genommen hatte: und Schweden wurde gebraucht, zum Besten der Pforte gegen Rußland eine Diversion zu machen. Allein die letzte Kriegserklärung gegen Rußland that der König in Schweden auf Veranlassung andrer Mächte, denen die Erhaltung der Pforte gegen die Absichten der beiden Kaiserhöfe am Herzen lag. Allein von ihnen nicht unterstützt schloß der König schnell mit Rußland Friede, und bald darauf sogar eine Alliance, worin er

sich gleichfalls Subsidiengelder vorbehalten hat. Daß durch diese unerwartete Verbindung das politische System von Schweden und im Norden überhaupt geändert worden sey, wird die Zukunft zeigen.

Das Wappen von Schweden sind drey güldne Cronen im blauem Felde. Die einzige in Schweden eingeführte Religion ist die Evanlisch-Lutherische: doch scheint der König seit seiner Reise nach Rom die Katholiken gewissermaßen zu begünstigen.

Geschlechtstafel der Könige von Schweden.

1) Gustav I. (von Wasa) wird König 1523 † 1560

2) Erich XIV. wird König 1560, abgesetzt 1568, † 1578.

3) Johannes, vermählt mit Kathar. von Pohlen, † 1592

4) Sigismund, König von Pohlen 1587, und von Schweden 1592, als letzterer, weil er katholisch war, abgesetzt 1600, † 1632

5) Carl IX. wird König 1600, † 1611

Katharina, vermählt mit Joh. Casimir, Pfalzgrafen zu Zweybrück, † 1638

6) Gustav Adolph König 1611, † bey Lützen 1632.

8) Carl X. wird König 1654, † 1660.

7) Christina, dankt ab 1654, † 1689.

9) Carl XI. † 1697.

Christian Albrecht Herzog zu Holst. Gott. und Bisch. zu Lübeck, † 1692.

Christian August Herz. zu Holst. Gott. Bischof zu Lübek, † 1726

Friedrich IV. Herz. zu Holstein Gottorp † 1702

Hedwig Sophie † 1708

10) Carl XII. wird König 1697, † 1718.

11) Ulrike Eleonore, ward Königin 1719, vermählt mit

12) Friedrich, Erbprinzen von Cassel, nachherigem König in Schweden, † 1751.

13) Adolph Friedrich, wird Thronfolger von Schweden 1743, König 1751, † 1771

Carl Friedrich, Herz. zu Holst. Gott. † 1728

Carl Peter Ulrich, Großfürst von Rußland 1742, und unter dem Namen Peter III. Russischer Kaiser 1762. † im eben dem Jahr.

14) Gustav III. geb. 1746, König seit 1771.

Gustav Adolph Kronprinz von Schweden.

XI. Capitel.

Von dem König in Dänemark.

Er heißt **Christian VII.** ist gebohren den 29. Jan. 1749, und succedirte seinem Hrn. Vater **Friederich V.***) den 14. Jan. 1766. Er hatte sich in dem nämlichen Jahr mit **Caroline Mathildis**, des jetzigen Königs von Groß-Brittannien Schwester, vermählt, die er aber nachher, nachdem er bereits einen Kronprinzen und eine Prinzessin mit ihr gezeugt hatte, zu verstoßen veranlaßt wurde, worauf sie 1775 in Zelle, einer Stadt in dem Churfürstenthum ihres Hrn. Bruders verstorben ist. Seine Kinder sind:

1) Der Kronprinz **Friedrich**, gebohren den 27. Jan. 1768, der sich den 31. Jul. 1790 mit des Prinzen Carl von Hessen Tochter, **Maria** geb. 1767, vermählt hat. Er führt schon seit 1786 im Namen seines Hrn. Vaters die Regierung.

2) Prin-

*) Sonderbar ist es, daß seit dem König Friedrich I. der 1533 gestorben ist, in der Reihe der Könige von Dänemark allemal auf einen Friedrich ein Christian gefolgt ist, und zwar so, daß die Christiane allemal um zwo Zahlen vor den Friedrichen voraus sind: so ist also der jetzige König der siebente Christian, so wie sein Vater der fünfte Friedrich war.

2) Prinzessin **Louise Auguste**, geb. den 7. Jul. 1771, vermählt den 27. May 1786 mit **Friedrich Christian**, Erbprinzen von Holstein Sonderburg-Augustenburg, geb. den 28. Sept. 1765.

Er hat noch folgende Schwestern am Leben: Geschwister und Mutter.

1) **Sophie Magdalene**, geb. den 3. Jul. 1746, vermählt an den König in Schweden Gustav III. den 4. Nov. 1766. (s. das vorige Capit.).

2) **Wilhelmine Caroline**, geb. den 10. Jul. 1747, vermählt den 1. Sept. 1764, mit **Wilhelmen**, damaligen Erbprinzen und nunmehrigen Landgrafen von Hessen-Cassel, dem sie eine Mutter von folgenden Kindern geworden ist:

a. **Marie Friederike**, geb. den 14. Sept. 1768.

b. **Caroline Amalie**, geb. den 11. Jun. 1771.

c. Pr. **Wilhelm**, geb. den 18. Jul. 1777.

3) **Louise**, geb. den 30. Jan. 1750, vermählt den 30. Aug. 1766, an den Prinzen **Carl** von Hessen-Cassel, der wegen der Religionsveränderung seines Herrn Vaters, nebst seinen beiden Brüdern, dem jetzt regierenden Landgrafen und dem Prinzen Friedrich von Hessen-Cassel,

an dem Hofe des Königs in Dänemark, Friedrichs V. seines nachherigen Schwiegervaters, erzogen wurde. Er ist jetzo in Diensten seines königlichen Schwagers, Feldmarschall, Commando-General in Norwegen, und Statthalter der Herzogthümer Schleßwig und Holstein, und lebt mit seiner Gemahlin zu Schleßwig. Ihre Kinder sind:

1) **Marie Sophie Friederike**, geb. den 28. Oct. 1767, vermählt an den Kronprinzen **Friedrich** von Dänemark, 1790.

2) **Friedrich**, Dänischer Generalmajor, geb. den 24. May 1771.

3) **Juliane Louise Amalie**, geb. den 19. Jan. 1773.

4) **Christian**, geb. den 14. Aug. 1776.

5) **Louise Caroline**, geb. den 28. Sept. 1789.

Der König hat auch noch einen Halbbruder, den Erbprinzen **Friedrich**, geb. den 11. Oct. 1753. Er ist ein Sohn der noch lebenden verwittweten Königin, Stiefmutter des Königs, **Juliane Marie**, gebohrnen Prinzessin von Braunschweig, geb. den 4. Sept. 1729, da hingegen der König selbst von der ersten Gemahlin Königs Friedrichs V. **Louise**, einer Tochter Königs **Georg** II. von Großbritannien, gebohren ist. Dieser Erbprinz **Friedrich** hat sich

1774

1774 mit **Sophien Friederiken**, Prinzessin von Meklenburg, des jetzigen Herzogs von Meklenburg-Schwerin, **Friedrich Franz**, Schwester, vermählt. Er hat bey der bekannten Schwäche des Königs, seit der Entfernung der Königin **Caroline Mathilde**, und der damit verbundenen grausamen Hinrichtung des Premier Ministers, Grafen von Struensee, der bey einem vielumfassenden Geiste, nur zu wenig Vorsicht brauchte, um den Neid zu entwaffnen, den seine glänzende Laufbahn erregen mußte, und hoher Personen zu schonen, die ihn stürzen konnten, einigen Einfluß auf die Regierung gehabt, ist aber in Jahr 1786 von dem jungen Kronprinzen, der sich selbst der Mitregierung unterzogen hat, davon verdrängt worden. Seine Gemahlin hat ihm den 18. Sept. 1786 einen Prinzen **Christian Friedrich** und den 30. Oct. 1789 eine Prinzessin **Louise Charlotte** gebohren.

Geschichte des Hauses.

Das Haus der Könige von Dänemark ist ebenfalls deutschen Ursprungs, und stammt von den alten Westphälischen Grafen von Oldenburg her. Graf **Dietrich** der glückliche nämlich von Oldenburg, der 1435 die Westphälische Grafschaft Delmenhorst, durch seine erste Gemahlin, und mit seiner zweyten Gemahlin Hedwig, des letzten Herzogs zu Schleßwig und Holstein, **Adolphs VIII.** Schwester und Erbin, auch die Anwartschaft auf Schleßwig und Holstein an

sein

sein Haus brachte, hinterließ zwey Söhne. Der ältere Christian I. wurde 1449 zum König in Dänemark, und 1459, nach Abgang seines Onkels, zum Herzog von Schleßwig und Grafen von Holstein, erwählt; der andre aber setzte die Linie der Grafen von Oldenburg fort. Von dieser Zeit also und folglich seit beynahe vierthalbhundert Jahren blühet der Oldenburgische Stamm auf dem Dänischen Thron fort, und seit eben so langer Zeit ist auch Schleßwig und Holstein damit verbunden gewesen. Die Oldenburgische Linie starb 1667 mit dem letzten Grafen, Anton Günther, aus, worauf die Könige von Dänemark nach verschiedenen Streitigkeiten und Vergleichen mit den Herzogen von Holstein, ihre Stammgrafschaft Oldenburg 1676 in Besitz nahmen, die aber der itzige König 1773 an die Holstein Gottorpische Linie gegen den Gottorpischen, oder damahls Großfürstlich Russischen Antheil an Holstein, abgetreten hat. Dem König Friedrich III. wurde 1660 freywillig die unumschränkte Regierung mit der Erbfolge auf die männliche und weibliche Linie übertragen, und seitdem ist Dänemark eine der unumschränktesten Monarchien, die aber so weit vom Despotismus entfernt ist, daß die Unterthanen darin mehrere Freyheit genießen, als in manchen so genannten Freystaaten, wovon unter andern die in den Dänischen Staaten eingeführte Preßfreyheit ein ruhmwürdiger Beweis ist. Im Jahr 1749

wurde

wurde in Dänemark die dreyhundertjährige Jubelfeyer der Oldenburgischen Thronbesteigung gefeyert.

Die Länder der Dänischen Monarchie sind:

I. Das Königreich **Dänemark.** Der natürlichen Beschaffenheit nach besteht es aus großen und kleinen Inseln, und einer großen Halbinsel; gewöhnlich aber wird es in 6 Stifter und das Herzogthum Schleßwig getheilt. Die sechs Stifter sind 1) das Stift **Seeland**, das aus der Insel Seeland, von 128 Quadratmeilen, der größten aller Dänischen Inseln, dessen Hauptstadt **Koppenhagen**, die Hauptstadt des ganzen Reichs und königliche Residenz ist, und aus den kleinern Inseln **Samsoe**, **Moen** und **Bornholm** besteht. 2) Das Stift **Fünen** oder Fyen, welches außer der sehr fruchtbaren Insel dieses Namens (von 100000 Menschen,) aus den Inseln **Langeland**, (von 10174) **Laaland**, (von 34346) und **Falster** (von 14321 Menschen) besteht. Die vier übrigen Stifter **Aalborg**, **Wiborg**, **Aarhaus** und **Ripen**, machen zusammen die Halbinsel **Jütland** aus. Das Herzogthum Schleßwig, das seiner Lage nach ebenfalls auch ein Theil dieser Halbinsel ist, wird in verschiedene Aemter getheilt, wozu auch einige Inseln gehören. Man rechnet Schleßwig 765, und Jütland besonders 424 Quadratmeilen groß.

II. Das Königreich **Norwegen**, weit größer, aber auch weit weniger bevölkert, als Dänemark. Es hatte sonst seine eignen Könige; **Margarethe** aber, König Waldemars III. in Dänemark Tochter und Kronerbin, heyrathete Haquin (oder Hagen) IV. König in Norwegen, und brachte nach dessen und ihres mit ihm gezeugten Sohnes, **Olaus** VI. Tode, 1387, auch Norwegen an ihr Reich, unterwarf sich noch überdem Schweden, und verband, wie ich im vorigen Capitel schon gesagt habe, diese drey nordischen Reiche durch die Calmarsche Union 1397. Schweden riß sich zu wiederholtenmalen und endlich auf immer von dieser Vereinigung wieder los: Norwegen aber ist seitdem auf beständig den Königen in Dänemark unterworfen geblieben, die deswegen auch davon den königlichen Titel führen. Es wird ebenfalls wie Dänemark nach Stiftern eingetheilt. Es sind deren vier, das Stift **Christiania** — Die Stadt dieses Namens war sonst der Sitz des Vicekönigs, ehe er sich als Statthalter nach Schleßwig und Gottorf begab — das Stift **Christiansand**, das Stift **Bergen**, mit der wichtigsten Handelsstadt des Landes, und das Stift **Drontheim**. Dänemark und Norwegen sehen durch die 1788 geschehene Freygebung des Ochsen- und Kornhandels bessern Zeiten entgegen.

III. Die Inseln **Färöer**, die in der Nordsee, zwischen Island, Schottland und Norwegen liegen.

liegen. Es sind ihrer 25 an der Zahl, wovon aber nur 15 von ohngefähr 20000 Menschen bewohnt sind. Ihr Reichthum und Handel besteht in Schafvieh, Fischfang, Federn und Steinkohlen, deren Vorrath für 1000 Familien, auf 8 Jahrhunderte hinreichend seyn soll.

IV. Die Insel **Island.** Eine große, unter dem Polarzirkel liegende, und folglich zur Hälfte zur kalten Erdzone gehörende und doch durch Erdbeben, feuerspeyende Berge, warme und siedende Quellen, Höhlen, Erdbrände und andre sonderbare Naturbegebenheiten merkwürdige Insel. Sie wurde sonst 2875 Quadratmeilen groß angegeben, soll aber nach den neuesten Beobachtungen nur 1400 groß seyn, wovon überdem gewiß $\frac{3}{4}$ ungenutzt bleiben; sie wird in vier Viertheil, kirchlich aber in zwey Stifter eingetheilt. Ihre Bevölkerung, die sonst zu 50000 Menschen angeschlagen wurde, nimmt, so wie überhaupt ihr vormals blühenderer Zustand, mit jedem Jahre ab. Städte und Dörfer hat die Insel eigentlich gar nicht, sondern ist nur in einzelnen Höfen, deren einige 6700 angeben, größtentheils in der Nähe der 22 Häfen, die sie hat, bewohnt. Sie hat, nach **Büschingen** 263, nach neuern Nachrichten 317 Kirchen (zum Lutherischen Gottesdienst, der hier, wie in ganz Dänemark, allein verstattet ist), 2 Schulen und sogar eine Buchdruckerey. Ihre Ausfuhre besteht

steht in gedörrten Fischen, eingesalznem Schöpsenfleisch (Schafvieh ist der größte Reichthum des Landes), Rindfleisch, Butter, Trahn, Talch, Wolle und wollenen gröbern Fabrikaten, Federn und Falken; die Einfuhren aber hauptsächlich in Holz, Salz, Getraid, Taback, Wein und Brantewein, Leinwand und dergleichen. Der Handel nach Island, der bisher auf eine Gesellschaft eingeschränkt war, ist zur bessern Versorgung der Insel 1786 frey gegeben worden. Die beiden bischöflichen Sitze und vornehmsten Wohnplätze sind Holum und Skaalholt. Von Island geben **Andersons** und **Horrebows**, **Olaffens** und **Povelsens** Reisen, imgleichen des Schwed. Oberhofpredigers von **Troil** Briefe über Island, schöne Nachrichten, die aber nun nach den neuesten Unglücksfällen dieser Insel durch den großen Erdbrand von 1785 verschiedne Aenderungen leiden. Auch gehört hieher die philosophische Schilderung der gegenwärtigen Verfassung von Island, nebst Stephensens Beschreibung des Erdbrandes 1785, Altona 1786, und vornehmlich **Eggers** Beschreibung von Island. Koppenhagen 1786.

V. **Grönland.** Dieses Land, das jetzt nur noch von den Wallfischfängern, die deswegen auch Grönlandsfahrer genannt werden, besucht wird, ist noch nicht völlig umschifft worden: man weiß daher nicht, ob es eine Insel oder eine

mit

mit einem nördlichen festen Polarlande zusammenhängende große Halbinsel sey. Die südlichste Spitze liegt unter dem 60sten Grad der Breite, die westliche Küste, die durch die sogenannte Straße Davis von Amerika getrennt wird, ist auf 300 Meilen bis zum 78sten Grad, die östliche aber bis zum 80° N. B. bekannt: weiter hin aber nach Nordwest zu kommen, leidet das Eiß nicht. An der westlichen Küste, die am meisten von den Grönlandsfahrern beschifft wird, hat man noch keine Durchfahrt nach Nordost entdecken können, sondern es scheint das Land mit dem nördlichsten Theil von Amerika zusammen zu hängen, daß es also allerdings wahrscheinlich wird, daß Grönland eine Halbinsel sey. Der Lage nach gehört es freylich mehr zu Amerika als zu Europa: weil es aber seit seiner Entdeckung mit Norwegen verbunden gewesen und den Königen in Dänemark zugehört, so wird es meistentheils, wenigstens in den ältern Geographien, mit zu Europa gerechnet. Es wurde zuerst im Jahr 982 von einem Norwegen **Erik**, von Island aus, entdeckt, der es seiner schönen grünen Weide wegen, die er da antraf, **Grönland** nannte. Im Jahr 1000 schickte der Norwegische König **Olaus** Colonisten und Mißionarien dahin, die die Grönländer zum Christenthum überredeten. 1023 wurden sie zuerst dem König zinsbar gemacht. Die Inwohner nahmen dergestalt zu, daß sie sich in eine westliche und östliche Colonie

theilten, zwey Städte bauten, **Albe** mit dem Kloster St. Thomas, und **Garde** mit einem bischöflichen Sitz. Die östliche Küste hatte außer beiden Städten noch 190 Meyerhöfe und 12 Kirchen, die westliche aber 110 Höfe und 4 Kirchen. Seit 1406 aber, da der letzte Bischoff von Norwegen aus nach Grönland geschickt wurde, ist die Schiffahrt dahin unterblieben: bis ohngefähr 1540 aber hat man Nachricht, daß die Colonien und Wohnplätze daselbst im Stande gewesen sind, von denen noch jetzt einzelne steinerne Häuser und Kirchen ganz oder in Ruinen vorhanden seyn sollen. Nachher aber wurde Grönland ganz vergessen, und beynahe verloren. Im Jahr 1576 entdeckte ein Englischer Seemann, **Martin Frobisher**, die südliche Spitze von Grönland, und 1585 ein andrer Engländer **Joh. Davis**, die westliche Küste desselben. Von jenem wird die Meerenge zwischen der südlichen Spitze und einer vorliegenden, von einem Dänen, **Munk**, entdeckten Insel, Farwel, **Frobishers Straße**; von diesem aber die 30 Meilen breite Straße an der westlichen Küste, **Davis-Straße** genannt. Von 1605 an sind wieder einige Dänische Schiffe nach Grönland gefahren; eines derselben brachte auch Goldstaub zurück: seit 1670 aber bekümmerten sich die Dänen gar nicht mehr um dieses Land. Man fand oder glaubte, daß die alte Fahrt nach dem östlichen Grönland von Island aus durch

Treibeiß

Treibeiß verstopft sey; man hat auch daher von demselben keine Nachricht mehr, und nennt es nunmehr das alte Grönland. 150 Meilen davon, an der westlichen Küste Grönlands, die man Neugrönland nennt, liegen die neuern Dänischen Colonien, denen sich aber die Holländischen Grönlandsfahrer bis auf einige Meilen nicht nähern dürfen. In diesem Jahrhundert endlich, und zwar 1718 bekam ein Norwegischer Prediger, **Hans Egede**, den Enthusiasmus, als Mißionär nach Grönland zu ziehen: seine Absicht wurde von dem König unterstützt, und seine Abreise veranlaßte die Ausrüstung einiger Handelsschiffe, und die Anlegung neuer Colonien. Die Sache hatte keinen großen Fortgang, und **Egede** kam 1736 zurück, und die Colonisten wurden wieder abgerufen. Dennoch aber dauren noch die Mißionsanstalten für die Grönländer in Koppenhagen fort, auch läßt die allgemeine Handelsgesellschaft daselbst jährlich drey bis vier Schiffe dahin abgehen. Gegenwärtig sollen noch 13 Dänische Colonien in Neugrönland befindlich seyn, die fast insgesammt erst in den neuern Jahren nach **Egedens** Rükreise angelegt worden sind. Auch die arbeitsamen und duldenden Herrnhuther oder mährischen Brüder haben hier 2 Colonien, Neu-Herrenhuth und Lichtenfels errichtet. Einer ihrer Prediger, Namens **Kranz**, hat uns in seiner Historie von Grönland, die beste Nachricht von diesem Lande geliefert. Wall-

fische, Fischbein, Einhornhörner, Reh- Fuchs- und Seehundsfelle, auch etwas Asbest oder Steinflachs, Muscheln, Kabbeljau und Schollen, sind ohngefähr das, was Fremde aus Grönland zu holen pflegen. Ehmals scheint allerdings die Fruchtbarkeit des Landes größer gewesen zu seyn. Der Krone wirft es nicht viel ab. Kranz schätzt die Bevölkerung der ganzen westlichen Küste nicht viel über 7000 Seelen. Im Jahr 1786 wurden neue Anstalten gemacht, die Fahrt von Island nach Grönland wieder zu versuchen, und Grönland wo möglich zu umschiffen. Und nach den von dieser Entdeckungsreise bekannt gewordenen Nachrichten, soll man würklich die Küste des alten Grönlands von weitem wieder gesehen haben, aber sich derselben des Eises wegen nicht haben nähern können, welches man aber im nächsten Sommer 1788 zu thun, sich vorgenommen hatte. Ob dieß aber geschehen sey, und mit welchem Glück, ist nicht bekannt geworden. Dieser neue Entdecker heißt gleichfalls **Egede**, und ist ein Enkel des vorhin erwähnten um Grönland verdienten Missionairs dieses Namens.

VI. In Deutschland besitzt der König in Dänemark bloß das Herzogthum **Holstein.** Daß gleich der erste Oldenburgische König in Dänemark **Christian I.** die Grafschaft Holstein an sein Haus gebracht und mit der Krone verbunden habe, ist schon bey der Geschichte des königlichen

Hauses

Hauses erwähnt worden. Er ließ nachher 1474 das Land von dem Kaiser zu einem Herzogthum erheben. Sein Sohn **Friedrich** I. theilte Holstein unter seine beiden Söhne, König **Christian III.** und Herzog **Adolph**, und stiftete dadurch die beiden Holsteinischen Hauptlinien, die königliche und fürstliche, oder Gottorfische. Die königliche Linie hat sich nachher in mehrere Zweige vertheilt, wovon die Plönische Linie 1761 ausgestorben, und deren Landesantheil, nach Bewilligung gewisser an die übrigen Linien zu zahlenden Aequivalentgelder, dem König zugefallen ist; andre aber, als die Augustenburgische, Beckische und Glücksburgische zwar noch fortdauern, aber an dem Herzogthum Holstein selbst keinen Antheil haben, sondern entweder in Schleßwig oder in den Dänischen Inseln einzelne Güter besitzen: den herzoglichen Antheil aber der Gottorfischen Linie an Holstein, wovon Kiel die Hauptstadt war, hat der König 1773 gegen Vertauschung seiner Stammgrafschaft Oldenburg und Delmenhorst, von dem Großfürsten in Rußland, **Paul Petrowitz**, dessen Vater, Peter III. als geb. Herzog von Holstein Gottorf Besitzer dieses Antheils war, an sich gebracht, so daß also nunmehr der König in Dänemark Herr von dem ganzen Herzogthum Holstein ist. Diese acquirirten Grafschaften aber, **Oldenburg** und **Delmenhorst** behielt der Großfürst nicht für sich, sondern trat sie sogleich an seinen, nunmehr ver-

storbnen, Vetter, **Friedrich August**, Herzogen von Holstein Gottorf und Bischoffen von Eutin ab, welchem zum Besten der Kaiser diese Grafschaften in ein Herzogthum verwandelte, so daß sich derselbe nunmehr einen Herzog von Holstein-Oldenburg schrieb. Er hat zwar einen Sohn, **Friedrich Wilhelm**, hinterlassen: dennoch aber ist seines Bruders Georg Ludwigs, Sohn, **Friedrich Ludwig**, jetziger Bischoff zu Eutin, Administrator des Herzogthums Oldenburg gworden.

Dem König in Dänemark gehört ferner noch die Herrschaft **Pinneberg** nebst der Stadt **Altona**, die zwar im Holsteinischen liegen, aber doch geographisch nicht zu Holstein gerechnet, auch besonders verwaltet werden. *)

VII. In Amerika, besonders in Westindien, besitzt die Krone Dänemark die drey Inseln, **Saint Croix**, **Saint Thomas** und **Saint Jean**. St. Croix hatte 1773, 2136 weiße Einwohner und 22244 Sclaven; St. Thomas 336 weiße, 4296 Sclaven; und St. Jean 110 weiße, und 2324 Sclaven. Die erste ist die größte und wichtigste, kann gegen 20000 Arbeiter beschäftigen, enthält 356 Plantagen, jede von 150 Ackern, von denen der König die seinigen dem Grafen Schimmelmann für 300000 Thaler

*) Die beiden Herzogthümer Schleßwig und Holstein tragen der Staatscasse in Koppenhagen, an reinem Ueberschuß, jährl. 600000 Thaler ein.

Thaler verkauft hat. Es sind bisher jährlich von dieser Insel gegen 50 Schiffe nach Koppenhagen gegangen, deren Ladung an Zucker, Indigo, Taback und andern Westindischen Producten zu 1200000, so wie von allen dreyen Dänisch-Westindischen Inseln zu 1500000 Thalern angeschlagen wurden. Seit 1785 aber darf der rohe Zucker nach allen Dänischen Städten, wo Zuckersiedereyen sind, ausgeführt werden, da vorher die Einfuhr desselben bloß an Koppenhagen gebunden war. Bloß der Dänisch-Westindische rohe Zucker betrug 1775 12 Millionen Pfund, und die Revenüen des Königs waren 133482 Thaler. Auch baut man viele Baumwolle, wenig Kaffee. **St. Thomas** ist 1671, **St. Jean** nicht lange darnach von den Dänen in Besitz genommen, **Saint Croix** aber 1733 von Frankreich für 750000 Livres erkauft worden. Engländer und Holländer haben zur Unterhaltung dieser Colonien starke Capitalien hergeschossen, und erstre besitzen selbst die besten Pflanzungen. In St. Jean und Thomas kann der Eigenthümer seine Plantage ausdehnen, so weit er kann: in St. Croix kann sie nur 3000 Dänische Fuß lang, und 2000 breit seyn. **St. Thomas** und **St. Jean** sind zu Freyhäfen erklärt worden.

VIII. In Africa besitzt Dänemark, an der Küste Guinea, die Festungen **Christiansburg** und **Friedensburg**. In der ersten ist eine Dänische Regierung. Aus beiden führen die

Dänischen Schiffe Elfenbein und Negersclaven für die Westindischen Plantagen aus.

IX. In Ostindien endlich gehört dem König in Dänemark die Stadt und Gebiet **Trankebar**, mit der Festung Dansburg, einem Flecken Friedrichsnagor und 31 Dörfern, welche Dänische Besitzung sonderlich durch die daselbst 1706 angefangene und noch jetzt fortdaurende Mißionsanstalt zur Bekehrung der Heiden berühmt geworden ist. In Trankebar liegen 140 Mann Europäer und 400 Mann Seapoys in Besatzung. Ehedem hatte diesen District die Dänisch-Ostindische Compagnie in Besitz. Da aber die Unterhaltungskosten die Einkünfte weit überstiegen (man rechnet diese auf 35000, jene aber auf 65000 Thaler), so verkaufte sie ihn 1777 an den König für 178000 Thaler. Noch besitzen die Dänen in Ostindien einige von den Nicobarischen oder Friedrichsinseln. Von Ostindien aus gehen einige Schiffe nach Bengalen und China, und bringen überhaupt die Dänen aus Trankebar, Salpeter, Pfeffer, Gewürze, Schnupftücher, Gingang, Sago, Thee, seidene Stoffe und Porzellan nach Haus.

Handel. Dänemark hat zum Handel nicht nur eine vortrefliche Lage, zwischen zweyen Meeren, der Ost- und Nordsee; sondern auch, außer dem, was es aus seinen ost- und westindischen Colonien

nien einführt, sehr viele inländische Güter und Erzeugnisse, die es jährlich ausführt, als Getraide, Hülsenfrüchte, Baumfrüchte, Branntwein, Bier, Pferde, Rindvieh, Schweine, Speck, Butter, Fleisch, Käse, Talch, Häute, Schweinsborsten, Wachs, Honig, Heringe und Austern, Handschuhe, Spitzen, Thaue und Segeltuch, Blech und Messingwaaren, Wolle und wollen Garn u. s. w. Norwegen hat zwar auch gute Weide und Viehzucht, treibt aber doch hauptsächlich nur mit Holz, und zwar mit Mastbäumen, Schiff- und Bauholz, und Brettern, imgleichen mit Theer und Fischen, Kupfer und Eisen, Handlung. Diese Dänische Handlung ist zwar unter der itzigen Regierung durch Freygebung des Getraidehandels, und durch den kostbaren Canal bey Kiel zur Verbindung des Baltischen und deutschen Meeres, und durch andre Begünstigungen sehr befördert worden: dennoch aber fehlt es noch zur Zeit zu sehr an inländischer Industrie, als daß nicht Dänemark durch Einführung der Waaren des Luxus jährlich einen ansehnlichen Einbuß an baaren Gelde leiden sollte. Auch hat Norwegen zwey Silberbergwerke, bey Kongsberg und in der Grafschaft Jarlsberg, davon jenes zwar jährlich gegen 300000 Thaler reines Silber zur Ausbeute geben, aber dennoch noch eine starke Zubuße nöthig haben soll.

Die Größe und Bevölkerung der beiden Kö- Größe.
nigreiche Dänemark und Norwegen ist Verhält-

nißweise sehr ungleich. Dänemark nebst den Herzogthümern enthielt 1770 in 984 Quadratmeilen gegen 1250000, Norwegen aber in 5250 Quadratmeilen nur 728000, 1784 aber beide Reiche 2300234 Menschen. In allen Dänischen Staaten, selbst die Colonien mit eingeschlossen, soll sich die Summe aller Inwohner beynahe auf 2500000 belaufen. Die bisher in Dänemark statt gehabte Leibeigenschaft der Bauern ist 1790 zur unleugaren Aufnahme des Landes aufgehoben worden, welche Befreyung aber erst mit dem Jahr 1800 den Anfang nehmen soll. Auch muß die bewirkte Aufhebung der Gemeinschaften auf die künftige Bevölkerung Einfluß haben. Wie man aber den Flächeninhalt aller Dänischen Staaten in Europa zu 10188 Quadratmeilen angeben kann, wie **Gatterer** in seinem Abriß der Geographie S. 122 aus **Templemans** Uebersicht des Globus anführt, und selbst **Büsching** in seiner Vorbereitung diese Zahl, gegen seine eignen einzelnen Berechnungen, annimmt, da man auf Holstein nicht über 175 Quadratmeilen rechnen kann, kann ich nicht einsehen. Nach Büschings einzelnen Angaben kommen nur 6275 und wenn man Island darzu rechnet, 9140 Quadratmeilen heraus. Am sichersten berechnet man die Größe aller Dänischen Staaten auf 7600 Quadratmeilen.

Die Staatseinkünfte des Königs in Dänemark beliefen sich 1769 über 6 Millionen Thaler, worunter

worunter aber der Ertrag des Oeresunder Zolls *), und der Stadt Altona nicht begriffen ist, als welche damals zum Theil in die königliche Particularcasse flossen, jetzt aber mit der Staatscasse verbunden sind. Izt kann man die sämmtlichen Einkünfte der Krone Dänemark sicher auf 7 Millionen Thaler rechnen. Allein bereits 1771 hatte der Staat 17 Millionen Schulden, ohne die auf Rechnung der Krone laufenden Bankzettel zu rechnen. Die Kriegsmacht des Königs bestand 1790 mit Einschluß der Garnisons aus 75846 Mann, und die Seemacht wird auf 30 Linienschiffe und 16 Fregatten geschätzt. In allen Dänischen Staaten herrscht die evangelischlutherische Lehre.

Das Wappen von **Dänemark** sind 3 über einander stehende blaue Leoparden in güldnem, mit rothen Herzen bestreuten, Felde; und von **Norwegen**, ein güldner gekrönter Löwe im rothen Felde.

*) Der Oeresund ist eine Meerenge zwischen der Dänischen Insel Seeland und der Schwedischen Provinz Schonen, und ist, nebst zwo andern Dänischen Meerengen, dem großen und kleinen Belt, der gewöhnliche Durchgang von der Nordsee in die Ostsee, und umgewandt: daher alle durchfahrende Schiffe an der anliegenden Stadt Helsingör einen Zoll entrichten müssen, der wenigstens 600000 Thlr. beträgt. So müssen z. B. alle Schiffe, die von Spanien, Frankreich, England, Holland, Hamburg und Bremen nach Rostock, Danzig, Liefland, Preußen, Schweden und Petersburg wollen, diesen Sund passiren, deren im Jahr 1790 9732 waren.

XII. Capitel.

Von dem König in Polen.

Seine Person.

Der jetzt regierende König in Polen ist ein gebohrner Polnischer Graf, Poniatowsky, welches Haus aber nunmehr in den Polnischen Fürstenstand erhoben ist. Er heißt **Stanißlaus Augustus**, und ist gebohren den 17. Jan. 1732, und zum König in Polen den 7. Sept. 1764 erwählt, den 25. Nov. aber dieses Jahrs gekrönt werden. Sein Vater, Graf **Stanislaus Poniatowsky** starb 1762 als Großschatzmeister von Litthauen und Woywode von Masuren. Er selbst hat sich nie vermählt: und würklich mußte sich auch bisher ein König von Polen scheuen, ein Vater einer königlichen Familie zu werden, wenn er nicht noch andre Erblande besaß, die er seinen Prinzen verlassen konnte; da zu Anfang der itzigen Regierung 1768 und 1776 unter Leitung der drey benachbarten Mächte, von deren Einfluß die bisherige Einrichtung der Polnischen Regierungsform größtentheils abgehangen hat, hauptsächlich aber Rußlands das Gesetz gemacht worden war, daß der Sohn eines regierenden Königs erst nach der dritten Thronerledigung wahlfähig seyn sollte. Der König hat noch verschiedene Geschwister am Leben, als:

1) Den

1) Den Prinzen **Casimir Poniarowsky**, königl. Pohlnischen Kron-Groß-Kammerherrn, geb. 1721, von dem ein Sohn, **Stanislaus**, geb. 1754, vorhanden ist.

2) Pr. **Louise**, geb. 1728, vermählt an Grafen **Joh. Zamoisky**, Woiwoden von Podolien.

3) Pr. **Isabelle**, geb. 1730, Wittbe des Grafen von **Branicky**, Poln. Kron-Groß-Feldherrn, seit 1771.

4) Prinz **Michael**, geb. 1736, Primas von Polen und Erzbischof von Gnesen, seit 1773.

Auch wird eines Neffen des Königs, Fürsten **Joseph Poniatowsky** erwähnt, der die Polnische Armee in der Ukräne commandirt, und 1762 gebohren ist.

Reichsverfassung.

Polen war ehemals ein Erbreich, ist aber seit dem Tode König **Sieqmund Augusts** 1572 zu einem Wahlreich erklärt worden. Der Wahltag wurde von dem vornehmsten geistlichen Reichsstand, dem Erzbischoff von Gnesen, als Primas Regni, ausgeschrieben. Der Wahlort war ein bey dem Dorfe Wola, unweit Warschau, auf freyem Felde gelegener, mit Graben und Wall umgebener Ort, in welchem durch drey Pforten die wählenden Reichsstände zusammenkamen: und diese sind die geistlichen und weltli-

chen

chen Reichsräthe, der gesammte Polnische Adel, der überhaupt, bey dem Mangel der Cultur und größtentheils auch äußerer Glücksumstände, doch überaus große Freyheiten besitzt, und zur Wahl entweder in Person oder durch die sogenannten Landbothen, erscheint, und die Deputirten einiger Städte. Der neu erwählte König mußte sodann die von den Ständen ihm vorgelegten sogenannten pacta conuenta, welche das sind, was bey den deutschen Kaisern die Wahlcapitulation ist, beschwören, wurde alsdenn als König ausgerufen und in der Hauptkirche zu Crakau von dem Erzbischoff zu Gnesen gekrönt. Allein obgleich Polen einen König hat: so ist es doch im Grund mehr eine Republik mit aristokratischer Regierungsform, in welcher zwar der König als das Haupt angesehen wird, der Reichsrath aber, oder statt dessen seit 1774, der immerwährende Rath (conseil permanent) bisher das meiste zu sagen hatte, und die Gewalt des Königs gar sehr einschränkt.*) Die beiden nächsten Vorfahren des jetzigen Königs waren die beiden Churfürsten von Sachsen, Vater und Sohn, Friedrich August I. und II. Nach dem Tode des letzten aber 1763 erklärten die

*) Dieser immerwährende Rath aber ist durch den merkwürdigen Reichstag von 1788 und 1789, mit allen Constitutionen von 1775 und 76 die die Regierungsform und Thronfolge betrafen, den 19. Jan. 1789 wieder aufgehoben, und statt dessen beschlossen worden, dem König ein Senatorencollegium an die Seite zu setzen.

die drey verbundenen benachbarten Mächte, daß sie mit Ausschluß aller auswärtigen Prinzen, keinen andern als einen Piasten (so nennt man jeden König von Polen aus einem Polnischen Geschlechte), zum König von Polen würden wählen lassen, welches auch durch die Reichsconstitution von 1775 bestätigt wurde. Und so gelangte denn der Graf Poniatowsky, ehemaliger Gesandter der Republik Polen an dem Hofe zu Petersburg, durch Empfehlung dieses Hofes zur Polnischen Krone. Wenn es noch zur Zeit möglich gewesen wäre, Polen andern gesitteten Europäischen Reichen an Cultur, Aufklärung, Macht, innern und äußern Wohlstand, gleich zu machen, so hätte es längst durch diesen löblichen König geschehen können; denn an Einsicht, Kenntniß und gutem Willen fehlt es ihm gar nicht: allein die Hände waren ihm bisher durch die von den drey verbundenen Mächten garantirte Polnische Staatsverfassung zu sehr gebunden. Seine guten Absichten, insbesondre Toleranz gegen die, bisher gegen die alten Grundsätze des Reichs zu sehr unterdrückten Dissidenten *), zu befördern, machten seine ersten Regierungsjahre sehr unruhig, erregten ihm den Haß eines großen Theils der Nation, veranlaßten Conföderationen der Unzu-

*) So nennt man in Polen den nicht katholischen Theil der Nation, er mag nun aus Lutheranern, Reformirten, oder nicht mit der katholischen Kirche vereinigten (disunirten) Griechen bestehen.

Unzufriedenen, Verschwörungen gegen sein Leben, und Scenen des grausamsten Bürgerkrieges, die nur endlich durch die Obermacht der Russischen Truppen beendigt, die Dissidenten in einen Theil ihrer vorigen Rechte eingesetzt, und das Reich zu seiner bisherigen scheinbaren Ruhe gebracht werden konnte.

Ehemalige und jetzige Größe des Landes.

Das Polnische Reich besteht aus drey Haupttheilen, aus **Groß-Polen**, **Klein-Polen** und dem Großherzogthum **Litthauen**: allein von jedem dieser drey Theile sind 1772 einige wichtige Stücke abgerissen worden, so daß also diese geographische Abtheilung zwar noch beybehalten wird; Unterabtheilungen aber, Größe und Gränzen seitdem eine Aenderung erlitten haben. Polen betrug vor dieser Zergliederung 13400 Quadratmeilen, eine Größe, nach der es unter allen Europäischen Reichen bloß den Russischen und Schwedischen Reichen nachstand. Allein im bemeldeten Jahr nutzten die drey verbundenen Mächte, Oesterreich, Rußland und Preußen, die damals wegen der Freyheiten der Dissidenten entstandenen innerlichen Unruhen in Polen, um ihre Ansprüche, die jede auf gewisse angränzende Stücke von Polen zu haben glaubte, geltend zu machen. Sie ließen solche durch ihre schon vorher 1770, unter dem Vorwand der Nothwendigkeit ihre Gränzen durch einen Cordon gegen die Verbreitung der Pest zu sichern, in Polen eingerückte

rückten Truppen in Besitz nehmen, und brachten es auch dahin, daß ihnen diese beliebten Stücke auf dem Reichstag 1773 nach eigner Vorschrift förmlich abgetreten wurden, nachdem sie vorher die Gründe ihrer Ansprüche in eignen Manifesten ausgeführt hatten. Und so erhielt denn damals das Haus Oesterreich einen ansehnlichen Theil von Klein-Polen, unter dem Namen der Königreiche Galizien und Lodomerien, das 1280 Quadratmeilen und über dritthalb Millionen Menschen enthält, und hauptsächlich wegen der einträglichen Salzbergwerke zu Wieliczka und Bochnia dem Lande wichtig war. Rußland riß einen Theil von dem Großherzogthum Litthauen ab, und machte daraus zwey neue Gouvernements, das von Pleskow und Mohilow. Der König in Preußen endlich nahm das bisher sogenannte Polnische Preußen, die Städte Danzig und Thoren ausgenommen, das zu Groß-Polen gerechnet wurde, und weil dieses, seinem Flächeninhalt nach, gegen die übrigen Theile viel zu gering war, noch ein andres Stück von Groß-Polen in Besitz, das nun von dem Fluß Netze der Netzdistrict genannt wird. Nach Abreißung aller dieser Theile, die zusammen 3350 Quadratmeilen betragen, sind dem Königreich Polen gegenwärtig nur noch 10050 Quadratmeilen übrig geblieben, in welchen höchstens 9 Millionen Menschen leben.

Was insbesondre das Großherzogthum Litthauen und dessen Vereinigung mit der Krone Polen betrifft, so hat es damit diese Bewandtniß. Der, bisher noch heidnisch gewesene, Litthauische Großherzog, **Jagello**, heyrathete 1386, nach Annehmung der christlichen Religion, und eines neuen Namens, **Uladislaus**, die Polnische Königin **Hedwig**, König Ludwigs von Polen Tochter und Erbin, war der Stifter des Jagellonischen Stammes der Könige in Polen, der erst 1572 ausgieng, und verband sein Litthauen mit der Krone Polen, welche Vereinigung nachher in verschiedenen Reichstagen bestätigt worden ist.

Geographische Abtheilung.

So wie die meisten Länder ihre eigne Art von Abtheilung haben, so ist es gewöhnlich, daß Polen nach Woywodschaften getheilt wird, welches Districte sind, denen ein Woywode, oder Palatinus, vorgesetzt ist, der in Friedenszeiten die Zusammenkünfte des Adels besorgt, im Krieg denselben anführt, und überdem eine gewisse Gerichtsbarkeit ausübt. So enthält **Groß-Polen** 12 dieser Woywodschaften und noch überdem die zwey unter Polnischem Schutz stehenden Städte, Danzig und Thoren. **Klein-Polen** besteht aus drey Woywodschaften, Krakau, Sendomir und Lublin, und noch überdem aus den Landschaften Podlachien, Roth-Rußland, Podolien, Kiovien und Volhynien; das Großher-

zogthum

zogthum **Litthauen**, aus dem eigentlichen Litthauen und dem noch übrig gebliebenen Litthauischen Rußland. Mit Polen und Litthauen sind die angränzenden Herzogthümer, Curland und Semgallen vereinigt, die als ein Polnisches Lehn ihren eignen Herzog haben, welcher dermalen noch **Peter** von Biron ist. Die Hauptstadt des ganzen Reichs und Residenz des Königs ist **Warschau**, wo auch ordentlicher Weise die Polnischen Reichstage gehalten werden, den dritten ausgenommen, der zu Grodno in Litthauen gehalten werden muß, und wo auch der immerwährende Rath, der bey dem Reichstag 1786 aus 36 Personen bestand, bisher seinen Sitz hatte.

Handel.

Polen ist seiner vernachlässigten Cultur ungeachtet ein an vielen Arten von Erzeugnissen gesegnetes Land. Es baut sehr viel Getraide, wovon über Danzig und die Preussischen Häfen viele Schiffsladungen auswärts gehen; Hanf und Flachs, die meistens unverarbeitet aus dem Lande gehen. Seine vielen Waldungen enthalten einen Ueberfluß an Eichen, Fichten, Tannen und Buchen, und veranlassen einen starken Handel mit Brettern, Schiff- und Bauholz, Theer, Pottasche, Honig und Wachs. Ueberdem hat Polen die vortrefflichste Weide, daher nicht nur jährlich gegen 80000 Polnische Ochsen bloß nach Deutschland, sondern auch viele rohe Wolle und Polnische Pferde, die wegen ihrer Leichtigkeit und

Dauerhaftigkeit beliebt sind, auswärts verschickt werden. Fabriken und Manufacturen sind sehr wenige im Lande, und auch diese von geringer Bedeutung. Auch könnte die Fruchtbarkeit des Landes, bey einer bessern Regierungsform und mindern Einschränkungen des Königs weit besser genutzt und befördert werden.

Es ist auch daher gar nicht zu verwundern, daß Polen, ein Land von 10000 Quadratmeilen und 9 Millionen Menschen, nach einer Mittelzahl der Staatseinnahmen von 1780 bis 1788, nur 3112238 Thlr. jährl. Einkünfte gehabt hat. Welcher Unterschied gegen die Einkünfte des Königs in Preußen von 20 Millionen aus seinen Landen von 3600 Quadratmeilen, oder des Kaisers, von 80 Millionen, dessen sämmtlichen Staaten das Königreich Polen beynahe an Größe gleich ist! Die hauptsächlichste Ursache aber dieser geringern Einkünfte liegt theils in der bisherigen Zollfreyheit des Polnischen Adels, theils in dem in Polen herrschenden Geldmangel. Gleiche Schwäche des Reichs zeigt sich auch in der Kriegsmacht, die 1781 auf beynahe 16000 Mann angegeben wurde, aber sicher kaum die Hälfte davon würklich enthielt.

Dieses war die Beschaffenheit von Polen, bis auf den höchstmerkwürdigen Reichstag, der von 1788 an, unter dem Reichstagsmarschall, Grafen **Malachowsky**, noch itzt fortdauert.

Auf

Auf diesem Reichstag hat die Polnische Nation mit patriotischer Entschlossenheit angefangen, aus ihrer vieljährigen politischen Ohnmacht zu erwachen, und unter geheimer Leitung des Preußischen Hofs sich von der bisherigen Vormundschaft benachbarter Mächte, besonders Rußlands, loszureißen; und sich in den Rang unabhängiger, selbstständiger Mächte zu versetzen. Die lästige und aufgedrungene Regierungsform und Constitution von 1775 und 1776 wurden aufgehoben, verjährte Mißbräuche, und darunter das verderbliche Veto, das so oft die heilsamsten Vorschläge vereitelt hat, abgeschafft; die Armee bis auf 100000 zu vermehren beschlossen, wirklich bis auf 44000 Mann erhöht, und zur Unterhaltung der beschloßnen Kriegsmacht die Staatseinkünfte durch Abgaben von den Gütern des Adels, der Geistlichkeit und des Maltheserordens ansehnlich vermehrt, wodurch denn die Einkünfte des Kronschatzes mehr als verdoppelt worden sind. Da sie aber 1791, mit Ausschluß des Litthauischen, sich dennoch nicht höher als auf fünfthalb Millionen Thlr. beliefen, die zu den bisherigen Ausgaben, geschweige denn zu der intendirten Vermehrung des Kriegsstaats auf 100000 Mann, ohne welche die Selbstständigkeit des Reichs sich nicht erhalten kann, bey weitem nicht zureichten: so wurden zu Ende des Jahrs 1791, zu Ersetzung dieses Abgangs an den öffentlichen Einkünften, neue Abgaben oder der Verkauf der Starosteyen (wie der Nationalgüter in

Frankreich) in Vorschlag gebracht, und nach langen Debatten wirklich beschlossen. Mit dem König in Preußen ist auf diesem nehmlichen Reichstag ein enges Bündniß zu gegenseitiger Vertheidigung und Unterstützung geschlossen worden: welches inzwischen den Reichstag nicht abhielt, sich den wiederhohlten Absichten des Preußischen Hofs auf Danzig und Thoren standhaft zu widersetzen. Den 3ten May 1791 kam durch Leitung des Königs selbst und des Reichstagsmarschalls **Malachowsky**, eine vorher fast unglaubliche, Revolution zu Stande, wodurch der Grund zu einer ganz neuen Constitution gelegt, Polen aus einem Wahlreich in ein Erbreich verwandelt, und die künftige Succession auf dem Polnischen Thron dem itzt regierenden Churfürsten zu Sachsen, mit künftiger Nachfolge seiner Prinzessin Tochter und deren künftigen Gemahls und zu erzeugenden Descendenten, angetragen worden, worüber sich aber derselbe noch zu Anfang des Jahres 1792 nicht entscheidend erklärt hat, weil Rußland, dessen Staatsintresse bey dem veränderten System in Polen am meisten verliehrt, sich noch nicht, so wie Oesterreich und Preußen, beyfällig für diese Revolution erklärt hatte.

Das Wappen vom Königreich Polen ist ein silberner gekrönter Adler im rothen Felde, so wie vom Großherzogthum Litthauen ein geharnischter silberner Reiter im rothen Felde.

XIII. Capitel.

Von dem Churfürsten zu Sachsen.

Friedrich August, jetziger Churfürst zu Sachsen, ist gebohren den 23. Dec. 1750. Er ist eigentlich der dritte dieses Namens, weil sein Herr Großvater und Urgroßvater, beide Könige von Polen, gleichfalls diesen Namen führten. Weil er bei dem Tod seines Herrn Vaters, des Churfürsten **Friedrich Christians**, der nach einer löblichen, aber nicht ganz dreymonatlichen Regierung, den 17. Dec. 1763 starb, ein dreyzehnjähriger Prinz und folglich noch minderjährig war: so übernahm sein ältester Oncle, Prinz **Xaver** von Sachsen, als Administrator der Chur Sachsen, die vormundschaftliche Regierung bis den 16. Sept. 1768, von welcher Zeit an die Alleinregierung des Churfürsten angeht. Ob gleich die Churfürsten von Sachsen die vornehmsten Beförderer der durch den seligen Luther unternommenen Religions = und Kirchenverbesserung gewesen sind; und Churſachsen gleichsam das Vaterland und der Sitz der evangelischen Lehre ist: so ist doch der jetzige Churfürst bereits der vierte katholischer Religion, indem sein Ur-

Seine Person.

großvater, der erste **Friedrich August**, um der Polnischen Krone, die er suchte, fähig zu werden, die katholische Lehre zum erstenmal, nach der Reformation wieder annahm, und in seinem Hause einführte. Ob nun gleich mit Friedrich Augusts II. Tode 1763 die Polnische Krone von dem Churhause Sachsen wieder abgerissen wurde, so ist doch seitdem der Churfürstliche Hof bey der katholischen Religion geblieben. Indessen bleibt der Churfürst von Sachsen nach wie vor, Director des Corporis euangelicorum, d. i. des Evangelischen Theils der Reichstagsgesandten und ihrer die Religionssachen betreffenden Berathschlagungen. Er ist dem Rang nach der sechste Churfürst des heil. Römischen Reichs, Erzmarschall, und bey Erledigungen des Kaiserthrons, nebst Churpfalz, auch Reichsvicarius.

Gemahlin und Tochter.

Der Churfürst von Sachsen hat sich den 17. Jan. 1769 mit **Marien Amalien Augusten**, Tochter des Prinzen **Friedrichs** von Pfalz-Zweybrück, der im siebenjährigen Krieg einige Jahre lang die Reichs-Armee commandirte, und Schwester des jetztregierenden Herzogs von Zweybrück, **Carl August Christian**, vermählt, der dagegen mit des Churfürsten Schwester, **Marie Amalie**, zur Gemahlin hat. Sie ist den 11. May 1752 gebohren. Aus dieser Ehe ist aber noch zur Zeit nur eine Prinzessin vorhanden, **Marie Auguste**, die den 21. Jun. 1782 gebohren wurde.

Seine

Seine Eltern waren der vorgedachte Churfürst **Friedrich Christian**, und **Marie Antonie**, Kaiser **Carls** VII. Tochter, und des letzten Churfürsten von Bayern, **Maximilian Joseph**, Schwester, gestorben im Jahr 1780.

Er hat folgende Geschwister am Leben:

Geschwister.

1) Prinz **Anton**, geb. den 27. Dec. 1755. Er vermählte sich, da die Ehe seines Hrn. Bruders dem Lande noch keinen Churprinzen gegeben hat, mit der Sardinischen Prinzessin, **Carolinen Marien Antonien**, ist aber den 28. Oct. 1782, ohne von ihr einen Erben bekommen zu haben, Wittber geworden. Auf Vorschlag des kaiserlichen Hofs hat er sich demnach den 8ten Sept. 1787 zum zweytenmahl mit der damaligen Großprinzessin von Toscana **Marie Theresie Josephe**, Kaiser **Leopolds** II. ältesten Tochter, geb. den 20. Jan. 1767, durch Procuration, am Hofe zu Florenz vermählt, welche Vermählung den 18. Oct. zu Dresden bestätigt wurde. Aber auch aus dieser Ehe ist noch kein Prinz erfolgt.

2) **Marie Amalie**, geb. den 26. Sept. 1757, vermählt den 2. Febr. 1774 mit **Carl August Christian**, regierenden Herzog zu Zweybrück, und künftigen Erben der Churpfalz-Bayrischen Lande, deren einziger Prinz, **Carl August Friedrich**, 1785 gestorben ist.

3) **Maximilian**, geb. d. 13. Apr. 1759. Er hat sich nur vor kurzen mit der zweyten Prinz. von Parma **Maria Antonia** verlobt.

4) **Theresie Josephe Marie Anne**, geb. den 27. Febr. 1761.

Vaters Geschwister. Vaters Geschwister aber, Kinder Friedrich Augusts II. Königs in Polen und Churfürsten von Sachsen, die deswegen den Titel: königliche Hoheit führen, sind folgende:

1) Die verwittbete Churfürstin von Bayern, **Marie Anne Sophie**, gebohren den 29. Aug. 1728, vermählte sich 1747 mit **Maximilian Joseph**, Churfürsten von Bayern, der sie, ohne Kinder mit ihr gezeugt zu haben, den 30. Dec. 1777 zur Wittwe machte. Sie lebt in München.

2) **Prinz Xaver**, vormaliger Administrator der Chur Sachsen, während der Minderjährigkeit des Churfürsten, ist geb. den 25. Aug. 1730, und lebt als königlich Französischer Generallieutenant, doch außer Diensten, fern vom Hofe, auf einem Gute in Frankreich. Er ist mit einer Italienerin, Spinuzza, vermählt, und hat mit ihr verschiedene Kinder gezeugt.

3) **Prinz Carl Christian**, geb. den 13. Jul. 1733. Als im siebenjährigen Krieg, bey den mehrmaligen Belagerungen der Hauptstadt und der Besetzung des Landes durch Preußische Truppen, die Kinder des damals regierenden Königs in Polen und Churfürsten zu Sachsen zerstreut

wurden

wurden und sich an die freundschaftlichen Höfe begaben: so wandte sich dieser Prinz Carl an den Hof zu Petersburg zu der Kaiserin **Elisabeth**, die zu seiner Versorgung es dahin vermittelte, daß er im Jahr 1758 von der Republik Polen zum Herzog von Curland ernannt wurde. Denn das Herzogthum Curland, welches ein Lehn der Krone Polen ist, hatte seit der Gefangennehmung und Verbannung ihres letzten Herzogs, **Ernst Johann von Biron**, durch die Russische Regentin **Anna** 1741, keinen Regenten gehabt. Daher wurde nunmehr auf Betrieb des Russischen Hofes, durch einen Schluß des Polnischen Reichstags, der Herzogliche Stuhl für erledigt und erwähnter Prinz **Carl** von Sachsen zum Herzog erklärt. Allein die Stände von Curland, die sich insgesammt zur lutherischen Religion bekennen, machten Schwierigkeiten, einem katholischen Prinzen als Herzog zu huldigen, und verlangten Versicherung wegen ihrer Religion. Darüber verzögerte sich die Sache. Der Herzog stellte zwar endlich die anfangs verweigerte Reversalien aus, und empfieng die Huldigung. Allein inzwischen starb die Kaiserin **Elisabeth**. Mit ihrem Tode änderte sich das ganze System des Russischen Hofs. Ihr Nachfolger, Kaiser **Peter** III. rief den alten Herzog von Curland, **Ernst Johann** von Biron, aus seiner Verbannung zurück, und ob er gleich selbst kurz darauf starb, so bestätigte doch die

nunmehrige Kaiserin **Katharina II.** diese Zurückberufung und Wiedereinsetzung des alten Herzogs in die Rechte auf Curland. Auf dem Polnischen Reichstag 1764 wurde derselbe für den einzigen rechtmäßigen Herzog von Curland erkannt, und die Ernennung des Herzog **Carls** von 1758 aufgehoben, worauf dieser sein Herzogthum mit dem Rücken ansehen mußte. Er hat sich 1767 mit einer, nachher in Reichsfürstenstand erhobnen Polnischen Gräfin, **Corvin Krasinska**, vermählt, und mit ihr 1779 eine Tochter, Marie Christine Albertine, gezeuget.

4) **Marie Elisabeth**, geb. d. 9. Febr. 1736.

5) Prinz **Albrecht Casimir**, geb. den 11. Jul. 1738. Er begab sich bey der Zerstreuung des königlich Polnischen Hauses im Anfang des siebenjährigen Krieges, nach Wien, wurde Locumtenens regius, oder Statthalter des Königreichs **Ungarn**, vermählte sich 1766, mit der Erzherzogin **Christine**, Kaiser **Franzens**, und der Kaiserin Königin, **Marien Theresien**, zweyten Tochter, bekam mit ihr das Fürstenthum Teschen im Böhmischen Oberschlesien. Nach dem Tode aber des seitherigen Gouverneurs der Oesterreichischen Niederlande, des Prinzen **Carl** von Lothringen, erhielt er, zugleich nebst seiner Gemahlin, dieses Gouvernement statt der Statthalterschaft in Hungarn, und lebt daher nunmehr als General-Gouverneur und Ge-

neral-

neral-Capitain der Oesterreichischen Niederlande, in Brüssel. Er ist zugleich kaiserlich königlicher, und Reichs-General-Feld-Marschall. Er schreibt sich Herzog von Sachsen-Teschen, und würde, wenn er Kinder hätte, der Stifter eines neuen Zweiges der Albertinischen Linie des Hauses Sachsen werden. So aber stirbt wahrscheinlicher Weise dieser Name mit ihm wieder ab.

6) Prinz **Clemens Wenceslaus**, geb. den 28. Sept. 1739. Er erwählte 1761 den geistlichen Stand, und wurde 1763 zum Bischoff zu Freysingen und Regensburg erwählt, resignirte aber beide Bisthümer, als er 1768 Churfürst und Erzbischoff von Trier und Bischoff von Augsburg wurde, worzu 1781 noch überdem die gefürstete Probstey Elwangen kam.

7) **Marie Kunigunde**, geb. den 10. Nov. 1740. Sie wurde den 16. Jul. 1776 Fürstin-Aebtissin zu Eßen und Thoren, welches zwey weibliche, fürstliche Reichsstifter oder Abteyen im Westphälischen Kreise sind, wovon aber der leztere Ort nicht mit der freyen Polnischen Stadt gleiches Namens in Westpreußen, oder dem ehemaligen Polnischen Preußen, verwechselt werden muß.

Drey Tanten des Churfürsten sind gestorben, die aber doch, um die genealogischen Verhältnisse und die daraus entstandene Verwandtschaften des

Churhau-

Churhauses ganz zu übersehen, nicht wohl mit Stillschweigen übergangen werden können. Es waren solches:

1) **Marie Amalie Christiane**, geb. den 24. Nov. 1724. Sie wurde 1738, an den damaligen König von Neapel, und nachherigen König von Spanien, **Carl III.** vermählt, starb aber ein Jahr nach ihrer Ankunft zu Madrid, den 17. Sept. 1760. Ihre Kinder sind oben im Capitel von Spanien angegeben worden. Durch sie also ist der Churfürst von Sachsen mit dem königlich Spanischen, Neapolitanischen, herzoglich Parmesanischen, und nunmehr nach den neuesten Vermählungen, auch mit dem Portugiesischen Hofe verwandt: daher denn auch noch jetzt der König von Spanien und der Churfürst von Sachsen einander Gesandten zuschicken.

2) **Marie Josephe**, geb. den 4. Nov. 1731. Sie wurde 1747 mit dem Dauphin *), **Ludwig**, König Ludwigs XV. von Frankreich Sohn vermählt, und führte deswegen den Namen Dauphine: sie starb aber 1767, so wie ihr Gemahl 1765, und also beide vor dem Genuß der sie erwartenden königlichen Würde. Der jetzige König in Frankreich **Ludwig XVI.** ist ihr Sohn, und

*) Daß dieser Name in Frankreich allemal den nächsten Kronerben bedeute, ist oben im Cap. von Frankreich gesagt worden.

und folglich sind er und der Churfürst von Sachsen Geschwisterkind.

3) **Marie Christiane Anne Theresie,** war geb. den 12. Febr. 1735, und starb als Aebtissin zu Remiremont in Lothringen im Jahr 1780.

Geschichte des Hauses.

Der Churfürst von Sachsen, so wie seine Vettern, die Herzoge von Sachsen, stammen ursprünglich von den alten Markgrafen von Meißen ab, oder ihre Vorfahren waren, ehe sie die Chur und das Herzogthum Sachsen erhielten, bloß Markgrafen von Meißen, daher das Markgrafthum Meißen noch jetzt den ansehnlichsten Theil der Churfächsischen Lande ausmacht. Vorher waren die Churfürsten und Herzoge von Sachsen, deren die mittlere Geschichte von Deutschland häufig Erwähnung thut, aus verschiedenen andern Häusern, und zuletzt aus dem Hause Ascanien oder Anhalt. Der letzte Churfürst von Sachsen aus Ascanischem Stamm war **Albrecht III.**, mit dessen Tode 1422 dieses Haus ausgieng. Hierauf wurde der Markgraf zu Meißen, **Friedrich der streitbare**, kraft einer zwey Jahre vorher erhaltenen Anwartschaft, von dem Kaiser **Siegmund** mit dem Churfürstenthum Sachsen belehnt. Dieser Churfürst aber besaß bereits, außer dem Markgrafthum Meißen, auch die Landgrafschaft Thüringen, und das Fürstenthum, oder wie es damals hieß, die Pflege, Coburg. Das letztere Land, als ein Theil der

Graf-

Grafschaft Henneberg, hatte sein Vater, Markgraf **Friedrich der strenge**, durch die Heyrath mit **Katharinen**, Gräfin zu Henneberg, 1353 an sein Haus gebracht. Thüringen aber hatte Markgraf **Heinrich der Erleuchtete**, nach dem Tode des letzten Landgrafen von Thüringen, **Heinrichs Raspo**, als ein Erbtheil seiner Mutter, Jutha, einer Schwester dieses Landgrafen, 1263 in Besitz genommen. Zu diesen ansehnlichen Ländern bekam also Markgraf Friedrich der streitbare noch das Herzogthum Sachsen mit der damit verbundnen Sächsischen Churwürde: und dieß ist eigentlich dasjenige Land, was jetzt unter den Churfächsischen Ländern der Churkreis genennet wird, und wovon Wittenberg die Hauptstadt ist. Vorher aber, zumal unter den Herzogen zu Sachsen, Welphischen oder Bayrischen Stammes, begriff das Herzogthum Sachsen weit mehrere und andere Länder in sich. Erst unter dem ersten Churfürsten Ascanischen Stammes, **Bernhard** wurde der Name des Herzogthums Sachsen, auf welchem die Sächsische Churwürde haftete, dem jetzigen Churkreise eigen. Die beiden Enkel **Friedrichs des Streitbaren, Ernst** und **Albrecht**, theilten das Meißnisch-Sächsische Haus in zwo Linien, die noch jetzt von ihnen den Namen der Ernestinischen und Albertinischen führen. **Ernst**, als der ältere, behielt die Churwürde, und bekam außer dem damit verbundenen Churkreis, seinen Landesantheil an Thürin-

gen

gen und Coburg. Sein Enkel, **Johann Friedrich der Großmürhige**, wurde vom Kaiser **Carl. V.** wegen des sogenannten Schmalkaldischen Krieges, (den die zu Schmalkalden, einer Hennebergischen Stadt, in Bund getretene protestantischen oder evangelischen Fürsten und Stände zur Vertheidigung ihrer Religionsgerechtsame gegen die Uebermacht der kaiserlichen Waffen zu führen gezwungen waren) in die Reichsacht erklärt, nach einem verlohrnen Treffen gefangen genommen, und seiner Churwürde nebst einem Theil seiner Länder beraubt, und diese seinem Vetter, Herzog **Morizen** von Sachsen, aus der Albertinischen Linie, durch feyerliche Belehnung überlassen. Dieß geschah im Jahr 1547. Dadurch verlohr denn die Ernestinische Linie die Churwürde, den Churkreis und einige Aemter von Thüringen. Der Enkel aber dieses unglücklichen Churfürsten **Johann Friedrichs**, Herzog **Johannsen** von Weimar und Gotha, ist durch seine beiden Söhne, **Wilhelm und Ernst den frommen**, der Stammvater aller noch jetzt lebenden Herzoge von Sachsen. Denn jener, Herzog **Wilhelm**, stiftete das Haus Sachsen-Weimar; dieser aber, **Ernst der fromme**, das Haus Sachsen-Gotha, welches dermalen in vier Nebenlinien, nämlich in Sachsen-Gotha, Sachsen-Coburg-Meinungen, Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Coburg-Salfeld vertheilt ist. Alle Prinzen aus

diesen verschiedenen Häusern nennen sich nach dem Titel ihres Stammhauses, Herzoge von Sachsen, ob sie gleich von dem eigentlichen Herzogthum Sachsen, das, wie ich mehrmalen gesagt habe, ein Annexum der Churlinie bleibt, nichts besitzen, sondern ihre Landesportion entweder in Thüringen, wie die Herzoge von Sachsen-Weimar und Gotha, oder im Fürstenthum Coburg, wie die Herzoge von Sachsen-Coburg-Salfeld, Coburg-Meinungen und Hildburghausen, oder aber in der nachher dem Hause Sachsen zugefallenen Grafschaft Henneberg besitzen, wie hauptsächlich die Herzoge von Sachsen-Meinungen. **Moriz** also, ein Enkel des Stifters der Albertinischen Linie, war der erste Churfürst Albertinischer Linie, errichtete die 3 Sächsischen Fürstenschulen, übernahm gegen seinen Vetter, den Churfürsten, die Execution, um die ihm versprochene Churwürde; bewürkte 1551 den Passauer Vertrag und blieb 1553 in einem Treffen. Ihm folgte sein Bruder **August**. Er verglich sich mit seinen Vettern, Churf. Joh. Friedrichs Söhnen 1554 durch den Naumburger Vertrag; erwarb durch die Gothaische Execution, außer den 4 assecurirten Aemtern, einen Antheil an der Hennebergschen Erbfolge; bewürkte die theure Concordienformel, sammelte 17 Mill. baares Geld und starb. Ihm folgte 1586 sein Sohn, **Christian I.**, durch dessen Canzler, D. Crell die kryptocalvinistischen Bewegungen in Sachsen veranlaßt

anlaßt wurden. Er starb jung 1591, nachdem er den Herzog Friedrich Wilhelm zu S. Altenburg seinem Sohne **Christian II.** zum Vormund verordnet hatte. Unter ihm wurde Crell enthauptet, und Sachsen durch eine Kirchenvisitation wieder gereinigt, auch er starb jung 1611, und hinterließ die Regierung seinem Bruder **Johann Georg I.**, dessen Regierung in die unruhigen Zeiten des dreyßigjährigen Krieges fiel, wo er meistens die Sache der Protestanten verließ, dafür zwar von dem kaiserl. Hof in dem Prager Frieden von 1635 mit den beyden Lausitzen und 4 Magdeburgischen Aemtern belohnt, aber dargegen auch in dem Westphälischen Frieden übergangen wurde, und ein durch die Schweden verwüstetes Land hatte. Er stiftete nach seinem Tod 1656 durch seine 4 Söhne, **Johann Georg II. August, Christian** und **Moriz** vier Linien des Churhauses, die Churlinie, Weißenfelsische, Merseburgsche, und Zeitzische Linie, davon die drey letzten aber alle in diesem Jahrhundert wieder ausgestorben, und ihre Lande der Churlinie zugefallen sind. **Joh. Georg II.** starb 1680. Sein Sohn **Joh. Georg III.** half 1683 Wien entsetzen, führte nachher das Commando der Reichsarmee gegen Frankreich und starb in dem Feldzug 1691. Ihm folgte sein Sohn **Joh. Georg IV.** und diesem schon 1694 sein Bruder **Friedrich August**, der starke, der zuerst 1697 die Polnische Krone mit dem Churhut verband,

darüber sein Land in einen Krieg mit Carl XII. verwickelte, solche 1705 seinem Nebenbuhler Stanislaus überließ, aber 1709 nach dem Treffen bey Pultawa wieder in Besitz nahm. Sein Sohn **Friedrich August** II. folgte ihm 1735 gleichfalls auf dem Polnischen Thron, machte seinen Hof zu dem glänzendsten in Deutschland, wurde in drey Schlesische Kriege verwickelt, wovon besonders der letzte oder siebenjährige Krieg seinem Lande und seiner Residenzstadt verderblich war, und starb kurz nach dem Hubertsburger Frieden 1763. Sein Sohn nnd Nachfolger in der Churwürde, der weise **Friedrich Christian**, starb in dem nehmlichen Jahr, von welcher Zeit also der itzige vielgeliebte Churfürst, **Friedrich August III.** glorwürdigst regierte. Daß ihm und seiner Nachkommenschaft die Krone Polen 1791 erblich angetragen worden, ist schon im vorigen Capitel erwähnt worden.

Die Churſächsischen Lande bestehen dermalen:

1) In dem **Herzogthum Sachsen**, oder Churkreis.

2) **Markgrafthum Meißen**, nebst den Stiftern Merseburg und Zeiz.

3) **Einem Theil des Vogtlandes.**

4) Der **nördlichen Hälfte der Landgrafschaft Thüringen**, die jetzt den Namen des Thüringischen Kreises führt, wohin man

auch

auch das itzige Fürstenthum **Querfurt** rechnen kann.

5) Den beiden **Markgrafthümern Ober- und Niederlausitz.**

6) Aus einem Theil der **Grafschaft Mansfeld.**

7) Aus der **Grafschaft Barby.**

8) Aus einem Theil der **Grafschaft Henneberg.**

9) Aus der Landeshoheit über die Grafschaft **Schönburg**, einen Theil der Grafschaft **Stolberg**, und aus den lehnsherrlichen Gerechtsamen über einen Theil des Fürstenthums **Schwarzburg.** *)

Die vier ersten Länder machen eigentlich das Churfürstenthum Sachsen aus, und werden geographisch in sieben Kreise getheilt, von denen allein fünfe, Theile der Markgrafschaft Meißen sind: die übrigen werden incorporirte Lande genannt:

1) Der **Churkreis**, oder dasjenige Land, das dermahlen das eigentliche Herzogthum **Sachsen** ausmacht, das aber ehmals von weit größerm Umfang war, und mit welchem eigentlich die Churwürde verbunden ist. Es besteht aus 13

*) S. davon ein mehreres in 12. Capit. des zweyten Theils, von den Fürsten zu Schwarzburg.

Aemtern und 16 Superintenduren. Die Hauptstadt **Wittenberg** hat eine, durch Churfürst Friedrich den Weisen, den zweyten Churfürsten Meißnischen Stammes, 1502 errichtete Universität, auf der D. Luther 1517 das Werk der Kirchenverbesserung anfieng und größtentheils fortsetzte. Der dasige Superintendent ist der einzige Generalsuperintendent in ganz Churſachsen. Dieser Kreiß enthält 71 Quadratmeilen, in welchen 1785, 119,769 Menschen lebten.

a) Der **Thüringische Kreis**, welcher aus denjenigen Aemtern und Ortschaften Thüringens besteht, die die Churlinie nach und nach von diesem Land, das bey der ursprünglichen Theilung zwischen Ernst und Albrecht, dem erstern, und folglich der Ernestinischen Linie zugefallen war, an sich gebracht hat. *) Es geschah dieß hauptsächlich bey zweyen Gelegenheiten; einmal nach der Achtserklärung des Churfürsten **Joh. Friedrichs des Großmüthigen** 1547. Damals wurden nebst der Churwürde sämmtliche Lande des Churfürsten, Herzog **Morizen** von der Albertinischen Linie übergeben, jedoch mit dem Vorbehalt, daß derselbe des gefangenen Churfürsten

*) Einige Thüringische Ortschaften zwar wurden schon bey der ursprünglichen Landestheilung zwischen Ernst und Albrecht, 1485, diesem, und folglich der Albertinischen, und nachherigen Churlinie zugeschlagen, als Eckartsberge, Freyburg, Sangerhausen, Thomsbrük und Weißenfee.

sten Kindern, **Johann Friedrichen dem Mittlern, Joh. Wilhelmen** und **Joh. Friedrichen dem jüngern**, so viel an Land und Leuten zurückgeben sollte, als zu 50000 Meißnischen Gulden jährlichen Einkünften nöthig wäre. Alle Thüringischen Orte nun, die in dieser 1547 in dem Lager vor Wittenberg errichteten Capitulation, und nachher 1554 in dem zu Naumburg errichteten Vertrag, nicht namentlich an die Ernestinische Linie zurückgegeben worden sind, sind bey der Albertinischen und nunmehrigen Churlinie, als ein Zuwachs der Churfürstlichen Lande, geblieben. Das Unglück **Joh. Friedrichs des Großmüthigen** schien auf seinen ältesten Sohn, **Joh. Friedrichen den Mittlern**, fortzuerben. Auch er wurde 1566 in die Reichsacht erklärt, weil er durch eine unselige Verblendung einen geächteten Reichsritter, **Wilhelmen von Grumbach**, zu sich in Gotha in Schutz genommen hatte, Gotha im folgenden Jahr durch Churfürsten **Augusten**, Moritzens Bruder und Nachfolger, belagert und erobert, und er selbst zu einer ewigen Gefangenschaft fortgeschleppt, die er erst nach 28 Jahren mit dem Tode endigte. Die auf diesen, durch die sogenannten Grumbachschen Händel veranlaßten, Gothaischen Krieg verwendeten Kriegskosten berechnete Churfürst Augustus von Sachsen sehr hoch, und erhielt dafür von des gefangenen Herzogs Landen, die vier sogenannten assecurirten Aemter, Weyda, Arnshaug,

haug, Ziegenrük und Sachsenburg, anfangs unterpfändlich, nachher aber erb- und eigenthümlich; von welchen vier Aemtern die drey ersten zum Neustädtischen, das letzte aber zum Thüringischen Kreise, gehören.

So entstand also der Thüringische Kreis des Churfürstenthums Sachsen, welcher dermalen aus 13 zum Theil ansehnlichen Aemtern, 20 Städten und 496 Dörfern besteht, wovon neun Aemter nebst dem Fürstenthum Querfurth, ehemals das Erbtheil der 1652 gestifteten und 1746 ausgestorbenen Sachsen-Weißenfelsischen Nebenlinie des Churhauses gewesen sind. Die wichtigsten Orte dieses Kreises sind, **Tennstädt, Schulpforte, Weißenfels, Langensalza,** ein nahrhafter Manufacturort, **Sangerhausen** und **Freyburg.**

3) Der **Meißnische Kreis**, der von der ehemaligen Hauptstadt des Markgrafthums den Namen hat, und aus 17 Aemtern besteht, deren einige über hundert Dörfer enthalten. Unter den 40 Städten dieses Kreises ist auch die dermalige Hauptstadt des ganzen Landes und Residenz des Churfürsten, **Dresden**, eine der schönsten Städte Deutschlands, ingleichen **Pirna, Meißen, Torgau** u. a. Zu diesem Kreise gehört auch das ehemalige Bisthum Meißen, welches seit 1653 erblich mit dem Churhause verbunden

bunden ist. Er ist 89½ Quadratmeile stark, und hatte 1785, 326016 Menschen.

4) Der **Leipziger Kreis**, von 80 Quadratmeilen und 230,046 Menschen, hat von der berühmten Universitäts- und Handelsstadt **Leipzig** den Namen, und besteht aus 14 Aemtern, deren eines das Stiftamt **Wurzen** ist, das die Dörfer und Güter des ehemaligen Stifts Wurzen in sich begreift, welches sonst von dem Bisthum Meißen abhieng, nach eingeführter evangelischer Lehre seine stiftische Verfassung beybehielt, und den Churfürsten **August** zum Administrator postulierte, von 1653 an aber auf immer mit dem Churhaus verbunden wurde.

5) Der **Erzgebirgische Kreis**, von 121 Quadratmeilen hat, wie man leicht vermuthen kann, seinen Namen von dem häufigen und sehr ergiebigen Bergbau, der in diesem Kreis getrieben wird. Er enthält 15 Aemter, hat wegen des gebirgichten Bodens wenig Feldbau, aber desto mehr Fabriken und Manufacturen, und ist deswegen stark bevölkert. Weiber und Kinder der Bergleute beschäftigen sich meistens mit Spitzenknöppeln. Die vornehmsten Bergstädte sind **Freyberg**, **Chemnitz**, **Marienberg**, **Annaberg**, **Schneeberg** und **Johanngeorgenstadt**. Der Kreis enthielt 1785, 362600 Menschen.

6. 7) Der **Vogtländische und Neustädtische Kreis**, jeder nur von 3 Aemtern, die bey der Theilung der Albertinischen Linie durch das Testament **Joh. Georgs I.** nebst dem Bisthum Zeiz und dem Churſächsischen Antheil an Henneberg, das Antheil der Zeizischen Nebenlinie wurden, die 1718 wieder erloschen ist. Der Vogtländische Kreis enthält den Churſächsischen Antheil an Vogtland, (davon das übrige die Grafen von Reuß, Markgrafen von Bayreuth, und der Herzog von Gotha besitzen); der Neustädtische aber die drey vorher erwähnten assecurirten Aemter. Jener ist $33\frac{1}{4}$ und dieser $14\frac{1}{2}$ Quadratmeilen stark.

8) Das **Stift Merseburg.** Es wurde vom Kaiser **Otto dem Großen** im Jahr 968 gestiftet, bekannte sich im 16. Jahrhundert zur evangelischen Lehre, postulierte seitdem Prinzen des Churhauses, und seit 1652 die nach demselben benannten Herzoge von Sachsen-Merseburg, einer Nebenlinie des Churhauses, zu Administratoren. Und als dieselbe 1738 ausstarb, wurde dieses Bisthum, durch eine immerwährende Capitulation des Domcapitels, auf beständig wieder mit dem Churhaus verbunden. Es besteht aus 4 Aemtern, und enthielt 1785 in 20 Quadratmeilen 49247 Menschen.

9) Das Stift **Naumburg-Zeitz**, das um deswillen von zweyen Orten den Namen

hat, weil das Bisthum anfänglich zu Zeitz gestiftet, nachher aber nach Naumburg verlegt wurde, und die Domherrn an beiden Orten vertheilt blieben. Es wurde in dem nämlichen Jahr wie Merseburg von Kaiser **Otto dem Großen** gestiftet, und seine Geschichte ist auch die nämliche. Es wurde 1652 nebst dem Neustädter und Vogtländischen Kreis und dem Churfürstlichen Antheil an Henneberg, der Zeitzischen als der vierten Churfürstlichen Nebenlinie, übergeben, die aber 1718 wieder ausstarb, worauf **Friedrich August** I. König von Polen und Churfürst zu Sachsen das Stift in Besitz nahm, und es 1726 zu einer ewigen Capitulation zwang. Es enthält 15 Quadratmeilen und 1785,37407 Menschen.

10. 11) Die beiden Markgrafthümer **Ober- und Nieder-Lausitz.** Diese zwey ansehnliche Länder sind seit langer Zeit mit der Krone Böhmen verbunden gewesen, und haben also dem Hause Oesterreich zugehört. Als aber der Churfürst zu Sachsen, **Johann Georg I.** beym Anfang des in Böhmen ausbrechenden dreyßigjährigen Krieges dem Erzhause Oesterreich zu Bezwingung seiner Glaubensgenossen, der zur Empörung gebrachten protestantischen Böhmen, Hülfe geleistet hatte, und die Kriegsunkosten auf 72 Tonnen Goldes berechnete: überließ ihm der Kaiser **Ferdinand II.** 1622 diese beiden Markgrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz,

sitz, anfangs Pfandweise, 1635 aber in dem zu Prag geschlossenen Frieden, erb- und eigenthümlich, mit vollkommener Landeshoheit, doch als ein Lehn der Krone Böhmen. Durch dieses Churfürsten Testament verblieb nun zwar die Ober-Lausitz bey der Churlinie, die Nieder-Lausitz aber vermachte er seinem zweyten Sohn, **Christian I.** dem Stifter der Merseburgischen Linie, nach deren Erlöschung sie denn wieder an das Churhaus zurückgefallen ist. Die Ober-Lausitz wird durch einen Landvogt, die Nieder-Lausitz aber durch einen Ober-Amtspräsidenten verwaltet. Die Ober-Lausitz ist 100, und die Nieder-Lausitz 80 Quadratmeilen groß. Jene soll 290000, diese 112000 Menschen enthalten. Von der Ober-Lausitz betragen die landesherrlichen Revenüen nicht ganz 150000 Thaler: beide haben ansehnliche, Tuch-, Leinwand- und Baumwollenmanufacturen, und Eisenfabriken.

12) Drey Fünftheile der, im Obersächsischen Kreis liegenden, Grafschaft **Mansfeld**, die $8\frac{1}{2}$ Quadratmeilen und gegen 30000 Menschen enthalten. Diese Grafschaft hatte bisher ihre eigene Fürsten gehabt, davon der letzte, **Joseph Wenceslaus**, 1780, ohne Erben zu hinterlassen, gestorben ist. Dadurch ist nun das Land seinen Lehnsherrn, welches der Churfürst zu Sachsen von $\frac{3}{5}$, und der König in Preußen als Herzog zu Magdeburg, von $\frac{2}{5}$ des Landes waren,

anheim gefallen; wiewohl Churſachſen ſchon ſeit 1570 ſeinen Lehnsantheil an der Grafſchaft, zu Tilgung der von den Grafen gewürkten Schulden, zur Adminiſtration übernommen hatte. Das Land wird durch ein Oberaufſeheramt in **Eisleben** verwaltet, und treibt anſehnlichen Bergbau, indem auf der Saigerhütte zu **Hettſtedt** jährlich 10000 Centner Kupfer und 50 Centner Silber gewonnen werden. S. das IV. Capitel von dem Brandenburgſchen Mansfeld.

13) Das Fürſtenthum **Querfurt.** Es beſteht aus den vier Aemtern, **Querfurt, Heldrungen, Jüterbok** und **Dame**, die, Heldrungen ausgenommen, ſonſt zu dem Erzſtift Magdeburg gehörten, aber von da abgeriſſen, und im Prager Frieden 1635, und nachher im Weſtphäliſchen Frieden, als ein beſondres Fürſtenthum, dem Churfürſten von Sachſen, **Joh. Georg** I., abgetreten wurden. **Heldrungen**, ſonſt ein Mansfeldiſches Amt, brachte der nämliche Churfürſt von den Mansfeldiſchen Gläubigern an ſich, und überließ es nebſt dem Fürſtenthum Querfurt der Weißenfelſiſchen Nebenlinie, unter deren Regierung Heldrungen mit dieſem Fürſtenthum vereinigt wurde, und auch nach geſchehenem Rückfall an das Churhaus, dabey geblieben iſt. Es enthält in 8¼ Quadratmeile nur 15640 Menſchen.

14)

14) Der Churfürstliche Antheil an der gefürsteten Grafschaft **Henneberg**, in Franken. Henneberg hatte sonst seine eignen gefürsteten Grafen, deren letzte, **Wilhelm, Georg Ernst,** und **Poppo**, Vater und Söhne, 1554 mit den Gebrüdern, Herzogen zu Sachsen Ernestinischer Linie, **Joh. Friedrich** dem Mittlern, **Joh. Wilhelmen** und **Joh. Friedrich** dem jüngern, Söhnen des unglücklichen Churfürsten, Johann Friedrichs des Großmüthigen, die bereits auf einem andern Weg die Henneberg-Römhildischen Lande erworben hatten, zu Kahla eine Erbverbrüderung errichteten, kraft deren, nach Abgang des Hennebergischen Fürstenstamms, erwähnte Herzoge von Sachsen in den Besitz der Hennebergischen Lande, (den Hennebergischen Antheil an Schmalkalden ausgenommen, welcher an Hessen-Cassel fiel,) mit Uebernehmung der darauf haftenden Schulden einrücken sollten. Fürst **Georg Ernst** starb 1583, und nun hätte die Grafschaft Henneberg Schleusingischen Antheils an das Haus Sachsen Ernestinischer Linie, welche damals durch die Söhne des gefangenen Herzogs **Joh. Friedrichs**, und seines verstorbenen Bruders, **Joh. Wilhelms**, vorgestellt wurde, fallen sollen; (denn der dritte Bruder, **Johann Friedrich der jüngere**, war inzwischen verstorben). Allein daß dieses nicht ganz nach dem Inhalt der getroffenen Erbverbrüderung geschah, dafür hatte der damals lebende Churfürst von

(A2 Sachsen,

Sachsen, **August**, von der Albertinischen Linie, und Vormund der erwähnten Herzoge zu Sachsen, bereits gesorgt. Weil die von ihm auf die Gothaische Execution in den Grumbachischen Händeln verwendeten Kriegsunkosten, durch die ihm überlassenen vier assecurirten Aemter (s. Nr. 2. dieses Cap.) seiner Rechnung nach, nicht ganz vergütet wurden: so erlangte er vom Kaiser **Ferdinand II.** die Anwartschaft auf die dem gefangenen Herzog und seinen Söhnen zukommende, durch die Reichsacht aber verlohrne und **Johann Wilhelms** Söhnen bereits zugesprochene, Hälfte der Hennebergischen Erbschaft, die ihm auch 1573, zwar nicht auf die ganze Hälfte, aber doch auf $\frac{5}{12}$ des Landes ertheilt wurde. *) Kraft dieses zehn Jahre vorher erhaltenen kaiserlichen Expectanzbriefes nahm also der Churfürst sowohl in seinem als der damals noch unmündigen Söhne **Joh. Wilhelms** (**Friedrich Wilhelms**, und **Johannsens**) Namen, deren Vormund er war, nach dem Tode **Georg Ernstes** sogleich Henneberg in Besitz. Das Land wurde anfangs, unvertheilt, durch eine von dem Churfürsten und den Herzogen zu Sachsen gemeinschaftlich verordnete Regierung verwaltet. Im Jahr 1660 aber erfolgte nach einem zu Weimar

*) Ich erzähle hier die Geschichte der Churfürstlichen Erbfolge in Henneberg, so wie sie gewöhnlich von den Sächsischen Geschichtschreibern angegeben wird. Einige minder bekannt gewesene Umstände derselben aber giebt Hr. C. R. Schultes an im II Theil seiner Geschichte des gräfl. Hauses Henneberg. S. 326 fg.

mar geschlossenen Theilungsreceß die erbliche Verrheilung der gefürsteten Grafschaft Henneberg. Inzwischen aber war der Churfürstliche Antheil an dem Lande, kraft des oft erwähnten Testamentes Churf. **Johann Georgs I.** 1656 seinem jüngsten Sohne, Herzog **Morizen**, dem Stifter der Zeitzischen Linie, angewiesen worden. Dieser erhielt denn also bey dieser Erbtheilung, an seinen fünf Zwölftheilen der Grafschaft Henneberg, die drey Aemter desselben, Schleusingen, Suhl und Kühndorf nebst Benshausen, und den vormaligen Klöstern **Vesser** und **Rohr**, welche nun, erwähntermaßen, nach dem Abgang der Zeizer Linie, 1718 dem Churhause wieder zugefallen sind, das dieselben durch ein Oberaufsichtscollegium verwalten läßt, und aus diesem Ländchen von nicht gar 9 Quadratmeilen, und mehr als 21000 Menschen, jährlich über 60000 Thaler Cammer-Einkünfte zieht. Die landschaftlichen Einkünfte des churfürstlichen Hennebergs beliefen sich 1791 auf 28665 Gülden Fränk. wovon 20000 Gülden ohngefähr den Ertrag der jährlich ausgeschriebenen 9 Doppelsteuern ausmachen, das übrige aber durch Trank- Fleisch- Häute- und Tobaksaccise erhoben wird. Nach den zum Behuf der Hennebergischen Erbtheilung von 1660 verfertigten Anschlägen beliefen sich damals die Cammer-Einkünfte auf 17364 und die Landessteuern auf 1183 Fr. Gülden, in diesen $\frac{5}{12}$ von Henneberg. Der Churfürst führt wegen seines Antheils an Henneberg,

neberg, in einem 12 jährigen Turnus, mit den Herzogen von Sachsen-Weimar und Hildburghausen (auf welchen letzten der Altenburgische und Gothaische Antheil an diesem Voto überlassen ist), vier Jahre lang eine fürstliche Reichstagsstimme.

15) Der größte Theil *) der Grafschaft **Barby**, an dem Churkreis gelegen, ist 1659 nach Aussterbung des gräflichen Hauses, an das Churhaus Sachsen gefallen, sogleich der Weißenfelsischen Linie überlassen worden, nach deren Abgang aber 1740 an die Churlinie zurückgefallen, und wird seitdem als ein eignes Amt zum Churkreis gerechnet, welche jedoch der Churfürst besonders im Titel, und auch davon eine besondre Reichstagsstimme führt: sie begreift eine Stadt, zwey Dörfer, und vier churfürstliche Vorwerke, welche seit 1748 den Herrnhuthern pachtweise überlassen worden sind, die seitdem **Barby** zum Mittelpunkt ihrer Anstalt gemacht haben.

Alle diese Churſächsischen Lande betragen dem Flächeninhalt nach gegen 717 **) Quadratmeilen, hatten 1790, 1884966 Inwohner, und werfen

*) Zwey kleine Aemter, Walterniendorf von 5, und Mühlingen von 2 Dörfern, besitzt Anhalt-Dessau, wegen vorher gehabter Anwartschaft; und Rosenburg, als ein eröffnetes Magdeburgisches Lehn, ist Preußisch.

**) Diejenigen, so 736 oder 740 Quadratmeilen angeben, rechnen die Länder darzu, worüber dem Churfürsten bloß die Landeshoheit zusteht.

werfen dem Churfürsten, mehr als Neapel und Sicilien, gegen 7 Millionen Thaler ab. Sie sind von der Natur vorzüglich vor andern Ländern Deutschlands, mit allen denjenigen Erzeugnissen versehen worden, die zum Flor eines Landes, zum Wohlbefinden seiner Einwohner, zu Beschäftigung des Kunstfleißes in allen nützlichen Gewerben, und zur Beförderung des inländischen und ausländischen Handels, erfordert werden. Das Erzgebürg und Mansfeld liefern Silber, *) Kupfer, Zinn und Eisen: die Erzgebürgische Silberbergwerke zu Freyberg, Schneeberg, Anneberg, Marienberg, Johanngeorgenstadt u. a. sind noch jetzt zum Theil sehr ergiebig; auch wird von dem daselbst gewonnenen Silber etwas Gold geschieden. So wird auch das Sächsische Zinn aus der Erzgebürgischen Stadt Altenberg, nach dem Englischen und Böhmischen Zinn für das beste gehalten. Zu Verarbeitung des inländischen Eisens sind eine Menge Eisenwerke und auch verschiedene Weiß- und Schwarzblechhämmer im Lande. Die Mansfeldischen Kupferbergwerke aber sind jetzt im Stand der Abnahme. Ueberdem liefert das Erzgebürg die meisten Arten von Edelsteinen, so wie der im Vogtländischen Kreis liegende Schneckenstein besonders die Sächsi-

*) Jährlich gegen 38000 Mark. Ueberhaupt aber tragen die Churſächsischen Bergwerke dem Lande jährlich 1200000 Thaler ein, nach Abzug der den fremden Gewerben bezahlten Gewinnste und der aus andern Ländern gezognen Materialien.

Sächsischen Topasen liefert. Ferner wird vorzüglich bey der Erzgebirgischen Stadt Zöblitz der zu so mancherley schönen Gefäßen nutzbare Serpentinstein gebrochen. Auch liefert dieses mineralreiche Land den sogenannten Kobolt, oder Kobald, eine Steinart, die nebst zerriebenem Kiesel und Pottasche zu Glas geschmolzen, die sogenannte Schmalte giebt, woraus durch Malen und Schlämmen ein Sand oder Staub bereitet wird, der den blauen Streusand und die blaue Farbe, auch blaue Stärke ausmacht. Daher denn auch drey Blaufarbwerke im Erzgebirgischen im Gange sind. Andre mineralische Producte als Gegenstände des Gewerbes und Handels, als Vitriol, Alaun *), Arsenik **), verschiedene Marmorarten, schönen Schiefer, Schwefel, et-

*) Gehören beide zu den sauren Salzen, und werden entweder gediegen gefunden, oder aus der aus Alaun- und Vitriolerzen durch Wasser bereiteten Lauge gesotten.

**) Ist das stärkste Mineralische Gift, (denn es giebt auch vegetabilische und animalische Gifte) welches verschiedenen Erzarten beygemischt ist, und von denselben durch das sogenannte Rösten oder Brennen aufgelöst, und in Gestalt eines Rauchs davon gejagt wird: da er sich denn in den Schmelzhütten, und sonderlich in den Blaufarbwerken an dem sogenannten Giftfang anhängt, und in Gestalt eines grauen Mehls von demselben gesammelt, und mit Pottasche vermischt, kalzinirt wird, wodurch er seine weiße krystallinische Gestalt bekömmt. Er wird nicht zur Vergiftung, sondern zu verschiedenen Metallarbeiten, z. B. Eisen und Kupfer weiß zu machen, und zu Bereitung einiger Farben, gesucht

was Steinkohlen und Torf, auch Zinnober und Queckſilber, u. a. übergehe ich). Das Meißniſche Porzellan *) das aus innländiſcher Porzellanerde verfertigt wird, iſt nicht nur das erſte und älteſte in Deutſchland, ja in ganz Europa, ſondern übertrifft auch noch jetzt das Porzellan ſo vieler andern Porzellanfabriken, womit jetzt Deutſchland überladen iſt, wo nicht an Feinheit der Mahlerey, doch an Dauerhaftigkeit und innerer Güte. Auch hat Sachſen drey Salzwerke zu

*) Porzellan nennt man Geſchirre nach Art der Töpferwaren, aus einer im Feuer halb verglaſeten Maſſe bereitet, deren Beſtandtheile aus Kieſel- und Gips-Staub und geſchlämmten Porzellanthon beſtehn. Von dieſer Porzellanmaſſe werden denn die Geſchirre auf der Töpferſcheibe gedreht, Figuren aber in Formen gedruckt und poußirt; beides dann gebrannt, glaſurt, gemahlt und wieder gebrannt. Unter den Chineſern und Japanern war die Erfindung ſchon ſeit Jahrhunderten bekannt. In Europa aber und zwar in Sachſen erfand ſie Joh. Friedr. Böttcher, ein geglaubter Goldmacher, zuerſt 1704, und zwar, wie es der Fall in den meiſten Erfindungen iſt, von ohngefähr. Das von ihm erfundene Porzellan war anfangs braunroth, 1709 wurde das erſte weiße gemacht, und 1710 die Fabrik zu Meißen errichtet. Lange war die Porzellanmacherey ein der Meißner Fabrik eignes Geheimniß: allein obgleich die Arbeiten durch vereydete Perſonen getrieben wurden; ſo hat man es doch durch Verſuche und Anlockung Meißner Fabrikanten, ſonderlich ſeit der Zeit des ſiebenjährigen Krieges, ſo weit gebracht, daß nun faſt jede Provinz Deutſchlands eine oder mehrere Porzellanfabriken im Gang hat. Am Ende des Thüringer Waldes, da wo die Coburgiſche, Hennebergiſche und Schwarzburgiſche Gränzen zuſammenſtoßen, ſind deren allein fünf bis ſechs.

zu Artern, Kösen und Dürrenberge, deren von einem ehemaligen Tischlergesellen, und nachherigem Bergrath und Salinendirector **Borlach** neuentdeckte Quellen, nebst demjenigen Salz, das Sachsen Receßmäßig von den Hallischen Salinen bekömmt, hinreichend sind, die an sie gewiesenen Sächsischen Provinzen mit Salz zu versehen. Bey Oelsniz im Vogtland ist in der Elster ein Perlenfang. Ueberdem hat Sachsen in vielen Gegenden ansehnliche Waldungen, starke Viehzucht und überflüßigen Getraidbau, die Gebürg-Gegenden ausgenommen, deren Einwohner größtentheils von Böhmischen Zufuhren leben, und ihren Unterhalt durch Bergbau und Spitzenklöppeln verdienen. Es giebt wenige Arten von Fabriken und Manufacturen, die nicht auch in Sachsen glücklich betrieben würden. So wird hier verfertigt und versendet, Zwirn, Garn, bunte und weiße feine Leinwand, Tischzeuch, Tücher, alle Arten von wollenen und baumwollenen Zeuchen, *) Handschuhen, Mützen, Strümpfen, Tapeten, Wachstuch und vieles andre. Auch sind 120 Papiermühlen im Lande.

Das politische System des Churfürstlichen Hofes ist seit langen Zeiten, und hauptsächlich vom dreyßigjährigen Krieg an, bis zum sieben-

*) Man rechnet die jährliche Ausfuhr der Leinwandmanufacturen auf $1\frac{1}{2}$ Million und den Absatz der Wollen- und Baumwollenmanufacturen auf eine Million Thaler.

jährigen, für die kaiserliche Parthie, und das zum ziemlichen Nachtheil seines Landes, gestimmt gewesen. Als aber 1778 bey den Irrungen über die Bayrische Erbfolge die Ansprüche des Churfürsten mit dem Intresse des kaiserlichen Hofes in Collision kamen: ließ der Churfürst von Sachsen seine Truppen zu dem Kriegsheer des Königs in Preußen stoßen, um seine Forderungen an die Bayrische Verlassenschaft, gegen die Uebermacht des Hauses Oesterreich geltend zu machen. Er erreichte auch seine Absicht in dem Teschner Frieden, durch welchen demselben, für die seiner Frau Mutter, **Maria Antonia**, des verstorbenen Churfürsten von Bayern einzigen ihn überlebenden Schwester und Erbin, zustehende und ihm abgetretene Forderungen an die Bayrische Allodial-Verlassenschaft, 6 Millionen Gulden zugesprochen wurden, die der Churfürst von Pfalz-Bayern, als Erbe des Landes, ihm in halbjährigen Terminen, auszahlen sollte. Seitdem ist der Churfürst von Sachsen auch ohne förmliche Verbindung, doch immer ein Freund des Preußischen Hofs geblieben, auch einer der ersten gewesen, die dem von dem vorigen König in Preußen vorgeschlagenen deutschem Fürstenbunde beytraten. Seitdem ist er, durch Vermählung des Prinzen **Antons** mit einer Tochter **Leopolds** mit dem kaiserlichen Hofe verschwägert worden: und als im letzten Regierungsjahr **Josephs** und noch beym Regierungsantritt

antritt **Leopolds**, zu Erzwingung eines günstigen Friedens mit den Türken, das Preußische Kriegsheer einen Einfall in Böhmen drohte; erklärte sich der Churfürst zur Neutralität. Die in seinem Schlosse Pilniz den 23. Aug. 1791 geschehene Zusammenkunft **Leopolds** und **Friedrich Wilhelms** und darauf erfolgte freundschaftliche Verbindung des kaiserlichen und preußischen Hofs, setzt nun für die Zukunft den Churfürsten zu Sachsen und seine Länder, die in der Nachbarschaft zweyer ansehnlichen eifersüchtigen Mächte, die unglücklichste Lage haben, aus aller Verlegenheit, so daß das nunmehrige gute Vernehmen zwischen Oesterreich und Preußen keinem Reichsstande so vortheilhaft ist, als Churſachsen.

Daß in dem nehmlichen Jahre der Polnische Reichstag, durch eine Folge einer glücklichen Revolution und Entwerfung einer neuen Constitution, dem Churfürsten zu Sachsen die Polnische Krone erblich angetragen hat, dieser aber sich, über deren Annahme noch nicht entscheidend erklärt hat, ist schon im vorigen Capitel von **Polen** gesagt worden.

Das Kriegsherr des Churfürsten beträgt itzt gegen 32000 Mann. Zu Bezahlung der von der königlichen Regierung her auf dem Lande haftenden 42 Millionen Steuerschulden sind seit 1764 jährlich 1100000, und der 12 Million. Cammerschulden 300000 Thlr. ausgesetzt worden. Von den

ersten mögen itzt noch 18 Millionen zu bezahlen übrig seyn, und von den übrigen etwa 2.

Der Churfürst zu Sachsen ist zur Zeit der Erledigung des kaiserlichen Thrones Reichsverweser in den Landen des Sächsischen Rechtes, (von welcher Würde, er beym letzten Zwischenreich 1790, mit vielem Ruhm Gebrauch gemacht hat), Erzmarschall und der sechste Churfürst. Seine Wappen sind, wegen der Erzmarschallwürde die 2 schräg gekreuzte Churschwerter, wegen des Herzogthums Sachsen die sogenannte Raute auf Gold- und schwarz gestreiften Felde, wegen Thüringen ein silberner, wegen Meißen ein schwarzer Löwe, u. s. w.

(Zur Kenntniß von Churſachsen dienen folgende neuere Schriften: **Heinrichs** Sächsische Geschichte. 1780. D. **Rößigs** Churſächsische Staatskunde, 1787. von **Römers** Staatsrecht und Statistik des Churfürstenthums Sachsen und der dabey befindlichen Lande I. II. Th. 1787. **Tanzlers** tableau historique de l'Electorat de Saxe 1786. **Leonhardi** Erdbeschreibung der Churfürstl. und Herzogl. Sächsischen Landen 1788. 91.)

Wird an Seite 312 angebunden.

Friedrich der streitbare ward Churfürst 1422. † 1428.

Churf. Friedrich der sanftmüthige, † 1464.

Churfürst Ernst, † 1486.

Churf. Friedrich der Weise † 1525.

Chf. Johann der beständige † 1532.

Johann Friedrich der großmüthige, der Churwürde beraubt 1547, † 1554.

Herz. Joh. Friedr. der Mittlere † in der Gefangensch. 1595.

Herz. Joh. Wilhelm † 1573.

Herz. Joh. Friedrich der jüngere, † 1665.

Herz. Joh. Casimir zu Coburg. † 1633.

H. Joh. Ernst zu Eisenach †1638.

H. Friedr. Wilhelm zu Altenb. †. 1602.

Herz. Johannsen zu Weimar u. Gotha † 1605.

H. Joh. Phil. †1639.

Friedr. Wilh. II. † 1669.

H. Friedr. Wilh. III. † 1677.

Weimarische Linie.

Herz. Wilhelm † 1662.

Herz. Joh. Ernst † 1683.

H. Wilhelm Ernst † 1728

Joh. Ernst † 1707.

Herz. Ernst August † 1748.

Herz. Ernst Aug. Constantin † 1758.

Jetziger Herz. Carl August geb. 1757. trat die Regierung unter mütterlicher Vormundschaft an.

Erbprinz, Carl Friedrich, geb. 1783.

Pr. Constantin geb. 1758.

Herzog Albrecht, † 1500.

Herz. Georg † 1539.

Herz. Heinrich, † 1541.

Chf. Moriz, † 1553.

Chf. August, †. 1586.

Chf. Christian I. †. 1591.

Chf. Christian II. unter der Vormundsch. Herz. Friedr. Wilhelms v. Altenburg. † 1611.

Chf. Joh. Georg I. † 1656.

Chf. Joh. Georg II. † 1680.

Chf. Joh. Georg III. † 1691.

Gothaische Linie.

Herz. Ernst der fromme † 1675.

Chf. Joh. Georg IV. † 1697.

Chf. u. Kön. in Polen. Friedr. Aug. I. † 1733.

Chf. u. König in Polen. Friedr. Aug. II. † 1763.

Chf. Friedr. Christian † 1763.

Jetz. Churf. Friedrich August III. geb. 1750.

Gotha

Friedrich I. † 1691.

Friedr. II. † 1732.

Friedr. III. † 1772.

Ernst Ludwig, jetziger Herzog geb. 1745.

Erbprinz Ernst, geb. 1770.

Meinungen.

Bernhard † 1705.

Anton Ulrich † 1763.

Georg Friedr. jetz. Herzog, geb. 1761.

Hildburgh. Ernst † 1715.

Ernst Friedr. †1724.

Ernst Friedr. II. † 1745.

Ernst Friedrich Carl, † 1780.

Friedrich, geb. 1763.

Salfeld. u. nach Abgang des Hauses Coburg, Salfeld-Coburg.

Joh. Ernst † 1729.

Franz Josias † 1764.

Ernst Friedrich. geb. 1724.

Erbprinz. Franz Friedr. Anton, geb. 1750.

XIV. Capitel.

Von dem Churfürsten von Pfalz-Bayern.

Vor dem Jahr 1778 kannte man diese Benennung noch nicht: denn da zählte man einen besondern Churfürsten von Bayern und einen Churfürsten von der Pfalz, so wie überhaupt **neun** Churfürsten des deutschen Reichs, da man jetzt deren nur **achte** hat. Mit dem schon oft erwähnten Tode aber des letzten Churfürsten von Bayern, **Maximilian Josephs**, der am vorletzten Tag des Jahres 1777 ohne Erben starb, gieng das Haus Bayern aus, und mit ihm erloschen die darauf haftende Churwürde. Der seitherige Churfürst von der Pfalz, **Carl Theodor**, als rechtmäßiger Erbe der Bayrischen Lande, nahm daher solche in Besitz, vereinigte sie mit dem Churfürstenthum Pfalz, und nannte sich nunmehr Churfürsten von Pfalz-Bayern. Um dieses zu erläutern, muß ich etwas weiter in die Geschichte beider Häuser zurückgehen.

Pfalz ist eigentlich das verderbte lateinische Wort Palatium: so aber nannte man ehmals den Hof oder die Wohnung, nebst dem darzu gehörigen Bezirk und Ländereyen, die die alten deutschen Könige und Kaiser an verschiedenen Orten des Reichs besaßen. Denn die Kaiser der

mittlern Jahrhunderte hatten ehmals noch keinen festgesetzten und bleibenden Wohnsitz, wie nachher die Kaiser aus dem Oesterreichischen Hause, sondern hielten sich bald an diesem, bald an jenem Ort auf, so wie entweder Kriege und andre Unruhen oder die veränderlichen Reichstage ihre Gegenwart in dem und jenem Theil des deutschen Reichs nothwendig machten. Sie hatten daher an verschiedenen Orten ihre Palatia oder **Pfalzen**, und setzten über dieselben sogenannte **Pfalzgrafen** oder Comites palatinos, die diese Pfalzen samt den damit verbundenen kaiserlichen Rechten und Domänen, gleichsam als Oberhofmeister und Oberhofrichter, verwalten und wahrnehmen mußten. Denn das Wort Graf (das im deutschen, von **grau**, ein Name des Alters, im lateinischen, comes, ein Name der Würde war), wurde von verschiedenen Reichswürden, als Markgrafen und Landgrafen, gebraucht. Dergleichen Pfalzen und Pfalzgrafen gab es nun verschiedene: die vornehmsten aber waren die Pfalz-Sachsen und die **Pfalz am Rhein.** Jene wurde nach und nach mit der Sächsischen Churwürde sowohl des Ascanischen als Meißnischen Hauses verbunden, und gehört nicht hieher. Die Pfalzgrafen am Rhein aber wurden anfangs aus verschiedenen Häusern genommen, ob man gleich nicht mit Gewißheit, wenigstens nicht allgemein, sagen kann, wo sie eigentlich ihren Sitz gehabt, bis endlich diese

Pfalz-

Pfalzgräfliche Würde im dreyzehnten Jahrhundert an die Herzoge von Bayern gelangte; und das auf diese Art:

Bayern hatte bisher Herzoge aus Welphischem Stamm gehabt, die Herzoge von Sachsen und Bayern zugleich waren, davon der letzte aber, **Heinrich** der **Löwe** genannt, 1180 vom Kaiser **Friedrich I.** in die Acht erklärt, seiner Reichslehen beraubt, und Bayern insbesondre **Otto dem Aeltern**, Grafen von Wittelsbach ertheilt wurde, dessen Vorfahren, als Abkömmlinge Herzog Arnulphs von Bayern im zehnten Jahrhundert, unrechtmäßiger Weise aus dem Besitz von Bayern waren verdrängt worden. Dieser **Otto** war also der Stifter des Wittelsbachischen Hauses der Herzoge von Bayern, dessen eine Linie erst in unsern Tagen mit dem Tod des letzten Churfürsten erloschen ist. Sein Sohn, Herzog **Ludwig**, wurde vom Kaiser **Friedrich II.** nach gleichfalls erfolgter Achtserklärung des Pfalzgrafen und Herzogs Heinrichs, (eines Sohns des vorerwähnten Heinrichs des Löwen) 1215 zum Pfalzgrafen am Rhein erklärt, konnte aber wegen der Widersetzlichkeit dieses Heinrichs nicht zum Besitz der Pfalzgräflichen Würde und Lande gelangen: daher sein Sohn **Otto** (mit dem Beynamen illustris) sich dieselbe 1225 durch Vermählung mit Agnes, der Tochter und Erbin besagten Pfalzgrafen Heinrichs versicherte. Er wurde daher der erste würkliche Pfalzgraf am

Rhein

Rhein aus dem Wittelsbachischen oder Bayrischen Haus, dessen Geschlecht noch jetzo fortdauert. Dessen Enkel, **Rudolph** und **Ludwig**, theilten sich in die Pfälzischen und Bayrischen Lande, so daß **Rudolph I.** der Stammvater des Chur- und Pfalzgräflichen Hauses; **Ludwig** aber, der nachher zum Kaiser gewählt wurde, der Stammvater des Bayrischen Hauses wurde. **Rudolphs** Urenkel, **Ruprecht III.** der gleichfalls Kaiser wurde, hinterließ 1410 zwey Söhne, **Ludwig III.** der die Pfälzische Churlinie fortpflanzte, und **Stephan**, der das Pfalzgräfliche Haus Simmern stiftete, das sich nach seinem Tod wieder in Pfalz-Simmern und Pfalz-Zweybrück theilte. Des Stifters des letzten Hauses, nämlich **Ludwigs** des schwarzen, Urenkel, **Wolfgang**, (der überhaupt der Stammvater des gesammten jetzt lebenden Hauses Pfalz ist,) theilte das Haus Pfalz-Zweybrück durch seine drey Söhne, **Philipp Ludwig, Johann** und **Carl**, in die Neuburgische, Zweybrückische und Birkenfeldische Linie. Pfalzgraf **Philipp Ludwig** von Pfalz-Neuburg stiftete abermals durch seine beiden Söhne, **Wolfgang Wilhelm** und **August**, zwey abgesonderte Linien, nämlich Pfalz-Neuburg insbesondre und Pfalz-Sulzbach. Zu desto bequemerer Uebersicht der genealogischen Veränderungen und Epochen des Pfalzgräflichen Hauses will ich sie in folgende Tabelle bringen:

Wird an Seite 316 angebunden.

Ludwig, Graf von Wittelsbach, Herzog in Bayern, wird 1215 Pfalzgraf am Rhein, † 1231.

Otto der Erleuchtete, Herzog in Bayern und Pfalzgraf am Rhein, † 1253.

Ludwig der strenge, Herzog in Bayern und Pfalzgraf, † 1294.

Rudolph, der Stammvater des Chur- und Pfalzgräflichen Hauses, † 1319.

Adolph, † 1327.

Ruprecht II. † 1398.

Ruprecht III. Kaiser † 1410.

Ludwig, Churf. zu Pfalz, † 1439.

Von ihm stammt die alte Churlinie, die 1559 mit Otto Heinrich ausstarb.

Stephan Pfalzgraf in Simmern † 1459.

Friedrich Pfalzgr. in Simmern † 1480.

Von ihm stammt die mittlere Churlinie, die mit Churfürst Carl 1685 ausstarb.

Ludwig der schwarze Pfalzgraf in Zweybrück, † 1489.

Alexander, Pf. in Zw.

Ludwig, Pf. in Zw. † 1532.

Wolfgang, der Stammvater aller jetzt lebenden Pfalzgr. † 1569.

Philipp Ludwig Pf. zu Neuburg † 1614.

Wolfg. Wilhelm Pfalzgr. zu Neuburg, † 1653. Stifter der neuern Churlinie, die mit Chf. Carl Philipp 1742 ausstarb.

August Pfalzgr. zu Sulzbach, † 1632 Stifter der jetzigen Churlinie, die seit 174 : durch den jetzigen Churfürsten Carl Phil. Theodor besteht.

Johann Pf. zu Zweybrück, † 1604, stiftete die Zweybrückische Linie, aus der auch die drey Könige in Schweden Carl Gustav, Carl XI. uud XII. abstammten, die aber 1731 ausstarb.

Ruprecht Pfalzgr. in Veldenz, welche Linie mit s. Urenkel Leopold Ludwig, 1694 ausstarb.

Carl Pf. in Birkenfeld, † 1600. Die Pfalzgrafen dieser Linie schreiben sich nach dem Ausgang der Zweybrückschen Linie, Pf. von Zweybrück-Birkenfeld.

Christian I. † 1654.

Christian II. zu Birkenfeld † 1717.

Christian III. erbte Zweybrück, † 1735.

Christian IV. ward katholisch und † 1775.

Friedrich, Reichs-Gen. Feld-M. ward katholisch. † 1767.

Carl August Christian, geb. 1746. Chur-Erbe.

Maximilian geb. 1756.

Carl Ludwig geb. 1786.

Joh Carl zu Gelnhausen † 1704.

Johann nannte sich zuerst Pfgr. v. Birkenf. † 1780.

Joh Carl Ludw. † 1789.

Wilhelm, geb. 1752.

Pius August, geb. 1786.

Ludwig, nachheriger Kaiser u. Stammvater der Herzoge zu Bayern, † 1347. Sie theilten sich auch in einige Linien, die aber bald wieder vereinigt wurden, erhielten 1623 die Churwürde, und starben 1777 aus.

Mit der Pfalzgräflichen Würde ist von alten Zeiten her das Erztruchseßenamt, eins von den Erzämtern des deutschen Reichs, die Churwürde und das Reichsvicariat in den Ländern des Fränkischen Rechtes verbunden gewesen. Als die Söhne des Pfalzgrafen Ludwigs des strengen, **Rudolph** und Kaiser **Ludwig** von Bayern, die Länder des Wittelsbachischen Hauses theilten, und die Pfälzische und Bayrische Linie stifteten, wurde 1329 verglichen, daß die Churwürde beiden Häusern gemein verbleiben, und die Churfürstliche Stimme von beiden wechselsweise geführt werden sollte. Allein demohngeachtet wurde dem Pfälzischen Haus, als der ältern Linie, die Churwürde vom Kaiser **Carl IV.** in der güldnen Bulle 1356 allein zugesprochen, und bey erfolgter Theilung des Hauses, nach dem Tod des Kaisers und Pfalzgrafen **Ruprechts**, von der ältern Linie, als der Churlinie, würklich verwaltet. Allein sie starb 1559 mit Churfürsten **Otto Heinrich** aus: daher die zweyte, oder Simmerische Linie in die Churwürde und die darzu gehörige Unterpfalz einruckte. Churfürst **Friedrich V.** aus diesem Hause, ließ sich von den protestantischen Böhmen (denn damals bekannten sich noch die Pfalzgrafen insgesammt zur Reformirten Lehre, die sich nachher alle zur katholischen Religion gewandt haben) 1619 zum König wählen, gerieth darüber in die Reichsacht, und verlohr seine Lande und Churwürde, welche dem Herzog

Maxi-

Maximilian von Bayern 1623 übertragen wurden, (eben so wie bey der Achtserklärung des Churfürsten von Sachsen **Joh. Friedrichs**, sein Verwandter, Herzog **Moriz** von der Albertinischen Linie, für die Vollziehung derselben mit der Sächsischen Churwürde belohnt wurde). Im Westphälischen Frieden 1648 behielt das Haus Bayern die dem Hause Pfalz im dreyßigjährigen Krieg abgenommene Churwürde, die die fünfte im Rang der deutschen Churfürsten ist; *) doch bekam der Sohn des unglücklichen, und inzwischen verstorbenen **Friedrichs V.**, **Carl Ludwig**, von den verlohrnen väterlichen Landen, die Unterpfalz zurück, und zur Schadloshaltung eine neue oder achte Churwürde, mit einem neuen Erzamt, dem Erzschatzmeisteramte. Sein Churhaus aber starb mit seinem Sohne **Carl** 1685 aus; worauf der Pfalzgraf von Neuburg, als der nächsten Linie, **Philipp Wilhelm**, in die Pfälzische Churwürde einrückte, dessen Haus aber ebenfalls mit seinem zweyten Sohne, **Carl Philipp**, 1742 wieder ausgieng. Der nächste Erbe der Churpfälzischen Lande und Chur-

*) Bayern hatte ohnedieß, so gut als die Pfalz, ursprünglich ein Churrecht gehabt, so daß Otto illustris aus dem Hause Wittelsbach, eigentlich zwey Churen hatte, die Nachkommen aber seines zweyten Enkels, die Herzoge von Bayern, vernachlässigten ihr Churrecht, zu dessen Besitz hernach Böhmen gelangte, die Pfalzgrafen aber erhielten sich bey dem ihrigen durch die güldne Bulle.

Churwürde war nun **Carl Philipp Theodor**, aus dem Hause Pfalz-Sulzbach, einer Nebenlinie des Neuburgschen Hauses. Aber auch er ist der letzte Pfalzgraf dieses Hauses, und mit ihm wird das Churhaus Pfalz zum viertenmal aussterben, worauf alsdann das Haus Zweybrück-Birkenfeld zur Bekleidung der Pfälzischen Churwürde, so wie zur Wiedervereinigung der sämmtlichen, sowohl Bayrischen als Pfälzischen Lande, übrig ist.

Jetziger Churfürst.

Dieser jetzt lebende Churfürst also, **Carl Philipp Theodor**, ist geb. den 11. Dec. 1724, und ein Sohn des Pfalzgrafen **Johann Christian** von Sulzbach, dem er im Fürstenthum Sulzbach bereits 1733 gefolgt ist. Er hat während seiner Regierung doppelte Glücksfälle erlebt. Im letzten Tag des Jahres 1742 starb der letzte Churfürst aus der Neuburgischen Linie, **Carl Philipp**: dadurch erbte er nicht nur das Fürstenthum Neuburg, sondern auch die Churpfalz, und die Pfälzische Churwürde, und verlegte nun seinen Sitz nach Mannheim. Im vorletzten Tag aber des Jahres 1777 starb der letzte Churfürst von Bayern, **Maximilian Joseph**. Auf diesen Fall war schon im Westphälischen Frieden die Verfügung getroffen worden, daß alsdenn Churpfalz in die ehemalige Pfälzische, nachherige Bayrische, fünfte Churwürde wieder einrücken, und dagegen die Bayrische Churwürde

wieder

wieder eingehen sollte. Dieses that demnach **Carl Theodor**, nahm so fort nach dem Tod des Churfürsten von Bayern, die Bayrischen Lande in Besitz, wurde nunmehr Churfürst von Pfalz-Bayern, und verlegte seine Residenz von Mannheim nach München. Aber zugleich mit ihm hatte auch die Königin von Hungarn und Böhmen, **Maria Theresia**, den dritten Theil von Bayern durch ihre Truppen besetzen lassen, und einen Vergleich mit dem neuen Churfürsten geschlossen, worin dem Haus Oesterreich der beliebte Theil von Bayern gutwillig abgetreten wurde. Allein im Teschner Frieden wurde dieser Vergleich vernichtet und der Churfürst von Pfalz-Bayern mußte, gegen Abtretung eines geringern Theils von Bayern, dasjenige wieder zurücknehmen, was er zum Nachtheil seines Churerben sich hatte entreißen lassen. *) Als Churfürst zu der Pfalz hat er zur Beförderung der Künste und Wissenschaften in Mannheim viele Denkmahle hinterlassen. Die übrigen Merkwürdigkeiten aber seiner Bayrischen Regierung bestehen darin: daß er die von seinem Vorfahren, dem Churfürsten **Maximilian Joseph**, zur Verbesserung des Schulwesens bestimmten ansehnlichen Güter des eingezogenen Jesuiterordens, zu Stiftung neuer Commenthureyen, zur Errichtung einer

*) Siehe oben Seite 33.

einer eignen Zunge *) des Maltheserordens angewendet, und die Besorgung der Schulen dargegen den Klöstern aufs neue angewiesen hat; daß er einen neuen päbstlichen Nuncius **) in München aufgenommen hat, wo noch nie einer gewesen ist; daß er die Gesellschaft der Freymäurer und der mit ihnen verwandten sogenannten Illuminaten mit vieler Strenge aufgehoben, bey deren Verfolgung Bayern manchen aufgeklärten Mann verlohren hat; und daß er 1791 einige, schon seit beynahe 300 Jahren von der Oberpfalz an die Reichsstadt Nürnberg gekommene Ortschaften eigenmächtig und mit Gewalt weggenommen, und dadurch eine Klage vor den Reichsgerichten veranlaßt hat.

Der Churfürst hat sich zwar 1742 mit seiner Cousine, **Marie Elisabeth**, des Pfalzgrafen **Joseph Carl Emanuel** von Sulzbach, seines Gemahlin.

*) Der Orden der Johanniter- oder Maltheserritter wird bekanntlich in acht Nationen oder Zungen, und diese wieder in Priorate, Balleyen und Commenden, getheilt, zu denen also Carl Philipp Theodor, eine neue, die Bayrische Zunge hinzuthat.

**) Ein päbstlicher Nuncius ist ein Gesandter des Pabstes an einen katholischen Hof, der zugleich alle Vorrechte der päbstlichen obersten geistlichen Gerichtsbarkeit, z. B. in Dispensationen, Ablaßertheilungen ꝛc. zum Nachtheil der Landesherrlichen und Bischöflichen Gewalt ausübt. Dem zu Wien hatte Kaiser Joseph II. diese Befugniß genommen.

nes Vaters Bruders, Tochter, vermählt: ist aber kinderlos; und auch aus dem ganzen Sulzbachischen Churfürstlichen Haus ist kein Prinz vorhanden, der ihm nachfolgen könnte: sondern sein präsumtiver Erbe ist

Erbe, Pf. Zweybrück.

Der regierende Pfalzgraf, oder wie man ihn gewöhnlicher nennt, Herzog von Zweybrück, **Carl August Christian**, geb. den 29. Oct. 1746. Er hat sich 1774 mit **Marie Amalie Anne**, Prinzessin von Churſachsen und Schwester des jetzigen Churfürsten zu Sachsen vermählt, der, wie ich schon oben bey Sachsen gesagt habe, dargegen des Herzogs von Zweybrück Schwester, **Amalie Auguste**, zur Gemahlin hat. Er hatte von ihr 1776 auch einen Erbprinzen, **Carl August Friedrich**, gezeugt, der aber 1785 wieder verstorben ist.

Sein künftiger Erbe ist also noch zur Zeit sein Bruder, Prinz **Maximilian Joseph**, von Zweybrück, geb. den 27. May, 1756, der sich im Jahr 1785 mit **Marien Wilhelminen Augusten**, Prinzessin von Hessen-Darmstadt, geb. 1765, vermählt, und mit derselben den 25. Aug. 1786 zur großen Freude der die Aussterbung des Pfalz-Bayrischen Hauses besorgenden Bayrischen Nation, einen Prinzen **Carl Ludwig August**, und den 21. Jun. 1788, eine Prinzessin, **Auguste Amalie**, den 9. Oct. 1790 eine Prinzessin, **Marie Amalie**, und den 8. Febr. 1792. wieder eine Prinz. **Charl. Auguste**, gezeugt hat.

Er

Er selbst lebt als Brigadier und Obrister des königlich Französischen Regiments Elsaß und Bayrischer General-Major, in Straßburg.

Der jetzt regierende Herzog von Zweybrück aber, war nicht ein Sohn des vor ihm regierenden Herzogs **Christians IV.**, sondern des Bruders desselben, des Prinzen **Friedrichs von Zweybrück**, der 1746 katholisch ward, im siebenjährigen Krieg von 1758 bis 1761 die Reichsarmee commandierte, und 1767 vor seinem Bruder starb, daher sein ältester Sohn, **Carl August Christian**, nach dem Tode seines Oheims, Herzog **Christians IV.** 1775 im Herzogthum Zweybrück nachfolgte. Er selbst ist Reichsgeneralfeldzeugmeister, und seine Frau Mutter die verwittbete Herzogin, **Francisca Dorothea**, geb. 1724 lebt zu Sulzbach; so wie auch seines Vaters Schwester, die verwittbete Fürstin von Waldek, **Christiane**, geb. 1725, noch am Leben ist.

Pf. Birkenfeld.

Die genealogische Beschreibung des Hauses Pfalz würde unvollständig seyn, wenn ich nicht auch noch der beiden Pfalzgrafen von Birkenfeld erwähnen wollte: denn sie sind die letzten Prinzen, die zur Erhaltung des Pfalzgräflichen Stammes, nebst dem Zweybrückischen Hause, übrig sind. **Carl** stiftete 1569 das Pfalzgräfl. Birkenfeldische Haus. (s. S. 313.) Durch seine Enkel, **Christian II.** und **Joh. Carl**, theilte es sich in die Linien Birkenfeld und Gelnhausen. Der Pfalzgraf der ersten Linie, **Christian III.**,

erbte 1733 die Lande der ausgestorbenen Linie Zweybrück, und nannte sich nun Pfalzgraf von Zweybrück-Birkenfeld, und der jetzige Pfalzgraf oder Herzog von Zweybrück ist sein Enkel. In der zweyten oder Gelnhausischen Linie folgten dem Stifter derselben, Joh. Carln, sein Sohn **Johann**, der zuerst den Namen eines Pfalzgrafen zu Birkenfeld annahm, und nach dessen Tode 1780, erst sein älterer Enkel, **Joh. Carl Ludwig**, der noch allein evangelisch war, und als kaiserl. königl. General, 1789 unvermählt starb, und nach dessen Tod der zweyte, der itzt regierende Pfalzgraf zu Birkenfeld, **Wilhelm** geb. 1752, der als Churpfalz-Bayrischer General-Lieutenant, in der Bayrischen Stadt Landshut lebt.

Dieser Pfalzgraf **Wilhelm** hat sich 1780 mit **Marie Anne**, des regierenden Herzogs in Zweybrück Schwester vermählt, die ihm den 9. May 1784 eine Tochter **Elisabeth** und den 1. Aug. 1786 einen Prinzen, **Pius August**, gebohren hat. So wie aber das Haus der Pfalzgrafen von Birkenfeld jetzt den Namen von Zweybrück führt, so nennen sich erwähntermaßen die Pfalzgrafen von Gelnhausen seitdem Pfalzgrafen von **Birkenfeld**. Eine Schwester von ihm, **Louise Christiane**, geb. den 17. Aug. 1748, ist den 7. Nov. 1773 an **Heinrich XXX.** Grafen Reuß zu Gera vermählt.

Es beruht also dermalen die ganze Hoffnung der Nachkommenschaft des Pfalz-Bayrischen Hauses auf zweyen 1786 gebohrnen Prinzen von Zweybrück und Birkenfeld.

In der Pfalz wurde Anfangs in der Mitte des 16. Jahrhunderts der Grund zur lutherischen Lehre gelegt. Churfürst **Otto Heinrich** führte dargegen 1560 die reformirte Lehre ein. Sein Sohn **Ludwig** VI. stellte die lutherische, und dessen Sohn **Friedrich** IV. oder vielmehr sein Vormund **Joh. Casimir**, die reformirte Lehre, mit Verfolgung der Lutheraner, wieder her. Pfalz-Neuburg hatte sich wieder zur katholischen Religion gewandt, ehe es 1685 zur Churwürde gelangte. Und nun wurde die katholische Religion mit Gewalt wieder eingeführt. Eben das geschah in den folgenden Jahren, als die Franzosen in der Pfalz hauseten: und in dem Ryswiker Frieden 1697, der diesen Greueln ein Ende machen sollte, wurden die Protestanten, auf eine unbegreifliche Art verrathen: und seitdem ist die Pfalz der Schauplatz des Verfolgungsgeistes und religiöser Finsterniß geworden. Dem Beyspiel von Pfalz-Neuburg folgte im Hause Zweybrück-Birkenfeld, **Christian** IV. und sein Bruder der Prinz **Friedrich**, Vater des jetzigen Pfalzgrafen von Zweybrück, und 1780, im Hause Birkenfeld, der jüngere Pfalzgraf, **Wilhelm**, so daß also aus dem ganzen Hause

Religion.

Pfalz, bisher nur der einige Pfalzgraf von Birkenfeld, **Joh. Carl Ludwig** noch übrig war, der in einem ehmals ganz protestantischen Hause, sich noch zur evangelischen Lehre bekennte. Allein auch dieser ist 1789 verstorben.

Wittbe des Bayrischen Hauses.

Noch kann ich nicht unerwähnt lassen, daß von dem nun ausgestorbenen Churbayrischen Hause, noch eine Wittbe am Leben ist, nämlich:

Die Wittbe des letztverstorbenen Churfürsten, **Maximilian Josephs, Marie Anne Sophie**, Tochter des Königs von Polen und Churfürsten zu Sachsen, Friedrich Augusts II. und Tante des jetzigen Churfürsten zu Sachsen, Friedrich Augusts III. geb. 1728, vermählt 1747, und Wittbe seit 1778.

Länder. Der Churfürst von Pfalz-Bayern ist einer unsrer mächtigsten, wenigstens länderreichsten Reichsfürsten; denn er besitzt:

I. Die zum Churfürstenthum Pfalz gehörigen Länder:

1) Die **Chur-Pfalz** oder die **Unter-Pfalz**, im Churrheinischen Kreis gelegen. Sie besteht aus 14 Oberämtern, (die deren 19 zählen, rechnen andre Pfälzische Oberämter darzu) enthält 46 Städte, und darunter die 3 Hauptstädte, **Heidelberg, Frankenthal** und das schön gebaute und mit vielen trefflichen Anstalten versehene **Mannheim**, 39 Marktflecken, und 586 Dörfer und Weiler, außer vielen beträchtlichen Meyerhöfen

Höfen und andern einzelnen Gebäuden, hatte aber doch 1775 nur 279375 und im Jahr 1786, 304985 Seelen in 150 Quadratmeilen mit Einschluß der Länder Nr. 2–5. Andre die die Bevölkerung der Chur-Pfalz zu 500000 Menschen angeben, reden von allen dem Churfürsten von Pfalz, vor dem Anfall von Bayern, gehörigen Ländern. Der bey weitem größere Theil der Landesinwohner ist protestantisch, der Reformirten sind doppelt so viel als der Katholiken, und dreymahl so viel als der Lutheraner, die man ohngefähr 50000 rechnet, doch sind die Katholiken der herrschende und druckende Theil, der den Protestanten Kirchen und Kirchengüter weggenommen hat. Das Land ist sehr fruchtbar, baut Wein, Getraide, Kastanien, welsche Nüsse, Tabak, Färbekräuter, hat gute Weide und Viehzucht, gewinnt etwas Gold aus dem Rhein, in verschiedenen Goldwäschen, (sie haben 1770-1789 10358 Pfund betragen,) hat Bergwerke, *) die 1775, über 100000 Gulden abwarfen, und könnte überhaupt in einem blühendern Zustand seyn, wenn nicht unmenschliche Verwüstungen der Franzosen in den Kriegen des vorigen Jahrhunderts, **) und die Religionsbedrückungen

*) Auch Queckfilberbergwerke, aus denen 1780 23734 Pfund Queckfilber gewonnen wurde.

**) Hauptsächlich als der despotische Ludwig XIV. den man schändlich den Großen nennt, 1688 ein Kriegsheer in die Pfalz schickte, nicht um sie zu erobern,

der eignen Landesherrn allenthalben unauslöschliche Spuren des Elends hinterlassen hätten. Einen Anfang einer vollständigen Beschreibung dieses Landes findet man in **Joh. Goswin Widders Versuch einer vollständigen geographisch-historischen Beschreibung der Churfürstl. Pfalz am Rhein**, vier Theile, 1786–1788.

Folgende drey zum Oberrheinischen Kreis gehörende Fürstenthümer:

2) Das **Fürstenthum Simmern**. Es entstand durch die Theilung der Pfalz nach dem Tod des Kaisers und Churfürsten Ruprechts III. 1400. Die Pfalzgrafen von Simmern erbten 1559 die Churwürde, und als auch sie 1585 ausstarben, blieb ihr Fürstenthum nach wie vor bey dem Churfürstenthum Pfalz. Es besteht aus den Oberämtern, Simmern von 70 Ortschaften, und Stromberg, und dem Amte Bökelheim.

3) Das Fürstenthum **Lautern**. Es entstand durch ein Vermächtniß des Churfürsten Frie-

Friedrichs IV. Simmerischer Linie an seinen zweyten Sohn, **Ludwig Philipp**, nach dessen Sohnes, **Ludwig Heinrichs** Tod 1673, das Land wieder an Chur-Pfalz zurückfiel.

4) Das Fürstenthum **Veldenz**. Es hatte sonst seine eigne Grafen, deren letzte Erbin, Anna, Pfalzgraf **Stephan** zu Simmern 1410 heyrathete, und dadurch Veldenz an das Pfalzgräfliche Haus brachte. Er erbte es auf seinen zweyten Sohn, **Ludwig den schwarzen**, fort, dessen Urenkel **Wolfgang** 1543 seinem Oncle und gewesenen Vormund, **Ruprecht**, den größten Theil der Grafschaft Veldenz eigenthümlich abtrat, unter dessen Urenkel aber, **Leopold Ludwig**, diese neue Linie 1694 wieder ausstarb, auf deren Land alle Linien des Hauses Pfalz Anspruch machten, bis endlich durch den Vergleich von 1733 Chur-Pfalz das Land behielt, das aus den beiden Oberämtern **Veldenz** und **Lauterek** besteht.

5) Die größere Hälfte der vordern Grafschaft **Sponheim**, die $\frac{3}{5}$ derselben beträgt, und durch Heyrath, theils unmittelbar an Churfürsten **Ruprecht** von der Pfalz, theils mittelbar erst an die Grafen von Veldenz, und nach deren Abgang vorerwähntermaßen an das Haus Pfalz-Simmern gekommen ist. Der Hauptort ist **Kreuznach**, in dessen Nähe zwey wichtige Salzwerke sind. Die Pfälzische Hälfte der hintern Grafschaft ist dem Hause Birkenfeld zu

Theil geworden: die andre Hälfte derselben, so wie die übrigen $\frac{2}{5}$ der vordern Grafschaft sind, ebenfalls durch Heyrath, an die Markgrafen von Baden gekommen.

6. 7) Die im Bayrischen Kreis liegenden Fürstenthümer **Neuburg** und **Sulzbach**. Sie liegen beide größtentheils, doch nicht zusammenhängend, innerhalb der zum Churfürstenthum Bayern gehörenden Ober-Pfalz, erstrecken sich aber auch bis in den Schwäbischen Kreis, und gehörten ehmals einer besondern Linie des Hauses Bayern, nämlich den Herzogen von Bayern-Landshut. Diese starben 1503 mit dem letzten Herzog dieser Linie, **Georg dem Reichen**, aus. Er hinterließ eine einzige Tochter, **Elisabeth**, die an den Pfalzgrafen **Ruprecht**, zweyten Sohn des Churfürsten von der Pfalz älterer Linie, Philipps des Redlichen, vermählt war, und nach dem Testamente seines Schwiegervaters sollte er dessen hinterlassene Lande erben. Allein er fand hierin Widerspruch von Seiten des Herzogs zu Bayern, von der noch übrigen Münchner Linie, **Albrechts IV.** *) Es kam zwischen beiden zu einem Krieg, der 1507 auf die Art verglichen wurde, daß des inzwischen verstorbenen Pfalzgraf Ruprechts Sohn, Otto **Heinrich**,

*) Wegen der, auf kaiserl Befehl, gegen Ruprecht geleisteten Exsecution, erhielt aber Nürnberg diejenigen Aemter, die Carl Theodor 1791 wieder weggenommen hat.

Heinrich, der hernach Churfürst wurde, und die ältere Churlinie beschloß, sowohl von gedachten Herzogs Georg von Bayern Verlassenschaft, als von Herzogs Albrecht von Bayern Landen, diejenigen Orte bekam, die nachher unter dem Namen der Herzogthümer Neuburg und Sulzbach begriffen wurden; das übrige aber bey Bayern bleiben sollte. Als aber Otto Heinrich die Pfälzische Churwürde erlangte: trat er diese acquirirte Lande an seinen Vetter, Wolfgang, Pfalzgrafen zu Zweybrück ab, der sie seinem ältesten Sohn, Philipp Ludwig, hinterließ, nach dessen Tod sie erst unter seine beiden Söhne, Wolfgang Wilhelm und August, in zwey abgesonderte Fürstenthümer, Neuburg und Sulzbach, getheilt wurden. Des ersten Sohn, **Philipp Wilhelm** brachte 1685 die Churwürde auf sein Haus; es starb aber 1742 aus: und **Carl Philipp Theodor**, Pfalzgraf von Sulzbach und jetziger Churfürst, erbte nicht nur das Churfürstenthum, sondern auch das Fürstenthum Neuburg, und vereinigte dadurch wieder beide Fürstenthümer *). Waldung, Feld- Hopfen und Flachs-

*) Aus dieser kurzen Geschichte können einige kleine Unrichtigkeiten in der Büschingschen Erdbeschreibung, bey Beschreibung dieser beiden Pfälzischen Fürstenthümer berichtigt werden. Es heißt daselbst: Sie wären von ihrer Ueberlassung an Otto Heinrich an, beständig bey dem churpfälzischen Haus geblieben, da sie doch von der Churlinie gleich wieder abgerissen, an die Zweybrückische

Flachsbau und Viehzucht sind ihre vornehmsten Reichthümer. Auch wird mit Drath, Saiten, Nadeln, Glas, Schnitzwerk und hölzernen Waaren einiger Handel getrieben. Die beiden Hauptstädte der von ihnen benannten Fürstenthümer hatten jede bisher ihre eigene Regierung und Hofkammer, wovon aber die von Sulzbach 1790 völlig aufgehoben worden ist. Sie enthalten (Neuburg 52, Sulzbach 26, folglich zusammen) 78 Quadratmeilen, und zählen 130700 Inwohner, davon die Sulzbachschen größtentheils Lutheraner, viele aber auch Juden sind.

Besonders verdient auch noch die im Fürstenthum Neuburg liegende Herrschaft **Ehrenfels** erwähnt zu werden, deren letzter Besitzer dieselbe 1567 an den Pfalzgrafen zu Neuburg verkaufte.

6) Der Pfalz-Neuburgische Antheil an der Clevischen Erbschaft. Daß nach dem Tod **Johann Wilhelms**, des letzten Herzogs von Jülich, Cleve, Berg ꝛc. 1609, außer dem Hause Sachsen, das seine Ansprüche auf die vom Kaiser **Maximilian** I. erhaltene Anwartschaft, und auf die Vermählung des Churfürsten **Joh. Friedrichs** des Großmüthigen mit **Sibyllen**,

sche und dann an die Neuburgische Linie abgetreten wurden, ehe diese noch die Churwürde bekleideten; und daß sie unter Churfürsten Philipps (er war aber nicht Churfürst) Söhnen, in zwey Fürstenthümer wären vertheilt worden.

bylien, des letzten Herzogs von Cleve, Tante, gründete, und außer dem Churfürsten von Brandenburg, **Johann Sigismund**, wegen seiner Gemahlin, **Annen**, Tochter und Erbin der ältesten Schwester des Erblassers, Marien Eleonoren, vermählten Herzogin zu Preußen, der nach der Verfügung ihres Vaters, und nach ältern Hausverträgen, beym Ausgang des männlichen Stammes die Clevische Erbschaft zukam, auch der erste Pfalzgraf von Neuburg, **Philipp Ludwig**, als Gemahl der zweyten Clevischen Prinzessin, **Anna**, die an die Stelle ihrer ältern aber verstorbenen Schwester, Marie Eleonore, zu treten vorgab, auf die Clevische Erbschaft Anspruch gemacht habe; daß hierauf der Churfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg, jeder einen Theil der Clevischen Länder, mit Uebergehung der übrigen Prätendenten, in Besitz genommen, und sich endlich über deren Theilung verschiedentlich, und am letzten 1666, dahin verglichen haben, daß Churbrandenburg, das Herzogthum Cleve, die Grafschaften Mark und Ravensberg, Pfalz-Neuburg aber die Herzogthümer Jülich und Berg und die Herrschaft Ravenstein, besitzen sollten — dieß alles ist bereits oben im vierten Capitel, vom König in Preußen, bey Erwähnung des Herzogthums Cleve gesagt worden, mußte aber hier der Vollständigkeit wegen kürzlich wiederhohlt werden. Pfalz-Neuburg, das diese Westphälischen

Länder

Länder acquirirte, erlangte seitdem die Churwürde, starb aber mit **Carl Philipp** 1742 aus. Da entstand nun, schon vor dem Tod des letzten Churfürsten, ein Streit, ob Churbrandenburg, als Miterbe der Cleviſchen Länder, oder Pfalz-Sulzbach, als Erbe der Pfalz-Neuburgschen Linie, in den Neuburgschen Antheil der Cleviſchen Erbschaft einrücken sollte. Vielleicht, wenn diese Unterhandlungen nicht eben in die Zeit des ersten schlesischen Kriegs gefallen wären, so würde der vorige König von Preußen nicht so freywillig von seinen Forderungen abgestanden haben: so aber verglich sich derselbe 1742 mit dem Pfalz-Sulzbachischen Haus dergestalt, daß er demselben das Eigenthumsrecht auf Jülich, Berg und Ravenstein, abtrat, sich aber dargegen die künftige Succession nach dem Abgang des Sulzbachischen Hauses vorbehielt. Dem zufolge ließ sich denn der damalige Pfalzgraf von Sulzbach und nachheriger Churfürst, **Carl Philipp Theodor** nicht nur bey Lebzeiten des alten Churfürsten, **Carl Philipps**, von der Neuburgischen Linie, in Jülich und Berg huldigen, sondern nahm auch solche nach dem kurz darauf erfolgten Tod des Churfürsten, unangefochten in Besitz. Da aber das Sulzbachische Haus mit dem jetzigen Churfürsten wiederum aussterben wird; und in diesem Fall das Haus Zweybrück-Birkenfeld, die Pfalz-Bayrischen Länder sammt der Churwürde erben wird: so könnte die Frage

alsdann

alsdann zum zweytenmal entstehen; ob sich das Erbrecht des Hauses Zweybrück beym Aussterben des Sulzbachischen Hauses auch auf die Clevischen Länder in Westphalen erstrecke, oder ob solche, nach Erlöschung des Neuburg-Sulzbachschen Hauses dem zweyten Clevischen Haupterben, dem Churhause Brandenburg zufallen müsse. Allein es hat verlauten wollen, daß bey Gelegenheit der Teschner Friedensunterhandlungen der Höchstselige König von Preußen dem Herzog von Zweybrück, dessen Vertheidiger er damals wegen der Bayrischen Erbschaft war, auch die Erbfolge in die Clevischen Lande zugesichert habe: ob es aber würklich, und auf eine rechtskräftige Art geschehen sey, kann ich nicht sagen. Von diesen zur Clevischen Erbschaft gehörenden Westphälischen Ländern besitzt demnach Churpfalz:

a) Das Herzogthum **Jülich**. Das Land hatte seit alten Zeiten seine eigenen Grafen gehabt, von denen Wilhelm VII. 1357 vom Kaiser Carl IV. zum Herzog zu Jülich gemacht wurde. Nach dem Tod des letzten Herzogs **Rainald** 1433 fiel es an den Herzog von Berg, **Adolph**, dessen Bruders Enkel, **Wilhelm**, ihm in den Herzogthümern Jülich und Berg, und dem Vater in der Grafschaft Ravensberg nachfolgte. Durch seine Enkelin, **Marie**, kamen alle diese Länder an ihren Gemahl, **Johann III.** Herzo-

gen

gen zu Cleve, Grafen von der Mark und Herrn zu Ravenstein. Nun waren also alle diese Länder vereinigt, bis sie nach dem Tod **Johann Wilhelms** des Enkels Johanns III. obgedachter maßen unter die Häuser Brandenburg und Pfalz vertheilt wurden. Außer der herrschenden katholischen Kirche giebt es auch Reformirte und Lutheraner im Lande, deren Religionssicherheit Chur-Brandenburg in einigen mit dem Hause Pfalz 1672 und 1673 errichteten Vergleichen, gesichert hat, welche Vorsicht die Religionsbedrückungen in der Churpfalz nothwendig machten. Auch haben sich die Landstände dieses Herzogthums mit denen im Herzogthum Berg, zur Erhaltung ihrer Privilegien verbunden, und durch diesen Schutz gegen die Despotie den vorzüglichen Wohlstand dieser beiden Länder gegründet. Das Land hat guten Getraidboden, Wiesewachs, Holzung und Steinkohlen, Bleyerzte und Eisenstein, treibt Viehzucht, baut Waid, (ein Färbekraut zum Blaufärben) und Flachs, dessen Verarbeitung zu feiner Leinewand das vornehmste Gewerbe der Inwohner ausmacht, hat eine Messingfabrik und ansehnliche Tuchmanufacturen, die erste im **Strollberg**, die zweyte in **Monjoy**. Die Einkünfte des Churfürsten aus diesem Lande sollen sich über 600000 Thaler erstrecken.

Als Herzog von Jülich ist der Churfürst von der Pfalz, mitausschreibender Fürst des Westphäli-

phälischen Kreises (abwechselnd mit dem Herzog zu Cleve) und Unterschutzherr der Westphälischen freyen Reichsstadt Achen (denn Oberschutzherr ist der Kaiser als Herzog zu Brabant) setzt den Präsidenten des dasigen Schöppenstuhls, und hat auch von seinen Gerechtsamen bey den Unruhen in dieser Stadt 1769 und 1786 Gebrauch gemacht.

b) Das Herzogthum **Berg** *). Vorher hat das Land ebenfalls eigne Grafen gehabt. Der erste Herzog von Berg war **Wilhelm**, (ein Vater des Herzog Adolphs, der Jülich mit Berg vereinigte,) den Kaiser Wenzel 1386 dazu ernannte; die übrige Geschichte, so wie Religions- und landschaftliche Verfassung ist mit der von Jülich einerley. Das Land liefert viel Getraide, Kupfer, Bley, Eisen, Queckfilber und Steinkohlen, mit deren Gewinnung und Verarbeitung, so wie mit Spinnen, Weben und Bleichen, die Inwohner sich größtentheils beschäftigen. Nicht leicht wird man in einem Lande blühendere Fabriken und Manufacturen finden

*) Anfänger müssen dieses Herzogthum Berg nicht mit der Stadt Bergen im Oestreichischen Hennegau (einer der Niederländischen Provinzen) auch nicht mit Bergen, einer berühmten See- und Handelsstadt im Königreich Norwegen; noch auch mit Bergen, der Hauptstadt der zu Schwedisch Pommern gehörenden Insel Rügen, verwechseln.

finden als hier. Es sind eine unglaubliche Menge Eisenhämmer im Lande, für die aber die inländischen Steinkohlen nicht hinreichend sind. Die Solinger Sensen, Degen- und Messerklingen, und andre Eisen- und Stahlarbeiten, so wie die Elverfelder Garne und Leinewande (man soll aber hier jährlich gegen 137000 Centner bleichen) sind sehr berühmt, und beides sind Städte dieses Herzogthums. Auch sind viele Tuch- und Siameten-Manufacturen im Lande. **Düßeldorf**, die Hauptstadt ist der Sitz der Jülich-Bergischen Landescollegien, und überdem durch das vortrefliche Gemählde-Cabinet in dem dasigen Schloß, berühmt. In der Gegend der Manufacturstadt **Elberfeld** sollten 16000 Menschen, auf einer Quadratmeile wohnen. Die Fabriken und Manufacturen beider Länder gewinnen jährlich von den Ausländern, nach Abzug aller Auslagen, gegen 3 Millionen Thaler. Sie enthalten in 130 Quadratmeilen gegen 425000 Menschen, worunter einige und 50000 Lutheraner sind.

c) Die Herrschaft **Ravenstein**. Sie liegt nicht, wie die vorhergehenden, in Westphalen, sondern in den sogenannten Generalitätslanden (so heißen die der Republik der vereinigten Niederlande unterworfenen Stücke der übrigen Niederlande,) und insbesondre in dem Holländischen Theil von Brabant. Die Herzoge von Cleve haben solche von jeher als ein Brabantisches Lehn besessen:

besessen: und das ist sie auch geblieben, da die vereinigten Niederländer diesen Theil von Brabant eroberten, die sich auch noch jetzt das Recht vorbehalten, zu Kriegszeiten in die Stadt Ravenstein Besatzung zu legen, ob sie gleich darin nichts zu sagen haben, und der Churfürst von der Pfalz auch allein davon die Einkünfte zieht.

7) Die Marrgrafschaft **Bergen op Zoom**, gleichfalls in dem Holländischen Brabant gelegen, unter der Landeshoheit der Generalstaaten, die in der festen Stadt dieses Nahmen, eine Besatzung nebst einem Gouverneur halten. Des jetzigen Churfürsten Vater, **Johann Christian**, Pfalzgraf zu Sulzbach hatte sie 1722 mit seiner Gemahlin, Marie Henriette, Gräfin von Auvergne, erheyrathet. Es ist aber dabey ausgemacht worden, daß nach dem Abgang des Sulzbachschen Hauses in männlichen Erben, das Haus Auvergne in Frankreich in den Besitz dieses Markisats einrücken soll; welches also schon nach dem Tod des jetzigen Churfürsten geschehen, und also dieses Land seinem Churerben nicht zu Theil werden wird. Zu dieser Markgrafschaft gehören auch noch die Herrschaft **Winnenthal**, im Oestreichschen Flandern; und die im Holländischen Flandern liegenden Herrschaften **Breskens** und **Breskesand**.

Es folgen nun die zum Churfürstenthum Bayern gehörenden, und im Bayrischen Kreise liegende Länder.

8) Das Herzogthum **Bayern.** Das itzige Bayern ist das alte **Vindelicien.** Die bald nach C. G. von den Marcomannen aus Böhmen vertriebenen Bojer ließen sich hier nieder, und gaben dem Lande den Nahmen **Bojoaria** oder Bayerland. Carl der Große machte es zu einer Provinz der Fränkischen Monarchie. Durch Kaiser **Heinrich** IV. kam es an das sogenannte Welfische Haus, aus dem **Heinrich der Stolze** 1127 Bayern mit Sachsen verband, welches aber sein Sohn, **Heinrich der Löwe,** durch seine Achtserklärung 1180 wieder verlohr: worauf **Otto von Wittelsbach,** dessen Ahnherr, **Arnulph,** bereits, im J. 920 Herzog in Bayern gewesen war, Herzog von Bayern wurde. Und daß das letzte, 1777 erloschene, Haus der Herzoge und nachherigen Churfürsten von Bayern, und das Gesammthaus Pfalz, eigentlich zwo Linien eben dieses Wittelsbachischen Stammes sind, die zu Ende des 13ten Jahrhunderts durch die Theilung der Söhne Ludwigs des strengen, nämlich Rudolphs und Ludwigs des jüngern, entstanden sind, ist schon zu Anfang dieses Capitels bey der Geschichte des Pfälzischen Hauses gesagt worden. Herzog **Maximilian** von Bayern, der während des dreyßigjährigen Krieges lebte,

ließ

ließ sich gebrauchen, die Reichsacht an seinem Vetter Friedrich V. Churfürsten von der Pfalz zu vollziehen, und dessen Lande in Besitz zu nehmen, und erhielt dafür die Pfälzische, dem Range nach fünfte, Churwürde, und im Westphälischen Frieden von dessen Ländern, die Oberpfalz. Sein Urenkel wurde 1742 unter dem Nahmen **Carls VII.** zu seinem und seines Landes großen Nachtheil zum römischen Kaiser erwählt: und dessen Sohn **Maximilian Joseph** starb mit dem Ende des Jahres 1777 ohne Leibeserben *): und so fielen demnach nicht nur die Bayrische Churwürde, sondern auch die gesammten Lande des nun ausgestorbenen Bayrischen Hauses, vermöge der unter beiden verwandten Häusern oft wiederhohlten Erbverbrüderung, und eines 1774 sogar erhaltenen Mitbesitzes, an den Churfürsten von der Pfalz. Das Haus Oesterreich nahm zwar nach diesem Todesfall einen ansehnlichen Theil des Herzogthums Bayern in Besitz, wurde aber dagegen im Teschner Frieden mit einem geringern, doch immer noch ansehnlichen und fruchtbaren Stück des Rentamts Burghausen abgefunden.

Das Herzogthum Bayern wird in Ober- und Nieder-Bayern eingetheilt, davon jenes aus den Rentämtern oder Regierungen, München

*) Sein Leben hat Hr. W. Rothhammer, 1785, besonders beschrieben.

chen und Burghausen besteht; dieses aber sonst die beiden Rentämter Landshut und Straubingen enthielt, von welchen aber der jetzige Churfürst gleich nach dem Teschner Frieden das Rentamt Landshut, aus unbekannten Ursachen, aufgehoben und die darunter begriffene Pfleggerichte oder Aemter, unter die Rentämter München, Straubingen und Burghausen vertheilt hat.

Bayern ist ein sehr gesegnetes Land, hat einen Ueberfluß an Getraide, Weide, Baumfrüchten, Holz, Wildpret, Fischen, Vieh und Salz, und treibt auch einigen Bergbau. Doch könnte das Land in einem weit blühendern Zustand seyn, wenn die, übrigens wackere und ihrem angebohrnen Landesherrlichen Hause höchst ergebne Nation, nicht in der bürgerlichen, wissenschaftlichen und religiösen Aufklärung, wenigstens in der geringern Volksclasse, so unendlich weit gegen andre, von der Natur minder begünstigte Provinzen Deutschlandes zurück wäre, und nicht vieles Land noch unbenutzt läge, auch Manufacturen und Handel mehr betrieben würde. Unter der vorigen Regierung enthielt das Land, außer den 4 Hauptregierungen, 35 große Städte, 94 Märkte (Marktflecken), 97 Land- und Pfleggerichte (Aemter), 8 hohe Stifter, 75 Prälatenklöster, 146 andere Klöster, 720 Schlösser und adeliche Sitze, 14786 Dörfer, 4130 Höfe und Wüsten u. s. w., wovon aber durch den Oe-

sterrei-

sterreichischen Antheil 2 Städte, 7 Pfleggerichte, 6 Marktflecken und 256 Schlösser, Hofmarken und Dörfer abgerissen worden sind. Im Jahr 1771 wurden in den 4 Rentämtern und der Oberpfalz 1148438 Seelen, im Jahr 1781 aber, in den 3 Rentämtern München, Straubingen und Burghausen (folgl. mit Einschaltung des aufgehobenen Rentamtes Landshut, und mit Abgang des Oesterreichischen Antheils) nur 815795, und in der Stadt München noch 37840 Menschen, doch ohne Geistliche und Militärpersonen, gezählt. Im Jahr 1787 aber zählte man in dem eigentlichen Herzogthum Bayern 879800 Inwohner, und der Flächeninhalt wurde auf 576 Quadratmeilen berechnet.

8) Die **Oberpfalz.** Sie stößt an das Herzogthum Bayern, und hat diesen Namen, zum Unterschied von der Untern- oder Chur-Pfalz, und zwar seit dem Jahr 1329, da bey der Vertheilung der Pfalz-Bayrischen Lande unter die beiden Linien Pfalz und Bayern, dieses Stück vom Herzogthum Bayern, unter dem Namen der obern Pfalz, mit zu der Pfalz geschlagen wurde. Einige wenige Ortschaften sind zwar nachher davon abgekommen: das allermeiste aber ist doch ferner unter dem Namen der Oberpfalz bey dem Pfälzischen Hause und zwar gemeiniglich bey der Churlinie verblieben. Als aber Friedrich V. Churfürst von der Pfalz aus der Sim-

merschen Linie sich 1619 zum König in Böhmen krönen ließ, und darüber in die Reichsacht gerieth: zog der damalige Kaiser **Ferdinand II.** die Oberpfalz als ein verwirktes Lehn an sich, überließ sie aber nachher dem inzwischen zur Pfälzischen Churwürde erhobenen Herzog von Bayern, **Maximilian**, deren Besitz ihm auch hierauf in dem Westphälischen Frieden bestätigt wurde. Als aber dessen Enkel, **Maximilian Emanuel**, wegen seiner Verbindung mit Frankreich, im Spanischen Successionskrieg, gleichfalls 1706 in die Acht erklärt wurde: wurde zwar die Oberpfalz dem Churfürsten von der Pfalz, **Johann Wilhelm**, wieder zu Theil, allein in dem Badener Frieden 1714, wurde erwähnter Churfürst von Bayern, so wie in die vorige Churwürde, also auch in die Oberpfalz wieder eingesetzt. Als nun das Bayrische Haus mit seinem Enkel **Maximilian Joseph**, oft erwähnter maßen, 1777 ausstarb, und die gesammten Bayrischen Lande dem Churfürsten von der Pfalz, **Carl Philipp Theodor**, anheim fielen: machte zwar das Haus Oesterreich an die zur Oberpfalz gehörigen Böhmischen Lehne Anspruch; ließ sich aber im Teschner Frieden durch ein Stück von Bayern abfinden, und überließ also die ganze Oberpfalz ihrem rechtmäßigen Erben, dem Churfürsten von Pfalz-Bayern, der sie denn nun auch besitzt, und mit dem Pfälzischen Hause auf immer vereinigt hat.

Kraft eines Artikels im Westphälischen Frieden machte auch der Churfürst von Sachsen, dessen Frau Mutter als Schwester des verstorbenen Churfürsten von Bayern, desselben einzige Allodialerbin war, auf die Oberpfalz eine gegründete Anforderung von 13 Mill. Gulden, die aber auch im Teschner Frieden auf 6 Mill. verglichen wurden. Die Oberpfalz wird wie Bayern in Pfleggerichte eingetheilt, und wird durch einen Statthalter und eine Regierung, die ihren Sitz in **Amberg** haben, verwaltet. Ihr Flächeninhalt beträgt 130 Quadratmeilen, und diese enthalten 17 Städte, 40 Märkte, 1629 Dörfer, und 1787, 185000 Seelen. Die wenigen Landesproducte bestehen in Eisen und Holz.

9) Die übrigen Stücke der Bayrischen Erbschaft sind:

a) Die Grafschaft **Haag**. Sie liegt innerhalb des Herzogthums Bayern, und gehörte sonst den Grafen von Frauenberg. Allein kraft einer dem Hause Bayern von Kaiser Carl V. und seinem Nachfolger Ferdinand I. ertheilten Anwartschaft nahm sie der Herzog von Bayern **Albrecht** V. Schwiegersohn Kaiser Ferdinands I. 1567 nach dem Tod des letzten Grafen Ladislaus in Besitz.

b) Die Herrschaft **Ehrenfels**, liegt im Neuburgischen, und kam 1567 an das Pfalzgräfliche Haus Neuburg.

c, d) Die Herrschaften **Sulzburg** und **Pyrbaum**, in der Oberpfalz gelegen. Sie gehörten vorher den Grafen von Wolfstein, daher sie denn auch in dem Oesterreichischen Besitznehmungs-Patent von 1778 selbst die Grafschaft Wolfstein genannt werden. Herzog **Albrecht V.** von Bayern aber erhielt 1562 von seinem Schwiegervater, Kaiser **Ferdinand I.** die Anwartschaft auf die Lehnstücke dieser Herrschaften, welche 1658 vom Kaiser **Leopold** bestätigt wurde. Als daher der letzte Graf von Wolfstein 1740 gestorben war, nahm der Churfürst von Bayern nicht nur besagte Reichslehne, sondern auch die Allodialstücke dieser Erbschaft in Besitz, welche letztere doch schon vorher durch kaiserliche Erkenntniß von der Bayrischen Erbfolge abgesondert und den Allodialerben, den Nachkommen der Erbtöchter des letzten Grafen, waren vorbehalten worden. Es entstand demnach ein Proceß vor dem Reichshofrath, der zum Vortheil der Allodialerben entschieden wurde: dennoch haben diese 1768 durch einen Vergleich dem Churfürsten von Bayern den ruhigen Besitz der strittigen Allodialgüter dieser Herrschaften, gegen eine Summe von 226000 Gulden abgetreten. Und seitdem ist denn das Churhaus Bayern im ungestörten Besitz beider Herrschaften geblieben, die im gesammten Churbayrischen Staat allein mit evangelischen Unterthanen bewohnt sind, ob gleich seit der Bayrischen Regierung auch der katholische Gottesdienst eingeführt worden ist.

e f) Die

e, f) Die Herrschaften Hohen-Waldeck und Breiteneck, jene in Oberbayern an der Gränze von Tyrol, diese in der Oberpfalz gelegen. Beide sind nach Abgang ihrer erblichen Besitzer, der Grafen von Hohen-Waldeck und der Grafen von Tilly, jene 1724, diese 1734, an das Churhaus Bayern gefallen.

g) Die Landgrafschaft Leuchtenberg. Sie stößt an die Oberpfalz, hat 7300 Einwohner, und hatte ehmals ihre eignen Landgrafen, die aber 1646 ausgestorben sind. Weil nun des letzten Landgrafen, Maximilian Adams, Schwester Mechtildis an Albrecht IV. Herzogen von Bayern, Bruder des ersten Bayrischen Churfürsten, vermählt war: so geschahe es, daß derselbe 1647 mit der Landgrafschaft Leuchtenberg belehnt wurde, welche er aber gegen andere Orte, an seinen Bruder, den Churfürsten von Bayern, überlassen hat. Weil also Leuchtenberg als eine weibliche Besitzung an das Haus Bayern gekommen war: so wurde sie bey dem Abgang des Bayrischen Hauses 1778 von Churfachsen, aus vorher angeführter Ursache, als ein Theil der Bayrischen Allodialverlassenschaft, wiewohl ohne Erfolg, mit in Anspruch genommen. Weil aber auch das herzogliche Haus Meklenburg bereits 1502 vom Kaiser Maximilian I. eine Anwartschaft auf diese Landgrafschaft erhalten hatte; bey Erledigung derselben aber, zum Besten des Hauses Bayern war übergangen worden: so brachte der Herzog von Meklenburg Schwerin, bey den Bayrischen Erbfolgestreitigkeiten seine Ansprüche auf Leuchtenberg gleichfalls in Anregung, wurde aber durch eine Folge des Teschner Friedensschlusses, mit dem iure de non appellando, obwohl mit Widerspruch seiner Landstände, befriedigt, und Leuchtenberg blieb, nach wie vor, bey Bayern.

h) Die Grafschaften Hals und Cham, beide in Bayern gelegen, wovon jene 1517 durch Kauf, diese aber 1628 zugleich mit der Oberpfalz, an das Haus Bayern gekommen ist. Sie gehören beide zu dem Rentamt Straubingen.

i) Die drey im schwäbischen Kreise gelegenen aber der Regierung zu München einverleibte Herrschaften Wiesensteig, Mindelheim und Schwabek.

Von Wiesensteig hatte Churbayern 1621, nach Abgang seiner Grafen $\frac{2}{3}$ käuflich an sich gebracht: den übrigen Drittheil besaß das Haus Fürstenberg, welchen es aber 1753 gleichfalls käuflich an das Haus Bayern überlassen hat.

Die

Die Herrschaft Mindelheim brachte der Herzog und nachherige Churfürst von Bayern, Maximilian 1612 an sein Haus. Als nach der Achtserklärung des Churfürsten von Bayern im Spanischen Successionskrieg 1706, alle Reichslehne des Herzogthums Bayern eingezogen und an andere verliehen wurden, alle aber im Badener Frieden wieder an Bayern zurückgegeben werden mußten: so erfuhr die Herrschaft Mindelheim das nämliche Schicksal. Kaiser Joseph I. erhob sie zu einem Fürstenthum, und belehnte damit den Englischen General Herzog von Marlborough als deutschen Reichsfürsten, aus Erkenntlichkeit für die Dienste, die er als commandirender General der alliirten Armee im Spanischen Successionskrieg dem Hause Oesterreich geleistet hatte. Aber auch er mußte nach dem Frieden das neue Fürstenthum seinem vorigen Herrn zurückgeben, seit welcher Zeit es denn unter dem vorigen Titel einer Herrschaft immer bey Bayern geblieben ist. Auch darauf wurden bey den Bayrischen Erbfolgestreitigkeiten vergebens Ansprüche gemacht.

Die Herrschaft Schwabek endlich, die zwischen Mindelheim und dem Bisthum Augsburg liegt, ist von letzterem seit langer Zeit abgerissen und an Bayern gebracht worden: daher denn auch dieses Hochstift nicht nur bey der oft erwähnten Bayrischen Achtserklärung die Herrschaft bis zum Badner Frieden in Besitz nahm, sondern auch nach dem Tod des letzten Churfürsten seine Ansprüche, wiewohl fruchtlos, erneuerte.

Dieser ganze Pfalz-Bayrische Staat enthält 1064 Quadratmeilen 2100000 Einwohner, giebt 10 Million. Gulden Einkünfte. Auf dem Lande sollen noch 20 Mill. Thaler Schulden haften. Der Kriegsstaat mag 30000 Mann betragen.

Außer dem Herzogthum Bayern und der Unterpfalz führt der Churfürst auch noch folgende Reichstagsstimmen, als 1) von der Landgrafschaft Leuchtenberg, 2) dem Fürstenthümern Neuburg, 3) Simmern und 4) Lautern.

Das Wappen von Bayern ist ein Silber und blau schräg rechts gewecktes Feld, wegen der Pfalz ein güldner Löwe, und wegen der Erzschatzmeisterwürde, die güldne deutsche Reichskrone.

500.–
21.11.83

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Walch, Albrecht Georg, 1736-1822

Genealogisch-historisch-geographisches Handbuch für die Jugend

Bd.: I. Theil.

Göttingen 1792

Geneal. 113-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10428608-2
VD18 80035124-001